Zeitschrift: Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart
Herausgeber: Stadtarchiv Sursee
Band: 8 (2011)

Artikel: Wile bei Sursee : zur älteren Geschichte der Vorstadt
Autor: Glauser, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055030

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fritz Glauser

WILE BEI SURSEE

Zur älteren Geschichte der Vorstadt

Fritz Glauser

WILE BEI SURSEE

Zur älteren Geschichte der Vorstadt

SURSEER SCHRIFTEN

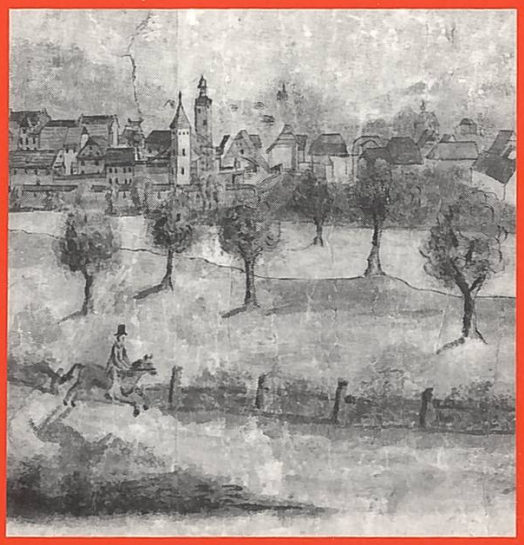

Geschichte und Gegenwart 8

Wile bei Sursee

Wir danken herzlich für Beiträge an den Druck dieser Arbeit:

Korporationsrat von Sursee
Kath. Kirchenrat von Sursee
Gemeinderat von Oberkirch
Dr. iur. Theo Fischer, Sursee

Herausgeber: Stadtarchiv Sursee

Redaktion: Stefan Röllin, Sursee
Layout: Ruedy Hunkeler Grafiker SGD, Sursee
Druck: SWS Medien AG Print, Sursee

© 2011 Verlag Surseer Schriften (Stadtarchiv Sursee), Sursee
ISBN 978-3-9520856-7-7

Fritz Glauser

WILE BEI SURSEE

Zur älteren Geschichte der Vorstadt

Surseer Schriften
Geschichte und Gegenwart 8

Für Stefan Röllin zum Dank für seine bedeutende Leistung
im Stadtarchiv Sursee

Inhalt

Vorwort 7

1. Annäherung an Wile und die spätere Vorstadt
1.1 Ausgangslage 9
1.2 Im Schatten von Herrenhof und Stadt 13
1.3 Die Surenläufe und die Weiher 17
1.4 Die Bevölkerung 19
1.5 Die Hofstätten 21
1.6 Die Vorstadt im lokalen und grossen Verkehrsnetz 25
1.7 Zehnten, Zelgen und Allmend 32
1.8 Exkurs: Die Ammänner der Klöster St. Urban, Einsiedeln und Muri 36

2. Klösterliche Bauerngüter in der Vorstadt
2.1 Das Kloster Engelberg in Wile 47
2.2 Der alte Hof Einsiedelns in Wile 49
2.3 Das Höflein des Klosters Einsiedeln in Wile 54
2.4 Das Gut des Klosters St. Blasien in der Bützen 55
2.4.1 St. Blasien bis 1413 57
2.4.2 Neue Besitzer 61

3. Spuren adeliger Herrschaft in Wile
3.1 Ein Pfandpaket mit Hofstattzinsen und Vogtei 65
3.2 Hofstätten der Herren von Büttikon 66
3.3 Die Vorstadtmühle und der Stamm von Büttikon 68
3.3.1 Die Mannlehenbriefe 69
3.3.2 Die Müller 76
3.3.3 Die Utinger und die Kiel 77
3.3.4 Die Herren von Büttikon und die Stadt Sursee 80

4. Schluss und Ausblick: Wile und Zell
4.1 Beobachtungen zu Wile und der späteren Vorstadt 84
4.2 Die Zell – ein zweiter extramuraler Rechtsbereich 86

Anhang:
Quellen- und Literaturverzeichnis 93
Tabellen 100
Glossar 106
Abbildungsnachweis und Dank 110
Register 111

Vorwort

Die neolitischen Siedlungen an und zwischen den beiden Oberflächengewässern Mauensee und Sempachersee, die römische Kleinstadt (Vicus) mit dem nachgewiesenen Gewerbe und Markt an der Bahnhofstrasse und die frühmittelalterliche Siedlung an der Sure unterstreichen deutlich, dass der städtische Raum von Sursee schon vor der eigentlichen Stadtgründung durch die Kyburger in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts besiedelt war.

Mit der umfassenden Untersuchung der Siedlung Wile bei Sursee, der späteren Vorstadt vor dem Obertor, hat Dr. Fritz Glauser die Bedeutung und Stellung eines besonderen Siedlungsgebietes erfasst, das schon lange vor der Stadtgründung bestand und sich dann ins neue Gefüge der Stadt einordnen liess. Es war dabei ein wichtiges Ziel, die Beziehungen der klösterlichen Bauerngüter zur Stadt und den verschiedenen Klöstern aufzuzeigen.

Dr. Fritz Glauser, alt Staatsarchivar von Luzern, hat die interessante Geschichte der Siedlung Wile über eine längere Zeit sehr minutiös untersucht und dabei viele neue Erkenntnisse aufzeigen können. Er hat sämtliche verfügbaren, ungedruckten und gedruckten Quellen zum Hoch- und Spätmittelalter bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zusammengetragen und ausgewertet. Gleichzeitig war es ihm möglich, seine umfassenden Kenntnisse zur mittelalterlichen Geschichte des Kantons Luzern in die Beurteilung der Quellen einfliessen zu lassen. Die Stadt Sursee ist ihm für diese wertvolle und grosse Arbeit sehr dankbar. Denn die sorgfältige Erfassung der historischen Zusammenhänge ermöglichen uns ein besseres Verständnis für die verschiedenen Siedlungsphasen im städtischen und vorstädtischen Gebiet von Sursee.

So wird der interessierten Bevölkerung von Sursee mit dieser bedeutenden Arbeit ein weiterer wichtiger Band der von unserem ehemaligen Stadtarchivar Dr. Stefan Röllin gegründeten Schriftenreihe «Surseer Schriften, Geschichte und Gegenwart» in die Hand gelegt. Auch dieser Band soll das Verständnis und den Respekt gegenüber unserer Geschichte und den noch erhaltenen Zeugen aus den verschiedenen Epochen wecken und weiter stärken helfen.

Dr. Ruedi Amrein
Stadtpräsident

1. Annäherung an Wile und die spätere Vorstadt

1.1 Ausgangslage

Diese Arbeit hat folgenden Ausgangspunkt. Der Hof des Klosters Einsiedeln in Wile, dessen mittelhochdeutsche Namensform sich noch heute in der Wilemattstrasse erhalten hat, wurde stets mit der Kapelle Mariazell in Zusammenhang gebracht, da bestimmte Rechte am Hof in Wile und in Mariazell gleichermassen dem Kloster Einsiedeln gehörten.[1] Bereits 1956 wies Anton Steiner darauf hin, dass diese Identifikation nicht stimmen könne. Er hatte die klösterlichen Urbare des 16. Jahrhunderts in Einsiedeln eingesehen, ohne sie allerdings näher zu zitieren.[2] Dabei redete er von der Wilematt, deren ungefähre Lokalisierung durch den heute noch verwendeten Strassennamen Wilemattstrasse erleichtert wird. Allgemein wurde indessen über-

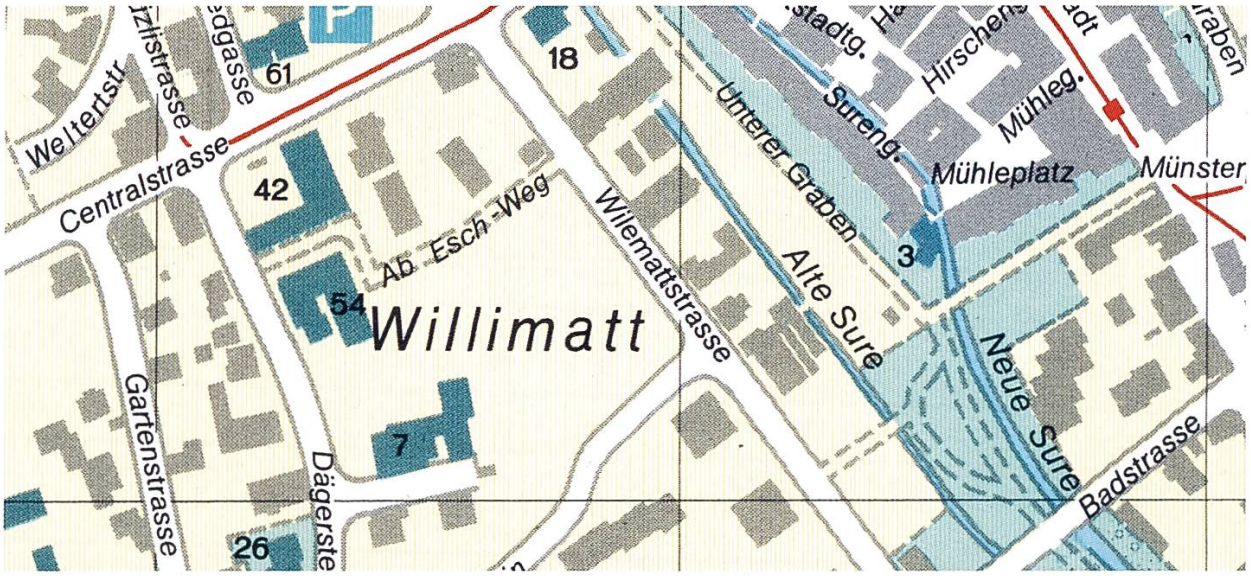

«Wilemattstrasse» und «Willimatt» auf dem Stadtplan 1993 weisen auf das mittelalterliche «Wile» hin. Sie verdeutlichen die korrekte und die fehlerhafte Überlieferung des Begriffs «Wile».

sehen, dass die Klostergüter um Sursee herum zur ordentlichen Masse der Güter Einsiedelns gehörten, während Mariazell zwar Einsiedeln gehörte, aber stets eine eigene Ausstattung mit Gütern besass, die ausschliesslich für den Unterhalt der Kapelle und des Kaplans bestimmt waren. Sie war also selbständig und kommt als Hof Wile nicht in Frage. Diese ursprüngliche Unsicherheit war der Anlass, die Sache zu untersuchen, wobei sich die Arbeit unter der Hand ausweitete und verschiedene Elemente der Siedlung Vorstadt in Erscheinung traten.[3] Unter einer Vorstadt[4] kann

[1] Fritz Glauser/Jean Jacques Siegrist, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien. Luzerner Historische Veröffentlichungen 7. Luzern 1977, S. 153.

[2] Anton R. Steiner, Topographische Voraussetzungen der Stadtgründung. In: 700 Jahre Stadt Sursee, Sursee 1956, S. 81f. Vgl. auch Grüter, Namenkunde, S. 69f. Seiner Meinung, der Name Willimatt anstelle von Wilematt sei vom Familiennamen Willi herzuleiten, können wir nicht folgen.

[3] Auch Willisau besass eine Vorstadt, die wie die Surseer Vorstadt vor dem dortigen Obertor lag. Einzig erwähnt 1417. Damals bezog der Stadtherr von zehn Gärten, die früher Hofstätten waren, den Zins im gleichmässigen Betrag von je drei Schilling. Diese Vorstadt verschwand im Laufe des 14. Jahrhunderts wieder. Sie vermochte sich wie die andern Gebäude ausserhalb der Stadt Willisau nicht zu halten. Bickel, Willisau. S. 195f., S. 614f.

[4] Lexikon des Mittelalters 8, 1997, S. 1859f. Allgemein vgl. Maschke/Sydow, Stadterweiterung, besonders 114-124 Diskussion. Hartmut Boockmann, Die Stadt im späten Mittelalter. 2. Auflage, Zürich 1987. Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988.

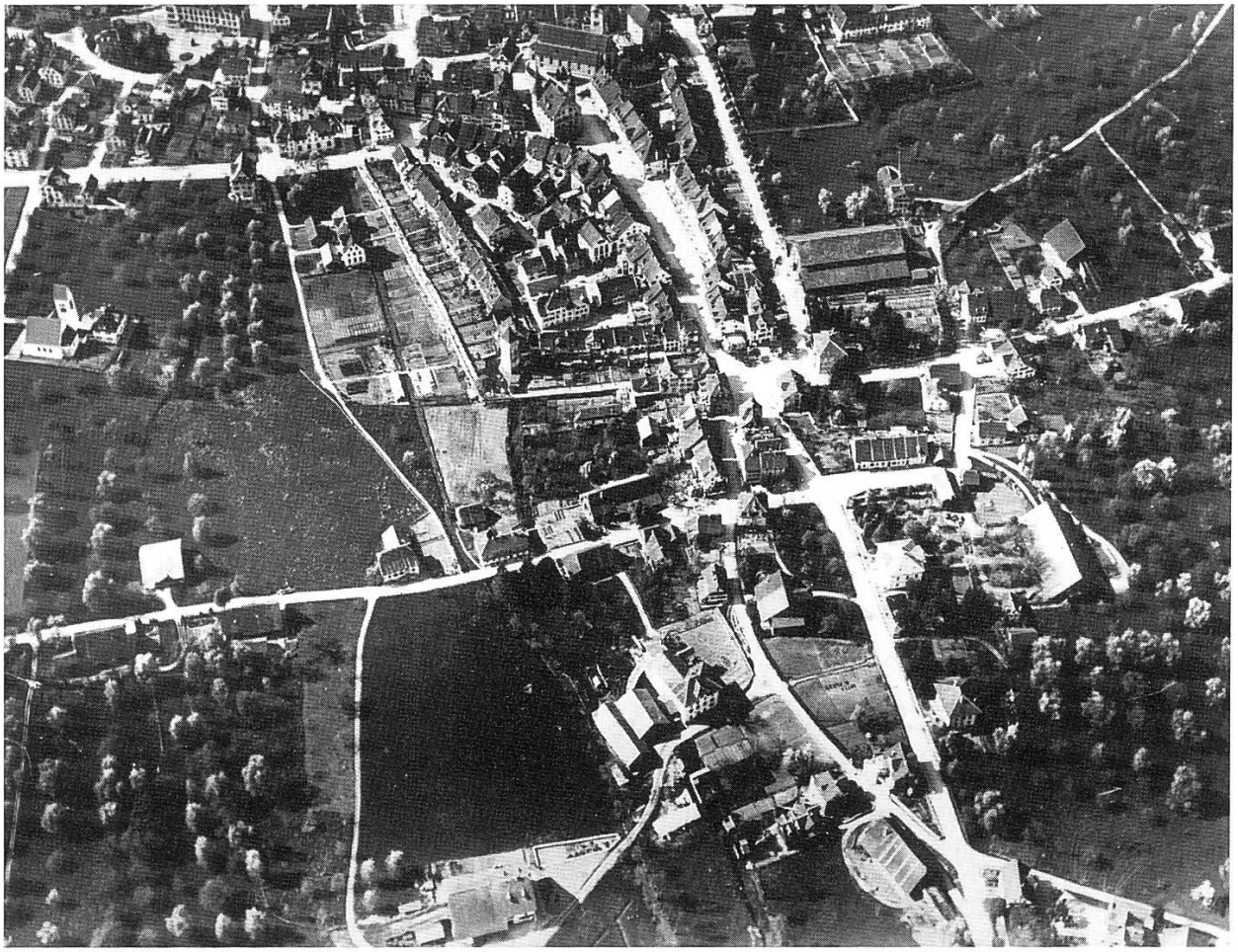

Luftaufnahme von 1918 mit der Altstadt und der aus dem «Wile» hervorgegangenen Vorstadt vor dem ehemaligen Obertor.

man auch jene Zeit verstehen, die der Stadtwerdung zeitlich vorangeht. Diese Form ist allerdings weniger gebräuchlich und wird hier nicht verwendet. Im engeren Sinn handelt es sich um eine Stadterweiterung in der Übergangszone zwischen Stadt und Land. Sie beginnt in der Regel vor der Mauer und folgt einer oder mehreren Ausfallstrassen. Als Vorstadt bezeichnete man in Sursee während unserer Untersuchungszeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts praktisch ausschliesslich die Siedlung vor dem einen Ausfalltor. Diese einzige Vorstadt lag und liegt auf der Ebene unmittelbar vor dem Obertor und am leicht gegen die beiden Suren abfallenden Hang.

Mit dem erstmals 1036 erwähnten Namen Sursee[5] war nicht ein Hof oder eine Ortschaft angesprochen, sondern ein Raum, das obere Surental. Die im Hoch- und Spätmittelalter verwendeten Formen des Ortsnamens für die Vorstadt in Sursee lauteten: Wile, Wilen und Wiler. Sie waren noch im 16. Jahrhundert im Gebrauch. Der Ortsname bildete sich in diesem Fall vielleicht im Frühmittelalter heraus, vielleicht auch erst im Hochmittelalter. Er hatte damals eine bestimmte Bedeutung. Mit diesem Begriff kennzeichnete man nämlich eine Ausbausiedlung, die aus dem Kern einer ersten und ältesten Siedlung der hereinsickernden Alemannen hervorgegangen war, beispielsweise aus dem zu vermutenden Herrenhof im Raum Kirchhügel. Wile gehörte somit kaum zu den frühesten Siedlungsvorgängen im oberen Surental. Wilere und Wile wurden nebeneinander erstmals 1236 erwähnt und zwar in Urkunden von Gütern des Klosters Engelberg.[6] 1284 verfügte Engelberg sogar über grundherrlichen Besitz, der *in dem Wile* lag.[7] Dass wir uns auf dem richtigen Weg

Im Gebiet des Mülihofs an der Sure konnten in den Jahren 2003–2005 archäologische Grabungen eine frühmittelalterliche Siedlung nachweisen.

befanden, beweist uns ein Zeuge, der in einer Urkunde des Klosters Einsiedeln von 1289 angeführt wurde, *nämlich Waltherus In dem Wile de Surse.*[8] Diese Ortsumschreibung bringt eindeutig zum Ausdruck, dass es einen Ort namens Wile gab, der mit Sursee verbunden war.

Wie hat sich nun der kontinuierlich bewohnte Raum seit dem Verschwinden des römischen Vicus[9] entwickelt: Eine Siedlung der einsickernden Alemannen des 6./7. Jahrhunderts im oberen Surental lag im Bereich des Mülihofs. Dass es sich um eine frühmittelalterliche Besiedlung handelte, wird durch die Errichtung einer Holzkirche auf dem Kirchenhügel in Sursee im 7. Jahrhundert unterstrichen, welcher an der gleichen Stelle bis zur Stadtgründung noch weitere, jetzt aber steinerne Kirchenbauten folgten. Das spricht für die Kontinuität der Besiedlung. Erst mehrere Jahrhunderte später wurde, wie bereits erwähnt, Sursee[10] in der ältesten Urkunde der Grafen von Lenzburg im Jahre 1036 erstmals genannt. Aus dem Dienst unter den Lenzburgern gingen die Herren von Sursee und Tannenfels hervor, die nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erloschen. Gleicher Herkunft, nämlich aus dem obe-

5 Quellenwerk 1/1, Nr. 72..Zum Namen Sursee vgl. Grüter, Namenkunde, S. 22-24. Flussname Sure ebenda, S. 24-29.
6 Quellenwerk 1/1, Nr. 377.
7 Quellenwerk 1/1, Nr. 1427.
8 Quellenwerk 1/1, Nr. 1580, Johannes im Wile de Surse im Kelleramtsurbar Beromünster Abteilung Sursee.
9 Vgl. Hermann Fetz, Christine Meyer-Freuler, Jasmin Gerig, Der Vicus Sursee – eine römische Kleinstadt zwischen Mittelland und Alpen. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart 6. Sursee 2003.
10 Quellenwerk 1/1, Nr. 72.

ren Surental, waren auch die Herren von Büttikon.[11] In ihrer Frühzeit dürften einzelne dieser und anderer Dienstleute im Grossen Haus auf der höchsten Erhebung oberhalb des römischen Vicus gesessen haben. Sie fanden Nachfolger von Ende des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, die wie ihre Vorgänger auffällig stark mit dem Stift Beromünster verbunden waren.[12] Von der sicher schon im 12. Jahrhundert existierenden, durch die sich ablösenden Kirchenbauten bezeugten Pfarrei Sursee ist erst 1228 die Rede.[13] Auch Wile bei Sursee, eine bäuerliche Siedlung am Abhang über der Sure unfern des Herrschaftssitzes im Grossen Haus, erfüllte Aufgaben, die um 1250 mit der Gründung an die Stadt[14] Sursee übergingen.
Das umfriedete Stadtgebiet war wie überall eine Zone erhöhten Friedens. Besondere Bedeutung erlangte das von König Albrecht I. im Jahre 1299 verliehene Stadtrecht.[15] Es schuf oder bestätigte eher den schon vorher bestehenden (innern) Friedkreis. Dieser umfing die Stadt in einem bestimmten Abstand vom tiefen Burggraben, welcher erst später mit der äusseren Stadtmauer verstärkt wurde.[16] Damit unterstellte man den so geschaffenen extramuralen Rechtsbereich dem Marktrecht, was bedeutete, dass er rechtlich der ummauerten Stadt gleichgestellt sei. Das waren ähnliche Dispositionen wie jene in der zwar älteren, jedoch ebenfalls kyburgischen Stadt Winterthur. Dort bestanden im 13. Jahrhundert zwei Vorstädte, die ober- und unterhalb der Stadt standen. Sie waren beide mit einem Wall befestigt, der den inneren Friedkreis ausserhalb der Innenstadt fortsetzte.[17]
Der königliche Stadtherr verlieh den Bürgern ferner das früher nur dem Adel vorbehaltene Recht, Lehen zu empfangen, und erlaubte unter Berufung auf kyburgische Gewohnheit, dass beim Fehlen von männlichen Nachkommen auch die Töchter Lehen erben konnten.[18] Angesichts der Konfrontationen mit den Eidgenossen von 1336 bis 1413, die auf Schadenstiftung aus waren, gewährten die Herzöge von Österreich der Stadt als Kompensation eine Reihe von Privilegien, die es gestatteten, den rechtlichen Rahmen ihrer Tätigkeit auszudehnen.
Im Raum Sursee wurden wie in den benachbarten parallel[19] ausgerichteten Tälern des luzernischen Mittellandes viele Vergabungen an kirchliche Institutionen gemacht, die Grund und Boden belasteten sowie ein Netz von verstreutem kirchlichem Besitz schufen. Um die Übersicht zu bewahren, forderte dies gleichermassen die Verwaltung der Kirchen und Klöster, sowie jene der weltlichen Kräfte heraus.
Am andern Ende dieser Darstellung steht die Zeit um 1600. Die innere Organisation der Stadt war mit dem Ziel von mehr Selbständigkeit entwickelt und ausgebaut worden. Der Herrschaftswechsel des Jahres 1415 von Habsburg zum Reich und in dessen Auftrag zu Luzern, war nicht gewünscht und bereitete Mühe. Immerhin gelang es Sursee noch rechtzeitig, seine seit 1299 im Gebiet des inneren Friedkreises geltende niedere Gerichtsbarkeit im Jahre 1417 vom deutschen König Sigmund auf jene um das Blut ausdehnen zu lassen.[20] 1420 bestätigte Luzern den bisher ungeschriebenen äussern Friedkreis und das Recht, dort um alles zu richten ausser um den Tod. Trotzdem musste es Sursee hinnehmen, dass es Luzern verstand, die Kleinstadt in einem Jahrhunderte währenden geduldigen Prozess immer intensiver in seinen Territorialstaat einzubinden. Der Reformation gegenüber blieb Sursee auf Distanz. Die katholische Reform im Gefolge des Konzils von Trient brachte einen eigenständigen kirchlichen Radikalismus hervor. Die Errichtung des Kapuzinerklosters[21], von dem religiöse Erneuerung erwartet wurde, entsprang ebenfalls eigener Initiative. Im Hinblick auf die eigene Versorgung mit Lebensmitteln wurde der Wochenmarkt erneuert.[22] Ein ständiges Thema war auch die Sicherheit vor dem Feuer.[23]

1.2 Im Schatten von Herrenhof und Stadt

Die herrschaftliche Verwaltung war vom beginnenden Spätmittelalter an in den Händen des Kleinadels, zu dem schon bald die Aufsteiger aus der Bürgerschaft der Städte in Konkurrenz traten. Beamter der Habsburger war beispielsweise der Schultheiss, der dem Gericht vorstand.[24] Der erste Schultheiss, der in Sursee[25] erfasst werden kann, ist Schultheiss Basler. Dieser durfte als einziger Nichtadeliger in einer 1289 in Sursee ausgestellten Urkunde über die Schlichtung eines Streits zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Stiftskapitel Zofingen mitwirken. Er erschien in einer langen Zeugenreihe von Geistlichen und von Kleinadeligen der Nachbarschaft wie Mathias von Schenkon, Arnold von Liebegg, Johann von Büttikon, alle Ritter, und bildete nach Burkard von Liebegg das Schlusslicht.[26] Unter den Zeugen fand sich ein Angehöriger der Herren von Büttikon, die in Wile und seiner Umgebung allerlei Rechte besassen. Sie werden uns als Lehenherren später noch mehrmals begegnen.

Die Einwohner von Wile und später der Vorstadt verraten, so weit die Quellen sprechen, keinerlei Anzeichen für eine auch nur lockere eigene Organisation oder Gemeinschaft innerhalb der Siedlung.[27] Die Hof- und Güterbesitzer wohnten meist in ihren Stadthäusern. Die Stadtgründung hatte vielfache Verlagerungen zur Folge. Als Resultat kennen wir neben dem alten Herrschaftszentrum um das Grosse Haus die Stadt und die Siedlung im Wile. Je mehr Wile hervortrat und schliesslich zur Vorstadt wurde, desto eindeutiger war es in die politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Strukturen der Innenstadt eingebunden. Wile gehörte seit 1299, weil es im inneren Friedkreis lag, ausdrücklich in den Bereich des Stadtrechts, obwohl es ausserhalb der Ringmauer blieb und zu seinem grossen Nachteil nie ummauert wurde.[28] Auch scheint die Dreizelgenwirtschaft[29] vor der Stadtwerdung eingeführt

[11] Bickel, Ergänzende Hinweise [77.], [78.], [89.]. Merz, Büttikon.
[12] H. A. Segesser von Brunegg, Herren von Sursee und Tannenfels. In: Genealogisches Handbuch der Schweiz, Band 2, S. 29-32 mit Stammtafel.
[13] Quellenwerk 1/1, Nr. 307. Zum allgemeinen Ablauf der Baukonjunkturen des Kirchenbaus seit dem Frühmittelalter vgl. Konrad Wanner, Vom lokalen Heiligtum zur ländlichen Pfarrkirche - am Beispiel des heutigen Kantons Zürich. In: Variorum munera florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem 60. Geburtstag. Sigmaringen 1985, S. 253-272.
[14] Vgl. die Beobachtungen und Erfahrungen im Falle von Willisau bei Bickel, Ergänzende Hinweise [38]-[50].
[15] Dazu Stercken, Kleinstadt, S. 22ff. Bickel, Ergänzende Hinweise [58.]. Weymuth, Extramurale Rechtsbereiche, S. 88f., S. 234ff. Bickel, Rechtsquellen Willisau 1, S. 250-253, Nr. 65.
[16] Vgl. Werner Meyer, Siedlung und Alltag. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft 2, S. 237-305, hier S. 274.
[17] In Eglisau war der Bereich vor dem Tor der eigentlichen Stadt rechtlich gleichgestellt. Weymuth, Extramurale Rechtsbereiche, S. 195-199, S. 250.
[18] Stercken, Kleinstadt, S. 33f., S. 39.
[19] Vgl. Anmerkung 2.
[20] Dazu und zum Folgenden Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 746f.
[21] Christian Schweizer/Stefan Röllin, Kloster für Stadt und Amt. 400 Jahre Kloster Sursee: 1606-2006. Von der Kapuzinermission zum geistigen Zentrum. In: Helvetia Franciscana 35, 2006, S. 3-196.
[22] Vgl. Dubler, Mühlen, S. 87ff.
[23] Vgl. Mark Wüst, Stadtbrände und Brandbekämpfung. In: Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart 3. Sursee 1998, S. 25-31. StALU, COD 760 , fol. 142-155; fol. 384v-393v.
[24] Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 746f.
[25] Vgl. Anton R. Steiner, Liste der Schultheissen von Sursee in vorluzernischer Zeit. In: 700 Jahre Stadt Sursee. Sursee 1956, S. 101f. Über den Schultheissen in der habsburgischen Verwaltung vgl. Werner Meyer, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264-1460. Affoltern am Albis 1933, S. 204-233.
[26] Quellenwerk 1/1, Nr. 1588. StALU, KU URK 668/13436.
[27] Es gab auch rechtlich selbständige Vorstädte, allerdings weniger in der Eidgenossenschaft. Vgl. Walter Schlesinger, Stadt und Vorstadt. In: Maschke/Sydow, Stadterweiterung, S. 1-20, hier S. 14f.
[28] Bader, Dorf 1, S. 251.
[29] Zu den Nutzungsbefugnissen der Hofstätteninhaber, denen Anteile an der Feldflur zustehen, vgl. Bader, Dorf 1, S. 43.

Der Ausschnitt aus dem Plan von 1817 verdeutlicht, dass die ganze Vorstadt vor dem Obertor innerhalb des inneren Friedkreises lag.

und von der Stadt weitergeführt worden zu sein. Das Zehnturbar von 1472 zeugt von einer starken Zersplitterung des Acker- und Mattlandes. Wenn nicht alle, so betrieben doch die meisten Einwohner sowohl der Stadt wie auch von Wile Ackerbau. Viel Land wurde eingehegt, also privatisiert, ein Prozess, der sich vor allem im 16. Jahrhundert noch verstärkte, bis der Rat unter dem Druck der Luzerner Obrigkeit diese Flut eindämmte. 1577 ergab eine Erhebung, die der Rat vornehmen musste, dass etliche Burger *in der statt und vorstatt* unter denen waren, die auf der einen Seite in den vergangenen Jahren neue Einschläge gemacht hatten und auf der andern Seite sich trotzdem unterstanden, die Allmend mit ihrem Vieh übermässig zu nutzen und zugleich die allgemeine Weide auf ihren Einschlägen zu behindern. Dieses Übel war im *zwingkreis* der Stadt Sursee so stark verbreitet, dass sich der Rat zu schwach fühlte, um allein dagegen vorzugehen. Er bat Luzern um Unterstützung.[30]

Die Vorstadt genoss offensichtlich – mit Ausnahme der Ummauerung – die gleichen Rechte und Pflichten wie die Stadt innerhalb des Mauerrings. Das kam sym-

bolisch bei folgender Anordnung des Rates zum Ausdruck. Im September 1590 nahm er einen neuen Trompeter in den Dienst der Stadt. Er wurde aber nicht nur als Stadttrompeter angestellt, sondern auch als Hochwächter mit Amtssitz in den obersten Räumen des Obertorturms. Der Rat legte seine Besoldung fest und gab ihm Anweisungen, bei welchen Gelegenheiten er aufzuspielen hatte. So verlangte der Rat von ihm, dass er abends und morgens *ein gesätzli blasen* müsse, sowohl in die Vorstadt hinaus als auch in die Stadt hinein.[31] Beide Teile der Stadt wurden so bewusst gleich behandelt und die Zusammengehörigkeit betont. Umgekehrt sind wir aber keinerlei Anzeichen dafür begegnet, dass die Vorstadt irgend ein Organ zur eigenen Willensbildung besessen hätte. Ein besonderes Selbstbewusstsein war offenbar nicht vorhanden. Ein Ansatz dazu scheint sich in den Verzeichnissen der Stadtverwaltung um 1500 anzudeuten. In dieser Zeit findet sich mehrmals der Titel *forstatt*, unter dem die Bewohner der Vorstadt als eigene Gruppe zusammengestellt waren, so in den Rödeln der St. Jörgensteuer 1489, der Hofstätten 1495, des Tagwans 1498 und schliesslich der Hofstätten 1612. Innerhalb der Stadtmauern wurden nur gelegentlich Häusergruppen zusammengenommen, so vor allem die Mühlengasse. Die Hof- und Güterbesitzer wohnten in der Regel innerhalb der Stadtmauern. Bürger aus der Vorstadt waren jedoch in den Räten vertreten, so der Zwölfer Bürgi Huntzinger genannt Bürgi in der Wilematt[32], ebenso die Zwanziger Marti Hincker, Simon Meinrat und Michel Müller.[33]

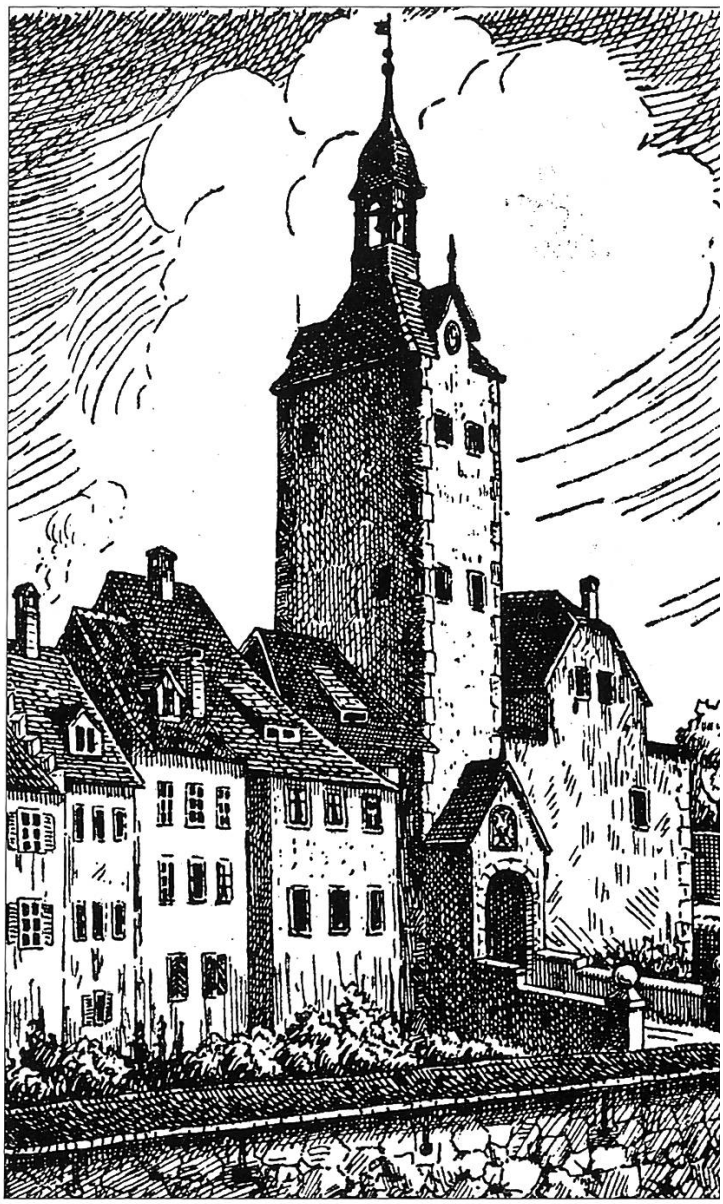

Das noch aus dem späten Mittelalter stammende und bemalte Obertor wurde 1873 abgebrochen. Federzeichnung Carl Müller um 1900.

In allen Städten verbreiteten sich an den regelmässig stattfindenden Rinder-, Pferde- und Schweinemärkten stets die verschiedensten Gerüche, die man lange Zeit einfach hinnahm.[34] Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts begann die Stadt Sursee, stark und übel riechende Teile des Marktes aus den Gassen innerhalb der Ringmauern

[30] Aus dem Bericht Sursees an Luzern vom 17. Juli 1577. StALU, AKT 11T/228. Am Schluss bat der Surseer Rat Luzern, *wellend thůn als gůtt gnedig lieb herren und vätter, und uns in dieser sach beholffen sin.*

[31] SAS_A_001.AB1.3, fol. 78 v. (1590); AB1.3, fol. 181 r. (1591); Bossardt, Vademecum, S. 25.

[32] Siehe Anmerkung 257. Wer im Kleinen Rat der Zwölf sass, wurde auch Zwölfer und wer im Grossen Rat mit 20 Mitgliedern vertreten war, wurde auch Zwanziger genannt.

[33] SAS_A_001.AB1.3, fol. 46v.

[34] Glauser, Luzern jenseits der Reuss, S.110f.

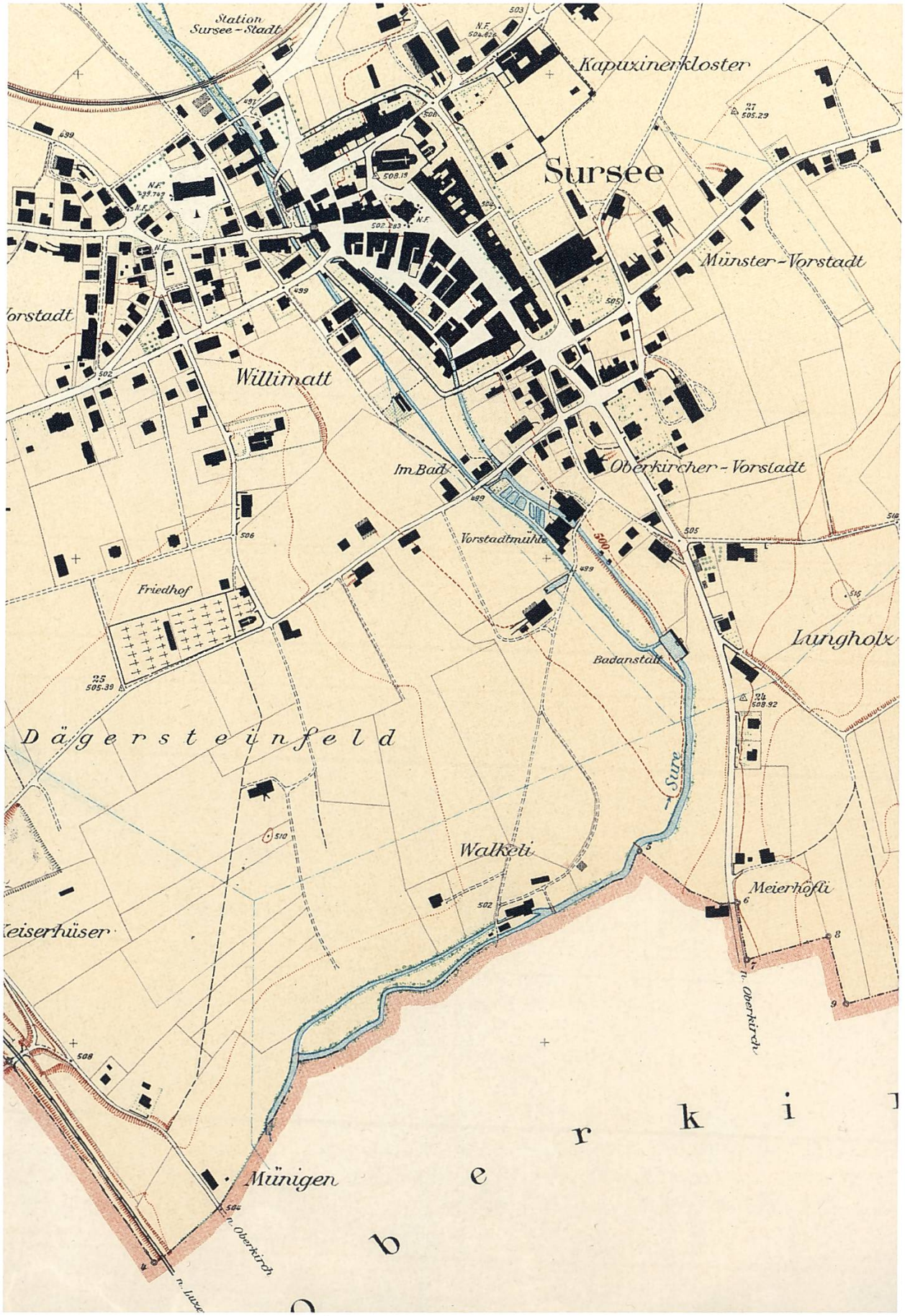

Das Flüsschen Sure teilt sich bis heute kurz vor der ehemaligen Vorstadtmühle in zwei Läufe auf: die «alte Sure» fliesst ausserhalb des Grabens und der äusseren Stadtmauer, während die «neue Sure» wohl seit der Stadtgründung die untere Stadt als «Stadtbach» durchfliesst. Ausschnitt aus Stadtplan 1928.

vor die Stadt hinaus in die Vorstadt zu verlegen. 1549 stiess der kleine Hof des Kleinhans Widmer, der in der Vorstadt lag, an den Rossmarkt, der hier zum ersten Mal erscheint.[35] Zweifellos ebenfalls in der Vorstadt wurde bald darauf der Schweinemarkt eröffnet. 1579 kaufte Jakob Schwytzer von Kaspar Zubler Haus und Baumgarten am Schweinemarkt. Da Zubler sehr wahrscheinlich ein Nachkomme des um 1500 lebenden Ammanns Kunz Zubler war, lagen die veräusserten Grundstücke wohl auf der Anhöhe oberhalb der Vorstadtmühle[36], also auf verhältnismässig ebenem Gelände. Am besten ist die Lage des Rossmarktes in der Vorstadt aus einer Handänderung von 1620 zu ersehen, in der ein Haus samt Baumgarten *in der forstat am Rossmärt* situiert wurde.[37] Nach jüngeren Quellen wurde der Rossmarkt auf der heutigen Göldlinstrasse abgehalten.[38]

1.3 Die Surenläufe und die Weiher

Die Sure teilt sich, wie wir heute auf unsern Landeskarten feststellen können, innerhalb des ehemaligen inneren Friedkreises in die untere oder alte Sure und in die obere oder neue Sure. Bevor sie diese beiden Arme bildet, fliesst sie nicht etwa in der natürlichen Runse talwärts, denn sie hätte – so meine Meinung als archäologischer Laie – die neuerdings unweit vom Mülihof angeschnittene frühmittelalterliche Siedlung gefährdet. Mithilfe von Verbauungen und Uferverstärkungen führte man sie der oberen Kante des Abhangs entlang.[39] Damit erreichte man, dass das Gefälle des Flüsschens gestreckt wurde, aber immer noch stark genug war, um die Wasserwerke anzutreiben. Eine ältere künstliche Verlegung des Laufs scheint lange vor der Stadtgründung, möglicherweise bereits im frühen Mittelalter, eingerichtet worden zu sein. Alle drei alten Mühlen, die Vorstadt-, die Stadt- und die Grabenmühle lagen innerhalb des inneren Friedkreises und an der einen höher gelegenen Sure. Diese obere Sure führte bei Schneeschmelze oder starkem Regen Wasser in einem Masse, das sie zum Überlaufen brachte. Den zusätzlichen Zufluss benützte man zum Betrieb von Weihern. Von diesen lag mindestens einer, nämlich Kiels Weiher, ohne Zweifel nahe der Vorstadtmühle in der Siedlung Wile.[40] Die untere Sure hatte nach dem Baukonzept der unteren Stadt im Bedarfsfalle den Stadtgraben vor der inneren Ringmauer mit Wasser aufzufüllen. Die obere Sure, die ein stärkeres Gefälle aufwies, bezog man in der Folge in den Bau der Stadt ein. Die Suren mussten im Laufe der Jahrhunderte manche Reparatur über sich ergehen lassen. So musste beispielsweise 1593 die neue Sure vor dem Durchqueren der Stadtmauer begradigt werden.[41] Die Fischerei in den Surenarmen war vom Ausfluss aus dem See bis in den Surseer Wald im Besitz der Stadt.

[35] Siehe Tabelle 2.
[36] SAS_A_001.AB1. 2, fol. 182r.
[37] SAS_A_001.AB1. 4, fol. 518r.
[38] Freundliche Mitteilung von Stefan Röllin. Vgl. SAS_P_038.01.04.10, Plan 1855.
[39] Vgl. auch die Berichte der Kantonsarchäologie Luzern über die Grabungen im Bereich Mühlehof. Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern, 23, 2005, S. 213ff.; 24, 2006, S. 211-218, besonders S. 215. Zur Topographie vgl. Hermann Fetzes et al. , Sursee-Mülihof - eine frühmittelalterliche Siedlung im Kanton Luzern. In: a.s. Archäologie der Schweiz 29, 2006/3. S. 15f. Alfons Kälin, Die Stadt Sursee und ihr Umland. Diss. Basel. Sursee 1970, S. 22ff.
[40] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v.
[41] Gfr. 18, 1862, S. 154, Anmerkung 2. Mitteilung Joseph Schnellers aus einer Urkunde der Familie Schnyder. Als Energiequelle war für die industriellen Aspirationen des 19. Jahrhunderts die Sure als Wasserlauf zu schwach. Willimann, Sursee, S. 53, S. 121.

Nach dem Verzeichnis der Hofstättenzinsen von 1495 war in der Vorstadt auch ein kleiner Weiher zinspflichtig. Die Stadt und einzelne ihrer Bürger unterhielten im Einzugsbereich der Suren weitgehend künstlich angelegte Weiher. Die Absicht war, alle Jahre im Hinblick auf die Fastenzeit Fische nachzuziehen.[42] Nähere Einblicke verschaffen uns verschiedene Quellen des späteren 15. und 16. Jahrhunderts. 1472 ist von vier Weihern die Rede; der erste gehörte dem Junker Hesso von Erzingen[43] und lag unterhalb von Bischofsbrücke, einer Lokalität an der Sure, die wir nicht kennen; der zweite war in den Händen Konrad Kiels und der dritte gehörte Hans Schnyder zur Sonne; der vierte schliesslich war der Stadtweiher.[44] Jungfische wie Hechte, Aale und Karpfen bezog man beispielsweise um 1500 aus Eich, Neuenkirch und Rothenburg.[45] Fast zweihundert Jahre später (1579) waren die Weiher im Besitz der Stadt und trugen andere Namen: Im Grossen Weiher wurden 8000 Karpfensetzlinge ausgesetzt, im Schwabenweiher 1130 Karpfen und 1640 *mittelmässige* Karpfen, im Kleinen Weiher 500 Karpfen und 500 Hechte.[46]
Um diese Weiher, von denen bekanntlich mindestens einer im Einzugsbereich der Vorstadt lag, zu unterhalten, mussten alle Haushalte Frondienst leisten. Dabei mussten auch Missgeschicke bewältigt werden. So liess Sursee in den ersten Tagen des März 1585 den grossen Weiher auslaufen und musste dabei feststellen, dass der Ertrag unter allen Erwartungen stand. Man hatte hier zur Hälfte Karpfen gesetzt und zu viele Hechte, die offensichtlich aufräumten.[47]
Im Weiherrodel wurden die Leute einzeln erfasst, und notiert, wie viele Arbeitstage zu leisten waren. Als besondere Gruppe war mit vierzehn Pflichtigen im einzigen überlieferten Weiherrodel von 1498 die *forstat* erfasst.[48] Am meisten hatte hier mit zwölf Tagen der nicht weiter bekannte Fridli Studer[49] zu leisten. Mit dieser Leistung stand er an der Spitze der ganzen Stadt. In der Stadt innerhalb der Mauern war nur einer, der mit elf Tagen besonders auffiel, nämlich Christoph Kiel, der Sohn des Schultheissen Konrad Kiel. Studer selbst war unter den Bewohnern von 1489 mit einem Vermögen von 200 Pfund noch lange nicht der Wohlhabendste. Dafür beschäftigte er 1489 einen Knecht und eine Jungfrau.[50] In der Vorstadt waren neben Studer ein Mann mit sieben Tagen, drei Leute mit sechs Tagen, sechs mit fünf Tagen, zwei mit drei und einer mit zwei Tagen in der Liste. Von den vierzehn Tagwahnpflichtigen der Vorstadt war die Hälfte im Hofstättenverzeichnis von 1495 nicht genannt, also wohl Mieter und Pächter.
Die Weiher wurden vom Weihermeister überwacht und bewirtschaftet.[51] Die Fischhaltung hatte nicht nur den Zweck, den Einwohnern in der Fastenzeit Fische bereitzustellen. Sursee zog auch ein bedeutendes Quantum an Fischen auf, mit dem die Stadt unter anderem einen Teil der jährlichen Verzinsung jenes bedeutenden Kapitals bestritt, das ihnen der Rat der Stadt Luzern nach dem Stadtbrand von 1461 für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt hatte.[52]
Nicht zu vergessen ist, dass Sursee im unteren Teil des Sempachersees einige feste Fischereirechte besass. Die einzelnen Rechte waren den Fischern von Sempach und von Sursee zugewiesen; man nannte sie Garne. Die Berufsbezeichnung Fischer traf nur auf die Fischer auf dem See zu. Die Gesamtheit der Fischrechte wurde in der Sempacher Seevogtei zusammengefasst, der ein Seevogt vorstand. Die Garne wurden unter Österreich vom Vogt von Rothenburg verliehen. Der Seevogt von Sempach wurde in luzernischer Zeit dem Grossen Rat in Luzern entnommen. Dieser residierte in Sempach, und zwar in der Seevogtei, die ausserhalb der Stadtmauer lag.[53]

1.4 Die Bevölkerung

Bewohnte Haushofstätten in Wile oder in der Vorstadt trifft man in den Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts immer wieder an, aber Angaben über ihre Bewohner finden sich nur vereinzelt. So besass etwa Johann von Reitnau[54], von 1340–1361 Schultheiss von Sursee, in Wile oder eben in der Vorstadt[55] drei Hofstätten.[56] In diesen Häusern wohnten zu jener Zeit die so geheissene Todin, ferner Johannes von Münigen[57] und schliesslich die Begine Greta in Wile[58]. Eine weitere Hofstatt samt Garten, gelegen vor dem Obertor, besass Arnold von Knutwil.[59] In diesem Haus wohnte vor 1359 Peter von Sigerswil[60]. Im 15. Jahrhundert schliesslich besassen das gleiche Haus nacheinander Heini Anderhub, Rutschmann Reider, Peter Füglisperg und schliesslich im 16. Jahrhundert Hensli Marti, der Gerber.[61] 1422 verkaufte die Bruderschaft der Schuhmacher[62] dem Heini Reider von Knutwil alle ihre Rechte an einem Gütlein, gelegen zem Wil, für 26 Gulden. Die Schuhmacher hatten das kleine Gut von Ulrich von Hertenstein, Burger zu Luzern, erworben.[63] Heini Reider dürfte der Begründer des Rats- und Schultheissengeschlechts gleichen Namens gewesen sein, wobei Schultheiss Rutschmann Reider[64] wohl die nächste Generation vertrat.
Das alles sind aber nur vereinzelte und manchmal auch ganz zufällige Angaben. Auskunft über die Bevölkerungsgrösse von Wile geben sie aber nicht. Erst mit dem

42 Die Fischenzen der Sure gehörten der Stadt Sursee. Davon zu trennen sind die Fischenzen auf dem Sempachersee. Vgl. Martin Körner, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798. Luzern 1981, S. 162-166.

43 1403 Der Verkauf eines Guts der Anna von Saffaton in Zürich durch Anna von Saffaton erfolgte mit Einwilligung des Hess von Ersingen (von Ersigen BE) und dessen Sohn *Cůnrat*. Urkundenregesten Zürich, Band 5, Nr. 4755. 1404 Hess von Ergssingen, Bürger von Sursee. Zeuge in gleicher Sache. Ebenda 5, Nr. 4858. Verheiratet mit Verena de Verena N: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 4./5. Juli. Ordinatio domicelli Hessonis de Erxingen, 1435: zum 20. August. Wohl eine letzte Spur: StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v: *Junckherr Hessen von Ertzingen wyger under byschoffzbrugg hinab*. Über die 1112-1448 erwähnten Herren von Ersigen, Ministerialen der Zähringer, Kyburger und Habsburger, Burger von Burgdorf vgl. Historisches Lexikon der Schweiz 4, 678f. HBLS 3, 67f.

44 StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v.

45 Beispiel: SAS_A_001. AC1, Fischgeldrodel, beim Umgeld, 1566.

46 SAS_A_ 001.AB1.34, fol. 319.

47 StALU, AKT 11T/277. Sursee an Luzern.

48 Vorstadt: SAS_A_001.AC1, Der wyger rodell tagwan 1498, fol. 3v.

49 Wohl verwandt mit dem einen oder beiden bei Anmerkung 151 genannten Hensli Studer. 1472 besass er ein Gütlein im Umfang von 12,5 Jucharten Ackerland und einem Mannwerk Heu. StAAG. AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 33r. Gestorben 1504. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 9. September.

50 Steuerliste der Vorstadt: SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 3r-4r.

51 Weihermeister z. B. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1499/1500, 6r: *Aber Baschion 14ß das er ist gangen gan Weggis nach eim wyermeister. 7r: Aber 20 plaphart dem jungling, das er des wigermeisters frow gon Arow fůrt.*

52 StALU, URK 199/2901. Sursee verschrieb sich 1462 gegenüber Luzern für 2500 Rheinische Gulden. SAS_A_001.AA 136. Gült von 2950 Rhein. Gulden, Zins 100 Rhein. Gulden, für Luzern 27.9.1480. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1516/17, fol. 13v: *Item 13 kronen uff die 200 ℔ umb die 400 karpffen, so min gnädigen hern uns abkoufften und ist also die stůr im 1517 jare bezalt mit sampt der zerung, so der weibel die kronen inher trůg. Summa 43℔ 18ß. SAS_A_001, AC1, Fischrodel 1566 (beim Umgeld): Item unsren gnedigen herren thusentt stuck, kostend 100 gl und 75 gl und ist der zins, namlich 100 Rins guldin, abzogen, plibend 50 müntzguldin schuldig*

53 Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 256ff.

54 Zum Geschlecht der Herren von Reitnau vgl. Waltraud Hörsch, Reitnau, von (AG, LU). In: HLS, Bd. 10, S. 222.

55 SAS_D_001.DB 05.01,Jahrzeitbuch Sursee 1359: Im Latein dieses Jahrzeitbuches wird die Vorstadt ausschliesslich mit *ante portam superiorem* ausgedrückt

56 Zum Begriff Hofstatt vgl. Glossar im Anhang.

57 Zum Hof Münigen siehe unten S. 56-63.

58 SAS_D_001.DB 05.01,Jahrzeitbuch Sursee 1359, zum 3. September.

59 Zum Garten vgl. Bader, Dorf 1, 39.

60 Bickel, Rechtsquellen Willisau 3, Register.

61 SAS_D_DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 9. Januar.

62 Zur Handwerkerbruderschaft der Schumacher vgl. Dubler, Handwerk, Gewerbe und Zunft, S. 187-192, S. 434.

63 StALU, URK 593/11869.

64 StALU, RP 1, fol. 305v: alt Schultheiss 1466.

Steuerregister von 1453 werden derartige Aussagen möglich.[65] Dieser Liste der von Luzern erhobenen allgemeinen Landsteuer, welche auch die Stadt Sursee zu leisten hatte, entnahm Werner Schnyder, dass im Jahre 1453 in Sursee 186 Familien wohnten.[66] Das ergab für ihn eine Gesamtbevölkerung von 744 Personen. Der durchschnittliche Steuerzahler schätzte sein Vermögen auf 220 Gulden, nach Schnyder ein sehr ansehnlicher Betrag. Trotzdem versteuerte damals eine beträchtliche Anzahl Bürger – nämlich ein Sechstel – nichts und zwei gaben direkt *nüt* an.

Der St. Jörgenstürrodel von 1489[67] seinerseits verzeichnete für die Vorstadt 82 Verwahrte[68], das heisst erwachsene Personen nach Empfang der Erstkommunion, während innerhalb der Ringmauern 325 Verwahrte lebten. Von den insgesamt 407 erwachsenen Personen wohnten also zwanzig Prozent in der Vorstadt. Zählen wir für die Kinder und Jugendlichen vor der Erstkommunion, die ja damals frühestens mit 12 Jahren in Frage kam, einen Anteil von einem Drittel dazu, so ergibt das für die ganze Stadt im ausgehenden 15. Jahrhundert eine geschätzte Bevölkerungsgrösse von etwa 610 Einwohnern – innerhalb der Stadtmauer 487 Personen und in der Vorstadt 123.

Zu bemerken wäre, dass das vorliegende Verzeichnis von 1489 für die Vorstadt 32 Familien nachweist, davon 17 mit je zwei Personen und 15 mit einer bis sieben Personen. Von diesen 32 Familien gaben nur achtzehn an, Vermögen zu besitzen, während bei zweien nicht einmal eine Angabe über die Ablieferung einer Gebühr vorhanden ist. Vielleicht sind diese abwesend gewesen. Die restlichen zwölf Haushaltungen ohne Vermögen lieferten einen Schillingbetrag ab. *Ein frow in Burckarts hûsly* konnte auch diesen Betrag nicht abliefern, war also arm. Auch Hans Müller, den Schultheiss Konrad Kiel als Pächter auf seine Vorstadtmühle gesetzt hatte, gab kein Vermögen an und leistete auch keine Gebühr. In seiner Haushaltung wohnten neben seiner Frau ein Sohn, ein Enkel und ein Knecht. Selbst wenn Müller kein Vermögen auswies, so wird man ihn trotzdem nicht als arm bezeichnen dürfen, ebensowenig wie die andern Einwohner ohne Vermögen.

An Handwerkern wurden in der Vorstadt nur wenige ausdrücklich erwähnt, so ein Schuhmacher[69], daneben noch der städtische Kuhhirt[70], der als Angestellter der Stadt zu betrachten ist. Dienstboten gab es in der Vorstadt an sich nicht viele. 1489 waren dort bei 123 Einwohnern fünf Knechte und drei Jungfrauen (Mägde) angestellt; innerhalb der Ringmauern waren es bei 487 Einwohnern 24 Knechte und 25 Jungfrauen.[71]

Kommen wir zum Hofstättenrodel der Stadt Sursee von 1495.[72] Im Gegensatz zum vorangehenden Steuerrodel von 1489, der die Einwohner ohne Rücksicht auf ihren Grundbesitz erfasst, zählt der Hofstättenrodel nur die 156 Besitzer von Hofstätten auf, davon 20 in der Vorstadt. Diese zwanzig Hofstätten beherbergten nach dem Steuerrodel von 1489 zweiunddreissig Haushaltungen, was je Hofstatt im Schnitt 1,6 Herd- oder Feuerstätten (auch Haushofstätten genannt) ausmachte. Nehmen wir 4,5 Personen je Hofstatt an, so kommen wir auf eine Bevölkerungszahl von rund siebenhundert in der ganzen Stadt, davon neunzig in der Vorstadt.[73] Der Hofstättenrodel von 1612 weist 176 Hofstätten aus, wovon zweiundzwanzig der Vorstadt zuzurechnen sind, aber nicht alle als Wohn- und Wirtschaftshäuser[74] hergerichtet waren. Berechnen wir erneut 4,5 Personen je Hofstatt, so kommen wir auf eine Bevölkerungszahl von gegen achthundert Seelen in der ganzen Stadt, von denen knapp hundert in der Vorstadt wohnten.[75]

Versuchen wir, aus dem eben Dargelegten einen Überblick zu gewinnen, so ging die Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der ganzen Stadt von 750 auf 610 erheblich zurück. In der Vorstadt, für welche die Steuerliste von 1453 keine Hinweise bringt, dürfte die Einwohnerzahl um 1500 bei etwa hundert gelegen haben. Im 16. Jahrhundert trat offensichtlich eine Trendwende ein. Die Bevölkerung der Stadt Sursee wuchs langsam wieder an und könnte sich 1612 der Zahl von rund 800 Einwohnern genähert oder diese gar übertroffen haben.

1.5 Die Hofstätten

Wie in jeder Stadt, so gehörte es auch zum Gründungsvorgang der Stadt Sursee, dass ihr Grund und Boden in eine Anzahl Hofstätten eingeteilt wurde[76]. Als Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg dem Kloster St. Urban die Aufnahme in das Burgrecht anerbot, geschah dies wie in den meisten Städten mit der gleichzeitigen Schenkung einer Hofstatt.[77] Sonst mussten die Bürger für die Belegung einer Hofstatt eine fixe Gebühr entrichten, die man Hofstattzins nannte. In Sursee ergab sie im frühen 14. Jahrhundert für die ganze Stadt – mit Einschluss der Vorstadt – den Betrag von mindestens siebeneinhalb, wenn nicht von acht Pfund Pfennige, wobei die Unkosten der Erhebung von einem halben Pfund im einen Fall wohl bereits abgezogen waren.[78] Dieser Zins war jährlich zu entrichten und stand der Stadtherrschaft zu, also nach den Grafen von Kyburg den Grafen von Habsburg. Die Vorstadt war genau gleich wie die ummauerte Stadt in Hofstätten eingeteilt und dort integriert. Der gesamte jährlich anfallende Zins der Stadt wurde von 1310 an von Herzog Leopold I. verpfändet.[79]
Das Areal einer Hofstatt passte sich dem vorgegebenen Gelände an; sie war in der Regel dazu bestimmt, überbaut zu werden. Dabei galt die Hofstatt als Immobilie, während das Haus, das darauf stand, als Fahrnis behandelt wurde, das man jederzeit abbauen und an einem andern Ort neu aufstellen konnte. Das Stadtarchiv Sursee verwahrt zwei ältere Hofstattzinsenverzeichnisse aus den Jahren 1495 und 1612, welche die Vorstadt separat nachweisen.[80]

[65] StALU, COD 5115, Steuerbuch 1453 (nicht 1456).
[66] Werner Schnyder, Reich und Arm im spätmittelalterlichen Luzern. In: Geschichtsfreund 120, 1967, S. 51-8. Über Bevölkerung, Steuerkraft und soziale Schichtung in Sursee vgl. Werner Schnyder, Aus der Wirtschaftsgeschichte von Sursee. In: 700 Jahre Stadt Sursee. Sursee 1956, S. 227-246, hier S. 230f. Er rechnete vier Personen je Haushalt. Vgl. auch die Berechnung der Bevölkerung (176 Haushalte!) bei Martin Körner, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798. Luzerner Historische Veröffentlichungen 13. Luzern 1981, S. 408f.
[67] SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489. *Die stûr sol ... jetlicher verwarter mõnsch sol geben iiij ß und von hundert pfunden xviij haller und ein jetlicher dienst knecht ij ß und ein jetliche dienst jungfrõw jß ungevarlich etc. Anno domini mcccclxxxix.*
[68] Zum Begriff verwahrt/Verwahrte vgl. Glossar im Anhang.
[69] SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 4r.
[70] SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 3v.
[71] SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 3r-4r.
[72] SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495.
[73] SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1612.
[74] Auf einer der Hofstätten lag 1612 ein Bankzins. Als Hofstätten bezeichnet waren eine Matte, ein Baumgarten, ein Speicher und eine Mistgrube.
[75] SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1612.
[76] Karl Keller, Die Grafen von Kyburg und ihre Stadtgründungen. In: Die Grafen von Kyburg, Olten; Freiburg i. Br. 1981, S. 87-95.
[77] Quellenwerk 1/1, Nr. 800.
[78] Habsburgisches Urbar, 1 S. 177 (7.5 Pfund), S. 211 (8 Pfund).
[79] Quellenwerk 1/2, Nr. 543.
[80] SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495; Hofstättenrodel 1612.

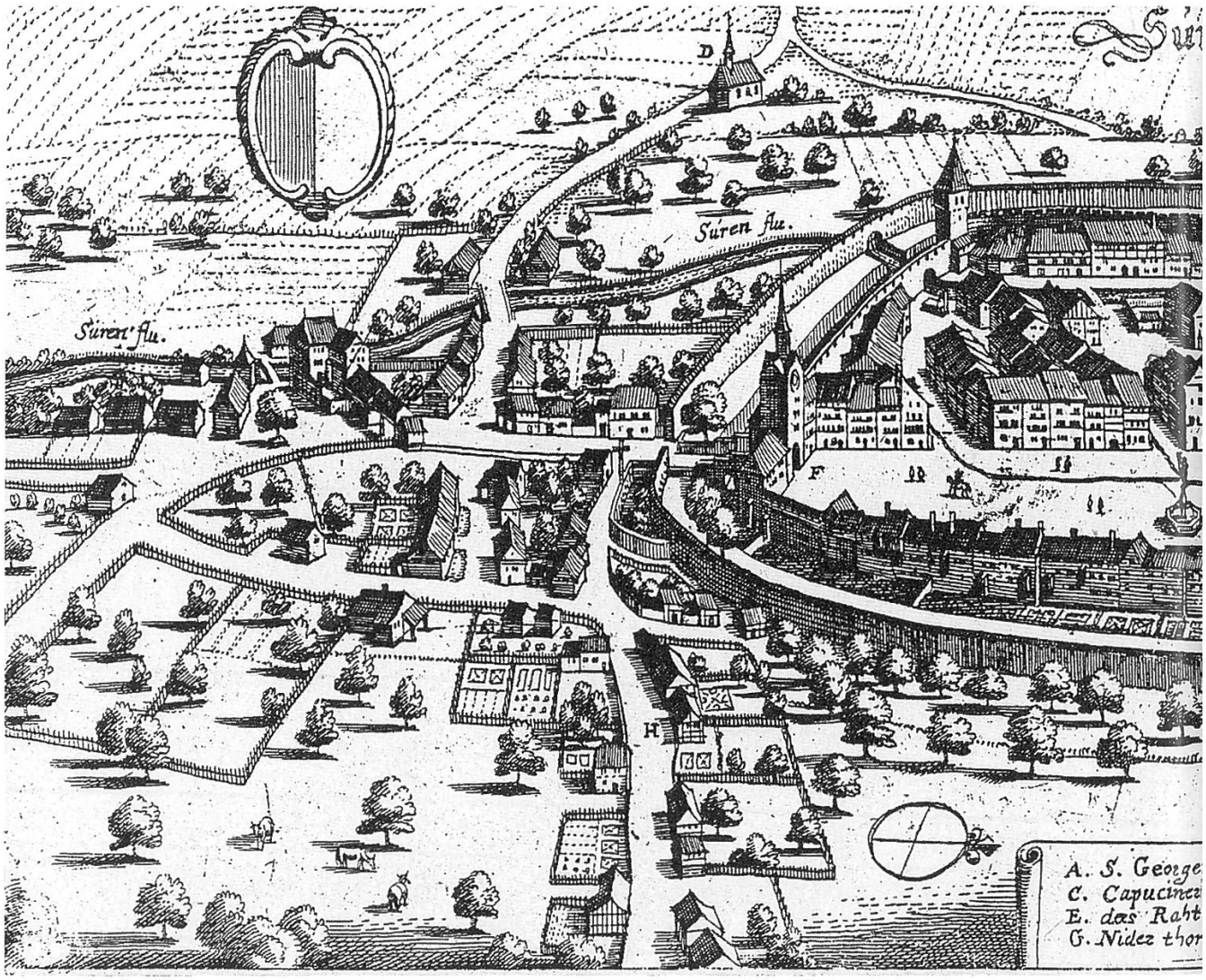

Die Radierung von Matthäus Merian von 1642/1654 ist die älteste bildliche Darstellung der Stadt Sursee, die auch die gesamte Vorstadt vor dem Obertor erfasst.

Versuchen wir, für das Jahr 1495 die vorhandenen Firste zu eruieren. Es waren dies zweiundzwanzig Hofstätten, wobei natürlich die Gärten nicht berücksichtigt sind. Auch aus Listen und andern Quellen der Zeit können wir ersehen, dass in der Vorstadt offenbar zwei Zonen zu unterscheiden sind. Die viel zu beobachtende Wendung «vor dem Obertor», lateinisch «ante portam superiorem», verrät eine Übergangszone zwischen der Stadt und dem Land, von der wir einleitend bereits sprachen. Wohnhäuser, Werkstätten der Handwerker, Gärten der Stadtbewohner und Scheunen säumten hier Ausfallstrassen.

Die höchsten Hofstättenzinsen waren von Einwohnern der Vorstadt zu entrichten. Fünfzehn Schilling und acht Haller hatte jener bäuerliche Betrieb abzuliefern, der schon im Zehnturbar von 1472 mit dem Begriff «Hof» wiederholt ausgezeichnet worden war.[81] Und noch einer fällt mit seiner Belastung auf, nämlich Peter Rupp, der immerhin noch vierzehn Schilling zu zinsen hatte. Dies war jener Peter Rupp, von dessen Hofstätten die eine *kumpt von Engelberg;* sie entrichtete acht Schilling. Von Engelberg her dürfte auch der Graben hinter dem Haus stammen, für den Rupp jährlich immer noch fünf Schilling schuldete. Offenbar fanden die Vertreter klösterlicher und herrschaftlicher Einrichtungen fiskalisch besondere Beachtung.

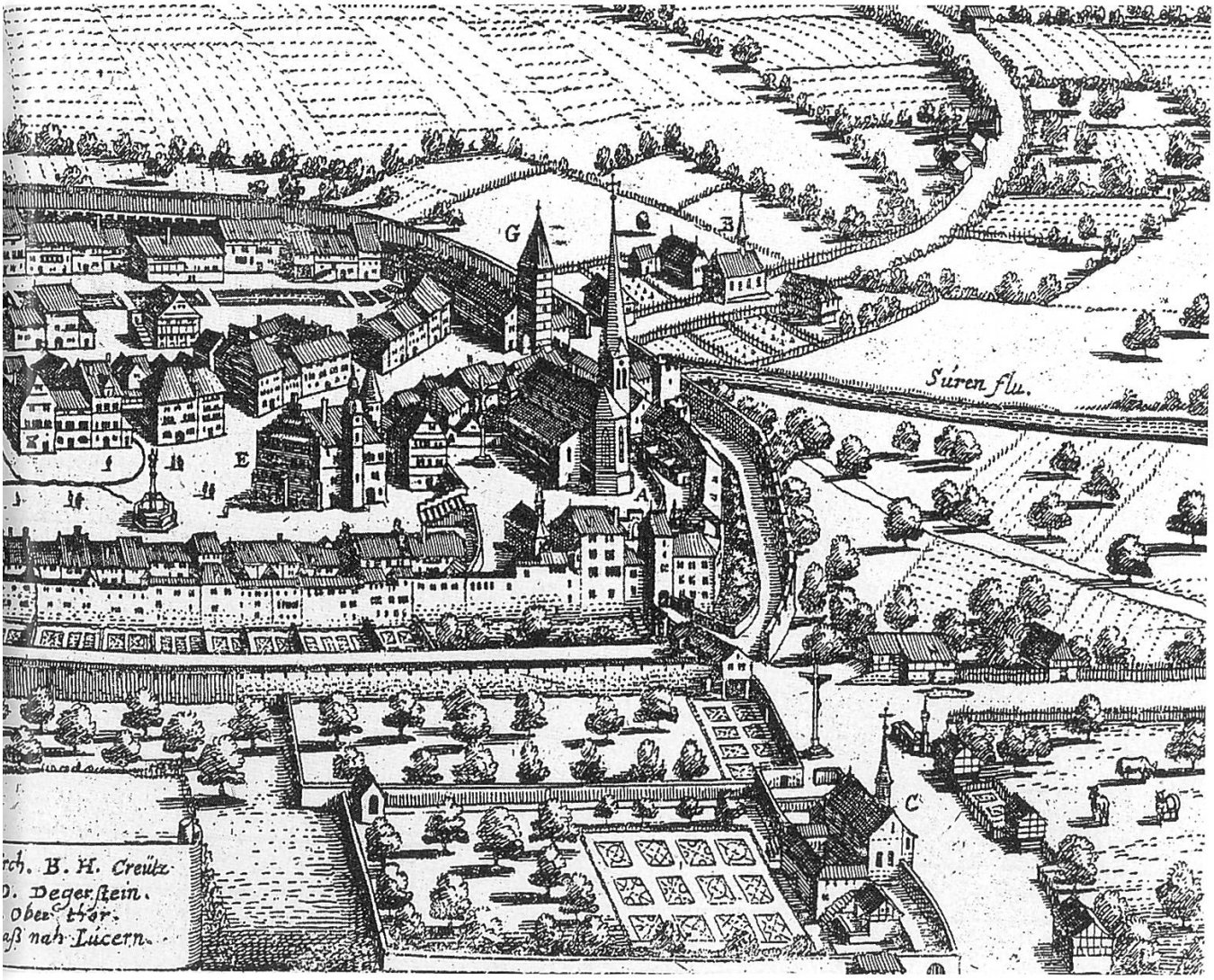

In der restlichen Vorstadt herrschte das bäuerliche Element vor. Wir folgen diesmal den Benennungen von 1495. Den mit Einschluss von Huntzingers Hof sechs Haushofstätten sowie zwei übrigen Hofstätten standen weitere Häuser gegenüber. Nämlich zwei Hofstätten, die als *hus* vor dem Obertor, und eine dritte, die als *klein hüslin* mit Scheune bezeichnet wurden. Endlich waren auch vier Scheunenhofstätten vorhanden, wozu auch Huntzingers Scheune und Speicher zu zählen waren. Bei den Hofstätten brachte man auch den kleinen Weiher[82] jenseits der Sure unter, über den Welti Puss verfügte.

Die Sure trieb, bevor sie die Unterstadt durchfloss die Mühlen in Oberkirch, Münigen und in der Vorstadt an.[83] Verbindungen und allerlei Fäden verbanden die Vorstadtmühle und die Mühle Münigen, wobei Münigen stärker an die Vorstadtmühle gebunden war als umgekehrt.[84]

[81] Vgl. StAAG, AA/6053, Zenturbar 1472.
[82] Zu den Weihern siehe Kapitel 1.2. Die Surenläufe und die Weiher, S. 17ff.
[83] Dubler, Mühlen, S. 173f., 191f.
[84] Siehe die Kapitel über die Vorstadtmühle und St. Blasien, S. 58-60, 70-75.

Neben den Mühlen suchten noch andere Betriebe, die die Wasserkraft benötigten, in der Vorstadt die Nähe zum Wasser. Wir vernehmen von ihnen fast nur dann etwas, wenn es galt, Anstösse an benachbarte Grundstücke sichtbar zu machen. Ein Hammerwerk oder zwei standen offensichtlich ober- und unterhalb der Vorstadtmühle. Eines der älteren finden wir im Surseer Zehnturbar von 1472. Eine Matte von Wagemanns Schwiegermutter etwa lag hinter der Hammerschmiede.[85] Wohl eine weitere Matte, auf der die Hammerschmiede stand, lag in dem Wil.[86] Vielleicht hatte man den gleichen Hammer im Auge, als man ein Mannwerk Heu umschrieb, das an der Sure oberhalb der Matte derer von Oberkirch und oberhalb dem Hammer lag.[87] Vom ersten Hammerschmied berichten die Surseer Quellen nicht viel früher. Johann Ulrich Schnyder soll 1438 die Hammerschmiede und Mühle *in Wyl* zu Sursee gekauft haben.[88] 1463 wirkte Stoffel Hammerschmied, Burger und vermutlich Ratsherr zu Sursee, zweimal als Zeuge bei der Errichtung einer Ratsurkunde mit.[89] Die Stadt bezog 1467 vom Hammerschmied Eisenerz.[90] Vom Betrieb der Hammerschmiede war der Hammerzins zu entrichten.[91] Die Hammerschmiede sind das ganze 16. Jahrhundert hindurch in den Quellen vertreten. 1593 ist von einer unteren Hammermatte in der Vorstadt die Rede.[92] Diese Bemerkung verrät übrigens, dass am Lauf der neuen oder oberen Sure immer wieder Korrekturen vorgenommen wurden.

Wohl kaum weniger alt als die Mühlen waren die Sägewerke.[93] Im Zusammenhang mit einer Matte wird 1472 eine Säge erwähnt.[94] 1495 befand sich im Bereich der Mühle des Junkers Konrad Kiel, der Vorstadtmühle, ein altes Sägewerk.[95] Ausser der Vorstadtmühle und den andern Wasserwerken waren 1612 nur eine Gerberei und ein Brennofen an der Sure ausdrücklich vertreten.[96] Haus und Heim in der Vorstadt besass früher der 1570 verstorbene Gerber Marti Hincker.[97] Seine Erben verkauften es 1571 dem Hintersassen Uli Herzog.[98]

Mitte des 16. Jahrhunderts wurden dank der verbesserten Quellenlage die Käufe und Verkäufe der sonst nicht erfassten Häuser in der Vorstadt sichtbarer.[99] So kaufte im Oktober 1567 Felix Daniel, der Wirt zur Sonne, von Christina Frienberg unter anderem eine Brachjucharte samt Krautgarten in der Vorstadt.[100] Im Februar 1571 verkaufte Jakob Schwytzer Haus und Scheune, die seinem Schwager Hans Schumacher gehört hatten und in der Vorstadt lagen, mit allen Rechten dem Uly Meyer für 254 Gulden.[101] In der Fastenzeit 1581 veräusserte Anna Eichelmann ihr Haus und Heim in der Vorstadt, das unterhalb des Hauses von Simon Meinrat lag, eben diesem Simon Meinrat; dieser Handel scheiterte am Näherrecht, weil Matheus Bernhart den Kauf zog und den abgemachten Kaufpreis von 70 Gulden übernahm.[102] Um die gleiche Zeit besass Grossrat Konrad Brütschli in der Vorstadt ein Haus.[103] Michel Müller, der einige Zeit auf der Vorstadtmühle gesessen hatte, verkaufte 1601 sein Haus in der Vorstadt für 510 Gulden.[104] Marti Hincker war bis 1570, Simon Meinrad und Michel Müller waren 1589 gleichzeitig im Grossen Rat.[105]

Vor dem oft genannten Obertor stand eine Schmiede, die wie ein Wirtshaus und eine Schuhmacherwerkstatt[106] praktisch zum festen Bestand einer jeden Vorstadt gehörte. Denn ein Tor war ein künstlicher Engpass, den die Fuhrwerke und die Reiter beim Betreten und Verlassen der Stadt passieren mussten, was die Kontrollen erleichterte. Im 15. Jahrhundert wurde einer der Gärten vor dem Obertor erwähnt, der neben dem Haus des Ulrich genannt Schmied liege und der sich bis zur Strasse nach Oberkirch erstreckte.[107] Eine weitere Schmiede befand sich innerhalb des Obertores.[108]

1.6 Die Vorstadt im lokalen und grossen Verkehrsnetz

Die älteste bildliche Darstellung Sursees, die auch die Vorstadt praktisch ganz erfasst, ist der Merianstich[109] von 1642/1654. Diese Rücksichtnahme kam wohl nicht von ungefähr; sie war von städtischer Seite möglicherweise gewünscht. Damit war auch hier dafür gesorgt, dass der ganze Geltungsbereich des Stadtrechts leichter zu erkennen war.

Das Strassennetz ist bei Merian zum Teil gut, zum Teil schwierig zu erfassen. Wohl am besten ist das Verkehrsnetz im innern Friedkreis ausserhalb der Ringmauer im Geometrischen Plan zu erkennen, den der Feldmesser Franz Xaver Wüst 1817 zeichnete.[110]

Vom Obertor aus südwärts verläuft die Strasse nach Oberkirch, die aber nach der Dufourkarte 1:25000 von 1865[111] bald nach Verlassen der Stadt eine leichte Biegung gegen die Sure hin macht. Es ist die Mitte des 18. Jahrhunderts zur neuen Hochstrasse ausgebaute Strassenverbindung von Basel über Sursee nach Luzern, die heutige Göldlinstrasse. Der Anfang der alten Göldlinstrasse gegenüber dem Obertor steht noch unverändert und bildet mit den Häusern beidseits der Strasse eine etwas kurz geratene Gasse. Die Häuser hinterlassen zudem noch heute den Eindruck, die jüngere Strasse sei durch ihren Garten geführt worden. Die nach der Dufourkarte östlich der Göldlinstrasse fast parallel verlaufende Luzernstrasse wurde 1832 vom

85 StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 5r. Eine Hammermatte lag auch zu Münigen an der Sure. StALU, URK 201/2935, fol. 11v.
86 StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v.
87 StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 33r.
88 Liebenau, Schnyder von Wartensee Tafel 1. Da zu dieser Zeit und lange nachher die Utinger die Vorstadtmühle und die Hammerschmiede besassen, dürfte hier ein Irrtum vorliegen.
89 StALU, AKT 113/1623a. Gfr. 18, 1862, S.180f.
90 SAS_A_001.AC1, Umgeld 1466-1468, fol. 13r.
91 SAS_A_001.AC1, Umgeld 1479/80: *Item 27 ß amman Zuber von kesslers hammerzinß.* Ammann Zuber wohnte in der Vorstadt.
92 Gfr. 18, 1862, S. 154, Anm. 2.
93 SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 9r.
94 StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v.
95 SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 9r.
96 SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1612, fol. 6v.
97 SAS_A_001.AB1.1, fol. 421v, fol. 443v.
98 SAS_A_001.AB1.1, fol. 446r, fol. 448r.
99 Besonders die Ratsprotokolle sind in wachsendem Masse ergiebig.
100 SAS_A_001.AB1.1, fol. 333v.
101 SAS_A_001.AB1.1, fol. 441v.
102 SAS_A_001.AB1.2, fol. 248v.
103 SAS_A_001.AB1.2, fol. 248v.
104 SAS_A_001.AB1.3, fol. 363v.
105 SAS_A_001.AB1.3, fol. 46v.
106 SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 3r.
107 SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 13. Mai.
108 Vgl. den Stadtplan von Hans Georg Urban 1735. StALU, PLG 6591a.
109 Topographie des Matthäus Merian 1642/1654. – Die wohl älteste Darstellung Sursees findet sich auf der Wegmannkarte. Reproduziert von Heinz Horat und Thomas Klöti, Die Luzernerkarte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat, 1579-1613. In: Gfr. 139, 1986, S. 47-100 (mit farbiger Kartenbeilage). Aus derselben Zeit dürfte eine kolorierte Skizze der Altstadt von Sursee stammen. Im Gegensatz zur Federzeichnung Wägmanns zeigt diese aber die Stadt von Westen. Vgl. SAS_A_000.AE 166.
110 Nach dem Original im Ausschnitt abgedruckt S. 14, vollständig bei Stercken, Kleinstadt, S. 61. SAS_C_000.CD1.
111 Topographische Karte des Kantons Luzern nach unter Oberleitung des Herrn General Dufour gemachten Original-Aufnahmen, herausgegeben auf Anordnung der Regierung, Blatt 2, 1865. Vorlage im StALU, Handbibliothek u. SAS_A_000. AD 275. Ausschnitt Sursee publiziert z.B: Andrea Willimann, «Wenn hier Orts eine solche Fabrike errichtet würde, es für niemand zum Nachtheil wäre». Die Luzerner Landstadt Sursee und die Fabrikindustrialisierung 1870 bis 1910. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart 7. Sursee 2005. S. 4. Vgl. auch Bundesamt für Strassen ASTRA, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, Entwurf vom 31.12.2003, Streckenliste, IVS Nr. LU 1.5.11 Vorstadt von Sursee. Freundliche Mitteilung von Martino Froelicher, Kriens.

Obertor bis zur Bierbrauerei neu geplant[112] und war ein frühes Produkt der in der Regeneration eingeleiteten Modernisierung des kantonalen Strassennetzes. Dieser Strassenabschnitt verlief offensichtlich durch die ehemalige Zelg Oberkircherfeld. Hinter den Häusern der Vorstadt sowie zwischen der Göldlin- und einer weiter östlich der Luzernstrasse gelegenen ehemaligen Strasse nach Oberkirch lag 1472 der obere Bifang und das Gut des Zuber.[113] Oberhalb der Vorstadt und der Vorstadtmühle dehnte sich die Zelg zu Buchsersbäumen (später Oberkircherfeld) aus.[114]
Unmittelbar ausserhalb des Obertors führte, wie dem Zehnturbar von 1472 zu entnehmen ist, die Strasse ostwärts nach Mariazell und damit nach Luzern weiter; sie war im Bereich der Vorstadt bis zur unscheinbaren Friedkreiskapelle von Hofstätten und damit von Häusern begleitet.[115] Auch nach dem Stich Merians zweigte im rechten Winkel nach Osten die alte Landstrasse von Luzern nach Basel und von Sursee nach Beromünster ab, die in der Legende des Merianstichs als Strasse nach Luzern bezeichnet ist; diese strebte noch dem rechten Seeufer zu und wurde erst 1759-1761 an das linke Ufer verlegt.[116] Der Platz vor dem Obertor heisst vielleicht seit dieser Zeit Münsterplatz wegen der Abbiegung nach Beromünster. Nach 1761, also nach der Verlegung der Hochstrasse an das linke Ufer, war dies die Strasse nach Schenkon. Bei Merian zweigte vor dem Obertor von der Göldlinstrasse aus abwärts Richtung Dägerstein eine weitere Strasse ab, die heutige Badstrasse. Sie wurde von zwei unterschiedlich langen, parallelen Häuserzeilen begleitet. Es handelte sich nicht um Bauernhäuser, sondern um Reihen von Handwerker- und Wohnhäusern. An der Ecke Badstrasse/Göldlinstrasse stand offenbar, was schon wegen der Lage vor dem Tor gut möglich gewesen wäre, ein Wirtshaus. Das Holz für diesen Bohlen-Ständerbau wurde, wie 1988 nachgewiesen werden konnte, spätestens 1544 gefällt.[117]

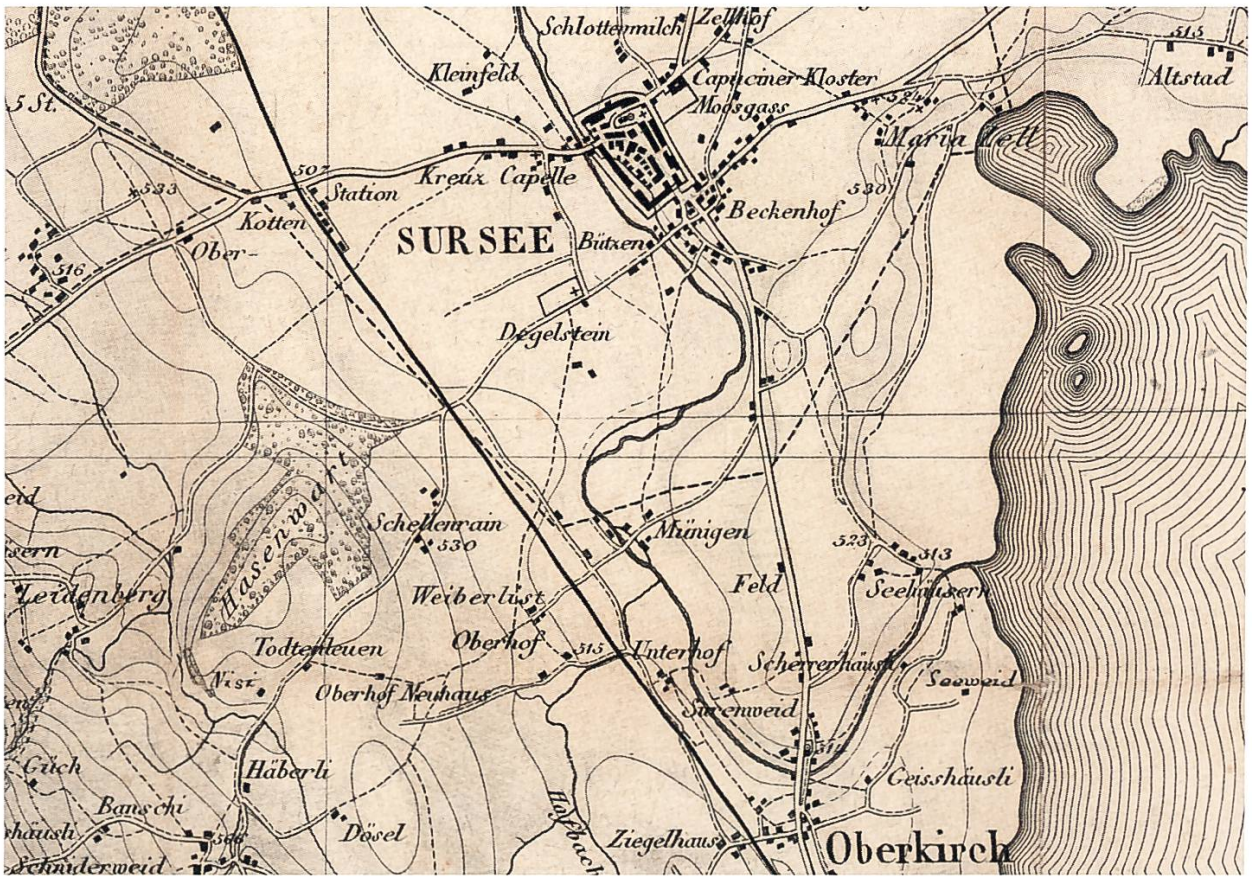

Ausschnitt aus der topographischen Karte von 1865 mit dem Weg- und Strassennetz im Raum Sursee.

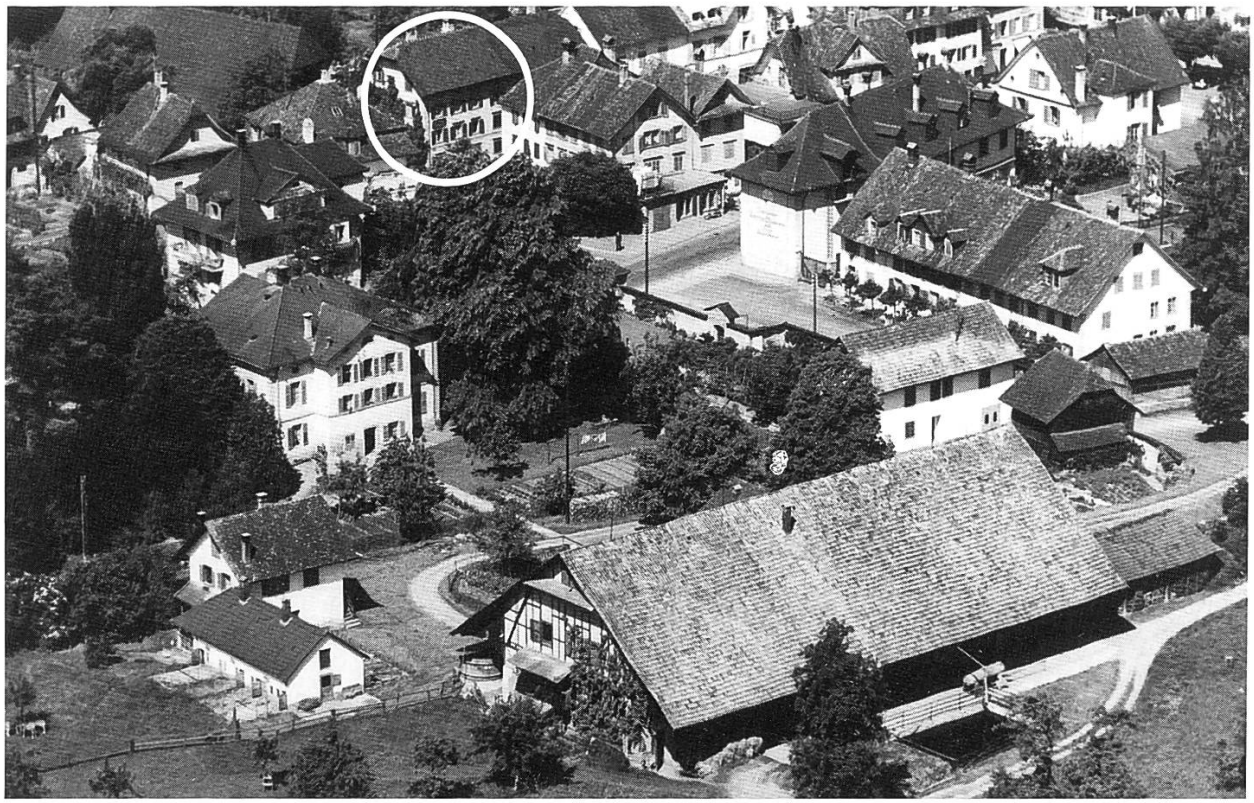

Deutlich sind die alten Strukturen der Vorstadt auf der Luftaufnahme von 1952 zu erkennen. Mit Kreis markiert das mögliche Wirtshaus aus dem 16. Jahrhundert.

Beim Übergang über die beiden Arme der Sure befand sich das Bauerngut Bützen, dessen Name eine feuchte Gegend bezeichnet. Dort stand 1645 eine steinerne Brücke.[118] Ostwärts lag eine Verlängerung der Badstrasse, die ebenfalls von Häusern begleitet war. Häuserzeilen säumten auch die heutige Göldlinstrasse, damals die Strasse nach Oberkirch, sowie die heutige Münsterstrasse, damals jene nach Luzern und Beromünster. Von der Göldlinstrasse zweigte südwestwärts eine zweite Strasse abwärts ab und überschritt die beiden Suren. Am oberen Ufer der neuen Sure stand um 1740 das Hauptgebäude der Vorstadtmühle, gegenüber am linken Ufer *Ribi undt Sage*.[119] Merians Zeichner übersah, dass es zwei parallel fliessende Suren gab; er zeichnete nur die neue Sure ein, die durch die Unterstadt abfloss. Die alte Vorstadt wurde in jüngerer Zeit nach den beiden hauptsächlichen Ausfallstrassen in die Oberkircher Vorstadt und die Münstervorstadt unterteilt.[120] Die meisten Häuser der Vorstadt waren Holzhäuser. In Stein gebaut scheinen nur wenige gewesen zu sein.

[112] StALU, PL 3887, Geometrischer Plan als Entwurf für Correction der Strasse durch die Vorstadt zu Sursee, 1832.

[113] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt18v. *Der byfang, so da litt vor Kiels mûli über in der vorstatt untz an Zubers gůt hinuf, ůch von der Sur biß an die straß.* Das Zehnturbar von 1472, eine interessante Quelle, erfasste nicht die ganze Pfarrei Sursee, sondern nur den Zehntbezirk der Stadt Sursee.

[114] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 9r: *Zů der zelg zů Buchserbůmen gegen Oberkilch ein juchart, lit ob der vorstatt, stost an Kiels byfang, ist ouch Reinhartz.*

[115] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 9r: *Item ein hoffstatt in der vorstatt, als man in die Zell gatt, stost an die strass, ist Hensli Tantzers.*

[116] Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft, S. 477.

[117] Bericht der Kantonsarchäologie mit Abbildungen der Rekonstruktion in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 8,1990, S. 135ff.

[118] StALU, AKT 11P/660.

[119] Vgl. Abb. S. 68.

[120] Grüninger/Röllin, S. 9f. Dort sind S. 66ff. die Übersichtspläne Sursee ab 1928 wiedergegeben, wo ersichtlich ist, dass die Überbauung und das Strassennetz der Vorstadt ihre historische Gestalt noch weitgehend bewahrt hatten.

Die Vorstadtmühle von Sursee. Ölgemälde aus dem 19. Jahrhundert in Privatbesitz.

Südlich der Badstrasse und schräg zu ihr stand zwischen Sure und Strasse ein lang gezogener, geradezu herrschaftlicher Gebäudekomplex mit zwei turmartigen Steinbauten und zwei Holzhäusern, von denen das eine über die Göldlinstrasse hinweg gezogen war und eine Durchfahrt für beide Fahrbahnrichtungen aufwies. Am Ende der Häuserzeile auf der andern Seite der Strasse war ein kleines Häuschen, so etwas wie ein Wärterhäuschen, angehängt. Ein ihr entsprechendes Gebäude für eine Verkehrskontrolle irgendwelcher Art sucht man an der Landstrasse (H) vergeblich. Von einer solchen Einrichtung ist meines Wissens nichts bekannt und man erwartet sie an der Nebenstrasse auch nicht. Dazu folgende Überlegungen. Da bei Merian mit an Ort und Stelle hergestellten zeichnerischen Vorlagen gearbeitet wurde, muss damit gerechnet werden, dass der ortsunkundige Zeichner Merians seine Vorlage falsch interpretierte. Wenn doch etwas daran sein sollte, so ist davon auszugehen, dass die hohen Bauten neben der Vorstadtmühle zu einem Komplex gehört haben könnten, der seit Jahrhunderten den Herren von Büttikon oder den mit ihnen verwandten Herren von Schenkon gehörte. Und schliesslich lässt es sich vermuten, dass es sich um die Vorstadtmühle mit Anbau sowie der Scheune handelte, denn die Anlagen für eine Durchgangskontrolle, wenn es solche Gebäude überhaupt gab, gehörten eher an die Landstrasse nach Luzern.
Südlich anschliessend an die herrschaftliche Baugruppe öffnete sich ein grosser Platz mit einem markanten Baum und einer Brücke über die Sure. Jenseits der Sure und auf der Höhe des Hochhauses steht ein kleineres Gebäude. Bezogen auf die Mühle müsste es sich um die Reibmühle und das Sägewerk gehandelt haben.[121]

Den südlichen Abschluss des Platzes bildet ein zwar bescheideneres Haus, das sich aber trotzdem von den übrigen Häusern der Vorstadt klar unterschied. War dies die Tragerei des Klosters Einsiedeln? Hinter diesem Haus schaut ein Türmchen hervor. Äusserst präsize dargestellt ist die parallel zur Sure stehende Vorstadtmühle[122]. Weiter hinten in der Vorstadt, dort, wo der innere Friedkreis seiner Spitze zustrebt, besass Barbara Irmi, die in der Wilematte wohnte, 1547 eine Matte im Umfang eines grossen Mannwerks, genannt das Storchennest. Dieses dehnte sich zwischen der Landstrasse nach Oberkirch und der (noch einarmigen?) Sure aus.[123]
Schliesslich sind noch zwei Gebäude übrig, die Steinbauten waren. Unmittelbar ausserhalb des Obertores und des Burggrabens steht rechts ein vergleichsweise grosses einstöckiges Haus. Entfernt man sich von dort geradeaus, so erreicht man eine zweite Kreuzung, an der eine kleine Kapelle liegt, die sich gegen die Münsterstrasse hin öffnet und keinen Dachreiter trägt. Es handelt sich um eine Friedkreiskapelle, die schon lange verschwunden und vergessen ist.[124] So weit die Aussagen des Surseer Merianstichs.

Der mögliche Standort der verschwundenen, ehemaligen Friedkreiskapelle ist rot (Gebäude) auf Grundstück Nr. 67 des Zehntenplans von 1784 eingezeichnet.

[121] Vgl. Abb. S. 68.
[122] In Farben reproduziert, S. 28, Vgl. Abb. S. 76.
[123] SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, vor dem 9. Dezember. Die Besitzer der seitlich anstossenden Matten waren Hans Uli Harder und (oben) B(astian) Hincker.
[124] Punkt C auf dem innern Friedkreis bei Anton Weingartner, Geometrischer Plan des innern und äussern Friedkreises der Stadt Sursee, 1819. StALU, PL 1193. Die Kapelle ist rot auf grünem Grund (Allmend) eingezeichnet als Nr. 67 von Blatt 4, des SAS_A_000.AD 34, Zehntenplan 1784. Sie ist ebenfalls auf dem Merianstich dargestellt.

Weitere Abbildungen[125] entstanden im ersten Viertel des 19.Jahrhunderts. Beide zeigen die Westansicht der Stadt mit der im Süden anschliessenden Vorstadt. Beide Bilder schauen vom Schellenrain über die Kapelle Dägerstein und über das intakte Ackerland der Dägersteinzelg hinweg. Die beiden Surenläufe waren von einer dichten Folge von belaubten Bäumen begleitet. Vor dem Obertor massierte sich eine Anzahl verhältnismässig grosser Häuser. Auf der Vedute von 1828 begrenzte der rechte Bildrand die Vorstadt beim Mülihof. In diesem Hof vermuten wir, wie wir noch sehen werden, die alte Tragerei *ze Wile* des Klosters Einsiedeln und den grossen Hof der Huntzinger *in der Wilematt*. Auf dem Bild von 1845 ist der Mülihof ebenfalls links der alten Sure zu finden. Darüber hinweg zog sich am Gegenhang die lockere Häuserzeile der Göldlinstrasse.

Ansätze zur Bildung von weiteren Vorstädten sind im Spätmittelalter vor dem Untertor und vor dem Geuenseertor festzustellen, doch verschwanden sie im Gefolge der Agrarkrise des 14./15. Jahrhunderts wieder, denn in ihrer Bedeutung reichten sie nicht an die Vorstadt vor dem Obertor heran. Mit dem Bau des Kapuzinerklosters 1606–1608 vor dem Geuenseertor und der Kreuzkapelle vor dem Untertor setzte die Bildung von Vorstädten vor den andern beiden Toren langsam wieder ein. Im 19. Jahrhundert bildete sich endlich noch die ausgedehnte Eisenbahnvorstadt heraus. Ist in dieser Arbeit von der Vorstadt die Rede, so ist damit aber immer die Vorstadt vor dem Obertor gemeint.

Die Kleinstadt Sursee war im Spätmittelalter in ein lokales, regionales und mit der Zeit auch länderübergreifendes Verkehrsnetz eingegliedert. Im Umkreis der Stadt fällt auf, dass die Verkehrswege wenn möglich auf der Höhe der Moränen verliefen. So folgten sie von Schenkon über Mariazell und von Oberkirch her über die Vorstadt dem Scheitelpunkt des Hügels und erreichten die Stadt beim Obertor, wo sie sich vereinigten. Hierauf strebte die Strasse durch die Oberstadt dem Kirchenhügel zu, umrundete ihn und verliess die Stadt beim Geuenseertor, um möglichst die Höhe zu halten. Beim heutigen Rathaus bestand wohl praktisch immer eine Abzweigung, die den Abhang der Unterstadt schräg querte und so das Gefälle milderte. Diese Abzweigung folgte der Kante auf der Höhe soweit wie möglich talabwärts, bis sie dem Sporn des Kirchenhügels ausweichen musste, aber noch immer auf dem kürzesten Weg die Surentalsenke durchqueren konnte. Die Strasse überschritt so beim Untertor die beiden Surenarme, um dann dem Kotten zuzustreben, wo wiederum eine Gabelung Richtung Willisau sowie Richtung Zofingen und Basel stattfand. Auch diese Strassen hielten sich auf den Anhöhen, um den feuchten und sumpfigen Niederungen auszuweichen. Diese lokale Linienführung dürfte bereits zu unbekannter Zeit vor dem Mittelalter gegolten haben. Doch trug jede Zeitepoche das Ihrige bei, um die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

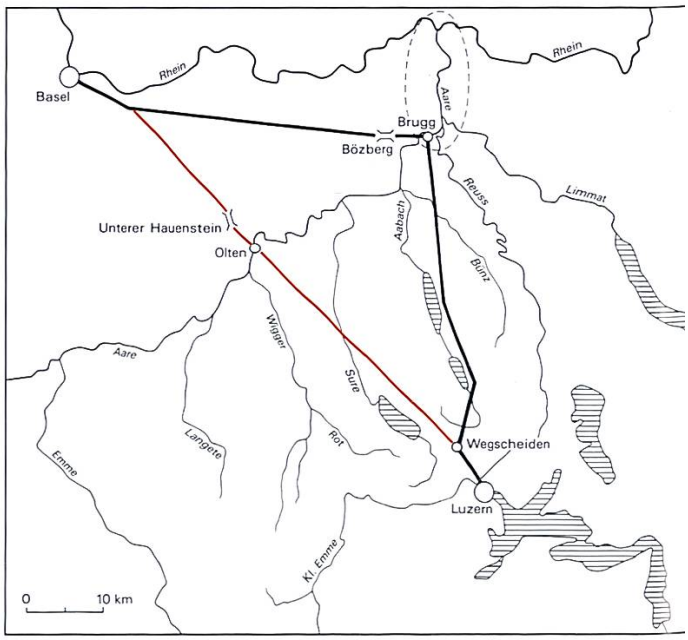

Die ältere Verbindung über das Seetal nach Brugg und die neue (rote Linie), direkte Verbindung Luzern – Basel über Rothenburg und Sursee.

Sowohl der Prospekt von Bernhard Wagemann von 1828 wie das Aquarell von Dr. Franz-Xaver Meyer um 1845 zeigen die Vorstadt von Sursee von Westen. Bei Meyers Aquarell ist auch der 1840 – 1841 erbaute Beckenhof an der neuen Luzernstrasse zu erkennen.

[125] Es sind dies zwei Werke von Surseern: 1) SAS_A_000.AE 147 Prospect der Stadt Sursee um 1828 von Bernhard Wagemann. 2) SAS_A_000.AE 160, Aquarell von Franz Xaver Meyer, um 1845.

Jede Stadt war Mittelpunkt eines Verkehrsnetzes. Zur Zeit der Gründung war die Kleinstadt lediglich in ein lokales Verkehrsnetz eingebunden. Der überregionale Verkehr[126] hatte noch im frühen 14. Jahrhundert seinen Knotenpunkt im Raum Brugg, wo sich die Landverkehrswege von Basel und Rheinfelden über den Bözberg in Richtung Zürich und Bündnerpässe sowie über das Seetal in den Raum Vierwaldstättersee verzweigten. Sie kreuzten in Brugg die Mittellandstrasse zwischen dem Bodensee und Genfersee, die dem Jurasüdfuss entlang verlief. Bei Brugg vereinigten sich auch die Schifffahrtswege von Reuss, Limmat, Aare und Rhein.
Dass Sursee zu einer gewissen Bedeutung als Etappe auf der Linie Luzern-Hauenstein-Basel gedieh, verdankte die Kleinstadt dem im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts aufkommenden Güterverkehr über den Gotthard wie auch dem wohl zu gleicher Zeit einsetzenden und wachsenden Weinimport aus dem Elsass und dem Breisgau in den innerschweizerischen Raum. Zweifellos bewirkte die Weinfuhr, die sich ja nur bergwärts bewegte, allmählich auch eine Verlagerung des Schiffstransports von der Reuss, die ihrerseits fast nur talwärts benützt wurde, auf den Landweg, da die Weinfuhrleute für ihre Fuhrwerke nach Gütern für die Gegenfuhr an den Oberrhein riefen.[127]

1.7 Zehnten, Zelgen und Allmend

Im 12. Jahrhundert begann sich das Bevölkerungswachstum zu beschleunigen. Dieses war um der Sicherung der Lebenshaltung willen zwangsläufig begleitet von einem zunehmenden Landesausbau. Der lokale Hof der dominierenden Herrschaft – der Grafen von Lenzburg, von Kyburg und von Habsburg – gewann an Bedeutung. Dieser Herrschaftsmittelpunkt lag auf dem Kirchenhügel am nordwestlichen Rand des Moränenzuges. Die abhängigen Bauern verteilten sich um diesen Mittelpunkt. Diese Siedlungsstruktur löste sich aber in der Folge langsam auf. Denn im 12./13. Jahrhundert wurde der Raum Sursee wie überall nachhaltig neu gestaltet.
Im hohen Mittelalter wird das Zehntwesen der grossen Pfarrei Sursee eingerichtet worden sein. Die Stadt und ihre Flur bildeten innerhalb der Grosspfarrei einen eigenen Zehntbezirk. Im Jahre 1179, noch unter staufischer oder dann bereits unter kyburgischer Herrschaft besass das habsburgische Hauskloster Muri in der Pfarrei Sursee den zwanzigsten Teil des grossen Zehntens.[128] Daraus ist zu schliessen, dass mehrere Teilungen stattgefunden haben müssen, um endlich zum zwanzigsten Teil zu gelangen. Das lässt auch erkennen, dass der Zehnten in der Pfarrei Sursee im 12. Jahrhundert bereits eingeführt war.
Im 13. Jahrhundert folgte des weitern wohl Jahrzehnte vor der Stadtgründung die Einrichtung des Dreizelgensystems[129] rund um die Siedlungen auf dem Kirchenhügel und im Wile.[130] Dabei bezog man die spätere Siedlung vor dem Obertor von Anfang an in den regulierten Kreis der Nutzer ein, was erneut auf deren Alter hinweist. Die Folge war, dass die Bewirtschaftung der Felder und Matten von der Stadt und von Wile aus erfolgen musste. Es war mit der Zeit lediglich gestattet, ausserhalb der Ringmauern und der Siedlung Wile Scheunen aufzustellen. Bald folgte die Anlage des innern Friedkreises, der mit geringem Abstand der Stadtmauer folgte und den Einzugsbereich der hohen und niedern Gerichtsbarkeit von Stadt und Stadtherrschaft umschrieb. Im Südosten innerhalb des innern Friedkreises und oberhalb der alten Sure lag unsere Siedlung Wile.

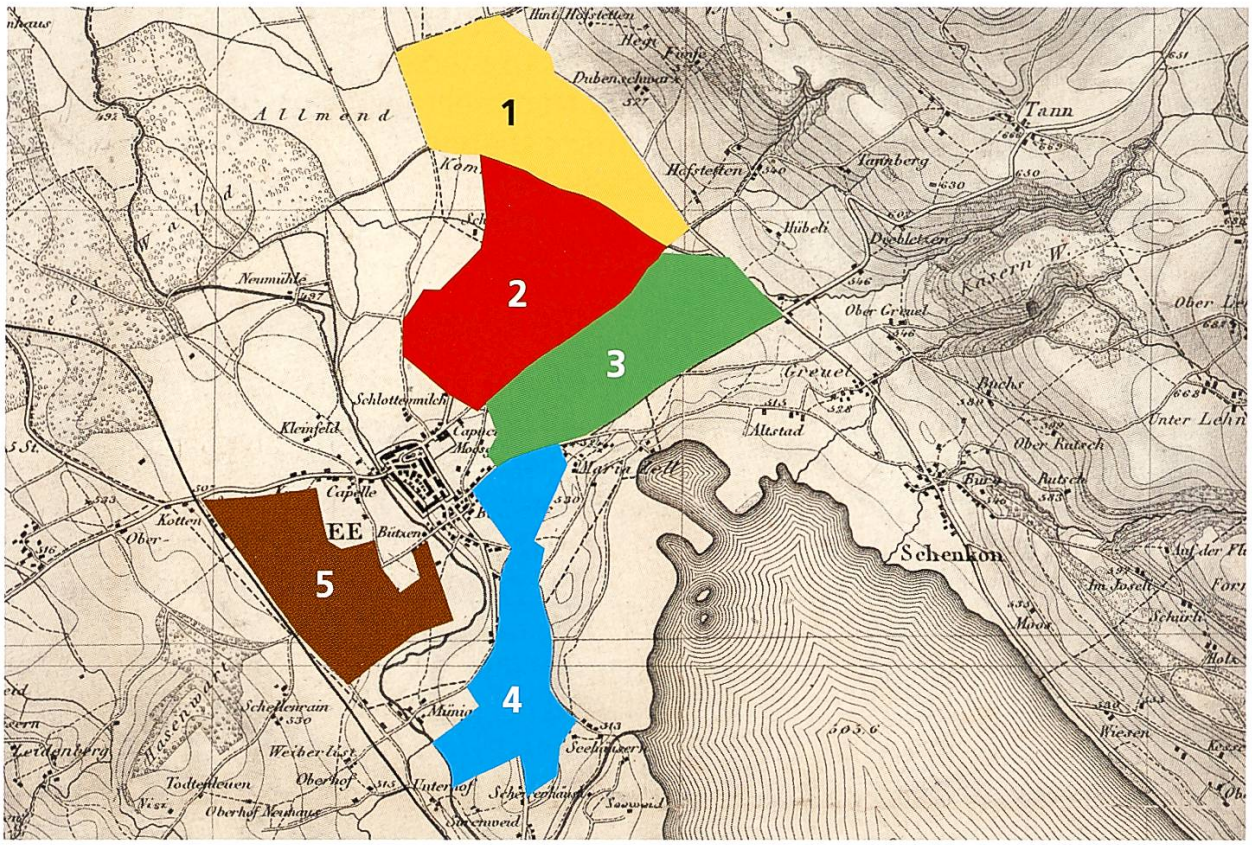

Rund um die Stadt und die Vorstadt lagen die gemeinschaftlich bewirtschafteten Felder oder Zelgen: Im Norden das Geuenseerfeld (1) im Osten das Grosse Feld (2) und das Zellfeld (3), im Süden das Oberkircherfeld (4) und im Westen das Dägersteinfeld (5). Nach dem Zehntenplan von 1784.

Um 1250 wurde die Stadt gegründet. Der bisherige Herrenhof mit dem Grossen Haus und mit dem angegliederten Kirchenhügel wurde als deren Zentrum mit andern Siedlungskernen zusammen in die neue Stadt einbezogen. Die junge Stadt errichtete auf der Terrasse zwischen der alten Siedlung Wile und dem örtlichen Herrschaftsmittelpunkt die Oberstadt, die sich als Marktplatz und übergeordnete Durchgangsstrasse wohl schon länger bewährt hatte. Die Siedlung Wile blieb bestehen, vielleicht weil hier mehrere grosse Höfe von Klöstern und adeligen Grundherren (von Grünenberg, von Büttikon, von Trostberg als Untervögte der Herren von Rapperswil, der Vögte Einsiedelns) standen.

[126] Vgl. Fritz Glauser, Verkehr im Raum Luzern-Reuss-Rhein im Spätmittelalter. Verkehrsmittel und Verkehrswege. In: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 5, 1987, S. 2-19. Konrad Wanner, Die Habsburger und der erste Aufschwung des Gotthardverkehrs im 14. Jahrhundert. In: Mundo Multa Miracula. Festschrift für H. C. Peyer, Zürich 1992, S. 71-81.

[127] Für die Güterfuhr zwischen dem Oberrhein und der Zentralschweiz im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts vgl. die Wirtskonten der Fuhrleute in den beiden Schuldenbücher in einem Band von Vater und Sohn Georg und Peter Schufelbül, beide Schultheissen und Wirte zur Sonne, SAS_A_001.AB1.114.

[128] Quellenwerk 1/1, Nr. 167.

[129] Die drei Zelgen waren mit einem Zaun umgeben, dem Ester oder Etter. Wir vernehmen darüber nur dann etwas, wenn der Weibel für das Einsetzen des *eschtürli* oder *estürli* entschädigt wurde. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1474/75, fol. 10r: *Item ußgen 5ß dem weybell zûnen hinderm estûrlin.* Umgeld 1482/83, fol. 16v. Umgeld 1491/92, fol. 12r. Umgeld 1527/28, fol. 4r. Umgeld 1530/31, fol. 4r. Umgeld 1535/36, fol. 10v: *Item 10ß dem weibel Richarten von den eschtûrlinen zů hencken zů den zelgen.* Esch oder Ösch war ein älterer Ausdruck für Zelg oder Feld.

[130] Das StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, nennt neben der städtischen Flur von Sursee weiter: Blatt 10r Claus zum Hof bebaut Ibergs Güter, die in allen Zelgen 9,5 Jucharten aufweisen, nämlich: *Die zelg bim wůr hett 3 juchart. Die zelg zur Sultz hett 3 juchart und die zelg hinder der kilchen hett 3,5 juchart.* Beim Hof zum Hof 26,5 Jucharten auf der oberen, der unteren und der dritten Zelg. Ferner Blatt 29v-30r, nochmals: Der Hof zum Hof nennt von allen Zelgen mit 26 Jucharten: das Oberfeld mit 8 Jucharten, die Zelg hinter der Kirche und beim Hof mit 13 Jucharten und die dritte Zelg mit 5 Jucharten.

Das Nutzungsgebiet der Stadt dehnte sich im grossen und ganzen innerhalb des äussern Friedkreises aus, und zwar nach der Umschreibung von 1420 zwischen dem See, dem Leidenberg, dem Surseerwald, Hofstetten und Schenkon. Landwirtschaft in grösserem und kleinerem Umfang betrieb praktisch jeder Bürger, denn er baute Äcker an und hielt Vieh.[131] Die Stadt, die am südlichen Rand des Luzerner Ackerbaugebietes lag, verfügte nämlich wie die Dörfer über ein Zelgsystem mit drei Zelgen. Die erste lag im Norden gegen Geuensee, die zweite im Westen bei Dägerstein und die dritte im Osten gegen Beromünster und zu Buchsersbäumen im Süden, die später Oberkircherfeld hiess.[132] Jede Zelg war eingezäunt und durch Eschtürli zugänglich, die über den Winter ausgehängt und eingezogen wurden.[133] An den Randzonen der Zelgen und im Bereich der Sure nördlich der Stadt war die Allmend verteilt. An ihr waren zum Teil auch benachbarte Dörfer, Weiler und Höfe nutzungsberechtigt. Schon früh begann indessen die Ausscheidung der Allmenden zwischen den Siedlungen, ein Vorgang, der sich Jahrhunderte lang hinziehen konnte. So wurde jene zwischen Sursee und Knutwil lange vor 1445 aufgeteilt, und die Grenze wurde mit einem Friedhag gekennzeichnet.[134]

Neben kleineren Flächen von Matt- und Wiesland an den Randzonen der Zelgen lag der Hauptteil des Allmendlandes im Norden der Stadt. Die ehemaligen Allmenden sind – soweit nicht für Industrieansiedlung veräussert – heute im Besitz der Korporationsgemeinde Sursee.

Der Einhegung von Zelgland und damit der Privatisierung, die in Sursee im 16. Jahrhundert sichtbar wird, stand das Kloster Muri als Zehntherr entgegen und liess die hergebrachte Zelgordnung durch seine Amtsleute in Sursee überwachen.[135] Trotzdem ergab sich nach Mitte des 16. Jahrhunderts auf dem Allmendland eine eigentliche unbewilligte Einschlagsbewegung, bei der einzelne Bürger eigenmächtig bis zu 10 Jucharten und mehr an sich rissen. Als der Rat von Sursee 1580 eine Bereinigung der Situation auf der Allmend vornahm, zog er nicht weniger als dreizehn Bürger, darunter zwei Schultheissen und mehrere Ratsherren, zur Rechenschaft. Zwar fällte der Rat eine Strafe aus, doch tendierte er nicht darauf, das abgezwackte Allmendland wieder der Allgemeinheit der Berechtigten zuzuführen, sondern überliess es ihnen zu Eigentum, wenn sie eine bestimmte Summe zahlten.[136] So hatte Batt Wagemann sich in den letzten zwanzig Jahren einen Bifang von 2,5 Jucharten angeeignet, den er behalten durfte, wenn er 25 Gulden entrichtete. Jakob Binder zahlte für 10,5 Jucharten gar 130 Gulden.[137]

Überblicken wir den Stand der Entwicklungen, so stellen wir fest, dass es offenbar zwei verschiedene Nutzungsarten gab, nämlich die Einbindung in das Dreifeldersystem und die individuelle Nutzung mit Einzelhöfen in der Art der benachbarten Feldgraswirtschaft. Wer sich in das Dreifeldersystem einzuordnen hatte, ist nicht klar ersichtlich. 1544 war Barbara[138], Witwe des Wilhelm Schnyder und Ehefrau des Burkart von Hunzingen auf dem Hof Wilematt, im Besitz von Äckern auf den drei Zelgen zu Sursee.[139] Diese Zelgen scheinen ihr Privatbesitz gewesen zu sein und nicht etwa Recht des Hofs Wilematt. In einem Güterverzeichnis des Murihofs wurden 1630 zwei Jucharten Acker verzeichnet, die an einem Stück auf dem Geuenseer Feld lagen und auf der einen Seite an den Weg nach Hofstetten stiessen, auf der andern Seite an den Acker des Hans Jost Küng, ferner an jenen des Fridli Fürer und hinten an den Acker des Fridli Irfliker.[140] Dabei dürfte es sich um Stadtbewoh-

[131] Werner Schnyder, Aus der Wirtschaftsgeschichte von Sursee. In: 700 Jahre Stadt Sursee 1256-1956, S. 227-246, hier S. 231f.

[132] StALU, AKT 113/953a (1544, 3 Zelgen). SAS_A_001.AB1.1, fol. 286v (1566, 3 Zelgen). Die Renovation des Friedkreises 1599/1668 folgt den 3 Zelgen gegen Geuensee, Münster und Degerstein: StALU, COD 760, 47-49. - Die Bezeichnung der Zelgen veränderte sich wenig: StALU, URK 613/12195. Gfr. 101, 1948, 361-363 (1416, gegen Geuensee). SAS_A_001.AB1.1, fol. 287v (1586, Zelg gegen Münster). SAS_A_001.AB1.1, fol. 324r (1567, Degersteinzelg); SAS_A_001.AB1.1, fol. 448v (1571, Zelg gegen Rutschwinkel). Ein Zaun (Haag) zwischen zwei Zelgen gegen Hofstetten, 1645: StALU, URK 419/7636. SAS_A_001.AB1.4, fol. 232r (1609, Kauf des Kleinfelds). SAS_A_001.AB1.1, fol. 337r (2 Jucharten Acker *uff dem kleinen zellgly*). Benachbarte Zelgen: SAS_A_001.AC1, Umgeld 1527/28, fol. 4r (1527, Kottenzelg). SAS_A_001.AB1.1, fol. 337r (2 Jucharten Acker *uff dem kleinen zellgly*).

[133] SAS_A_001.AC1, Umgeld 1474/75, fol. 10r., Umgeld 1482/83, fol. 16v, Umgeld 1491/92, fol. 12r, Umgeld 1527/28, fol. 4r, Umgeld 1530/31, fol. 4r, Umgeld 1535/36, fol. 10v: *Item 10ß dem weibel Richarten von den eschtûrlinen zů hencken zů den zelgen*

[134] StALU, URK 593/11870 (1445). Für die Landstrasse war ein Eschtürli einzurichten.

[135] Andreas Ineichen, Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen 30. Luzern 1996. S. 150.

[136] SAS_A_001.AB1.2, fol. 212r-213v, fol. 218r-219r. Ähnlich verfuhr 1578 der Rat in Luzern mit Zelgeneinhegungen in Oberkirch, die vor 20 Jahren erfolgt waren. Ineichen, Innovative Bauern, S. 225. Die Zehntrechte lagen bei St. Urban.

[137] SAS_A_001.AB1.2, fol. 212v. Der Tarif lautete auf 10 Gulden je Jucharte. Das eingeschlagene Land hiess Bifang (ebenda) oder Einfang (1567. SAS_A_001.AB1.1, fol. 332v).

[138] Barbara Irmi von Sursee. Initiative Händlerin in weitem Umkreis. Tochter des Peter Irmi, Bruder des Solothurner Ratsherrn Niklaus Irmi, und der Margreth Manslieb, beide ursprünglich von Solothurn, dann von Sursee. Barbara Irmi war verheiratet 1) mit Rudolf Iberg, 2) Wilhelm Schnyder, 3) Burkart von Huntzingen (auch)n der Wilimattten und Wagemann. Söhne: Adam, Onofrion und Simon Schnyder. Töchter: Anly Schnider, Magdalena, Dorothe. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 24. Juni und 9. Dezember. Bruno Amiet, Solothurnische Geschichte, Band 1, Solothurn 1952, S. 406, S. 409ff., S. 418. Umgeld 1509/10, fol. 10: Der Solothurner Ratsherr Niklaus Irmi wurde 1510 in der Sonne von der Stadt mit einem Trunk geehrt.

[139] StALU, AKT 113/953a. Ihre Angehörigen: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, fol.187.

[140] StALU, AKT 11DF/1673. URK 419/7636 (1645).

ner gehandelt haben. Vor der Aufhebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts scheinen es die Bauern der Vorstadthöfe gewesen zu sein, die der Zelgordnung unterworfen waren[141], während die Stadtbewohner Einzelhöfe bewirtschaftet haben könnten.
Um die Stadt herum zog sich offensichtlich ein Gürtel mit Matten, Gärten und Baumgärten. Matten und Baumgärten verteilten sich ferner in Zwischenräumen zwischen den Zelgen und waren in privater Nutzung. Immer wieder waren sie Häusern in der Stadt zugeordnet. Im Prinzip durfte nur jenes Vieh auf die Allmend getrieben werden, das ein Berechtigter auch überwintern konnte. Eingeschränkt waren die Rechte der Hintersassen, die nur auftreiben durften, wenn sie bestimmte ehehafte Betriebe wie Mühlen oder Tavernen zu Eigentum oder als Lehen innehatten. 1592 wurde Lorenz Lantzli als Sonnenwirt zugestanden, dass er sechs Hauptvieh auftreiben durfte, nämlich vier Kühe und zwei Kälber oder zwei Pferde.[142] 1609 durfte der Hintersasse Marx Strässler seine zwei Haupt Vieh nur weiden lassen, weil er die Vorstadtmühle zu Lehen hatte.[143] Ähnlich erging es 1616 Hans von Esch von Alberswil, ebenfalls ein Hintersasse, der die zwei Haupt Vieh nur auf die Allmend treiben durfte, weil er die Tavernenwirtschaft zum Storchen besass.[144]

1.8 Exkurs: Die Ammänner der Klöster St. Urban, Einsiedeln und Muri

Die Besitzer des Hofes Wilematt, die der städtischen Oberschicht angehörten, waren aber nicht identisch mit den Ammännern des Klosters Einsiedeln in Sursee. Diesen sowie den Ammännern von St. Urban und Muri wollen wir kurz nachgehen.
Die Bedeutung der Klosterhöfe in der mittelalterlichen Stadt ist nicht zu unterschätzen. Die ersten Stadthöfe wurden von den Zisterziensern eingerichtet. Die klösterliche Grangie als Produktionsbetrieb erwirtschaftete Überschüsse.[145] Um diese abzusetzen, schufen die Zisterzienser die städtische Grangie. Diente der Stadthof bis ins 13. Jahrhundert dem Absatz der Agrarerzeugnisse, so änderte sich seit dem 13. Jahrhundert dessen Auftrag, als die Zisterzienser zur Rentenwirtschaft übergingen. Jetzt wurde der Klosterhof in der Stadt – zum Beispiel der St. Urbanhof in Sursee – Mittelpunkt einer besonderen Verwaltungseinheit. Von hier aus verwaltete man über ein System von Tragereien, wie solche auch in der Vorstadt angesiedelt waren, den klösterlichen Grundbesitz und die Rechte im Einzugsgebiet und vertrat die Interessen des Klosters gegenüber dem Rat. In der Stadt waren auch Waren zu haben, die das Kloster nicht selbst produzierte.
Das Zisterzienserkloster St. Urban hatte bereits vor 1227 einen Stadthof in Zofingen[146], dem noch im 13. Jahrhundert weiterer Hausbesitz in Solothurn (1252), Liestal (um 1280), Basel (um 1277) und eben in Sursee (1256)[147] folgte. Hier war in der Einladung Hartmanns des Jüngeren von Kyburg von 1256 mit der Schenkung einer Hofstatt und der Verleihung des Burgrechts für das Kloster auch vorgesehen, einen Hüter des Hofs (custos) einzusetzen, der den von der Stadt auferlegten Steuern und Diensten nicht unterworfen war. Ein gutes halbes Jahrhundert später, am 26. November 1312, überliess St. Urban der Stadt die Münchrüti, wogegen Schultheiss, Rat und die Gemeinde der Burger von Sursee dem Konvent zu St. Urban, ihren lieben Burgern, die 1256 verliehenen Rechte für ihr liegendes und fahrendes Gut und für jenen bestätigten, der ihr Haus in Sursee *bi dem thore, dc bi der kilhen stat*, hütete.[148] Unter den Stadthöfen St. Urbans war der Surseer der weniger bedeu-

tende; er erfuhr erst nach 1579 eine Aufwertung, als ihm die Verwaltung Knutwils zugewiesen wurde.[149]
Um die Märkte bei den Stadthöfen zu besuchen, wurde einer der Laienbrüder als Mercator verwendet. Im 15. Jahrhundert ging St. Urban mangels Laienbrüdern dazu über, an Ort und Stelle Ammänner oder Schaffner zu bestellen. Ein solcher ist in Sursee erst 1455 zu finden, nämlich Heinzmann Lindegger, der 1476 noch amtete.[150] Der Grosskeller im Kloster bezeichnete ihn als *huswirt* und vermittelte in seiner Rechnung von 1468 bis 1528 ein lebendiges Bild vom Warenverkehr zwischen dem St. Urbanhof in Sursee und dem Kloster.[151]
Ein Bauerngut St. Urbans im Bereich der Zelgen taucht einzig 1472 im Surseer Zehnturbar auf, gemäss dem es von Cläwi Walde bebaut wurde und auf allen drei Zelgen dreizehn ungleich verteilte Jucharten und eine Matte aufwies.[152] Cläwi Walde[153] vertrat den Stand des bäuerlichen Hauswarts, der wohl den St. Urbanhof betreute, wenn der Ammann

In den Jahren 1596–1598 löste ein Neubau den ersten Amtshof der Abtei St. Urban in Sursee ab. Aufnahme nach der Restaurierung von 2005–2007.

[141] Vgl. Grüninger/Röllin, Zwischen Altstadt und Sempachersee, S. 15ff. Auf dem offiziellen Stadtplan von Sursee, 1986, sind das Zellfeld, das Oberfeld und das Dägersteinfeld noch eingetragen, ebenso das Kleinfeld, während der Bifang ein Zeugnis für einstiges Allmendland ist.
[142] SAS_A_001.AB1.3, fol. 127v.
[143] SAS_A_001.AB1.4, fol. 207v.
[144] SAS_A_001.AB1.4, fol. 395r, fol. 407r.
[145] Ernst Tremp, Mönche als Pioniere: Die Zisterzienser im Mittelalter. Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 65. Meilen 1997. S. 68-73. Winfried Schich, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe. In: Kaspar Elm u.a. (Hg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit [Katalog der Ausstellung des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Museumsamt, Brauweiler, in Aachen 1980] (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Köln 1980, S. 217-236, hier S. 224-230.
[146] Bickel, Zofingen, S. 271-274.
[147] Waltraud Hörsch, Zur Geschichte des Zisterzienserklosters St. Urban 1194-1768. In: Sankt Urban 1194-1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster, Wabern-Bern 1994, S. 17-72, hier S. 32. Quellenwerk 1/1, Nr. 800. StALU, URK 613/12188. Alfred Häberle, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250-1375. Luzern 1946, S. 28, S. 65, S. 154. Ernst Kaufmann, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375-1500. Freiburg/Schweiz 1956, S. 58. Bossardt, Vademecum, S. 22-24.
[148] Quellenwerk 1/2, Nr. 650, 655. Vgl. auch Fabian Küng/Stefan Röllin, Vom Wandel eines Hauses: Der Sankt Urbanhof zwischen 1256 und 2005. Ergebnisse der archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen. In: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 26, 2008, S. 56-62.
[149] Limacher, St. Urban, S. 77. Fridolin Kurmann, Das Luzerner Suhrental im 18. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen 20. Luzern 1985. S. 15.
[150] StALU, URK 613/12197. Heinzmann Lindegger versteuerte 1453 in Sursee ein Vermögen von 110 Gulden. StALU, COD 5115, 130r. StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, 32r, 35r. Im Zehnturbar 1472 ist er nur mit zwei Grundstücken im Umfang von drei Jucharten vertreten. Vor 1441 wurde der Hof nach einem Vollbrand von Grund auf prächtig wiederaufgebaut (*Item pro fabricatura domus nostre in Surse, que fere totaliter in cinerem fuerat redacta de novo ex fundamento restaurando erexit necnon in illustrem formam redegit, exposuit 400 lb)* StALU, KU 222, fol. 1r.
[151] StALU, KU 222. Rechnungsbuch der Klosterämter 1441-1528. Huswirt: fol. 19v (1469), fol. 28r (1470). fol. 41r (1476).
[152] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 32v: *Unsers herren von Sant Urban gůt, so Cläwi Walde buwt.*
[153] Clewi Walde wohnte 1489 nicht mehr im Hof. SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel um 1490, fol. 1v, 1489 versteuerte er 200 Pfund. SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol 5 v.

in der Stadt wohnte. Um 1490 sass Hans Mattmann auf dem St. Urbanhof und hütete ihn. Als Bürger, der mit ihnen Wunn und Weide nutze, verlangte die Stadt von ihm 1489 die St. Jörgensteuer, die zu leisten er sich unter Berufung auf die Urkunde vom 26. November 1312 weigerte. Der Streit wurde schliesslich vor dem Rat in Luzern ausgetragen, wo entschieden wurde, im St. Urbanhof sei Mattmann frei von städtischen Steuern. Er galt mit den 800 Pfund, die er deklarierte, als reich.[154] Den Hüter bezeichnete der Surseer Stadtschreiber im Hofstättenzinsrodel von 1495 als Ammann (*amptman*).[155]

Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts begann die Ära der Wagemann. Als erster Vertreter dieses Geschlechts wirkte Johann Wagemann von 1461–1483 als Leutpriester in Sursee.[156] Er stammte aus Zurzach und dürfte es gewesen sein, der seine Verwandten herbeirief und einführte.[157] Als erster fand sich Konrad Wagemann ein, der 1472 nach dem Zehntenurbar ein kleines Gut hatte, das in allen drei Zelgen nur fünf Jucharten Ackerland aufwies und früher nach Engelberg gezinst hatte. Er hatte es um zwei Matten und fünf Äcker erweitert.[158] Er wirkte 1474 am Gericht der Stadt Sursee mit[159]. 1474 und 1475 wurde er während des Burgunderkriegs für Fuhren entschädigt, so solche nach Héricourt.[160] Offenbar fielen bei ihnen Familienname und berufliche Tätigkeit als Fuhrleute zusammen. In der Folge ist eine ganze Reihe von Männern dieses Geschlechtes nachweisbar zu machen, so beispielsweise Jörg Wagemann, der Verbindungen mit dem Ratsgeschlecht Huntzinger in der Wilematte pflegte. 1520 lag *der Wagemanynen hoff* in der Vorstadt hinter dem Baumgarten und den Gütern des Schultheissen Jörg Schnyder zur Sonnen.[161] Der Hof der Wagemann war offenstichtlich nichts anderes als der ehemalige Hof der Huntzinger.

Zwischen 1535 und 1581 begegnen wir zwei Vertretern der Familie Wagemann, die den Vornamen Marx trugen und die, wie wir wissen, beide Schaffner im St. Urbanhof waren.[162] Es handelte sich dabei um Vater und Sohn gleichen Namens. Marx senior war, als er 1535 mit einer Lieferung von Getreide aus dem Fundus des Klosters in Erscheinung trat[163], zweifellos schon längere Zeit Ammann. Im St. Urbanhof kam Marx junior zur Welt, hier empfing er seine Schulbildung und seine Ausbildung als Schaffner. Als Marx junior in der Lage war, den Vater zu vertreten, unternahm dieser 1538 eine Pilgerfahrt nach Santiago de Compostela.[164] In den vierziger Jahren schliesslich dürfte die Ablösung stattgefunden haben. Wohl schon der Vater sass in den Räten, und 1558 wurde der Sohn als Statthalter im städtischen Rat[165] und als Ammann[166] erwähnt. In einem eigenhändigen Eintrag über eine private Abrechnung bezeichnete er sich 1561 als Schultheiss.[167] Um 1577 gab er wegen zunehmender Demenz das Ammannamt auf und zog sich mit seiner Frau als Pfründner nach St. Urban zurück, wo er 1581 starb. Das Amt für die Familie zu sichern, wenn das überhaupt im Interessenbereich der weiteren Familie lag, gelang ihm nicht. Das Eindringen der Schnyder war nicht zu verhindern. Ammann des Klosters St. Urban wurde nun Georg Schnyder, der die Aufgabe bis 1601 versah. Das Amt ging damit für immer an die Schnyder zur Sunnen über.[168]

Spätestens im 13. Jahrhundert errichteten auch ältere Klöster Stadthöfe. Erwähnt sei lediglich der Einsiedlerhof in Zürich, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts eingerichtet wurde. Dem Zürcher Ammann der Benediktiner von Einsiedeln war der Klosterbesitz zwischen Töss und Aare unterstellt. Zu diesem Sprengel gehörte auch der Einsiedler Dinghof in Dagmersellen. Das Gericht in Dagmersellen war für den verstreuten Klosterbesitz zwischen Reuss und Aare zuständig. Für die Einsammlung

der um Sursee geschuldeten und für Einsiedeln bestimmten Abgaben in Natura wie in Geld war die Tragerei in dem Wile besorgt.

Die Benediktiner von Einsiedeln erwarben 1380 und 1423 in zwei Etappen ein Haus in der Stadt Sursee an der Kirchhofmauer.[169] Dazu gehörte ein Baumgarten vor dem Geuenseertor.[170] Dieser Stadthof wurde als Einsiedlerhof bezeichnet. Hier deponierte der Ammann die von ihm eingenommenen Abgaben. Der Hof diente auch dem Abt, den Mönchen und dem Zürcher Klosterammann als Unterkunft, wenn sie durchreisten oder im Mai und im Herbst auf dem Weg zum Gericht in Dagmersellen erschienen. Regelmässig sassen der Abt oder der Ammann am Vorabend mit Ratsherren zusammen, wobei die Stadt ihnen einen Trunk spendierte.[171] Der bekannteste Zürcher Ammann des Klosters Einsiedeln war Hans Waldmann. Im Januar 1464 sass er zu Dagmersellen im *twinghof* öffentlich zu Gericht, als die Hof-

Der Einsiedlerhof ist zwar der bescheidenste der drei klösterlichen Amtshöfe, weist aber in seinem Innern auch bemalte, repräsentative Räume auf. Aufnahme von 2011.

[154] StALU, RP 7, fol. 242. SAS_D_001.DB 10.01, fol. 8r. Ernst Kaufmann, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375-1500. Freiburg/Schweiz 1956, S. 58. SAS_D_001.DB 10.01, fol. 8r.

[155] SAS_A_001.AC1, Nr. 38. Hofstättenrodel 1495, 3r. Zur Unterscheidung von Schaffnern und Ammännern vgl. Limacher, St. Urban 75. Erster (?) Rechnungsrodel des St. Urbanamtmanns in Sursee 1521-1577: StALU, KU 716.

[156] SAS_A_001.AA 107-109. Beck, Kirche, S. 59. Gestorben 1483: StALU, AKT 19C/1685.

[157] Schon mindestens einmal hatte um 1410/1420 ein Leutpriester seine nahen Verwandten nachgezogen, nämlich Albert Obernhain. Dieser hinterliess offenbar die Familie seiner Schwester namens Menger oder Schoch, die aus Müllheim im Markgräflerland stammte, und sich über das ganze 15. Jahrhundert verteilte: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 8. August. Die drei Theologen Menger waren alle graduiert. Die an Zahl an sich kleine Familie hielt sich bis um 1500, stieg rasch zur Ratsfähigkeit auf und war z. B. am Viehhandel nach Italien beteiligt. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, Zusatzblätter 116-119, 161. Beck, Kirche S. 58. Christian Hesse, St. Mauritius in Zofingen. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstifts. Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 2, Aarau 1992, S. 349f. (Heinrich Menger 1412-1455).

[158] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 5r, 6v, 10v, 15v, 30v, 31r, 35v, 36r.

[159] StALU, URK 199/2995.

[160] SAS_A_001.AC1, Umgeld 1474/75, fol. 18r.

[161] SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 5. Januar.

[162] StALU, KU 626, fol. 60 (21.12.1581). *Obiit Marcus Wageman, in grangia nostra oppidi Sursee natus, educatus et post parentes grangiarius factus ac postmodum pretor declaratus, tandem in decrepita etate, quum iamiam repuerascere cepit, cum coniuge et residuo substantie et facultatis temporalis a nobis per amicum susceptus est in hoc nostrum cenobium, in quo requiescat.*

[163] SAS_A_001.AB1.114. fol. 6r. Rechnungsbuch von Schultheiss Georg Schufelbül. *Min gefater Marx Wageman gibt zu kaufen 6 Mütt Hafer, 2 Mütt Hafer.*

[164] SAS_A_001.AC1, Umgeld 1537/38, fol. 8r, 9v.

[165] SAS_A_001.AB1.1, fol. 141r

[166] StALU, RP 24, fol. 114v.

[167] SAS_A_001.AB1.114, fol. 126r, Rechnungsbuch des Peter Schufelbül.

[168] Limacher, St. Urban, S. 77.

[169] Morel, Regesten Nr. 477. Odilo Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, Einsiedeln 1904, S. 276ff. Henggeler, Einsiedlerhof S. 1. Bossardt, Vademecum, S. 41.

[170] SAS_A_001.AC1, Nr. 38, Hofstättenrodel 1495, fol. 1r, fol. 5r.

[171] *Item 15ß umb win verschenckt aman Grymen von Zûrich, do er zû Damersellen das meyen gericht wolt verfûren.* SAS_A_001.AC1, Umgeld 1537/38, fol. 9r.

rechtsrodel von 1334 und 1346 neu geschrieben wurden.[172] Wie weit der Trager im Wile mit dem Ammann zusammenarbeitete, wissen wir nicht.
Luzern sah es mit der Zeit nicht mehr gern, dass der Zürcher Ammann des Klosters Einsiedeln jedes Jahr zweimal dem Gericht in Dagmersellen vorstand, da doch bisher der Schultheiss von Willisau den Stab geführt habe. Man einigte sich darauf, dass der Schultheiss das Gericht eröffnete, den Entscheid fällte und hierauf den Stab dem Vertreter des Klosters zurückgab, der dann dem Käufer oder Lehenmann den Gegenstand zufertigte.[173]
Ende 1580 beschäftigte sich der Rat von Luzern erneut mit *der ammanschafft und das ein Züricher zů Tagmersellen den stab füere*. Es erregte seinen Unwillen, dass ein Fremder im Luzernbiet einem Gericht vorstand. Einsiedeln wies hierauf seinen Ammann in Sursee an, am nächsten Herbstgericht den Stab zu führen. Nach der Offnung sandte der Abt von Einsiedeln seine Amtsleute oder verordneten Boten zweimal im Jahr, um zu richten und zwar um Eigen und um Erbe sowie um alle Güter, die zwischen Reuss und Aare gelegen seien. Dort war auch die Mitwirkung des Schultheissen von Willisau geregelt. Zur Eröffnung hatte er im Namen des Klosters das Gericht zu bannen.[174] Nun, Luzern wurde wohl aus Rücksicht auf die Reaktion Zürichs seinen Ärger nicht los. Es blieb bei der alten Gewohnheit und der Zürcher Ammann funktionierte weiter.
Der erste Einsiedler Ammann von Sursee war Dietschi Löffler. Er bezeichnete sich als Schaffner und trat 1390 zusammen mit seinem Zürcher Vorgesetzten, Heini Zoller, Ammann des Klosters Einsiedeln, als Zeuge vor dem Gericht in Ettiswil auf.[175]
Der nächste Einsiedler Ammann in Sursee, der zu fassen ist, war Hans Risler. Dieser versteuerte 1489 zweihundert Pfund und beschäftigte eine Jungfrau und einen Knecht.[176] Er besass ein Haus an der Sure.[177] Nach seinem Tod übernahm sein Sohn, Johann Risler, Kaplan zu St. Sebastian in Sursee, das Amt. Kaplan Risler trat die Nachfolge seines Vaters im November 1493 an mit dem Versprechen, dessen Schulden zu tilgen. Als Bürgen stellte er Mangold Schoch, Hans Müller und Hans Mattmann, alles eingesessene Bürger zu Sursee.[178] Dieser Ammann wurde genauer als *innåmer und rechner* bezeichnet. Sein Pflichtenheft überband ihm den gewissenhaften Einzug der Zinsen, Zehnten, Renten und Gülten, die er im Einsiedlerhof zu deponieren hatte. 1496 wurde er Leutpriester[179] aber die Schulden waren 1524 noch nicht beglichen. Der Sohn vermochte sich anscheinend so wenig wie sein Vater bei den Abgabenpflichtigen durchzusetzen. Risler gab das Amt auf und kam mit Abt Konrad von Hohenrechberg (1480–1526) überein, dass nach seinem Tode seine gesamte Hinterlassenschaft an das Kloster fallen sollte.
Bei diesen Verhandlungen war eine Delegation des Rates von Schwyz, Schirmherren des Klosters Einsiedeln, anwesend, die besonders in diesen Zeiten der Reformation ein wachsames Auge auf die Abtei richteten, weil sie damals praktisch keine Mönche aufwies.[180] Zu dieser Zeit wurde den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Trotz der Neubau des Einsiedlerhofs eingeleitet, für den sich der Rat von Schwyz einsetzte, indem er Luzern offiziell um die Lieferung von Sandstein bat.[181] Die Schirmherren kümmerten sich fast noch mehr als der neue Abt um Aussenposten wie den Klosterhof zu Sursee. Sie waren es vermutlich auch, die sich nach einem neuen Ammann umsahen. Das Amt wurde, wie wir erst 1530 feststellen können, dem Schultheissen Franz Reider – auch Franz zum Turn oder kurz Schultheiss Frantz genannt – übergeben.[182] Er scheint es während ungefähr drei Jahrzehnten versehen zu haben. Im Juni 1537 etwa unterstützte er als Schultheiss und als Einsiedler

Ammann den Sohn des Stadtschreibers in seinen Verhandlungen mit dem Abt wegen der Kaplaneipfründe zu Mariazell.[183] Ab 1556 versah Kleinrat Michael Tschupp das Ammanamt[184], 1583 Schultheiss Jakob Tschupp[185] und 1591–1631 Stadtschreiber Zacharias Tschupp.[186]

Die Benediktinerabtei Muri übernahm erst 1399 vom Hause Österreich die grosse Kirchhöre Sursee. Zum Klosterhof wurde das *Grosse hus ze Surse* bestimmt, das ehemalige feste Haus des Stadtherrn, welches im Spätmittelalter an Leute des niedern Adels und der bürgerlichen Oberschicht zu Lehen gegeben war.[187] Es war allerdings Ende des 14. Jahrhunderts so baufällig, dass man damit keinen Staat mehr machen konnte. Es blieb dem Kloster Muri vorbehalten, die bauliche Sanierung einzuleiten.

Die beträchtlichen Erträge des grossen Zehntens und der andern Abgaben der Pfarrkirche Sursee waren die wichtigste Voraussetzung, um einen eigenen Ammann[188] einzusetzen. Von den ersten Ammännern Muris erfahren wir nur, weil sie als Amtsinhaber ab 1415 vom Luzerner Schultheissen das Mannlehen als Trager des Abtes empfangen mussten. 1431 war dies Schultheiss Ulrich Roter,[189] 1459 Ratsherr Hans Ludi.[190] Darauf bekleidete von 1481 bis 1531 Schultheiss Jörg Schnyder zur Sonne

[172] Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 660f., Anmerkung 4. Liebenau, Schnyder von Wartensee, S. 77.

[173] Raimund Tschudi, Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn 1526-1569. Einsiedeln 1946, S. 57f. Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 673.

[174] StALU, AKT Archiv 1, Fach 1, (Schachtel 183). Missive von Dekan und Konvent zu Einsiedeln an Schultheiss und Rat in Luzern, 4.12.1580. Segesser. Rechtsgeschichte 1, S. 674.

[175] StALU, URK 591/11843. Im 17./18. Jahrhundert zog man den Begriff Schaffner vor.

[176] SAS_D_001.DB 10.01, fol. 1v, St. Jörgenstürrodel 1489.

[177] SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel um 1490, fol.1r. Eine Liste der Ammänner von 1493-1805 bietet Henggeler, Einsiedlerhof.

[178] KAE, V.X. 1. Morel, Regesten Nr. 1081. Hans Mattmann war Ammann im St. Urbanhof.

[179] SAS_A_001.AA 152.

[180] KAE, V.X. 2. Risler starb 1533. Beck, Kirche, S. 60, 82. Helvetia Sacra 3/1, S. 523f., S.570.

[181] Landammann und Rat zu Schwyz an Luzern, Freitag nach Galli 1524. StALU, Archiv 1, Fach 1, Schwyz, Einsiedeln (Sch. 183). Es ist nur vom *buw eins hushalb in üwer statt Sursew* die Rede. Es konnte sich aber nur um den Einsiedlerhof handeln. SAS_A_001.AC1, Restanzrodel 1526/33, fol. 6v. 1530: *Frantz amman sol 55 ℔ 10ß umb kalch, ziegel stein und dachziegel nach rechnung* ... Es folgen Abzahlungen bis 1532. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1530/31, fol. 3r. *Item 25 lb 10ß 6 hlr vom Frantzen an die summ, so ein gotzhus von Einsidlen by kalch und zieglen schuldig ist, inhalt einer rechnung* 1531.

[182] SAS_A_001.AC1, Umgeld 1530/31, fol 2r: *Frantz zum Turn, amann zů Einsidlen.* StALU, RP 17, fol. 168v (1546). Franz Schultheiss selig, Oktober 1557: SAS_A_001.AB1.1, fol. 135r.

[183] StALU, AKT 19C/1735 (6.5.1537, Franz zum Turn), (6.6.1537, Franz Reider).

[184] SAS_A_001.AB1 1, fol. 96v (Februar 1556): Michel Tschup *ist des herren von Einsidlen amman.* KAE, Summarium Amt V, Band 1, S. 162. Fasc. N, 12 (16.10.1563). Henggeler, Einsiedlerhof 2a (1560). StALU, AKT Archiv 1 Fach 1, Schwyz, Einsiedeln, Mariazell (Schachtel 183) (1570 Michel Tschupp). StALU, COD 4260, fol. 77r (1579).

[185] StALU, AKT 19C/1751, Urbar Mariazell 1583, Einleitung. 1585 wird er Schultheiss: SAS_A_001.AB1.35, fol. 349. Glasmaler. 1572 Ehevertrag: SAS_A_001.AB1.2, fol. 1v.

[186] KAE, V.X.6. Wurde 1615 Schultheiss: SAS_A_001.AB1.4, fol. 389v.

[187] Habsburgisches Urbar 2, S. 570f.

[188] Vgl. den undatierten Bestallungsbrief für den Ammann in Sursee aus dem 15. Jahrhundert mit der Umschreibung seiner Aufgaben. StAAG, AA 6042. Er hatte sich fast ausschliesslich mit den Zehnten zu befassen. Darin findet sich auch eine Aufzählung der Zehntbezirke des Kirchgangs Sursee westlich der Sure: Zendly zum Hof, auf Münchennrüti und zur Sandgrube. Die Zehnten um die Stadt herum, Neuenkirch, Eggerswil, Huprächtigen, In der Rott, Nottwil, Ei (zu Eich), Irflikon, Büeln (*Bůllen*), Mantzingen, Tannenfels; Sigerswil, Roth, Zuswil, Kottwil, Mauensee, Kaltbach, Dogelzwil; Hiltbrechtingen. Vgl. J. J. Siegrist (wie Anmerkung 1). Vgl. Kurt Strebel, Die Benediktinerabtei Muri in nachreformatorischer Zeit, 1549-1596, S. 42f.

[189] Mannlehen der Muriamtsleute, StALU, COD 5005, 58r-v. 1427 Schultheiss: StALU, RP 1, fol. 306r, fol. 305. Die Angaben zur Übertragung der Mannlehen können Jahre nach der faktischen Übernahme eines Amtes erfolgt sein. Von daher sind in der Liste Ungenauigkeiten zu erwarten.

[190] StALU, COD 5005, 58v. Mannlehenbuch. AKT 113/934. Aussage des Hans Ludi, unnsers herren von Mure amman. Auch Ammann Schan, Tschan, Zschan und Dschanbey genannt: SAS_A_001.AC1, Umgeld 1479/80, 1482/83, 1506/07. Zschan hatte 1489 ein Vermögen von 1100 Gulden. SAS_D_001.DB 10.01, fol. 8r. Sein Sohn Georg war nicht Ammann, der Notiz zum Trotz: Aman Zschan genant Jeorg Ludi: Umgeld 1509/10. Dagegen war er Schultheiss: SAS_A_001.AC1, Umgeld 1516/17, 1518/19. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 5. März: Es errichten 1517 Georg Ludi, Schultheiss, und seine Frau Barbara ein Jahrzeit. Seine Eltern waren Hans Ludi und Verena Gerung.

Murihof mit Stadtkirche St. Georg und Beinhauskapelle St. Martin. Aufnahme um 1990.

das Amt[191]. Sein Geschlecht war ursprünglich aus einer Wirtsfamilie hervorgegangen und in Sursee schon seit Generationen führend. 1531 übernahm Hans Tschupp, des Rats, den Murihof.[192] Auf ihn folgten 1542 Christoffel Tschupp, der Schwager des Chronisten Hans Salat und spätere Schultheiss[193], 1557 Michel Tschupp im Namen der Kinder seines Vetters Stoffel Tschupp[194], 1559 Wilhelm Muntprat[195], 1565 Batt Schnyder[196], ehemals Stadtschreiber, dann Schultheiss, 1580 dessen Sohn Michael Schnyder[197], ebenfalls gewesener Stadtschreiber und zukünftiger Schultheiss, der als Muriammann bis zu seinem Tod 1632 wirkte.

Sehen wir uns diese kurze Reihe der Amtmänner in Sursee an, so ist eine gewisse Entwicklung festzustellen. Den Anfang machte St. Urban vor 1300 mit einem Hüter des Hauses, der 1470 Hauswirt hiess, aber auch Ammann und Schaffner. Seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts bis ins frühe 18. Jahrhundert war das Amt im Besitz der Familie Tschupp.[198] Im 15./16. Jahrhundert waren die Besitzer des Hofes Wilematt nie Einsiedler Ammänner in Sursee, man hielt also diese beiden Aufgabenbereiche konsequent auseinander. Im 16. Jahrhundert gingen Muri und St. Urban ebenfalls dazu über, ihre Ammänner ausschliesslich aus dem kleinen Kreis der Schultheissengeschlechter Sursees zu rekrutieren; sie übertrugen die Ämter zwei Zweigen der Schnyder.

Mit dem Erblehen des Hofes im Wile waren dem faktischen Eigentümer innerhalb der Einsiedler Güterverwaltung als Trager lange Zeit bestimmte Aufgaben zugewiesen. Mit der Zunahme der Schriftlichkeit, die einem wachsenden Bedürfnis entsprach, wurde die Organisation der Verwaltung im Spätmittelalter auf der lokalen Stufe erweitert und schliesslich das Amt eines Ammanns (oder Schaffners) geschaffen. Diese Tätigkeit wurde in einer frühen Phase von Geistlichen, später immer mehr von verheirateten Klerikern, welche aber nur die niedern Weihen besassen und schliesslich nur noch von Laien ausgeübt. Der Ammann musste nicht nur lesen und schreiben können, sondern auch die Rechenkunst samt zeitgemässer Führung einer Buchhaltung[199] beherrschen. Des weitern musste er das Urkundenwesen kennen, so weit das für seinen Dienst nötig war. Für den alltäglichen Verkehr mit den Räten sowie all den Leuten und Gruppen seines Verwaltungsmandats oder seines beruflichen Umfeldes kam er ohne ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten nicht aus. Solche Voraussetzungen erfüllte nur eine kleine Minderheit der spätmittelalterlichen Gesellschaft, was leicht zu Schwierigkeiten führte, wenn verwaiste Schreiberstellen zu besetzen waren.[200] Hält man sich dies vor Augen und nimmt man das Gewicht des Amtes eines Ammanns im Klosterhof hinzu, so kann man die Rekrutierungsschwierigkeiten leicht ermessen.

In einer Kleinstadt hatten drei Klosterhöfe, die mit drei ausgebildeten Ammännern zu besetzen waren und sich mit stolzen Gebäuden zur Schau stellten, eine besondere Bedeutung. Auch grössere Städte hatten deshalb ihre Mühe mit dieser Ein-

[191] StALU, COD 5005, fol. 58v. Liebenau, Schnyder von Wartensee, S 46f. (Liebenau datiert die Amtszeit irrtümlich 1491-1531). Ebenda Liste bis 1798.

[192] StALU, COD 5005, fol. 59r. Mannlehenbuch. AKT 113/1344: Aussage des Hans Schupp [Tschupp], Ammann des Klosters Muri und des Rats zu Sursee, 1535. Hans Tschupp dürfte als Ammann (vom Kloster Muri?) samt seiner Familie in den zwanziger Jahren herbeordert worden sein, um die wegen der Reformationswirren und der Bauernunruhen etwas durcheinander geratene Wirtschaftsführung ins Lot zu bringen. Er erscheint zum letzten Mal als Beisitzer im SAS_A_001.AC1, Umgeld 1539/40. Bald darauf erscheint im Umgeld 1543/44 als Umgelter der Ammann Christoph Tschupp, vermutlich sein Sohn.

[193] StALU, COD 5010, fol. 237v. Die nun folgenden Ammänner finden sich ebenda COD 5010, 238r. SAS_A_001. AC1, Umgeld 1529/30, fol. 2r: Stofel Schupp bezahlt sein Burgrechtsgeld. SAS_A_001.AB1.1, fol. 152r: 1557 Lichtmess stirbt Schultheiss Christoffel Tschupp. Tagebuch des Hans Salat, hg. von J. Bächtold, Hans Salat, ein schweizerischer Chronist und Dichter Basel 1876.

[194] StALU, COD 5010, 238r. Mannlehenbuch. War Schwager des Schultheissen [Peter] Schufelbül. Ihre gemeinsame Schwiegermutter war Elsbeth Gislinger, Wirtin zu Sonne. SAS_A_001. AB1.1, fol 141v, 177v. Ist Zwölfer (Kleinrat): AB1.1, fol. 158v.

[195] SAS_A_001. AB1.1, fol. 147r: 1559 als Beisässe angenommen *Wilhelmus Mundttbrott mins g. h. von Muri amman.* 1566ff. Streit wegen seines Nachlasses SAS_A_001.AB1.1, fol. 257v. StALU, AKT 113/550.

[196] 1558 Stadtschreiber: SAS_A_001.AB1.1, fol. 142r. 1568 Schultheiss: Umgeld 1568/69.

[197] StALU, COD 5015, fol. 123v. 1581 Schultheiss: StALU, AKT 11T/27.

[198] Henggeler, Einsiedlerhof, S. 3.

[199] Ein interessantes Beispiel der Buchführung zweier Wirte, Vater Georg (1535-1543) und Sohn Peter (1560/61) Schufelbül, in SAS_A_001.AB1.114.

[200] War die Stelle des Stadtschreibers zu besetzen, so schaute man sich noch lange nach 1415 in den Kleinstädten des ehemals österreichischen Aargaus um, um einen solchen zu berufen.

richtung. Die Bürger der Stadt Würzburg bekundeten im ausgehenden 13. Jahrhundert einen ausgesprochenen Widerwillen gegenüber den vielen Klosterhöfen. Und Zürich schloss 1422 nicht nur Uneheliche und Eigenleute, sondern auch die Ammänner der Klöster von der Ratsfähigkeit aus.[201] Bescheidener ging es in Sursees etwas kleineren Nachbarstadt Willisau zu und her. Die vier Ammänner der Klöster St. Urban und Erlach, des Stifts St. Leodegar im Hof und des Heiliggeistspitals in Luzern sassen nicht in repräsentativen Stadthöfen, sondern in ihren Bürgerhäusern. Als Pfleger oder Ammänner walteten in der Regel Schultheissen oder Ratsherren oder sonstige Angehörige der Ehrbarkeit dieser Kleinstadt.[202] Diese Führungsschicht war erheblich in die Verwaltung des grossen Amtes Willisau eingebunden, eine Verpflichtung, die dem Ammann voranging und die Sursee nicht kannte. Sichtbarer Ausdruck dafür war das barocke Landvogteischloss. Die Aufgabenteilung war in

Die Zeichnung von J. U. Schellenberg d. Ä., Grundlage für die Radierung von David Herrliberger (1757), weist auf die Bedeutung der drei Amtshöfe in Sursee hin. Sie werden auch in der Bildlegende mit «F. der Murihooff, G. der St. Urbenhooff, H. der Einsidlerhooff» aufgeführt.

Willisau inhaltsreicher als in Sursee, das dafür den Stadthöfen ein grösseres Gewicht zumessen konnte. In beiden Kleinstädten diente die Anwesenheit der Ammänner nicht zuletzt der Hebung des städtischen Prestiges.
Wir haben oben die bis jetzt möglichen Listen der Ammänner der drei Klöster vor 1600 vorgelegt. Man erhält den Eindruck, dass es bis ins 16. Jahrhundert keine Ausnahme war, wenn ein Ammann von aussen her entsandt wurde. Hans Ludi, der 1459 das Mannlehen des Murihofs erhielt, dürfte – nach seinen Übernamen[203] zu urteilen – aus dem französischen Sprachgebiet gekommen sein. Und Hans Tschupp, der Stammvater der später so zahlreichen Tschupp, dürfte im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eingewandert sein. Die Schnyder zur Sonne waren bereits eine Reihe von Generationen in Sursee anwesend, die Wagemann wanderten bekanntlich nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Die Schnyder stellten die St. Urbaner Schaffner bis 1848, während die Tschupp bis um 1730 Einsiedeln dienten. Der eine Zweig der Wagemann schliesslich konnte sich das Ammannamt St. Urbans lediglich während zwei Generationen behaupten, ein anderer als Inhaber des Hof des Klosters Einsiedeln in der Vorstadt aber mehrere Generationen. Die Exponenten aller vier Geschlechter gehörten nicht nur den Räten an, sondern stiegen schon in der ersten oder dann sicher in der zweiten Generation zum Schultheissen auf. Wie lange es ging, bis einer in die Räte und zum Schultheissenamt vorrückte, hing zweifellos von den herrschenden Umständen ab. Hans Tschupp war 1531 im Kleinen Rat, obwohl wir von ihm vorher kaum eine Nachricht besitzen. Daher wissen wir auch nicht, ob die Reformation der Anlass war, der seine Familie zuwandern liess. Weil Christoffel Tschupp 1529 Burger wurde, dürften die Tschupp wohl um die Mitte der zwanziger Jahre in Sursee eingetroffen sein. Die Ludi brachten es auf einen Muriamtmann vor 1500 und einen Schultheissen in der Generation nach 1500. Dass einer hintereinander zwei Klöstern diente oder teilweise gar zweien nebeneinander, war eine Ausnahme. Ein solcher Fall trat nur ein, wenn ein Ammann unerwartet starb. So löste in den 1550er-Jahren Michel Tschupp seinen verstorbenen Vetter Christoffel ab. Die Schnyder, die Tschupp und die Wagemann haben bis heute überlebt.
Ein Blick auf die Ratsliste von 1572 ermöglicht es uns, die Gesamtheit der Ammänner in Beziehung zum Ratskörper und zur Gesamtbevölkerung der Stadt zu setzen.[204] Der Kleine Rat der Zwölf und der Grosse Rat der Zwanzig wurden ergänzt durch den Schultheissen, der selbständig neben den beiden Räten stand. Diese Ratsmannschaft habe ich übrigens in anderem Zusammenhang untersucht.[205] Nummer eins oder Schultheiss war Batt Schnyder, früher Stadtschreiber, jetzt Muriammann. Nummer zwei oder Statthalter war Marx Wagemann, alt Schultheiss und Ammann von St. Urban. Er stand an der Spitze des Kleinen Rates. Auf ihn folgte als Nummer drei der Seckelmeister, nämlich Michel Tschupp, früher Muriammann, jetzt Ammann Einsiedelns und von Beruf ursprünglich Pfister. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass alle drei untereinander verwandt und verschwägert waren. 1572 waren somit die drei Spitzenstellen der Stadt mit den Ammännern

[201] Werner Schnyder (Bearb.), Die Zürcher Ratslisten 1225-1798. Zürich 1962, XVIII.
[202] Bickel, Willisau, S. 490, S. 549.
[203] Siehe oben Anmerkung 190.
[204] SAS_A_001.AB1.2, fol. 1r. Eine etwas ältere Liste von 1558 im SAS_A_001.AB1.1, fol. 158v-159r.
[205] Fritz Glauser, Wein, Wirt, Gewinn 1580. Wirteeinkommen am Beispiel der Schweiz. Kleinstadt Sursee. In: H. C. Peyer (Hrsg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter. Oldenbourg 1983, S. 205-220.

der drei Klosterhöfe besetzt. Auch wenn das nicht immer so gewesen sein dürfte, eine bezeichnende Erscheinung war es doch. Ziehen wir nämlich die Ratsmannschaft von 1558 bei, so wird die zutreffende Verteilung der drei Ämter besser sichtbar. 1558 war von den drei obersten im Rat nur Marx Wagemann Ammann, und zwar von St. Urban. Dieses Bild korrigiert sich, wenn man daran denkt, dass im Jahr zuvor, also 1557 Schultheiss Christoffel Tschupp unerwartet gestorben war. Im Kleinen Rat sass nun aber Michel Tschupp, der Muriammann war und seit dem Tod seines Vetters Christoffel auch noch als Einsiedler Ammann waltete. Der Kreis der Anwärter erweiterte sich bei Bedarf über den Kleinen Rat hinaus. Als Regel kann aber gelten, dass jedenfalls im 16. Jahrhundert aus der Spitzengruppe des Rates, bestehend aus dem Schultheissen, dem Statthalter und dem Seckelmeister, mindestens einer Ammann eines der drei Klöster war. Die andern Ammänner sassen im Kleinen Rat.

Die alltägliche Personalunion von Schultheiss und Ammann eines Klosters führte gelegentlich zu Interessenkollisionen zwischen den Mandaten der Stadt und des Klosters, die für die Einschätzung der beiden Ämter aufschlussreich sein können. Als Batt Schnyder in seiner Eigenschaft als Schultheiss 1573 zu einer Ratssitzung aufgeboten wurde, erschien er nicht und liess ausrichten, er sei als Ammann Geschworener des Abts von Muri und diesem *meer schuldig*. Das Amt des Ammans wurde also höher eingeschätzt als jenes des Schultheissen der Kleinstadt. Solchem Verhalten gegenüber war der Rat von Sursee machtlos. Die Luzerner Obrigkeit musste eingreifen, liess Schnyder massregeln und ihm den Vorrang des politischen Amtes einschärfen.[206] Bei solchem Verhalten ist es nicht verwunderlich, wenn eine führende Familie unter den Bürgern verhasst war. Besonders unbeliebt war Schultheiss Michael Schnyder, wenn wir einschlägigen Gesprächen der Fischer auf dem See glauben dürfen.[207]

Das Kloster Einsiedeln verkaufte seinen Einsiedlerhof in Sursee am 10. Juni 1805 für 4500 Gulden Goldschmied Georg Joseph Staffelbach.[208] Mit der Möglichkeit, die Zehnten und Grundzinsen abzulösen, verschwanden die im Bezug aufwändigen Naturalablieferungen und an ihre Stelle traten die Geldzahlungen. Die beiden andern Klosterhöfe gingen mit der Aufhebung von Muri 1841 und von St. Urban 1848 unter.

2. Klösterliche Bauerngüter in der Vorstadt

In Wile waren im Spätmittelalter vier Höfe der Klöster Engelberg, Einsiedeln und St. Blasien[209], anzutreffen, von denen der eine seinen Dienst über lange Zeit, die anderen aber vergleichsweise nur kurz erfüllten. Ihr Auftrag lautete, im Dienste der Verwaltung ihrer Benediktinerklöster als örtliche Sammelstellen und damit auf der untersten Stufe zu wirken. Sie rechneten seit dem Mittelalter mit Ablieferungen wie Getreide, Bohnen, Hühnern, Fischen und Geldbeträgen. Diese Höfe und weitere Bauerngüter bewirtschafteten ihre vielen Einzelgüter meist allein. Ein grosser Teil der Abgaben war zu jener Zeit, da sie in den ältesten erhaltenen Urbaren überliefert sind, bereits in ihrer Menge und ihrer Art fixiert. Zu den vier Höfen traten, wie bereits dargestellt, mit der Zeit zusätzlich die ansehnlichen Stadthöfe benachbarter Klöster wie St. Urban und Muri[210], die hinter der Pfarrkirche residierten.

2.1 Das Kloster Engelberg in Wile

Die frühesten Belege für Wile bei Sursee erscheinen im Besitzeskomplex des Klosters Engelberg. Allerdings sind in den ältesten Aufzeichnungen dieses Klosters ab 1184 im Raum Sursee neben Münigen nur wenige Güter zu finden.[211] Die weitere Ausdehnung des Engelberger Güterbesitzes trat erst in der Folgezeit ein. Die um 1200 ausgestorbenen Herren von Willisau und die mit ihnen verwandten Herren von Grünenberg vergabten dem Kloster im Raum Sursee weitere Güter.[212]
1224 überliess das Zisterzienserkloster St. Urban dem Freiherrn Eberhard von Grünenberg sechs Schupposen in Fischbach und zwei in Mauensee, worauf Eberhard diese Güter dem Benediktinerkloster Engelberg übergab.[213] Des weitern tauschten Abt und Konvent in Engelberg wohl 1235 vor dem zuständigen Gericht im mündlichen Verfahren von den Brüdern Heinrich und Markwart von Grünenberg deren Güter im Raum Sursee sowie in Wilere ein und gaben dafür Klostergüter in Fischbach und Kottwil. In eine Urkunde gefasst wurde dieser Vorgang erst nachträglich, nämlich am 11. Juli 1236.[214] Der Übergang dieser Güter an das Kloster muss jedoch geschehen sein, bevor Engelberg zu Beginn des Jahres 1236 jemanden nach Rom entsandte, um sich wieder einmal seinen Güterbesitz bestätigen zu lassen. Am 18. März 1236 entsprach Papst Gregor IX. in Rom diesem Begehren. In der Papsturkunde wurde nun auch eine ganze Reihe von Gütern im Raum Sursee aufgezählt, nämlich nach Arig, Buttisholz und Gattwil die Güter in *Munchingin, in eyn Wile, Sylierbach, Mowinse*.[215] Bedenken regen sich bei der Formulierung *in eyn Wile*. Hier

[206] StALU, AKT 11T/27.
[207] StALU, COD 4265, fol. 175r-v.
[208] Henggeler, Einsiedlerhof, S. 4. Seit 1738 residierte dort kein Ammann mehr.
[209] Helvetia Sacra 3/1, S. 1166ff.
[210] Helvetia Sacra 3/1, S. 896ff., S. 929.
[211] Quellenwerk 2/2, S. 224ff. Vgl. auch Ferdinand Güterbock, Engelbergs Gründung und erste Blüte. Zürich 1948 (Beihefte der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 6), S. 60f.
[212] Ein Teil der Schupposen zu Mauensee in der Grosspfarrei Sursee kam von den um 1200 ausgestorbenen Herren von Willisau her. Vgl. Bickel, Ergänzende Hinweise [3]. Bickel, Willisau 1, S. 135-139. Auch die Schupposen, die bis 1236 im Besitz der Herren von Grünenberg lagen und in die Hand Engelbergs übergingen, könnten ursprünglich von den Herren von Willisau hergekommen sein.
[213] Fontes Rerum Bernensium 2, Nr. 45. Quellenwerk 1/1, Nr. 288.
[214] Quellenwerk 1/1, Nr. 177, Nr. 377. Über die Freiherren von Grünenberg vgl. Historisches Lexikon der Schweiz 5, S. 763f.
[215] Quellenwerk 1/1, Nr. 374.

zeigt sich ein offensichtlicher Fehler, der dem fremdsprachigen Schreiber in Rom beim Abschreiben aus der Eingabe des Klosters unterlief. Nach meiner Meinung sollte es eher heissen: *in Eye, Wile* oder noch wahrscheinlicher *in dem Wile*. Der Flurname Ei ist bereits im Engelberger Urbar von 1184 als *Ögi* aufgezählt.[216] Ei bezeichnete einen Hof am linken Ufer, aber auch eine bestimmte Gegend am unteren Ende des Sempachersees, nämlich das Eiamt (Oberkirch, Nottwil, Schenkon, Eich). *Wile* und *Wilere*[217] sind somit fast sicher identisch. Es gab also 1236 in der Umgebung oder besser im Kirchgang Sursee nur ein Wile. Dieses Gut *in dem Wile* war wohl schon länger im Besitz der Herren von Grünenberg, lange bevor es an das Kloster überging. Wile war somit eine Siedlung aus jener Zeit, bevor die Stadt Sursee in Erscheinung trat. Auch ein halbes Jahrhundert später, im Mai 1284, benutzte das Kloster Engelberg für die Bezeichnung eines lehenbaren Gutes aus dem Raum Sursee den Begriff *in dem Wile*. Abt und Konvent übertrugen eine Anzahl Güter daselbst Heinrich Trutman, Diener und Amtmann der Kirche Beromünster, zu Erblehen. Darunter war auch das zuerst angeführte Gut, genannt *in dem Wile (Predium, quod dicitur in dem Wile)*, für das er jährlich vier Mütt Weizen schuldete.[218] Die wiederholte Verwendung des Ortsnamens *in dem Wile* dürfte bestätigen, dass es sich um einen Ortsnamen handeln muss.

Engelberg litt offenbar schon früh unter der grossen Agrarkrise, die Mitte des 14. Jahrhunderts als Folge eines ausgedehnten Pestzuges ausbrach; die Bevölkerung wurde dezimiert und die Ernteerträge vermindert. Immerhin bezog Engelberg noch 1422 vom Hof Leidenberg einen Zins von acht Schilling, der in Sursee für Engelberg, also im Haus des Klosters in der Vorstadt, abzuliefern war.[219]

Das Alpenkloster gab schrittweise im 14. und 15. Jahrhundert alle seine Lehengüter um Sursee herum auf und liess sie ablösen.[220] Damit verzichtete das Kloster auf die letzten Reste seines erstarrten Obereigentums im Raum Sursee. Gut erkennbar ist dies im Zehnturbar von 1472, wo bei elf Gütern die Bemerkung steht, sie hätten nach Engelberg gezinst.[221]

Es ist möglich, dass ein geschlossener Teil an den Meierhof des Klosters St. Blasien in Sempach überging, der einen solchen Komplex erstmals 1371, aber nur in summarischer Form verzeichnet hat. Vielleicht kam er erst zum Meierhof, als die Ablösung des Meierhofs von St. Blasien bereits im Gang war.[222] Es ging Engelberg wohl auch darum, verstreute Güter und Rechte abzustossen, um den Liegenschaftsbesitz an geeigneten Orten zusammenzufassen und Schwergewichte zu bilden.

In Wile oder in der Vorstadt hatten zwei ehemalige Güter Engelbergs ihren Sitz, eines davon ein bedeutender Hof. Dieser gehörte Hensli Scherer und umfasste 30,5 Jucharten Ackerland, das auf alle drei Zelgen verteilt war. Dazu kamen noch acht Mannwerk Mattland. Hensli Scherer (Tabelle 1 im Anhang) selbst wohnte 1489 in der Vorstadt und versteuerte 325 Pfund Haller.[223] Sein grosses Anwesen entsprach den Anforderungen eines Klosterhofes und dürfte dem gleichen Zweck gedient haben wie der benachbarte Hof des Klosters Einsiedeln. Es dürfte sich nämlich um die ehemalige Tragerei[224] des Klosters Engelberg gehandelt haben. Ebenfalls in der Vorstadt lebte Peter Rupp, der hier ein Haus besass, das von Engelberg herkam und hinter dem der Stadtgraben lag.[225] Er scheint einen metallverarbeitenden Beruf ausgeübt zu haben, daneben betätigte er sich jedoch auch als Dünkelbohrer. In der Schlacht bei Grandson 1476 wurde er schwer verwundet.[226]

Im Zehnturbar von 1472 fällt auf, dass eine Reihe Güter den Vermerk tragen, sie hätten ehemals nach Engelberg gezinst. Aber auch ehemaliger Besitz St. Blasiens ist, wie wir noch sehen werden, dort aufgezeichnet.[227] Was aber nicht erscheint, sind die nach wie vor vorhandenen Güter des Klosters Einsiedelns. Diese waren somit anscheinend zehntfrei. Sobald sie aber in bäuerliche Hände gelangten, mussten auch sie den Zehnten abliefern.

2.2 Der alte Hof Einsiedelns in Wile

Im ältesten Urbar des Klosters Einsiedeln von 1217–1222[228] erscheint der Hof bei Sursee ohne die Ortsbezeichnung Wile (Tabelle 2 im Anhang). Man darf nicht vergessen, dass dieses Urbar hergestellt wurde, lange bevor die Grafen von Kyburg die Stadt Sursee um 1250 gründeten. Im Urbar ist für den ausgeweiteten Raum Sursee eine beachtliche Reihe von Gütern aufgezählt, die in den klösterlichen Dinghof in Dagmersellen zinspflichtig waren.[229] Darunter findet sich nach einer Reihe knappster Angaben über Geldabgaben in der Umgebung Sursees ebenso summarisch: *De Surse 15 ß.* Und unmittelbar darauf fallen zwei grosse Höfe besonders auf, nämlich ein oberer Hof Sursee *(in superiori curia Surse)* und ein nicht genauer umschriebener, aber zweifellos ebenfalls mit *Surse* zu ergänzender unterer Hof *(de inferiori curia).* Aber welcher von beiden als Vorläufer des Hofs zu Wile in Frage kommt, ist schwer zu sagen. Denn beide wiesen die gleiche Abgabenstruktur auf, nämlich schwergewichtig Kernen, gefolgt von Bohnen und Gersten, sodann einem Schwein im Wert von fünf Schilling und dem Propstdienst. Beide Höfe waren ursprünglich Hufen zu je vier Schupposen. Um 1220 erschien der Propst des Klosters jedes Jahr noch persönlich auf beiden Höfen, wo ihm der Propstdienst zu leisten war. 1331 waren diese Gastdienste in eine Geldleistung von fünf Schilling umgewandelt und 1518 wurden sie nicht mehr besonders erwähnt. Die gleiche Abgabenstruktur mit teilweise verminderten Mengen und wohl deswegen vergrösserten Geldleistungen von insgesamt einem Pfund und vier Schilling ist noch

[216] Quellenwerk 2/2, Nr. 224.
[217] Wiler kommt noch im 14. Jahrhundert vor. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 15. Februar.
[218] Quellenwerk 1/1, Nr. 1427.
[219] StALU, URK 563/11320.
[220] Vgl. den Vorgang von 1361, wo Engelberg darauf hinweist, dass die Kriege zwischen Herzog Albrecht von Österreich und den Tälern Schwyz und Uri dem Kloster grösste Not verursachten. Das Kloster St. Blasien half Engelberg. Zuger Urkundenbuch Nr. 50. Ferner Fritz Glauser, Von alpiner Landwirtschaft beidseits des St. Gotthard 1000-1350. In: Gfr. 141, 1988, S. 1-173, hier S. 43-61.
[221] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 4r-5v, 10r, 14r, 30r.
[222] Siehe unten im Kapitel 2.4 Das Gut des Klosters St. Blasien in der Bützen, S. 55ff.
[223] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 4r. SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 3r.
[224] Darüber vgl. Lexikon des Mittelalters 8, S. 932. Ferner kritisch Bader, Dorf 3, S. 21f. Werner Rösener, Bauern im Mittelalter. München 1985, S. 75. In der Vorstadt erscheinen zwei Arten von Tragern, nämlich: 1) Der grösste Teilhaber an einem Gut waltete als Trager, der das Einsammeln und gesamthafte Abliefern der Erträge an die Besitzer eines zersplitterten, ursprünglich zusammengehörigen Gutes besorgte. 2) Der Trager empfing Lehen anstelle von lehensunfähigen Personen wie Minderjährigen und Frauen.
[225] SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 3r. Vgl. SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 4r; SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch Sursee 1359, zum 10. Oktober, mit Ergänzung von 1490. 1474/75 bohrte er für die Stadt Dünkel: Umgeld 1474/75, fol. 15r. Affäre des Meisters Ludwig Peyer, Glockengiesser aus Basel, mit Meister Peter Rupp von Sursee, 1487/88: StALU, RP 6, fol. 190r, fol. 250r-251r.
[226] Liebenau, Schnyder von Wartensee, S. 77f.
[227] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 4r-5v; Blatt 5v-6r.
[228] Quellenwerk 2/2, S. 49.
[229] Ein Verzeichnis der Zinsleute, die bei 3 lb Busse an den Gerichtstagen in Dagmersellen zu erscheinen hatten, aber nicht mehr erschienen, stammt aus der Zeit vor 1560; gedruckt: Felber, Dagmersellen, S. 363. Aus Sursee nennt die Liste unter anderen: Jörg Wagemann (siehe unten).

in den Urbaren des 16. Jahrhunderts zu beobachten (Tabelle 2 im Anhang). Die übrigen Einsiedler Güter unter dem Titel Wile waren 1331 in Schupposen[230] und vereinzelt als Güter angegeben.
Schon vorher dürften Engelberger Güter in das Eigentum des Klosters Einsiedeln übergegangen sein. Zu denken ist vor allem an jene Zeit nach 1330, als Engelberg mehrere Jahre der Verwaltung Einsiedelns unterstellt war.[231] Aus den Jahren 1330 bis 1332 sind in Einsiedeln vereinzelt Rechnungen erhalten geblieben, die verschiedene Amtsträger Engelbergs vor dem Abt von Einsiedeln abzulegen hatten. Darin sind für 1331 Hinweise zu finden, dass eine Anzahl von nicht näher bezeichneten Gütern des Klosters Engelberg verkauft wurden.[232] Einsiedeln dürfte die Gelegenheit ergriffen haben, um hier seinen Besitz zu erweitern und dessen Verwaltung wohl auch wirtschaftlicher zu gestalten.
Das Urbar von 1331 ist das Resultat einer eingehenden Reorganisation und Reform der klösterlichen Güterverwaltung. Die Grundstruktur des Urbars, das fast 200 Jahre gültig blieb, wiederholte sich in den Neufassungen des 16. Jahrhunderts. Was man nachführte, waren die aktuellen Namen der Abgabenpflichtigen und die eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung der Hoforganisation.
Der Raum Sursee gehörte in der Güterverwaltung Einsiedelns zum Amt Aargau, in das der Klosterbesitz zwischen Aare und Reuss mit dem Gericht Dagmersellen eingebunden war.[233] Der zuständige Amtmann war der Klosterammann mit Sitz in Zürich. Die Siedlung *ze Wile bi Surse* war, wie gesagt, in dieser Form in den Einsiedler Urbaren erstmals 1331 als Titel zu den Gütern im Raum Sursee zu erfassen[234] (Tabelle 3 im Anhang). Der gleichwertige Titel, der vorangeht, ist Lügschwil, während Ettiswil und Dagmersellen folgen. Wile ist somit wie die beiden wichtigen Stützpunkte des Einsiedler Klosterbesitzes in diesem Raum, die Pfarrei Ettiswil und der Dinghof Dagmersellen, herausgehoben und zeigt die gesamte geschlossene Dorfsiedlung dieses Namens an. Innerhalb dieser Siedlung lag gemäss dem ersten Eintrag der konkrete *hof ze Wile bi Surse, den Johans hat von Bůcholtze, darin hůrent 4 schůppossen.*[235] Er bildete für die nähere Umgebung die Tragerei, die Sammelstelle für die regelmässig abzuliefernden Natural- und Geldzinsen. Auf den *hof ze Wile bi Surse* folgte mit *der hof ze Hove*, heute Ober- und Unterhof in der Gemeinde Oberkirch, eine zweite Liegenschaft mit den genau gleichen Abgabenverpflichtungen. Dieser aber war Wile bei Sursee unterstellt. Und unter dem gleichen Titel Wile wurden weitere fünfundzwanzig Abgaben eingetragen. Am Ende der Einträge eines Titels wurde wie überall im Urbar die Summe aller geschuldeten Abgaben dieses Teils des Urbars zusammengefasst. Dies wiederholte sich ab 1331 auch in den Rechenbüchern des Klosters mit der Auflistung der effektiv eingegangenen Beträge.[236] Im Dreieck Wile bei Sursee-Ettiswil-Dagmersellen sah diese wie in Tabelle 3 im Anhang dargestellt aus.
Die Art der Aufzählung unterstreicht erneut, dass Wile bei Sursee ein aus der Masse etwas herausgehobenes Gehöft, eine Tragerei, aufwies. Der Inhaber eines Hofes in dieser Lage, der vom Kloster als Erblehen ausgegeben war, hatte zweifellos die Abgaben, die unter dem Titel dieses Hofes verzeichnet waren, einzusammeln und dem Klosteramtmann in Zürich abzuliefern. Dieser Ammann aus Zürich, der vermutlich den Propst abgelöst hatte, erschien alljährlich mindestens zweimal, nämlich dann, wenn in Dagmersellen das Maien- und Herbstgericht abzuhalten waren. Er bezog jeweils im Einsiedlerhof neben der Kirche in Sursee Quartier. Bei dieser Gelegenheit wurde der Propstdienst fällig.

Im *hof ze Wile bi Surse* besass Einsiedeln 1331 also eine Tragerei, in der das lokale Zentrum für die Erfassung seines Besitzes im Raum Sursee eingerichtet war.[237] Der Hof war zu dieser Zeit in der Hand des oben erwähnten Johans von Buchholz[238], zweifellos aus einem Ratsgeschlecht der Stadt Sursee. Sein Umfang wird mit vier Schupposen angegeben, was die alte Hufe verrät. Dieses Einsiedler Erblehen dürfte während des ganzen 14. Jahrhunderts im Besitz der Buchholz (auch von Buchholz) gewesen sein.[239] Die Besitzer des Hofes gehörten der Surseer Führungsschicht an. Das zeigen auch die Verhältnisse in den folgenden Jahrhunderten. Für das 15. Jahrhundert ist an- scheinend kein Urbar überliefert. Das könnte eine Nebenwirkung der spätmittelalterlichen Agrarkrise gewesen sein. Offenbar war der Hof im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert im Besitz der Huntzinger,[240] so um Mitte des 15. Jahrhunderts während längerer Zeit von Ulman Huntzinger, Schultheiss von Sursee[241]. 1489 lieferte Peter Zintzerli der Stadt Sursee für den Unterhalt der Pfarrkirche die Steuer von dem beachtlichen Vermögen von 600 Pfund[242] und 1495 den Hofstättenzins von Huntzingers Hof ab.[243] Er war wohl Pächter, da die Huntzinger noch im früheren 16. Jahrhundert Eigentümer waren. Auf ihn folgten als Pächter ein Wagemann und Kleinhans Widmer[244], wie späteren Nachträgen in den Rödeln zu entnehmen ist.

Erst 1518 finden wir den *hoff inn Wyle by* Sursee in der urbariellen Überlieferung wieder, und zwar im Urbar des Amtes Zürich (Tabelle 2 im Anhang). Eine spätere Hand ergänzte *Wyle* zu *Wylemath*.[245] Als Inhaber war Uli Huntzinger (von Huntziken) angegeben. Noch 1512 empfing er von St. Urban den Zehnten zu Hunziken (Geuensee), schon 1515 tat dies jedoch Bürgi von Huntziken.[246] Uli zu Huntzingen war indessen noch 1516 in einen Prozess wegen eines Testaments verwickelt[247] und 1518 im

[230] Der Begriff Schuppose ist noch im Urbar von 1518 in Gebrauch.
[231] Gall Heer, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg. Engelberg 1975, S. 91ff. Vgl. auch unten die Übernahme von Gütern Engelbergs durch St. Blasien.
[232] Quellenwerk 2/2, S. 66.
[233] Quellenwerk 2/2, Einleitung, S. 116, Anlage und Inhalt.
[234] Quellenwerk 2/2, S. 149f.
[235] Johann von Buchholz war zweifellos Bürger von Sursee. Nachweisbar Quellenwerk 1/2, Nr. 850 (1316). Auf ihn folgte Heinrich von Buchholz, erwähnt Quellenwerk 1/3, Nr. 323 bis (1340), Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Nr. 44 (1370).
[236] Quellenwerk 2/2, S. 69. Weitere Abrechnungen S. 198, 206f., 213.
[237] Einsiedeln kaufte das Amtshaus in der Stadt am Kirchhof erst 1380. Morel, Regesten Nr. 477.
[238] Erscheint sonst nur noch am 16. August 1316. Quellenwerk 1/2, Nr. 850.
[239] Heinrich Buchholz erscheint zwischen 1348 (Quellenwerk 1/3, Nr. 468, Nr. 752) und 1381 (Gfr. 18, 1862, S. 176f). 1380 beim Kauf des vorderen Teils des Einsiedlerhofs neben dem Kirchhof war er Zeuge (Morel, Regesten Nr. 477). Hans Buchholz ist 1387 (Thommen, Urkunden 2, 201, Nr. 207) und 1402 (Gfr. 18, 1862, S. 177ff) erwähnt. Nachher ist diese Familie nicht mehr fassbar. Sie war zweifellos im Rat vertreten.
[240] Der Erste, von dem wir Kenntnis haben, war Cueni von Huntzingen, der allerdings Genosse im Meierhof Sempach war, wie aus dem dortigen Hofrecht von 1417 zu entnehmen ist. Gfr. 17, 1861, S. 217.
[241] Auch Ulman Huntzinger oder von Huntzingen, erwähnt 1416-1471 (1416: StALU, URK 613/12195. Gfr. 101, 1948, S. 361-363. StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, fol. 6v, 10r, 11r, 16r, 23v, 26r, 28v, 31r. 1471: SAS_A_001 AA 116. 1472, war er offenbar tot. Die lange Zeitspanne lässt vermuten, dass in dieser Zeit zwei Uli von Huntzingen einander nachfolgten, wobei der eine, wohl der jüngere, 1457, 1459 und 1462 Schultheiss von Sursee war: StALU, AKT 113/1855; URK 593/11873; RP 1, fol. 305v. SAS_A_001.AC1, 1467/68 Umgelter, Umgeld 1467/68 Titel; SAS-D-001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 3. August. Eintrag nach Mitte des 15. Jahrhunderts: Jahrzeit des Ulman Huntzinger, gewesenen Schultheissen zu Sursee und der Verena, seiner Hausfrau.
[242] SAS_D_001.DB 10.01, fol. 3r. St. Jörgenstürrodel 1489. Er ist in der Liste der Vorstadt verzeichnet.
[243] SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 2v. StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Sursee: fol. 7r, 16r, 17r, 22r, 26r, 28r-v.
[244] SAS_D_001.DB 10.01, fol. 40, St. Jörgenstürrodel 1489. SAS_A_001, AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 2v. Kleinhans Widmer entrichtete 1518/19 das Burgrechtgeld. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1518/19, fol. 2r.
[245] KAE, K.X.4. Urbar des Amtes Zürich 1518, unfoliiert.
[246] StALU, KU 598, fol. 81r (1512), fol. 82v (1515), Zehntschatzungen.
[247] StALU, RP 10, fol. 208r.

Einsiedler Urbar als Besitzer des Hofs in Wile erwähnt. Sein Name wurde in den folgenden Urbaren des 16. Jahrhunderts stets wieder erwähnt, weil dieser der Identifikation des Hofes diente, so noch 1596.[248]
Frühe Hinweise auf die Veränderung des Hofnamen, in Wilematt dürften im Surseer Zehnturbar von 1472 zu finden sein, wo von *Ulman Huntzingers matt under der statt, da die schûr uff stätt*, die Rede ist.[249] Wilematt war also spätestens im 16. Jahrhundert der eigentliche Hofnamen des Einsiedler Haupthofs, wenigstens in den Urbaren. Burkart Huntzinger (von Huntzingen), der 1515 bis 1535 nachzuweisen ist und den Hof noch 1535 innehatte und bewohnte, nannte man auch Bürgi oder Burkart in der Wilematten.[250] Als Mitglied des Rates bekleidete er das Amt eines Baumeisters.[251] Er war wohl der Letzte des Geschlechtes, wobei wir nicht wissen, ob er den Hof selber bewirtschaftete oder nicht.
Die Änderung des Namens zu Wilematt dürfte aus dem praktischen Bedürfnis erwachsen sein, den Hof unmittelbar anzusprechen. Der allgemeine Siedlungsname war mit der Zeit nur noch für die Urbare in Einsiedeln klar. Den Anstoss für die Namensänderung gab vielleicht die Verlegung des Hofs. Diese geschah nach 1518 und dürfte vor dem Ausscheiden der Huntzinger um 1535 vollzogen worden sein, denn gemäss Urbar von 1558 lagen in der erweiterten Hofbeschreibung rund um den Hof herum zwei grosse Matten, die sich zwischen Sure und Dägerstein ausdehnten und von denen mindestens die eine den Namen Wilematte trug. Es handelte sich um umfangreiche Matten und sie mussten auch ausserhalb des Surseer Dreizelgensystems liegen. Eine der denkbaren Varianten ist deshalb der heutige oder nunmehr teilweise abgerissene Mülihof, der auf der Talseite nahe der alten Sure lag, und gerade noch innerhalb des inneren Friedkreises. Älteren Plänen zufolge, könnte dieser Hof aber auch südlich der heutigen Badstrasse gelegen haben. Im Urbar von 1588 sind mehr Informationen zu finden, nämlich der Hof sei zusammengesetzt aus dem Haus, der Hofstatt und dem Ökonomiegebäude, genannt Scheune.
Schon 1549 war das Urbar des Amtes Zürich erneuert worden. Hier hiess der Hof nunmehr *Wylematt by Sursee*.[252] Besitzer war jetzt Jörg Wagemann von Sursee.[253] Denn er hatte Verena Huntzinger, Tochter des Burkart von Huntzingen selig, geheiratet.[254] Sein Sohn Batt Wagemann nahm 1562 ein Darlehen auf und setzte als Unterpfand sein Haus am Rossmarkt ein.[255] 1564 rechnete Marx Wagemann, der St. Urbanschaffner in Sursee, mit seiner Base Vreni in der Wilematten und deren Sohn Batt [Wagemann] wegen Getreidelieferungen ab.[256] Batt [Wagemann] in der Wilematte war 1558 Mitglied des Surseer Grossen Rates und 1572 Mitglied des Kleinen Rates.[257]
Schon 1558 gab Einsiedeln ein neues Urbar heraus, das nur noch die Güter und Rechte des Dinghofs Dagmersellen umfasste.[258] Hier finden wir immer noch Jörg Wagemann von Sursee als Inhaber des Hofs zu Wilematt bei Sursee. Die Zunahme der Schriftlichkeit, die nicht zuletzt vom Kloster gefördert wurde, sorgte nun auch für immer ausführlichere Standortangaben. So heisst es hier, die Liegenschaft umfasse Haus, Hofstatt und Scheunen in einem einzigen Areal, das in der Vorstadt zu Sursee gelegen sei. Neben und hinter diesem Areal lägen zwei grosse Matten im Umfang von je acht Mannmad, die Wilematten und Schürmatten genannt wurden. Diese grossen Matten dehnten sich zwischen der Sure und dem Dägerstein aus. Im nächsten Punkt der Aufzählung wurden zwei Mannmad Heuwuchs angeführt, die am Rossmarkt lagen und an eine der Zelgen stiessen.

Der Plan des grossen Stadtzehntens von 1784 zeigt die beiden Wilematten sehr deutlich (Auf dem Plan mit Wihlimatten bezeichnet).

Ende des 16. Jahrhunderts wurden als gleichzeitige Besitzer des Hofes die Brüder Rudolf und Melchior Wagemann sowie Hans Müller angegeben.[259] 1603 sass Rudolf Wagemann im Kleinen Rat und Melchior im Grossen Rat. Auch Hans Müller war

[248] KAE, V.V.3. Des Gotteshauses Einsiedeln Haupt- und Zinsurbar zu Dagmersellen 1596, fol.158r. StALU, COD 6165, Haupturbar der erkaufften gerechtigkeiten zu Tagmersellen anno 1678, fol.289-290.

[249] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 16r und 6v (*Item 1 manwerk hów, lit an Ülman Huntzingers matten unden, stost uff die Sur*), 26r (*Item Ülman Huntzingers matt under der statt, lit ein stuck ob der schûr...*).

[250] StALU, KlosterASt.Urban, KU 598, fol. 82v, Zehntschatzung 1515. AKT 113/1344 (1523), AKT 113/953a, AKT 113/2201 (1544). 1545 lieferte er der Stadt ein Viertel Erbsen: SAS_A_001.AC1, Umgeld 1544/45, fol. 10v. Seine Frau war Barbara Irmi, auch genannt Barbel in der Wilimatten. SAS_A_001.AB1.114, fol. 3v, Rechnungsbuch des Georg Schufelbül. Familie der Barbara Irmi: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 9. Dezember, 1547.

[251] StALU, AKT 113/1344 (1535).

[252] KAE, K.X.5. Urbar des Amtes Zürich 1549.

[253] Georg Wagemann, erwähnt 1517-1558. 1517 Empfang eines St. Urbaner Zehntens: StALU, KU 598, fol. 83v. Dasselbe 1520: Ebenda fol. 85r. 1525, 1551-1557: Der St. Urbanamtmann rechnet mit Jörg Wagemann ab: StALU, KU 716, fol. 20r, 69r, 71v, 74r, 77r. 1544: Frau des Georg Wagemann ist Verena Huntzinger, Tochter des Burkart von Huntzingen selig, dessen Witwe Barbara Irmi war. StALU, AKT 113/953a. RP fol. 16, fol. 213r, fol 220r. 1549 und 1558 Inhaber des Einsiedlerhofs Wilematt bei Sursee. KAE, K.X.5. Urbar des Amtes Zürich 1549. Ebenso 1558: KAE, V.V.1. Urbarium Tammarsellen und der Enden 1558.

[254] Verena von Huntzingen erschien 1544 in Sursee vor Gericht mit ihrem Ehemann und Vogt Georg Wagemann. StALU, AKT 113/953a.

[255] StALU, COD 4080, fol. 389r. Nach einer freundlichen Mitteilung von Stefan Röllin lag der Rossmarkt auf der Göldlinstrasse. Infolgedessen lag das Höflein unterhalb der Abzweigung des Walkeliweges von der Göldlinstrasse.

[256] StALU, KU 716, fol. 85v. Rechnungsrodel des St. Urbanschaffners in Sursee [Marx Wagemann].

[257] SAS_A_001.AB1.1, fol. 158v-159r. StALU, AKT 11T/29. Vorhaltungen Luzerns. SAS_A_001.AB1.2, fol. 1r. In Sursee bildete sich im Spätmittelalter ein Kleiner Rat von sechs Mitgliedern, deren Zahl um 1500 auf zwölf erhöht wurde. Nicht viel jünger ist der Grosse Rat, dessen Mitgliederzahl sich im Lauf des 15. Jahrhunderts sich bei zwanzig fixierte. Die Kleinräte nannte man auch Zwölfer, die Grossräte Zwanziger.

[258] KAE, V.V.1. Urbarium Tammarsellen und der Enden 1558, fol. 66rf. Weitere Belege zu Willimatt (!) bei Grüter, Namenkunde, S. 71f.

[259] KAE, V.V.3. Des Gotteshauses Einsiedeln Haupt- und Zinsurbar zu Dagmersellen 1596, fol. 158r.

Im Jahre 1918 wurde der Mülihof (auch Mühlehof) durch Architekt Fritz Amberg neu erbaut. Aufnahme um 1920.

Kleinrat.[260] Im 16. Jahrhundert war also der Hof wiederum über Generationen hinweg in der Hand des gleichen Ratsgeschlechts. Ob von Müller das gleiche gesagt werden kann, ist ungewiss. Auf jeden Fall dürfte in Mülller ein Mann der untersten ländlichen Gewerbeschicht, welche die anfallenden Arbeiten abwickelte, sich quasi emporgearbeitet haben.

Im Jahre 1678 verkaufte das Kloster Einsiedeln das Gericht Dagmersellen den Zisterziensern in St. Urban. In den Kauf eingeschlossen waren alle Güter im Twing Dagmersellen mit allen Lehen, den Ehrschätzen und allen Rechten mit Ausnahme der Bodenzinse.[261]

2.3 Das Höflein des Klosters Einsiedeln in Wile

Neben dem alten Hof in Wile erschien 1518 als Einsiedler Gut zusätzlich ein kleines Höflein *in Wylenn, lyt by Sursee*.[262] Dieses Höflein (Tabelle 2 im Anhang) muss in der Zwischenzeit geschaffen oder erworben worden sein und könnte das Zerfallsprodukt eines grössern Hofes gewesen sein. Im Urbar von 1549 ist auch das Höflein *in Wylen* etwas näher umschrieben.[263] Dessen Hofanlage in der Vorstadt, nämlich Haus, Hofstatt, Scheunen und Baumgarten, lag am Rossmarkt zu Sursee und stiess auf der einen Seite an die Gasse und auf der andern Seite an die Strasse, die zur [Vorstadt-]Mühle führte.

Der kleine Hof war zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitz von Uli Wagemann[264] und 1518 in den Händen des Kleinhans Widmer, der in der Vorstadt zu Sursee lebte.[265] Das kleine Höflein in Wilen, *lyt by Sursee am Rossmarckt*[266], bebaute 1549 und auch 1558 Jakob Schwytzer von Sursee, wohnhaft in der Vorstadt.[267] Hier fanden sich die alte Bezeichnung Wile und die jüngere Vorstadt in einem und demselben Gebäude zusammen. Die Vorstadt spiegelte den Wohnsitz des gegenwärtigen Inhabers und vertrat die Aktualität, während das Wil die Überlieferung mit dem seit langem unveränderten Grundstück vertrat. In Luzern stellte man 1603 fest, dass die 1558 verzeichneten Güter zusammen mit den verstreuten Aussenposten innerhalb des engern Surseer Einzugsgebietes nicht einen kleinen, sondern einen grossen Hof ausmachten. Das Kloster Einsiedeln prozessierte im Mai 1603 vor dem Rat in Luzern nicht zum ersten Mal mit den gegenwärtigen Inhabern der Güter, vor allem mit dem Schultheissen Michael Schnyder[268]; diese Güter waren in den Einsiedler Urbaren von 1549 und 1558 unter Jakob Schwytzers Namen verzeichnet. Einsiedeln wollte wie früher den Ehrschatz verlangen. Das Kloster brachte auch vor, dass jederzeit der öffentliche Ruf zur Teilnahme am Maien- und Herbstgericht [in Dagmersellen], wo die Zinsen abzuliefern waren, ergangen sei. Dagegen sagten die Güterbesitzer aus, sie seien seit dreissig und mehr Jahren nicht mehr an den Gerichtstagen erschienen, ohne dass sie gestraft worden wären. Auch hätten in dieser Zeit etliche Handänderungen stattgefun-

den, ohne dass das Kloster den Ehrschatz gefordert hätte. Der Rat lehnte in diesem Fall die Ehrschatzpflicht ab.[269] Das Eigentum wurde indessen innerhalb der Familie vererbt. 1620 waren das Haus und der Baumgarten in der Vorstadt am Rossmarkt in den Händen von Marx Schwytzer, von dem es Schultheiss Michael Schnyder abkaufte.[270]

2.4 Das Gut des Klosters St. Blasien in der Bützen

Innerhalb der verstreuten Grundherrschaft des Meierhofs vor Sempach bestand im 14. Jahrhundert im Raum Sursee ein Bezirk von Gütern und Rechten, deren Bezug im Hof Münigen wohl wie üblich an ein Amtsgut gebunden war und dessen Besitzer als Trager waltete. Diese Tragerei aber wurde noch unter der Herrschaft des Klosters St. Blasien in das Gut Bützen in der Surseer Vorstadt verlegt.
Die Siedlung Münigen an der Sure, in der frühesten Erwähnung in einer Papsturkunde *Munichingin* genannt[271], führt als eine der wenigen Örtlichkeiten im Einzugsbereich von Sursee einen Namen, der auf -ingen endet. Damit bestünde eine nicht geringe Chance, dass die Siedlung ins Frühmittelalter zurückgehen könnte, was angesichts der jüngsten Entdeckung einer frühmittelalterlichen Siedlung beim benachbarten Mülihof[272] nicht verwundern würde.
Münigen war im späteren Mittelalter Allod des Hauses Habsburg[273], das den Hof zweifellos von den Grafen von Lenzburg und von Kyburg geerbt hatte. Im Jahre 1184 wurde Münigen als Hof erwähnt, von dem das Kloster Engelberg einen jähr-

[260] SAS_A_001.AB1.4, fol. 3r.
[261] StALU, URK 168/2418, 2422. COD 6165, S. 277-307.
[262] KAE, K.X.4. Urbar des Amtes Zürich 1518.
[263] KAE, K.X.5. Urbar des Amtes Zürich 1549.
[264] KAE, K.X.4. Urbar des Amtes Zürich 1518. Erwähnt 1491: SAS_A_001.AA 146. Gfr. 6, 1849, Nr. 46. 1497: StALU, RP 8, fol. 67, 69. 1502: Mangold Schoch selig war der Schwiegervater von Ulrich Wagemann. RP 9, fol. 51r. 1506: RP 9, fol. 254v. 1512: An den Zehntschatzungen in Hunziken. KU 598, fol. 81r. 1517: Ulrich Wagemann ist Kirchenpfleger. SAS_D_001.05.14, St. Jörgen Jahrzeitzinsbuch 1481, fol. 26v.
[265] Erwähnt um 1500-1518. SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 2v, um 1500 nachgetragen als Inhaber des Hofes der Huntzinger. StALU, KU 598, fol. 81r: Empfing 1512 einen Teil des Zehntens zu Oberkirch. StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 26v: Hof des Mangold Schoch, der früher dem Ulman Huntzinger gehörte; Widmer war [1518] nach Zintzerli der zweite nachfolgende Eigentümer des Hofes [33 Jucharten]. 1518 wurde er Burger. Er bezahlte das Burgrechtgeld im Betrag von 1 lb. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1518/19, fol. 2r.
[266] Der Rossmarkt erscheint hier im Bereich der Vorstadt zum ersten Mal. KAE, K.X.5. Urbar des Amtes Zürich 1549. Vgl. auch SAS_A_001.AB1.4, fol. 518r (1620: *Michel Schnider hatt des Marx Schwitzers hus und boumgartten in der forstat am Rossmärt koufft umb 305 gl.*).
[267] Jakob Schwytzer, erwähnt 1548-1581. 1548, 1565, 1567 Beisässe, Streit mit Schultheiss Heinrich Streber oder Weber: StALU, AKT 113/1901. RP 27, fol. 398v. Elsassfuhrmann, 1567: StALU, AKT 11T/136. Jakob Schwytzer verkaufte 1571 Haus und Scheune seines Schwagers Hans Schumacher, gelegen in der Vorstadt: SAS_A_001AB1.1, fol. 441v., 1574 wird er Zwanziger (Grossrat): SAS_A_001.AB1.2, fol. 63v. 1579 Kauf eines Hauses und Baumgartens am *Schwinmerckt*. SAS_A_001.AB1.2, fol. 182r. 1581 Ehefrau Ursula Gilgin: StALU, RP 37, fol. 260v.
[268] Sohn des Schultheissen Batt Schnyder. Wird 1579 Stadtschreiber. SAS_A_001. AB1.35, fol. 325. 1580 Ammann des Klosters Muri in Sursee. StALU, COD 5015, fol. 123v-124v. Mannlehenbuch 1571. 1581 Schultheiss. SAS_A_001.AB1.35, fol. 330. War 1592 Twingherr zu Kottwil. StALU, RP 43, fol. 24r. 1600 Schwiegersohn des Junkers Kaspar Pfyffer in Luzern. Der Rat von Luzern schenkt ihm und seinem Sohn Hieronymus das Burgrecht von Luzern. COD 3870, fol. 38v, Luzerner Bürgerbuch. Besass 1606 die Vorstadtmühle. SAS_A_001.AB1.4, fol. 109v. Gestorben 21. Juni 1632. SAS_D_001.DB 03.01, Sterbebuch Sursee.
[269] StALU, RP 48, fol. 273r. Im Anschluss drückte der Rat den Wunsch aus, das Kloster Einsiedeln möchte in Zukunft in den Urbaren in jedem Fall genau angeben, wie viele Jucharten und Mannwerke Landes in jedem *pflichtigen kreis oder zwing habe in mgh jurisdiction*.
[270] SAS_A_001.AB1.4, fol. 518r.
[271] Quellenwerk 1/1, Nr. 176.
[272] Vgl. den letzten Grabungsbericht im Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 25, 2007, S. 193-197. Die Namenforschung teilt die –ingen-Orte des Kantons Luzern nicht der Landnahmezeit zu. Vgl. Grüter, Namenkunde, S. 55f.
[273] Quellenwerk 1/1, Nr. 1369.

Der Weiler Münigen (Gde. Oberkirch). Ausschnitt aus dem Plan von 1817.

lichen Zins von sieben Mütt Kernen Zürcher Mäss und einem Mütt Erbsen bezog.[274] Offenbar war das Kloster darauf aus, seinen dortigen Besitz abzurunden, wie die Vorgänge um 1236 zeigen.[275] Abt und Konvent der Herren und Frauen zu Engelberg kauften 1282 von Johannes von Eich mit Zustimmung des Grafen von Habsburg-Laufenburg, seines Lehenherrn, zwei Schupposen im Dorf Münigen bei Sursee.[276] Bei dieser Gelegenheit wurde der Hof Münigen ein einziges Mal als Dorf bezeichnet, ein Hinweis darauf, dass die Siedlung im Schatten der jungen Stadt Sursee eine gewisse Grösse erreicht hatte. Nur zwei Jahre später gaben Abt und Konvent in Engelberg im Jahre 1284 ein ganzes Konglomerat von Liegenschaften mit ihren Zinsen und Rechten dem Beromünsterer Ammann Heinrich Trutman zu Erblehen. Darunter befand sich auch ein *predium in Wile*. Im Gegenzug übergab Trutman Engelberg andere Güter, darunter ein *predium* in Münigen, das denen von Eich gehört hatte.[277] Bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts vernehmen wir dank Münigen einiges über den Engelberger Besitz. Dann versieht der Zufluss von weiteren schriftlichen Nachrichten über Engelberg und Münigen, auf die wir angewiesen wären. Trotzdem müssen wir annehmen, dass der Engelberger Besitz nach wie vor, aber in abnehmendem Masse vorhanden war und wie der übrige Klosterbesitz um Sursee im 14./15. Jahrhundert liquidiert wurde.

Dort waren im 13. Jahrhundert wie üblich das Eigentum und die übrigen Rechte aufgeteilt worden und in verschiedene Hände, nicht nur in jene Engelbergs, geraten. Die von Eich (von Ei) beispielsweise waren im Besitze einerseits von zwei Schupposen, anderseits von weiterem Grundbesitz (predium). Jakob von Schenkon besass hier und im benachbarten Hof zum Hof je ein Eigen, das er vor 1295 Ritter Ulrich I.

von Rinach verkaufte.[278] Des weitern war die Vogtei[279] zu Münigen wohl seit etlichen Generationen im Besitz des Gesamthauses der Herren von Büttikon. Ungeteiltes gemeinsames Gut dürfte in den Anfängen des verzweigten Geschlechts erworben worden sein. Dass schon damals auch das Schwarzwaldkloster St. Blasien vertreten war, ist unwahrscheinlich.
Bereits im 13. Jahrhundert war die Vogtei zu Münigen verselbständigt. Der adelige Inhaber, der später von einem Stadtbürger abgelöst wurde, musste sie vom Vorbesitzer kaufen. Sein Nutzen war die Vogtsteuer, die nach den Mannlehenbriefen des 15. Jahrhunderts dreissig Schilling Pfennige, drei Viertel Hafer und fünf Hühner betrug. Zu einem unbekannten Zeitpunkt hatte Peter von Hertenstein[280] die Vogtei zu Münigen an Walter Basler, Burger von Sursee, verkauft, der vor 1306 starb.[281] Der älteste Vertreter des Gesamthauses der Herren von Büttikon[283], hatte als Lehenherr die formelle Verteilung der Vogtei zu vollziehen. Diese Vogtei gehörte am 7. Juli 1415 nach dem ersten erhaltenen Mannlehenbrief zum Komplex der Vorstadtmühle bei Sursee. Der Lehenherr der Vorstadtmühle war zugleich Vogt des Hofs Münigen. Das war 1415 Edelknecht Hans von Büttikon, der im Namen des Gesamthauses von Büttikon handelte. Das bestätigt, dass die Vogtei über Münigen aus der Vogtei über den Meierhof Sempach ausgesöndert und *dem erbern kneht* Walter Utinger von Sursee verliehen war.[283]

2.4.1 St. Blasien bis 1413

Es ist kein Zufall, dass die sanktblasianer Quellen zum Raum Sempachersee erst im 14. Jahrhundert einsetzen.[284] Das vor wenigen Jahren erschienene Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien, das die Frühzeit bis zum Jahr 1299 offenlegt, weist zwar den Besitz in Entlebuch durchgehend nach. Von Sempach aber, von dem dortigen Meierhof, von Münigen oder von Sursee berichtet das Urkunden-

[274] Quellenwerk 2/2, S. 224. Quellenwerk 1/1, Nr. 176. Dubler, Mühlen, S. 173f., deutet diesen Zins als Mühlenzins. – Noch früher, nämlich 1157 und 1173, ist der Besitz St. Blasiens in Entlebuch bezeugt: Urkundenbuch Sankt Blasien, Nr. 203, 205. Quellenwerk 1/1, Nr. 145, 161. Boesch, Sempach, S. 39. Erst im 14. Jahrhundert ist nachzuweisen, dass der Entlebucher Besitz zusammen mit dem Meierhof Sempach dem sanktblasianischen Amt Klingnau zugewiesen war.
[275] Siehe oben 2.1 Das Kloster Engelberg in Wile, S. 47ff.
[276] Quellenwerk 1/1, Nr. 1369.
[277] Quellenwerk 1/1, Nr. 1427.
[278] Quellenwerk 2/3, S. 354f. Zinsrodel Ulrichs I. von Rinach 1295. Waltraud Hörsch, Zur Geschichte. In: Jürg Manser (u.a.), Nottwil Kapelle St. Margrethen. Ergebnisse der Bauforschung. Archäologische Schriften Luzern 2. Luzern 1993. S. 17-24, hier S. 17f.
[279] Über die Entstehung und Entwicklung der Vogtei vgl. Bickel, Zofingen, S. 350.
[280] Peter von Hertenstein erwähnt 1261, (Quellenwerk 1/1, Nr, 892) und 1302 (Ebenda 1/2, Nr. 295). Theodor von Liebenau, Hans Holbein des Jüngeren Fresken am Hertenstein-Haus in Luzern, nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein. Luzern 1888, S. 30-33. Dort Stammtafel der Familie von Hertenstein I.
[281] Quellenwerk 1/3, Nr. N63. Walter Basler, erster bekannter Schultheiss von Sursee, erwähnt 1289 (Quellenwerk 1/1, Nr. 1588) und 1299 (ebenda 1/2, Nr. 221), tot 1306.
[282] Und nicht das Kloster St. Blasien, wie es im Regest im Quellenwerk 1/3, Nr. N63 steht. In der Abschrift des 16. Jahrhunderts im Kopialheft Klingnau (StAAG Nr. AA/2922/01, S. 91f) ist der Lehenherr der Vogtei Münigen nicht erwähnt, also auch nicht St. Blasien. Das Regest im Quellenwerk dürfte nicht zutreffend sein. Angesprochen wird vielmehr das Haus Büttikon gewesen sein. Laut der ersten Erwähnung am 25.7.1413 war auch der Twing Oberkirch im Besitz der Herren von Büttikon. Ritter Rudolf III. von Büttikon lieh dem Hartmann Trullinger, Bürger von Sursee, den Twing Oberkirch: SAS_A_001.AA 56. Zur frühen Entwicklung und späteren Bedeutung der Büttikon vgl. Bickel, Ergänzende Hinweise [98].
[283] Mannlehenbriefe im SAS_A_001.AA 60 (1415), AA 74 (1425), AA 84 (1436), AA 85 (1437), AA 90 (1444), AA 96 (1449), AA 102 (1456). In den Zürcher Steuerbüchern ist er im Gegensatz zu Hans Kiel nicht erwähnt. Möglicherweise stammte er aus dem Kanton Zug. Vgl. Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug 1352-1528, Zug o.J. Nr. 139 (30.5.1374). Urfehde u.a. von Walter Utinger von Baar, Sohn des Rudolf Utinger.
[284] Über den Meierhof vgl. Gottfried Boesch, Sempach, S. 37-52, besonders 50. Zu St. Blasien vgl. Bader, Dorf 2, S. 76f.

buch bis 1299 nichts.[285] Auch der oben bereits erwähnte Brief von 1306 wegen der Vogtei zu Münigen sagt über eine Verbindung von Münigen mit dem Meierhof vor Sempach oder mit St. Blasien nichts aus, denn sie sind beide darin nicht erwähnt.[286] Die Ansammlung von Gütern und Rechten um den Meierhof war infolgedessen um 1300 noch in andern uns unbekannten Händen. Sie gelangte erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sei es schrittweise, sei es als Ganzes in den Besitz St. Blasiens. Als Vorbesitzer kommt am ehesten das Kloster Engelberg in Frage. Es war wohl ein Zeichen seines Dankes für die Übernahme einiger seiner Güter in Form des Kaufes oder der Pfandschaft, dass Engelberg 1348 St. Blasien, sein «zweites Mutterkloster» (so Gall Heer), in seine Gebetsverbrüderung aufnahm. Vermutlich wird St. Blasien Engelberg in seiner Not einen Teil seiner Zinsen und andere Rechte um Sursee abgenommen haben. Ein ähnlicher Vorgang dürfte sich 1361 im benachbarten sanktblasianischen Amt Zürich abgespielt haben, wo Engelberg St. Blasien in grosser Not zahlreiche Güter im Zürichbiet verpfändete.[287] Die neuen Güter wurden dem wohl neu zusammengesetzten Meierhof vor Sempach eingegliedert. Das ferne Kloster im Schwarzwald unterwarf nämlich Mitte des 14. Jahrhunderts seinen umfangreichen Besitz und dessen Verwaltung einer gründlichen Neugestaltung, in deren Verlauf der Meierhof dem teilweise neu umschriebenen Amt Klingnau einverleibt wurde.

Es ist möglich, dass der Meierhof vor Sempach nach der Gewohnheit St. Blasiens erst im Rahmen der grossen Reorganisation der klösterlichen Besitzungen, die von 1352 bis 1357 abgewickelt wurde, als Meierhof entweder erst geschaffen oder dann umbenannt wurde. Dem Meierhof vor Sempach wurde die Aufgabe zugewiesen, die Besitzungen westlich der Reuss zu verwalten. Die Unterstellung des Hofs Münigen unter den Meierhof erfuhr Veränderungen. Noch 1357 firmierte der Besitz des Schwarzwaldklosters um Sursee als Hof Münigen und die Rechtsamen waren unter diesem Namen zusammengefasst.[288] Über den Hof Münigen verwaltete der Meierhof vor Sempach in der Umgebung von Sursee Zinsen und die Rechte auf Fall und Ehrschatz seiner Erblehengüter. Diese Aufgabe ging indessen noch vor 1413, aber erst nach 1371 auf das Gut in der Bützen, gelegen in der Vorstadt über. Im Kaufbrief wurde nicht mehr Münigen, sondern Sursee erwähnt und im Urbar von 1371 über den einzeiligen Satz mit Münigen *Surse* geschrieben.[289] Dort diente nun *in der forstatt in der Bützen, da ettwan der Amlen saß,* eine Haushofstatt[290] als Verwaltungssitz des Tragers.

Es scheint, dass zu unterscheiden ist zwischen dem im 14. Jahrhundert neugestalteten Verwaltungsschrifttum der dem Meierhof übergeordneten klösterlichen Stellen[291] einerseits und den einfachen, auf die Praxis ausgerichteten Verzeichnissen des Meierhofs anderseits.[292] Im grossen Klosterurbar von 1352–1359 St. Blasiens war zwar der Meierhof Sempach von 1357 mit seinen Einkünften aus der unmittelbaren Umgebung von Sempach detailliert beschrieben, solche aus dem Raum Sursee scheinen aber völlig zu fehlen. Erst ganz am Schluss erfasste der letzte Eintrag unter dem Titel Sempach auf einer einzigen Zeile den Hof Münigen. Dieser hatte jährlich drei Pfund Pfennige zu leisten.[293]

Im Schrifttum des Meierhofs vor der Stadt Sempach taucht unter der Jahrzahl 1371 etwas unvermittelt der ganze Besitz um Sursee herum in detaillierter Form auf.[294] Gaben die beiden Urbare von 1352/56 und 1371 den jeweiligen Besitzstand richtig und vollständig wieder, so könnte man meinen, in der Zwischenzeit sei ein

Die aus dem 17. Jahrhundert stammende Kornmühle Münigen wurde 1961 abgebrochen.

[285] Urkundenbuch Sankt Blasien. In Nr. 695 ist der Zigerkäse aus dem Entlebuch erwähnt.
[286] StAAG, AA/2922/01. Vgl. Quellenwerk 1/2, Nr. 63, wo St. Blasien fälschlicherweise als Adressat genannt ist. Verwunderlich ist, dass der Brief (nicht Urkunde) zwar nicht in St. Blasien, aber doch in einem sanktblasianischen Kopialheft der Propstei Klingnau aus dem 16. Jahrhundert überliefert ist.
[287] Gall Heer, Engelberg, S. 100f. Helvetia Sacra 3/1, S. 1167. Cécile Sommer-Ramer, St. Blasianer Propstei Stampfenbach in Zürich. In: Helvetia Sacra 3/3, S. 1661-1678.
[288] Quellenwerk 2/2, S. 3.
[289] Quellenwerk 2/2, S. 3 Anmerkung a.
[290] Diese Formulierung mit der Erinnerung an die inzwischen vom Hof verschwundenen Amle[h]n stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. StALU, URK 201/2934, 1528 und 1531. Zwingrodel des Meierhofs zu Sempach. 1581, Nachtrag, 28r-33r. Druck: Gfr. 17, 1861, S. 222-224. URK 201/2935, Zwingsrodel des Meierhofs zu Sempach 1371/1460/1528, Blatt 10v-13r. AKT 11S/212 Meierhof Sempach. Verzeichnis der Güter zu Sursee. Die Verwendung des Begriffs Vorstadt wird frühestens anlässlich der Bereinigung von 1460 eingeflossen sein. 1371 dürfte wohl noch von Wile die Rede gewesen sein.
[291] Dazu gehört all das, was im Quellenwerk 2/2 ediert ist. Siehe dort auch die einleitenden Bemerkungen Paul Kläuis. Ferner Helvetia Sacra 3/1, S. 1166-1176, hier 1168 (St. Blasien). Lexikon des Mittelalters 7, S. 1136f.
[292] StALU, Repertorien zu Akten, Rödeln und Urkunden Sempachs.
[293] Quellenwerk 2/2, S. 3, 11, 29 (1393 Buchser).
[294] StALU, URK 201/2935. Vgl. Gfr. 17, 1861, S. 219-231.

bedeutender Zuwachs aus der Gegend von Sursee eingegangen. Mit dieser Interpretation würden wir aber in die falsche Richtung zielen. Betrachten wir nämlich das Verzeichnis von 1371 näher, so finden wir darin vier Einheiten verbucht: zwei Güter, ein Gütlein und die Mühle Münigen. Jede dieser Einheiten hatte als Erblehenzins einen ungefähr gleichen Schillingbetrag abzuliefern, der Haupthof aber das Doppelte.

Das Resultat zeigt, dass die vier Einheiten als Summe jene Abgabe von drei Pfund ergaben, die unter dem Namen des Hofs zu Münigen beispielsweise nach dem Zinsrodel von 1357 in St. Blasien als Gesamtbetrag im Meierhof abgeliefert werden musste.[295] Das detaillierte Verzeichnis von 1371 hingegen kannte man offenbar nur auf der untersten Stufe, nämlich im Meierhof. Das war ein anderes Verhalten als in der Verwaltung des Klosters Einsiedeln, wo die Urbare der zentralen klösterlichen Verwaltung den vollständigen Text für den ganzen Besitz enthielten.

Schauen wir uns für St. Blasien kurz die konkreten Anwendungen Ende des 14. Jahrhundert an. Das ausführliche Hofrecht von 1417 hielt einleitend die alte Bestimmung fest, die Güter, die in den Meierhof *dinghörrig* seien und in den Hof zinsten, seien *erbgütter*, also Erblehengüter oder -höfe.[296] Im Jahre 1393 ist die Leistung einer Abgabe, genannt Fall, nachzuweisen, die man nach dem Tod des Inhabers eines Erblehen in den Meierhof zu entrichten hatte. Ende Juni war Hans Winman[297] von Sursee gestorben, der vor dem Obertor, also in Wile wohnte. Von ihm fielen dem Kloster mangels Bargeld ein Panzer, eine Haube und andere militärische Ausrüstungsgegenstände zu. In Sursee war wie in allen Städten der Besitz solcher Waffen für die Einwohner Pflicht, da man ständig mit der Bedrohung durch Nachbarn rechnen musste, etwa durch die Eidgenossen und durch die benachbarten Luzerner Ämter, vor allem Ruswil. Der Rat verhinderte deshalb, dass Waffen und Ausrüstungen aus der Stadt entfernt wurden. So bat die Stadt den sanktblasianischen Propst in Klingnau und dessen Schreiber, ihr diese Gegenstände gegen Zahlung von drei Pfund Stebler zu überlassen.[298] Der Schreiber St. Blasiens, Johann von Lütishofen, war seit 1375 Vogt des Meierhofs, und als solcher verlieh er jene Güter, die die Hand wechselten. 1397 war dies eine Schuppose, die Uli Wagenstark[299], Burger zu Sursee, geliehen wurde und die zuvor Hess von Wirladingen und Burkart Buchser[300] besessen hatten. Als Ehrschatz musste er 200 Balchen entrichten.

1398 erschien der in Klingnau residierende Propst von Sankt Blasien wie üblich zum Herbstgericht. Von den Verhandlungen des Gerichts vernehmen wir nichts. Dagegen brachten die Genossen des Meierhofs vor, sie möchten die im Urbar soeben aufgezählten Abgaben jeweils am Vorabend des St. Michelsfestes im Herbst abliefern. Der Propst ging darauf ein, und im Urbar für das Klosteramt Klingnau wurde ein entsprechender Vermerk angebracht.[301]

Der Zins war lange in den Hof Münigen, dem noch andere Güter zugeordnet waren, abzuliefern. 1399 gab der eben erwähnte Wagenstark seine Schuppose Uli Smitt *im merkt ze Surse*, also auf dem Markt in der Stadt Sursee, weiter und hatte für Fall und Abzug hundertfünfzig Balchen zu zahlen. Nun tauchte auch die Mühle, die ebenfalls im Spiel war, aus der Versenkung auf. Denn am gleichen Tag wurden nach dem Tode von Wernli Müller von Münigen drei Pfund und fünfzehn Schilling Stebler als Fall bezahlt. Die Mühle verlieh Nikolaus, der Schreiber des Abtes, der Ita, Witwe Wernli Müllers.[302] Es waren dies Vorgänge um den Hof Münigen, an denen wie gewohnt hauptsächlich die Oberschicht der Stadt Sursee interessiert war.

2.4.2 Neue Besitzer

Im Mai 1413 verkauften Abt und Konvent von St. Blasien den halben Teil des Meierhofs Sempach als *fry ledig eigen* dem ehrbaren Johanns von Lustenberg, Landmann im Entlebuch, für 189 Gulden. Bereits früher hatten sie den andern halben Teil dem Peter Enetackers, auch Landmann zu Entlebuch, verkauft. Inbegriffen im Verkauf war der ganze Umfang des Meierhofs, er sei *gelegen ze Sempach, ze Surse old an andren stetten.*[303] Man fand es somit jetzt der besonderen Erwähnung wert, den Besitz in Sursee neben jenem in Sempach hervorzuheben. Anlass für die Veräusserung dürften die Ertragsausfälle gewesen sein, die infolge des Rückgangs der Bevölkerungszahl auf der Landschaft in den vergangenen Jahrzehnten eingetreten waren, ebenso die Zerstörungen vor und während des Sempacherkrieges 1386.[304] Das Abstossen dieses Meierhofs geschah indessen noch bevor die Ereignisse vom April 1415 in irgendwelcher Weise absehbar waren. Sursee war nach wie vor unbestritten österreichisch, Sempach dagegen Luzern zugeneigt. In diesem Spannungsfeld lag der Meierhof selbst mitten drin, während der Anspruch St. Blasiens auf seine Rechte im Entlebuch seit dem Sempacherkrieg bestritten war, wenn er nicht gar verweigert wurde. So war das Kloster wohl froh, durch den Verkauf des Meierhofs gerade bei denen das Maximum herauszuholen, die sich anscheinend besonders renitent verhalten hatten, nämlich bei den Entlebuchern. Es waren zwei Entlebucher aus der dortigen Führungsschicht mit einem Anhang unbekannter Grösse, die im Einverständnis mit ihren Landleuten stellvertretend in zwei Etappen den Kauf tätigten. Ihre Nachfolger als Lehenherren kamen anlässlich der Erneuerung des Twingrodels im Jahre 1460 zum Vorschein. Dort werden als Lehenherren genannt Hans Lustenberg von Entlebuch, Arnold Schmid von Wolhusen und Jost Sonnenberg von Luzern, wobei Sonnenberg wohl nicht Lehenherr war, sondern eher Vogt. Nach 1460 muss sich ein Wandel vollzogen haben, denn der Begriff des Lehenherrn verschwand, während nun der Vogt hervortrat, welche auch Mannlehentrager war.
Aus dem Jahr 1417, vier Jahre nach dem Kauf des Meierhofs durch die Entlebucher und zwei Jahre nach dem Übergang Sursees unter die Herrschaft Luzerns, stammt das älteste Hofrecht, das überliefert ist. Darin sind auch zwei Genossen aus dem

[295] Quellenwerk 2/2, S. 3 *(Item der hof ze Münchingen solvit 3 lb. denariorum usualium)*, S. 11, 29.
[296] Gfr. 17, 1861, S. 212.
[297] Auch Wiman. Erwähnt ausserdem 1390 als Zeuge. Gfr. 5, 1848, S. 205f. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 20. Januar (Behausung vor dem Obertor). 29. Mai (Hofstatt und Garten vor dem Obertor, wo jetzt Rudger Henselman wohnt).
[298] Quellenwerk 2/2, S. 24. Ebenda S. 33: 1397 und 1399 Zahlung des Ehrschatzes in Form von 200 Balchen anlässlich von mehreren Handwechseln einer Schuppose in Sursee. Hans von Lütishofen, genannt Schriber, österreichischer Vogtschreiber und Untervogt zu Rothenburg. Seit 1375 Vogt des sanktblasianischen Meierhofs Sempach. Liess sich nach 1386 in Luzern nieder. Vgl. HBLS 6, S. 722. Quellenwerk 2/2, S. 24, Anmerkung 2.
[299] SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 1. Januar (von seinem Garten und seiner Behausung, die vor dem Obertor neben dem Garten der Schwestern liegen. ... *de orto et domicilio suo, qui sita sunt ante portam superiorem iuxta ortum sororum),* 28. März.
[300] Burger von Sursee. Erwähnt 1365-1397. StALU, URK 567/11391, Rathausen 1365. Morel, Regesten Nr. 477, Kauf des Einsiedlerhofs in Sursee 1380. Quellenwerk 2/2, S. 33, 1397: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 8. Oktober.
[301] Urbar St. Blasiens von 1406, S. 172.
[302] Quellenwerk 2/2, S. 33.
[303] Verkaufsurkunde StALU, URK 200/2920. Druck: Gfr. 17, 1861, S. 210-212. 1787 vom Staat Luzern erworben und mit der Seevogtei vereinigt. Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 776.
[304] Vgl. Marchal, Sempach, S. 334, Anmerkung 118. Zum Bevölkerungsrückgang ebenda S. 266. Vor 1388 hatte sich das Kloster St. Blasien darüber zu beklagen, dass ihm insbesondere im Entlebuch alle Zinse in Form von Ziger und Geld verweigert wurden. Theodor von Liebenau, Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges. In: Archiv für Schweizerische Geschichte 17, 1871, S. 4-258, hier S. 201.

Der vor dem Abbruch 1994 durchgeführte Bauuntersuch wies im ursprünglichen Haus eine Bohlständerkonstruktion aus den Jahren 1575–1580 nach. Beim so genannten «Hellmüllerhaus» könnte es sich um den Hof in der Bützen, neben der steinernen Brücke über die Sure handeln.

Rat von Sursee verzeichnet, nämlich Schultheiss Hans Marti und Cueni von Huntzingen.[305] Da sie Genossen waren, hatten sie Lehen des Meierhofs inne und waren dem grundherrlichen Hofgericht dieses Meierhofs unterworfen. Das vertrug sich offensichtlich mit dem Stand eines Surseer Stadtbürgers, denn das niedere Gericht des Meierhofs war gegenüber dem städtischen Gericht ohnehin geschwächt. Obwohl der Meierhof nicht mehr dem Kloster St. Blasien gehörte, blieben, wie angenommen werden darf, aber die damals gültigen Satzungen in Kraft, und der Meierhof wurde noch lange als Hof dieses Klosters angesprochen.[306] Die beiden Käufer aus dem Entlebuch waren nunmehr die Lehenherren. Sie standen dem grundherrlichen Gericht im Mai und im Herbst selber vor; andernfalls beauftragten sie einen Amtmann oder den Meier damit. Neben diese Gerichtssässen setzte sich im Gericht der Vogt, der im Rahmen des Hofgerichts die Vogtei – das war die Vollziehung von Herrschaft und Verwaltung über den Meierhof und seine Verästelungen – ausübte.[307] Wo die Vogtei veräussert war wie im Hof Münigen, sass der betreffende Vogt zu Gericht; in diesem Fall der Mannlehentrager der Vorstadtmühle.[308]
Die Zusammensetzung der dem Meierhof pflichtigen Güter in Sursee entsprach noch im frühen 17. Jahrhundert derjenigen, wie sie schon 1371, 1460 und 1528 Geltung gehabt hatte.[309] Immer noch waren die vier Einheiten vorhanden. Nur hatten vermehrt Ablösungen der Abgaben von Fall und Ehrschatz stattgefunden. In dem um 1610 neu geschriebenen Güterverzeichnis wird einleitend ausdrücklich gesagt, dass die Güter nach wie vor in den Meierhof gehörten. Vom Gut des Tragers in der Vorstadt war immer noch der Bodenzins im Betrag von vierundzwanzig Schilling zu entrichten, ein fixer Betrag also, der sich während der Laufzeit von mehreren Jahrhunderten schleichend entwertet hatte. Auch die Bodenzinsen der drei andern Einheiten waren unverändert gültig, ebenso die der Mühle Münigen. Von allen vier

Gütern machte das immer noch die drei Pfund aus. Die Mühle Münigen hatte als alter Besitz Fall und Ehrschatz direkt in den Meierhof abzuliefern.[310] Allgemein versprachen Fall und Ehrschatz, eine Art Handänderungsgebühr, einen grösseren Ertrag als der fixierte Bodenzins. Deshalb betonte man deren Gültigkeit immer neu. Wer über Fall und Ehrschatz gebot, bewies damit, dass seine Vorgänger in der Phase des hohen Mittelalters über das Obereigentum verfügt hatten, ein Recht, das sich im Laufe der Jahrhunderte zugunsten derjenigen abschwächte, welche die Liegenschaften als Erblehen bewirtschafteten. Fall und Ehrschatz, die eine beachtliche Summe ausmachen konnten, wurden im 16. Jahrhundert zunehmend abgelöst.[311]
Auf der Stufe des einzelnen Bauern sassen die Besitzer auf ihren Erblehen, über die sie weitgehend frei verfügten. Mit ihren Hofstätten waren immer noch Pflichten verbunden, deren Druck sich allerdings allmählich lockerte. Als Trager der einzelnen, regional gegliederten Gruppen von Gütern traten in aller Regel Leute aus Führungsschichten hervor. Sie hatten die Abgaben einzusammeln und dem Meierhof abzuliefern. Sie waren es auch, die in den grundherrlichen Gerichten als Urteilsfinder auftraten. In und um Sursee waren es sehr oft Stadtbürger aus der Oberschicht, die etwa als Twingherren dem Hofgericht vorstanden, aber auch gesucht waren, um andern Twinggemeinden als Twingherren zu dienen. So war alt Schultheiss Konrad Kiel 1478 Twingherr im Twing Oberkirch.[312]
Trager der Pflichtigen in Sursee war der Besitzer des Guts in der Bützen. Das war wie bei den anderen Tragereien in der Vorstadt während mehreren Generationen die gleiche Familie, hier die Amlehn. Der erste, von dem wir Kenntnis haben, war Rudi Amlehn, der aber 1436 bereits tot war. An dessen Stelle trat seine Witwe Grete Amlehn, die am 25. Februar 1436 durch ihren *erbornen vogt* und Bruder Hensli Bannwart von Kottwil dem Clewi Genhart von Sursee die Mühle Münigen verlieh. Als Vogtsteuer hatt Genhart jährlich acht Mütt Kernen Zürichmäss, dreizehn Schilling, fünf Haller Geld, ein Viertel Hafer und ein Huhn am St. Andreastag zu entrichten.[313]

[305] StALU, URK 201/2934. URK 200/2921. Druck: Gfr. 17, 1861, S. 212-217. Vogt des Meierhofs war Hans von Lütishofen, Lehenherren des Hofs Peter Ennetacker und Jenni von Lustenberg. Zur Entwicklung der innerschweizerischen Hofgenossenschaft im Spätmittelalter vgl. Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 108-118.

[306] Druck: Gfr. 17, 1861, S. 212-217. StALU, URK 201/2935, fol.13r. Hofrecht des Meierhofs zu Sempach vor dem Tor gelegen, der vorzeiten dem Kloster zu St. Blasien im Schwarzwald gehörte, jetzt aber Peter Enetacker und Hensli von Lustenberg und seinen Genossen von Entlebuch, jetzt aber dem Ulrich Dulliker, Burger und des Grossen Rats zu Luzern. Zum Meierhof unter den Dulliker im 16. Jahrhundert vgl. Glauser, Luzern jenseits der Reuss, S. 325f., 329.

[307] Der Meierhof war im Besitz des Meiers. Daneben waren es die Lehenherren, die 1413 die St. Blasien zustehenden Rechte kauften. Als dritter Berechtigter im Meierhof wirkte der Vogt, der sich als bestimmende Figur durchsetzte und Trager des Mannlehens wurde. Die Vogtei des Meierhofs war ein Pfand der Herrschaft Habsburg in den Händen des Hans von Lütishofen, genannt Hans Schriber, der sie 1375 zu Eigen gekauft hatte: Regest im Geschichtsfreund 17, 1861, S. 210, Anmerkung. Vgl. Boesch, Sempach, S. 40f. Die Herrschaft ging 1415 an Luzern über, das die Vogtei als Mannlehen verlieh. Als Vogt hatte Lütishofen 1417 beim Erlass des Hofrechts anwesend zu sein, gleich wie bei den beiden jährlichen Gerichtsterminen. Die Vogtei blieb im Besitz dieser Familie, obwohl die Vogtei 1393 von St. Blasien bestritten wurde. Das Mandat fand ein Ende, als sie 1447 vom Chorherr Konrad von Lütishofen an Welti Hartmann, Burger von Luzern, veräussert wurde: StALU, URK 200/2924. Mannlehenbrief. Vogtei bestritten: Quellenwerk 2/2, S. 24 Anmerkung 3. – Weitere Vögte waren: Welti Hartmann 1447: StALU, URK 200/2924. COD 5005, fol. 63r, Mannlehenbuch. Hans Kunen 1462: COD 5005, fol. 63r. Peter Zimmermann als Trager der fünf Töchter des Hans Kunen 1491: l.c. Ebenso 1501: l.c. Peter Zimmermann kauft die vier Anteile seiner Schwägerinnen. 1527: AKT 11S/208. Ulrich Dulliker, [Schwiegersohn Zimmermanns] 1527: COD 5005, fol. 63v. Mannlehenbuch. Die Vogtei verblieb bis 1724 in der Familie Dulliker, einem Luzerner Rats- und Schultheissengeschlecht. Boesch, Sempach, S. 42f.

[308] Siehe S. 68-77.

[309] StALU, AKT 11S/212, Meierhof Sempach, fol. 2r: *Surseew. Dis sindt die güeter zu Surseew in der vorstat in der Bützen gelägen, gäben jharlich zins an gält 24 ß, gibt Heinrich Hincker als trager und besitzer des haus in der Bützen gelägen.*

[310] Dubler, Mühlen, S. 173.

[311] Boesch, Sempach, S. 50.

[312] SAS_A_001.AA 128/3.

[313] SAS_A_001.AA 84. Dubler, Mühlen, S. 173f. Vgl. dazu die Aufzeichungen in StALU, URK 201/2935, fol. 11v.

Am 12. Dezember 1447 ging das Lehen der Mühle Münigen an Heini Genhart über, wobei der Zins auf zehn Mütt Kernen Zürichmäss gesteigert wurde, während die übrigen Abgaben unverändert blieben. Verliehen wurde sie diesmal von dem eben genannten Hensli Bannwart.[314] Er dürfte als Verwandter Trager des Gutes in der Bützen gewesen sein, bis Rüegger Amlehn für die Übernahme alt genug war. 1453 wurde er im Michelsamt besteuert, obwohl er in der Vorstadt und damit innerhalb des Hoheitsgebiets der Stadt Sursee wohnte; gleichzeitig wurder er aber auch unter den Steuerpflichtigen der Stadt aufgeführt.[315] 1472 wurden im Zehnturbar die Güter zusammengestellt, die dem Meierhof in Sempach den Fall schuldeten. Als erstes wurde das bedeutende Gut des Rüegger (auch Rutschmann oder Rudolf) Amlehn[316] vorgestellt. Es umfasste nicht weniger als 27,5 Jucharten Ackerland, das auf die drei Zelgen verteilt war. Dazu kamen nochmals 11,5 Jucharten, die auf dem Ebnet zu Geuensee, zu Irflikon, im Riffenmüsli, oberhalb dem Keibennussbaum in der Hofstettenzelg und im Bifang zu Münigen verteilt waren.[317] Rutschmann Amlehn stand offenbar mit einem Bein immer noch auf dem Hof seiner Herkunft und mit dem andern in der Bützen. Auf ihn folgte Konrad Amlehn, der vermutlich sein Sohn war und ebenfalls in der Vorstadt wohnte, somit in der Bützen. Seine Mutter, in deren Haushalt er lebte, versteuerte 1489 ein Vermögen von vierhundert Pfund.[318] 1499 trat er während des Schwabenkriegs im Surseer Mannschaftsrodel in Erscheinung.[319] Mit Hans Amlehn von Krummbach fand 1528 erneut ein Vertreter der grossen Einzelhöfe auf den östlichen Anhöhen des Surentals den Weg in die Vorstadt und hier in die Bützen.[320]

Auf der zentralen Haushofstatt[321] (Haus und Hofstatt) in der Bützen folgte im Laufe des 16. Jahrhunderts Hans Mettler, der das Gut erwerben musste, weshalb er Fall und Ehrschatz entrichtete. 1574 übernahm Jakob Müller das Gut.[322] Um 1610 schrieb Heinrich Hincker, Bürger von Sursee, ein neues Verzeichnis der *güeter zu Surseew in der vorstat in der Bützen gelägen*, das jedoch nur die Tragerei Sursee umfasste.[323] In diesem Rodel waren aber die Begriffe zeitgemäss verändert. Zwar zählten sich diese Güter ausdrücklich zum Zwing des Meierhofs Sempach. Und sich selber bezeichnete Hincker auch als Zwingherr, doch beschränkte sich seine Zuständigkeit ausschliesslich auf die Tragerei Sursee. Weil er Trager sei, habe er die Zinsen einzuziehen. Endlich betonte er noch, er sei Besitzer des Hauses in der Bützen. Mit diesen Erklärungen und Neuformulierungen bewies er, dass man offensichtlich die mittelalterlichen Ausdrucksweise nicht mehr verstand, und wohl auch mit den veralteten Einrichtungen und Gebräuchen Mühe bekundete.

3. Spuren adeliger Herrschaft in Wile

Die ältesten Nachrichten über die klösterlichen Stützpunkte in der Vorstadt bei Sursee sind uns fast nur deshalb bekannt, weil die geistlichen Archive die Erinnerung an sie aus dem Mittelalter in unsere Zeit getragen haben. Diese Überlieferung begann um einiges früher zu fliessen als jene kleiner Städte und erst recht als jene von Märkten, Flecken, Twingen sowie andern halbstädtischen und dörflichen Siedlungen. In den folgenden Ausführungen tritt nun vermehrt das Stadtarchiv selbst mit seinen Urkunden und Akten in den Vordergrund. Diese weisen nicht mehr auf die Bauten und Liegenschaften kirchlichen Charakters hin, sondern auf solche von adeligen Herrschaften und in wachsendem Masse auch der städtischen Bürgerschaft. Dabei dürfen wir nicht nur ansehnliche Herrschaftskomplexe erwarten, sondern auch einzelne Höfe, Güter und Rechte wie die Hofstatt, die Vogtei oder das Mannlehen. Solche gab es bereits zu den Zeiten der kyburgischen und der habsburgischen Herrschaft. Luzern erhob nach 1415 all jene Herrschaften und Lehen zu Mannlehen, die vor der Eroberung des Aargaus in österreichischem Besitz gelegen hatten.

3.1 Ein Pfandpaket mit Hofstattzinsen und Vogtei

Von der Existenz dieser sicher nicht neuen Vogtei haben wir nur Kenntnis, weil Herzog Leopold I. die Abgabe im Umfang einer Mark Silber verpfändet. Den Hof, auf dem die Vogtei lastete, kennen wir aber nicht. Am 2. Mai 1310 versetzte er den Freiherren und Brüdern Walter, Marquard und Heimo von Hasenburg, den Gründern und Stadtherren von Willisau, vierzig Mark Silber Zofinger Gewichts, für welche die jährlich anfallenden siebeneinhalb Pfund Pfennige von den Hofstattzinsen in der Stadt Sursee sowie eine Mark Silber eingesetzt wurden, die von der Vogtei auf dem *hove vor der stat* dem Stadtherrn geschuldet waren.[324] Dafür hatten die Hasenburger im Solde der Habsburger in ennetbirgischen Landen mit zwei Pferden und zwei Schützen Kriegsdienst zu leisten. Die Summe wurde vom Schultheissen von Sursee als Amtmann Österreichs eingezogen und abgeliefert.[325] Die

[314] SAS_A_001.AA 94.
[315] StALU, COD 5115, fol. 128r. Ruegger Amlehn wurde 1453 im Michelsamt besteuert, wurde aber auch im Verzeichnis der Stadt Sursee erwähnt.
[316] SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 3v. Hier und für folgende Jahre wird Konrad Amlehn als in der Vorstadt wohnhaft erwähnt, vermutlich als Sohn von Ruegger Amlehn.
[317] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 5v.
[318] SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 3v. Damals lebte eine Grossfamilie im Haus, nämlich seine Frau, sein Bruder mit Frau und sein Schwager und des *wip*. 1495 wohnte sie wie erwartet in der [überbauten] Haushofstatt: SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel 1495, fol. 2v. Gleichzeitig war er Pächter von Huntzingers Scheune und von dessen Speicher. Ebenda. Huntzinger und Amlehn dürften Nachbarn gewesen sein.
[319] SAS_A_001.AC1, Mannschaftsrodel 1499, fol. 1r/v.
[320] StALU, URK 201/2935, Blatt 10v. 1522 sass Hans Amlehn auf dem Hof Grüt: KU 598, fol. 86r. - Eine Verwandtschaft mit den Amlehn in Luzern, einem Rats- und Schultheissengeschlecht des 16. Jahrhunderts, ist nicht auszuschliessen. Eine Andeutung besonderer Beziehungen könnte in Folgendem liegen: SAS_A_001.AC1, Umgeld 1544/45, 6v. *Item 8ß umb ein pfenster dem seckelmeister Stefan Amleen zů Lucern.*
[321] Zum folgenden StALU, URK 201/2935, Blatt 10v.
[322] Nachweisbar als Beisässe. SAS_A_001.AC1, Gutjahrrodel 1586, fol. 5v.
[323] StALU, AKT 11S/212.
[324] Quellenwerk 1/2, Nr. 543. Bickel, Willisau, S. 407, S. 409, S. 539. Das nur etwa 3 Jahre vorher aufgenommene Habsburgische Urbar 1, S. 177; Das Habsburgische Urbar 2, S. 611f., nennt zwar den Hofstattzins, nicht aber den Hof vor der Stadt. Da dieser Hof (doch wohl unmittelbar) vor der Stadt lag, kommt der im Habsburgischen Urbar 1, S. 231, genannte Hof zu Niederhofen (Unterhof?) nicht in Frage.
[325] SAS_A_001.AA 39. Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 755. Nach dem Habsburger Urbar 2, S. 611f. versetzte der Herzog den Hasenburgern 2,5 Mark Silber.

Pfandschaft *von dem hof vor der statt ze vogetey bey Surse* ging im Laufe des 14. Jahrhunderts von den Hasenburgern auf Graf Hans von Aarberg, Herrn zu Valangin, über. 1384 vermittelte Herzog Leopold III. von Österreich die Pfandschaft Hans von Altwis[326], Schultheiss zu Büren an der Aare, um seiner Dienste willen. Fünfundzwanzig Jahre später verkaufte in Aarau Katharina Zumbach, Witwe des Hans von Altwis, die Pfandschaft Hans Iberg, Bürger von Sursee[327], für 114 Gutgulden.[328] Dieser veräusserte sie seinerseits bereits nach drei Jahren (1412) in Baden für 136 Gutgulden der aus Kappel stammenden Priorin des Zisterzienserinnenklosters von Ebersecken und ihrer im gleichen Kloster lebenden Schwester Regula.[329] 1421 kauften, wie der Luzerner Rat festhielt, die von Sursee die Pfandschaft an sich, nämlich siebeneinhalb Pfund Geld auf ihren Hofstätten und eine Mark Silber *ze vogtie*.[330] Damit war dieses Geschäft erledigt, und die Stadt konnte ihre Hofstättenzinsen für eigene Bedürfnisse einsetzen.[331] Im Jahre 1555 lieh der Rat von Sursee einen nicht näher umschriebenen Hof in der Vorstadt zu Erblehen.[332] Es ist nicht auszuschliessen, dass es sich um jenen Hof handelte, auf dem ehedem die Vogteiabgaben gehaftet hatten. Das Obereigentum lag in diesem Fall ursprünglich in den Händen der Habsburger, die Nutzung indessen bei den Pfandnehmern.[333] Das waren in absteigender Linie Hochadelige, Ministerialen und Vertreter der städtischen Oberschicht in Sursee. Die Inhaber der Pfandschaft waren vor allem an dem ihnen zugesprochenen Finanzertrag interessiert.

3.2 Hofstätten der Herren von Büttikon

Um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert – 1424 nannte man das *vor ziten* – besassen die Angehörigen der Familie Basler[334], Burger und Ratsherren der Stadt Sursee, zwei Schupposen, gelegen zu Sursee, und drei Hofstätten, gelegen zu Sursee in der Vorstadt. Dieses Lehen der Herrschaft Österreich nannte man zu jener Zeit Baslers Schupposen. 1415 ging die Lehenherrschaft auf Veranlassung von König Sigmund im Zuge der Eroberung des Aargaus von Österreich an die Stadt Luzern über, das von allen jenen Gütern und Rechten Besitz nahm, die Habsburg in den angeeigneten Territorien besessen hatte. Der König bevollmächtigte Luzern, sie zu verleihen. Die einzelnen Rechte wurden als Mannlehen behandelt und unter Mannlehenrecht verliehen.[335] Lehennehmer war zum erwähnten Zeitpunkt in unserem Falle das Haus der Herren von Büttikon. Im Jahre 1424 verkaufte dann Edelknecht Hartmann von Büttikon[336] das Lehen Hans Marti[337], Bürger von Sursee.[338]
Da diese Grundstücke Lehen der Herrschaft Österreich gewesen waren, gab Hartmann von Büttikon das Lehen an Luzern auf, mit der Bitte, es dem Käufer zu leihen. Im September 1425 starb Hans Marti und das Lehen ging als Erbe an seine Tochter Margaretha Martin von Sursee über, die mit Hans Stapfer[339] verheiratet war. Dieser wirkte als Trager des Lehens. Die Normen der Surseer Handfeste von 1299 liessen es zu, dass *tochtern von iren vettern lechen erben mögent*.[340] 1435 wurde der Brief erneuert und wiederum wirkte Hans Stapfer, Burger zu Sursee, als Trager für seine Frau Margarethe Martin mit.[341] 1447 war auch zum ersten Mal vom Mannlehen die Rede. Auf die Bitte Hans Stapfers verlieh der Luzerner Schultheiss das Lehen seiner Tochter Katherin, die mit Felix Öri, Burger zu Zürich, verheiratet war.[342] Stapfer wurde für seine Tochter Trager des Lehens.[343] Diese war 1477 ein zweites Mal, diesmal mit Ludwig Hösch von Zürich verheiratet, welcher Hans Bieger, Burger und des Rats zu Zürich, als Beistand beizog. Er wurde nun Trager des Mannlehens[344], eine Aufgabe, die 1481 erneuert wurde.[345]

1483 nahm der Abstecher nach Zürich ein Ende. Zweifellos wurde da das Wirken des Zürcher Bürgers Hans Kiel spürbar, der zwar, wie wir noch sehen werden, Zürcher blieb, aber eine Surseerin zur Ehe genommen hatte. Nun kaufte der Luzerner Ratsherr Hans zur Gilgen Ludwig Hösch das Mannlehen ab.[346] In dieser Familie blieb es bis 1554/55[347]. Vom 1548 verstorbenen Aurelian zur Gilgen ging es an dessen Schwiegervater, Apotheker Konrad Klauser, über.[348]
An St. Gallenabend (15. Oktober) 1555 kaufte es schliesslich der spätere Surseer Schultheiss Sebastian Strobel, seines Zeichens ein Schmied, und holte es damit nach

[326] HBLS 1, S. 305f. Auch von Vilmeringen genannt. 1373 Schultheiss von Willisau. Bickel, Willisau, S. 341.
[327] Johann von Iberg, Bürger von Sursee, war am 16.4.1408 Zeuge: Rechtsquellen Willisau 1, S. 22. Er urkundete am 25.4.1409: Regesta Episcoporum Constantiensium 3, S. 8122. Hans Iberg, sein Sohn oder Enkel, gab 1453 ein Vermögen von 2100 Gulden an: StALU, COD 5115, fol. 128r. Er war neben Hans Uli Schnyder, der 5900 Gl angab, der drittreichste Surseer: Ebenda, fol. 129v. Um 1435 war Hensli Iberg, zweifellos von Sursee, beim Luzerner Stadtwechsel Bürge für Kunz von Ulm von Sursee: StALU, COD 7160/2, fol. 5r. *Rechnung des seckelmeisterampts*, von Cysat datiert 1437. Beim Stadtbrand von 1461 verbrannte das Dach seines Hauses: AKT 11T/55. 1463 zog der Abt von Engelberg zusammen mit Konrad Kiel, Hans Iberg und Rutschman Reider die von Gunzwil vor den Rat in Luzern wegen der Entrichtung der Vogtsteuer durch die [Engelberger] Güter in Kulmerau: RP 5B, fol. 202v-203r. 1472 besass Hans Iberg ein kleines Gut. Weitere Liegenschaften waren einfach Iberg zugeschrieben: StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 23r, ferner Blatt 10r, 11v, 31v. - Nach SAS_A_001.AC1, Umgeld 1466/67, fol. 9v, hatten Boten Sursees vor dem Luzerner Rat wegen Ulrich Iberg zu verhandeln. 1473 bezeichnete er sich als Bürger von Luzern: SAS_A_001.AA 117. 1476 als Bürger von Sursee: SAS_A_001.AA 125. Ebenso 1479: StALU, AKT 113/934. 1482-1491 war er nach dem Tod seines unehelichen Bruders Hans de Ibergha de Lucerna in Como beschäftigt. Der Bruder hatte dort zusammen mit seiner Frau Gallina Gollea ein Wirtshaus betrieben, wobei er 300 Dukaten ins Geschäft gebracht hatte. 1483 trat in Como Heinrich von Iberg von Luzern als Erbe des Hans auf: StALU, AKT 113/935. – Die im 16. Jahrhundert in Sursee auftretenden Iberg waren ausschliesslich solche aus Willisau, die hier handelten, weil Barbara Irmi, die in erster Ehe mit Rudolf Iberg [von Willisau] verheiratet gewesen war, nach dessen Tod nacheinander Schultheiss Wilhelm Schnyder und Burkart von Huntzikon in Sursee heiratete: SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 9. Dezember. SAS_A_001.AB1.1, fol. 64v, 141r, 151v. - Zu den Iberg von Willisau und Luzern vgl. Bickel, Willisau, S. 528-532. Die Surseer Iberg sollen nur mit den in Luzern, nicht aber mit den in Willisau verburgrechteten Iberg verwandt gewesen sein.
[328] SAS_A_001.AA 53/1. Der Gutgulden entsprach dem Rheinischen Gulden.
[329] SAS_A_001.AA 54 und 55.
[330] StALU, RP 3, fol. 71r. *Die von Surse hant ein pfand an sich kouft, 7.5℔ geltz uf iren hofstetten unn 1 march silbers ze vogtie, stůt 150 march.*
[331] SAS_A_001.AC1, Hofstättenrodel um 1490. Hofstättenrodel 1495. Hofstättenrodel 1612.
[332] SAS_A_001.AB1.1, fol. 69v.
[333] Vgl. Guy P. Marchal, Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Basel 1986, S. 59f, S. 65.
[334] Die Familie Basler aus der frühen Oberschicht Sursees ist bereits um die Wende des 13./14. Jahrhunderts nachweisbar. 1289 ist Basler als erster Bürger Sursees überhaupt und dazu als erster *scultetus in Surse, Basler dictus*, belegt im Quellenwerk 1/1, Nr. 725. Walter Basler 1295-†1306 (Quellenwerk 2/3, S. 354f. Quellenwerk 1/3, Nr. 63), Johans Basler 1323 und 1335: Quellenwerk 1/2, Nr. 1174. Quellenwerk 1/3, Nr. 110.
[335] Segesser, Rechtsgeschichte Bd. 1, S. 749f.; Bd. 2, S. 237.
[336] Merz, Büttikon, Nr. 74. Bickel, Hallwil, S. 230f. Er war der Sohn des Mathis II. von Büttikon von Schenkon. Vgl. auch unten unter 3.3 Die Vorstadtmühle, S. 68-77ff.
[337] Thommen, Urkunden 3, Nr. 154. Hans Marti (auch Martin), Burger von Sursee, erwähnt 1379-1425 (StALU, AKT 19C/1749. Kopie 18. Jh. - Thommen, Urkunden 3, Nr. 154). 1412/13 Schultheiss von Sursee (SAS_A_001.AA 54. StALU, URK 594/11891).
[338] Thommen, Urkunden 3, Nr. 154f. Die Eidesleistung der neuen Trager zwischen 1424 und 1483 sind in StALU, COD 5005, fol. 45r-v protokolliert. Nicht erhalten sind die Mannlehenbriefe der Eidesleistungen von 1451 (Trager Felix Öri, Ehemann der Katherin Stapfer); von 1469 (Trager Hans Öri, Bruder des Felix); von 1483.
[339] Hans Stapfer, 1425-1447 erwähnt (Thommen, Urkunden 3. Nr. 169 - Thommen, Urkunden 4, Nr. 80). Verheiratet mit Margarethe Martin. Schultheiss 1431 (StALU, URK 563/11327).
[340] Lehenbrief bei Thommen, Urkunden 3, Nr. 169. Der Hinweis auf das Recht der Bürger, kyburgische Lehen auf ihre Töchter zu vererben, sofern keine Söhne vorhanden waren, bei Stercken, Kleinstadt, S. 39. Segesser, Rechtsgeschichte Bd. 1, S. 749f.
[341] Thommen, Urkunden 3, Nr. 256.
[342] Im StAAG AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 7r, steht unter dem Titel *Manlechen: Dis ist Ludwig Hůschen wips, der Ůrin von Zůrich gůt, das vor Stapfers was. Umfasste 21 Jucharten in allen drei Zelgen.* Dann folgt: *Sodann hatt Hans Höri ze buwen sechszechen jucharten [in allen drei Zelgen], ist ouch Stapfers gůt.*
[343] Thommen, Urkunden 4, Nr. 80.
[344] Thommen, Urkunden 4, Nr. 464. Über Ludwig Hösch [II. †1506?] vgl. HBLS 4, S. 261.
[345] Thommen, Urkunden 5, Nr. 41.
[346] StALU, COD 5005, fol. 45v.
[347] StALU, COD 5030, fol. 504v. Darunter waren Melchior, der 1519 auf einer Jerusalemfahrt starb, und der Humanist Ludwig zur Gilgen.
[348] StALU, StiftsASt. Leodegar im Hof, Nr. 146, fol. 173v (†1555 Konrad Klauser); 146v (†1548 Aurelian zur Gilgen).

Sursee zurück.[349] Als Schultheiss Strobel 1579 für einige Zeit entwich und über ihn der Konkurs eröffnet wurde, reiste eine Abordnung des Rates nach Luzern, um das Vorgehen gegen den Trager eines obrigkeitlichen Mannlehens, der es rechtswidrig verpfändet hatte, abzusprechen.[350] Nach seiner Rückkehr verkaufte Strobel 1581 Schuhmacher Hans Keller ein Zinshuhn, das von einer Hofstatt in der Vorstadt zu entrichten war.[351] Schon 1580 hatte Jörg Marbach ab dem Leidenberg die beiden Schupposen an sich gelöst. In dessen Familie wuden sie in der Folge weitergereicht, wie lange, ist allerdings nicht klar.[352] Die Luzerner Kanzlei vergass sie, bis 1643 eine Revision, die Stadtschreiber Ludwig Hartmann durchführte, darauf aufmerksam machte. Hartmann fügte das ganze ursprüngliche Mannlehen zusammen und bereinigte es.
Wie überall in der Vorstadt haben wir bisher der Art der Quellen entsprechend nur Einblick in den Verkehr unter der Herren- und Oberschicht erhalten. Nur selten kamen ausserhalb der Rödel und anderer Personenlisten auch die gewöhnlichen Leute zum Vorschein. Bei diesem Mannlehen werden uns für das Jahr 1424 Angaben über die Inhaber der drei Hofstätten vermittelt.[353] Die eine hatte Uli Obschlager[354], die zweite Uli Treyer und die dritte Hensli Studer zu Lehen.[355] Um uns von ihnen einen Begriff zu machen, sind allerdings die Angaben zu dürftig. 1645 lagen die drei Hofstätten zwischen dem Baumgarten des Meisters Kaspar Tüfel, des Bildhauers, sowie dem Haus und Baumgarten des Niklaus Schnyder. Die drei Hofstätten gehörten der Maria Stutz, Witwe des Hans Jost Tschupp selig.[356] Trager dieses Mannlehens war 1655 Hans Jakob Beck[357], durch den offenbar die Grundlagen für den späteren Beckenhof geschaffen wurden. 1801 wohnte dort der Pfister Josef Beck.[358]

3.3 Die Vorstadtmühle und der Stamm von Büttikon

Die Vorstadtmühle ist bis jetzt mit Ausnahme des Gutes in der Bützen und vielleicht noch der drei eben behandelten Hofstätten der einzige Betrieb innerhalb der Vor-

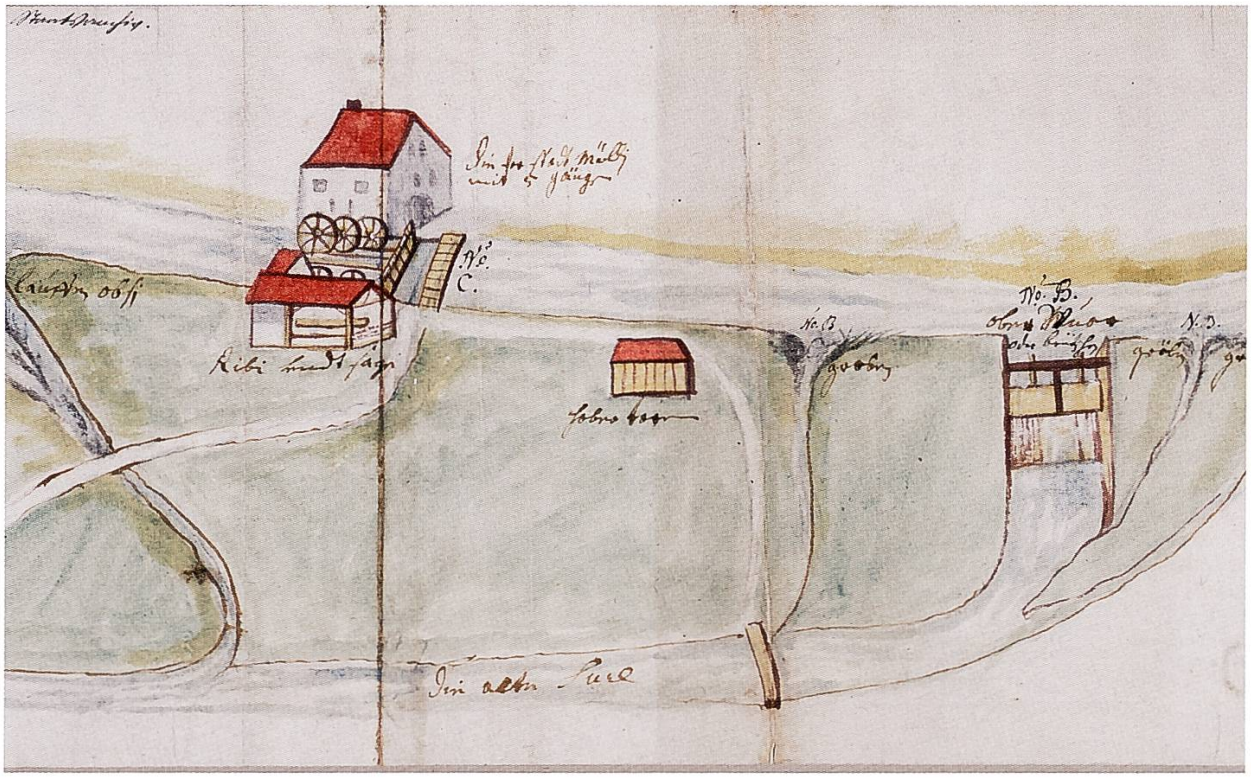

Skizze zur Vorstadtmühle und Nebenbauten sowie der Situation der Sure um 1740.

stadt, dessen genauen Standort wir kennen.[359] Hinter Kiels Mühle in der Vorstadt lagen im Jahr 1472 von der Stadt aus gesehen Hofstätten, Scheunen, Bünten und Gärten, welche sich zwischen der oberen Sure und den Strassen nach Mariazell und auf der Anhöhe nach Oberkirch verteilten. Auf der andern Seite, vor der Mühle, dehnte sich ein Bifang aus, der oben bis an das Gut des Ammanns Zuber reichte.[360] Nach einer um 1740 erstellten Skizze des Laufs der beiden Suren lag das Hauptgebäude der Vorstadtmühle am rechten Ufer der oberen oder neuen Sure, während das kleinere Gebäude mit der Reibe und der Säge am linken Ufer stand. Zur unteren oder alten Sure bestand ein bedeutender Abstand.[361] Zuletzt stand die Mühle, ohne den Standort zu verändern, in einem gegenüber früher ausgebauten Strassennetz, und zwar nahe der Abzweigung des Walkeliwegs von der Göldlinstrasse, die schräg hangabwärts zum Mülihof führt. Die Vorstadtmühle wurde 1983 abgebrochen.[362]

3.3.1 Die Mannlehenbriefe

Das Mannlehen der Vorstadtmühle war im Besitz der Herren von Büttikon.[363] Sie nahmen, wie vermutet werden kann, bereits im Dienste der 1173 ausgestorbenen Grafen von Lenzburg eine nicht unbedeutende Stellung ein.[364] Auch den Kyburgern und Habsburgern standen sie als Ministerialen nahe. Das Recht der Lehennehmer, dass beim Fehlen von Söhnen die Töchter bei Lehen erbberechtigt waren und dass sie so Lehen über Frauen weiter vererben konnten, rührte wie bereits erwähnt, von den Kyburgern her[365] (Tabelle 5 im Anhang). Das alles lässt die Vermutung zu, dass auch die Entstehung der Vorstadtmühle in das frühe 13. Jahrhundert zurückreichen könnte.
Bei ihrem ersten Erscheinen in den Quellen hatte die Vorstadtmühle bereits eine beträchtliche Entwicklung durchlaufen. Wäre sie Eigentum der Habsburger oder ihrer Vorläufer in diesem Raum gewesen, so würde sie wohl im Habsburger Urbar

[349] StALU, COD 5010, fol. 202r-203v (1555); fol. 113r-115r (1575). COD 5015, fol. 114v-115r. COD 5030, fol. 504v-505r.
[350] StALU, RP 36, fol. 326r. RP 37, fol. 84r.
[351] SAS_A_001.AB1.2, fol. 251v.
[352] StALU, COD 5030, fol. 505r. COD 5015, fol. 113r-115r.
[353] Thommen, Urkunden 3, Nr. 155.
[354] Erwähnt daneben noch 1406, als er Urfehde schwören musste. SAS_A_001.AA 51.
[355] Das Steuerverzeichnis von 1453 gibt zwei Hensli Studer wieder, der eine gab ein Vermögen von 60 gl an, der andere ein solches von 500 gl. StALU, COD 5115, fol. 128v, fol. 129r. SAS_D_001.05.01, Jahrzeitbuch 1359, 23. April: 15. Jh. *Hainricus Kupferschmid, Belina uxor eius et Haini filius eorum ... de orto sito ante superiorem portam, qui fuit Waltheri de Triengen ... Hensli Studer. Kiel. Ist abgelöst durch Othmar Weber ... anno 1545.*
[356] StALU, URK 419/7636. 1655 wurde der Mannlehenbrief erneuert. URK 419/7637.
[357] StALU, URK 419/7637. 1664 besass Jörg Beck die drei Hofstätten: Ebenda 419/7638.
[358] StALU, AKT 27/31. Schatzung der Gebäude von der Stadtgemeinde Sursee.
[359] Dubler, Mühlen, S. 191f.
[360] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v.
[361] StALU, AKT Archiv 1, Fach 7, Müller, Sursee (Schachtel 878). Der Abschnitt der Skizze mit der Vorstadtmühle ist reproduziert S. 68.
[362] Vgl. Abb. S. 76. Sie ist auf der Landeskarte der Schweiz 1:25000, Blatt 1129, Sursee, Ausgabe 1955, 651050/224530, am Walkeliweg noch eingezeichnet. StALU, AKT 27/31. Schatzung der Gebäude von der Stadtgemeinde Sursee 1801, Nr. 152 Christof Zust Mühli Haus 1450 gl, Scheune 100 gl. StALU, CA 368, Grundbuch (Kataster) 1868, Nr. 152, Haus und Mühle. Vgl. dazu Abb. S. 70.
[363] Über das im 13. und 14. Jahrhundert weitverzweigte und zahlreiche Geschlecht der Herren von Büttikon vgl. zuletzt HLS 3, S. 152. Merz, Büttikon.
[364] Merz, Büttikon, Nr. 1 und 2.
[365] Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 749f. Stercken, Kleinstadt, S. 33, 39. Die Sukzessionsfähigkeit der Töchter beim Fehlen von Söhnen galt für kyburgische Lehen. Die folgenden Mannlehenbriefe sind eine Illustration für dieses Recht der Stadtbürger von Sursee.

Situation der Vorstadtmühle mit Zusatzbauten und Umfeld. Bei der Göldlinstrasse wird mit «Pferde-Markt» auf die damals noch aktuelle Position des «Rossmarktes» hingewiesen. Ausschnitt aus einem Plan von 1855.

aufgeführt sein. Dort suchen wir sie aber vergebens. Auch verliehen die Bevollmächtigten der Herren von Büttikon alle Lehen, denen wir in der Folge begegnen, ohne einen Hinweis darauf, dass sie ihnen selbst als Lehen überlassen worden wären. Auch Luzern hatte nie den Anspruch, die Vorstadtmühle als ehemaliges österreichisches Eigentum zu betrachten und sie infolgedessen als Mannlehen an sich zu ziehen. Seit der Wende von 1415 betrachtete Luzern alle ehemals österreichischen Güter als Mannlehen in seinem Besitze, die es zu Handen des Reichs zu verleihen hatte und zwar durch seinen Schultheissen. Es ist also nicht auszuschliessen, dass es sich bei der Vorstadtmühle um ein Allod handelte.

Das Lehen umfasste 1415 neben der Mühle auch eine Bleue[366], ferner die dazugehörigen Hofstätten und endlich die Matten, in denen die Weiher[367] anzulegen waren. Zum Lehen trat auch die Vogtei zu Münigen[368], die jährlich dreissig Schilling Pfennige, drei Viertel Hafer und fünf Hühner abzuliefern hatte. Diese Vogtei war im Lehenpaket der Vorstadtmühle eher ein Fremdkörper, der zeigt, dass man unterschiedliche Rechtsamen willkürlich zusammenfasste. Im Gegensatz zur Mühle war sie aber ein herrschaftliches Element, das dem Paket ein besonderes Ansehen verlieh und für den Stadtbürger der Oberschicht interessant war. Die zusätzliche Eingliederung der Vogtei und des Twings Oberkirch machte das Lehenpaket zweifellos noch begehrenswerter.

Was die Lehennehmer oder Inhaber der Mannlehen betrifft, so sind die Vorbesitzer in den ersten noch vorhandenen Mannlehenbriefen der Vorstadtmühle nicht angegeben. Nur der Twing Oberkirch ist zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Habsburger Urbar als österreichischer Besitz erwähnt.[369] Erst im dritten der überlieferten

Briefe vom 25. Januar 1417 zur Leihe von Twing und Vogtei zu Oberkirch, ist der entweder verstorbene oder 1379 aus der Gegend verschwundene frühere Inhaber genannt.[370] Es handelte sich um Bankart (Bastard) von Büttikon, das heisst um einen illegitimen Sprössling der Herren von Büttikon.[371]

Am 7. Juli 1415, also gut zwei Monate nach dem Übergang Sursees an Luzern, trat die Vorstadtmühle erstmals hervor. Der Edelknecht Hans XV. von Büttikon[372], Herr zu Ufhusen und 1420 zu Wikon, erneuerte die Übertragung des Mannlehens der Mühle, *gelegen ze Surse in der vorstat*, an Walter Utinger von Sursee, seine Frau [373] und seine Kinder, es seien Knaben oder *tochtren als ob si knaben weren*.[374] Erneuerung deshalb, weil ein Vetter von Hans XV., Rudolf III. von Büttikon[375] selig, Utinger vor einigen Jahren bereits in dieses Lehen eingesetzt hatte.[376]

Die erste Erwähnung der Vorstadtmühle in der schriftlichen Überlieferung der Stadt Sursee ist nicht nur spät erfolgt, sie fiel auch in eine schwierige Zeit.[377] Die Stadt musste sich gegen ihren Willen nach einer zwei Wochen dauernden Belagerung am 30. April 1415 der Stadt Luzern zu Handen des Reichs unterwerfen. Sursee hätte sich, wie der Berner Chronist Konrad Justinger berichtete, lieber denen von Bern ergeben, doch hätten es diese aus Rücksicht gegenüber Luzern unterlassen.[378] Dagegen erlaubte Luzern den Surseern, was im Luzerner Gegenbrief ausdrücklich vermerkt ist, dass sie während der Belagerung eine Abordnung zur Herrschaft Österreich entsenden durften, damit diese sie vom Treueid entbinde. Als die Surseer von ihren Eiden befreit waren, traten die Luzerner in Aktion und *erobroten wir sy*[379] – so einfach war das. Da die Belagerer zwar Druck ausübten, sonst aber kaum Blut-

[366] Über die Bleue oder Stampfmühle vgl. Dubler, Mühlen, S. 55ff.

[367] 1472 war dies der Weiher Konrad Kiels, des Besitzers der Vorstadtmühle. StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 16v: *Das måtli im Wil zwûschen dem weg und Kiels wygermatt*. Weitere Weiher, deren Standort offen bleibt, besassen Hans Schnyder zur Sonne, die Stadt Sursee selbst und Junker Hess von Ertzingen, dessen Weiher *under bischoffzbrugg hinab* lag. Ebenda Blatt 18v.

[368] Münigen siehe oben 2.4 Das Gut des Klosters St. Blasien in Münigen und in der Bützen. Münigen lag an der Sure oberhalb der Vorstadt und innerhalb des äussern Friedkreises, sonst jedoch in der Gemarkung Oberkirch und im Eiamt. Vgl. Kap. 2.4, S. 55-64.

[369] Habsburgisches Urbar 1, S. 231.

[370] SAS_A_001.AA 62. Bickel, Hallwil, S. 230f.

[371] SAS_A_001.AA 62. Bei Bankart könnte es sich vielleicht um Hands Rudolf von Büttikon gehandelt haben, der 1454 in Basel starb. Merz, Büttikon, Nr. 76.

[372] Merz, Büttikon, Nr. 79. Bickel, Hallwil, S. 231f. «Ihm gelang es, altes Familiengut, das er von andern Familienzweigen zusammenkaufte, wieder ungeteilt in seiner Hand zu vereinigen. So wurde er 1409 Alleinherr zu Ufhusen und 1420 zu Wikon.»

[373] Ihre Eltern waren Johannes Buchholzer und dessen Frau Gertrud. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 18. Oktober.

[374] SAS_A_001.AA 60.

[375] Ritter Rudolf III. von Büttikon, †25.1.1415: Bickel, Hallwil, S. 231. Merz, Büttikon Nr. 69.

[376] SAS_A_001.AA 60. Vgl. Dubler, Mühlen, S. 191f. Grüter, Namenkunde, S. 69f., zitiert für die Zeit vor 1415 zwei Quellen, die nach 1415 anzusetzen sind.

[377] Zur Atmospäre im alten Aargau in der zweiten Hälfte des April 1415 vgl. Jean Jacques Siegrist, Zur Eroberung der gemeinen Herrschaft «Freie Aemter» im Aargau durch die Eidgenossen. In: Schaffhauser Beiträge zu vaterländischen Geschichte 45, 1968, S. 246-267. Zeitgenössische, undatierte Darstellungen von Seiten Sursees: SAS_A_001.AA 61.

[378] Die Berner Chronik des Conrad Justinger. Hg. G. Studer, Bern 1871, Nr. 390.

[379] SAS_A_001.AA 58/1. Gegenbrief Luzerns zum Übergabevertrag. ... *das wir von dem jetzgenanten unserm allergnedigosten herren, dem römschen etc. kûng also vast und verr ermant wurden ûber den benempten hertzog Fridrichen von Osterrich ze ziehen, inn ze schadigen, im sin lant unn lût abzetrengen und anzegewinnen etc. nach wisung derselben manungen, dz wir semlich manung nit ûbersehn dorftent, wont das wir uff dieselben manung mit unser macht fûr die statt Surse mit unser ufgeworffner offener paner sy ze understan, von der benempten herrschafft von Osterich ze trengen und zů uns in namen und zů des richs handen ze gewinnen, als wir des von dem vorgenanten unserm allergnedigosten herren, dem Römischen etc. kûng gefryet worden sint mit brieffen mit siner maiestatt ingesigel versigelt, als dz dieselben brieff klerlicher uswisent etc. offenlich gezogen sint, habent ouch da dieselben von Surse also verr genôtigett, das wir mit inen und sy mit uns also verr inn teding komen sind, das wir inen gondent, ir bottschafft zů der egenanten herschafft von Osterrich ze tůnd, da ze erwerben, das sy von derselben herschafft ir eyden ledig gelassen wurden, das ouch alles also geschach und do sy ir eyden also ledig gelassen wurdent, do erobroten wir sy und verkamen wir beidteyl miteinandern in måssen und nach der meynung, als hienach geschriben stât. Dem ist also ....*

Dar nach fuͤrent die von zuͤrich vnd von
lutzern fuͤr Brengarten vnd lagent da vier
tag ouch kumen dahin die von Vri vnd
von zug. nach dem vierden tag gabent si
die Stat vf vnd alle des herzogen rechtung
da mit sind si den Eydgen gehorsam Am

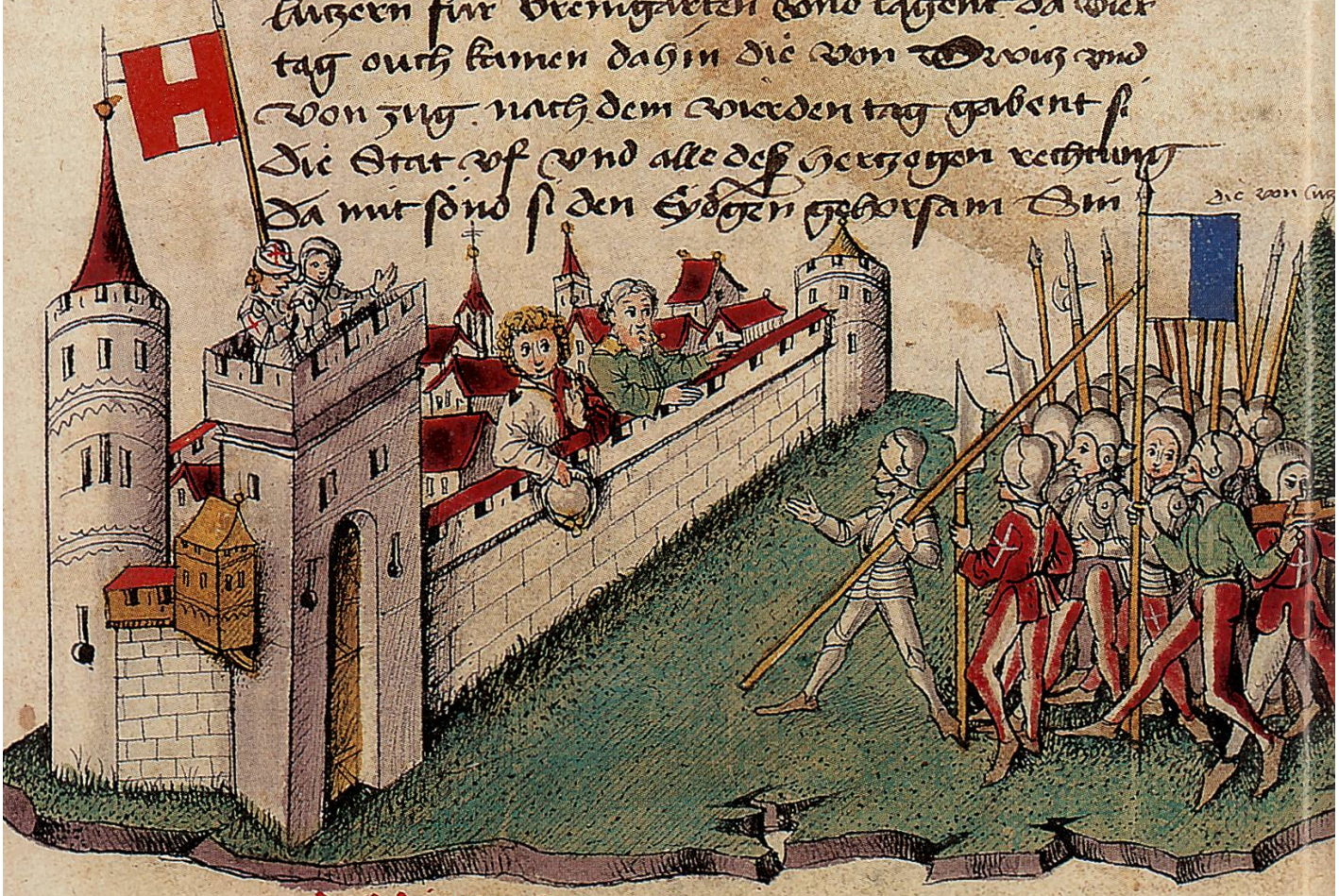

das die von lutzern Ouse gewunnen

Vff die selben zit Ostlingent sich die von lutzern
fuͤr Ouse die ergaben sich och an die von lutzn
nach sag der briefen darueber gemacht die
selben von Ouse hettn sich lieb ergebn an die
von Bern hettn si yeman dahm gelant dz aber
die von Bern durch der von lutzn willen vnd
wegen liessen. Disse lan sang ist nit wahr.

vergiessen und wohl auch keine Plünderungen veranstalteten, blieb zweifellos auch das ausserhalb der Ringmauer liegende Wil für einmal von Verwüstungen verschont. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Leute der Surseer Führungsschicht und ihre Familien aus Sursee, denen wir in dieser Zeit begegnen, immer noch Österreich näher standen als Luzern und der Eidgenossenschaft.

Walter Utinger, der noch zur Zeit der österreichischen Herrschaft wohl von Zürich oder von Zug her zugewandert war, musste also im Sommer 1415 dem Vertreter des Gesamthauses derer von Büttikon für das Mannlehen schwören *ze tunde, was ein man von sinem lechen tůn sol ungefarlich.*[380] Anderthalb Jahre später, am 25. Januar 1417, erhielten er, seine Ehefrau und seine Kinder vom Gesamthaus[381] ausserdem das Mannlehen der Vogtei und des Twings zu Oberkirch, das zuvor in der Hand des bereits erwähnten Bankart (Bastard) von Büttikon gewesen war[382]. Die Utinger besassen nun neben der Vogtei von Münigen zusätzlich noch jene von Oberkirch samt den dortigen Twing.

Während der Mannlehenbrief für Oberkirch offenbar[383] in Kraft blieb, wurde am 12. Mai 1425 derjenige für die Vorstadtmühle erneuert, da Walter Utinger wohl gestorben war[384] und die beiden Töchter Elsbet und Verene Utinger in den kleinen Kreis der Berechtigten aufzunehmen waren. Die ältere Tochter, Elsbet Utinger war verheiratet mit Hans Kiel, Burger von Zürich, der nun erstmals auftrat, weil er der nächste männliche Verwandte war, und man ihn als Trager des Mannlehens benötigte; diese Aufgaben erledigte er von Zürich aus. Anscheinend war er ein Pendler, denn sein Wohnort war Zürich, während seine Familie in Sursee lebte und er einen Teil seiner öffentlichen und privaten Verpflichtungen in Sursee wahrnahm.

Am 14. November 1437 lieh Hartmann von Büttikon in Brugg Elsbet Utinger sowie ihren künftigen Söhnen und Töchtern die Vorstadtmühle und alles, was dazugehörte, ferner im gleichen Zug auch die Vogtei und den Twing Oberkirch zu Mannlehen.[385] Nun aber kam es zum Alten Zürichkrieg, der Sursee und Zürich zu zwei verschiedenen Kriegsparteien verschlug. So zog Hans Kiel auf der Seite des mit Österreich verbündeten Zürich in den Kampf und fiel am 22. Juli 1443 in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl.[386] Neu übertragen wurde das Mannlehen aber erst am 7. März 1444, und zwar, wie jetzt zu erfahren war, vom jeweils ältesten Vertreter des Gesamthauses derer von Büttikon. Bei dieser neuerlichen Übergabe wurde Hartmann von Büttikon wieder als der *eltest* seines Geschlechts bezeichnet.[387] Den Lehennehmern wurde im gleichen Vorgang auch das zweite Mannlehen mit der Vogtei und dem Twing zu Oberkirch übertragen.

[380] SAS_A_001.AA 60.
[381] Das zu Beginn des 15. Jahrhunderts aus drei Zweigen bestehende Gesamthaus verlor vor 1500 deren zwei. Vgl. Bickel, Hallwil, S. 230-233.
[382] SAS_A_001.AA 62. Der Twing Oberkirch wurde 1614 von der Stadt Sursee um 1500 Gulden erworben. Verkäufer war Landvogt Mauritz Dulliker in Luzern. SAS_A_001.4, fol. 348v. StALU, URK 199/2916. Liebenau, Schnyder von Wartensee, S. 39f.
[383] Wenn er nicht im Lauf der Jahrhunderte verloren gegangen ist, oder wir ihn einfach übersehen haben.
[384] SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 18. Oktober. Am 10. Februar 1421 wurde im grossen Rat zu Luzern über Utinger verhandelt, um Geld freizukriegen. Nähere Angaben sind nicht beigefügt.
[385] SAS_A_001.AA 85. Hartmann von Büttikon von Schenkon: Merz, Büttikon Nr. 74.
[386] Urkundenregesten Zürich 6, Nr. 8965.
[387] SAS_A_001.AA 90.

Bild Seite 72: Darstellung der Eroberung von Sursee durch die Luzerner im Jahre 1415 in Tschachtlans Bilderchronik 1470/71.

Die beiden Mannlehenpakete, die Vorstadtmühle sowie Vogtei und Twing Oberkirch, fielen nun an Kiels Witwe Elsbet Kiel-Utinger zurück, und zwar zu ihren eigenen Handen und zu jenen ihrer Mutter Anna und endlich Rudolf Utingers[388], Burgers von Zürich, der als Lehentrager fungierte. Bereits fünf Jahre später, am 29. November 1449, entstand ein neuer Mannlehenbrief[389], der in diesem Falle neben der Mutter Anna die Witwe Elsbet Kiel-Utinger und deren Sohn Jakob Kiel betraf, der offenbar Lehentrager war. Bis dahin waltete als Ältester des nun allerdings schrumpfenden Gesamthauses immer noch Hartmann von Büttikon, den jedoch mit dem nächsten Mannlehenbrief vom 23. August 1451 Hans Thüring von Büttikon, gesessen zu Zofingen, ablöste.[390] Empfänger der Mannlehen waren wiederum Elsbet Utinger und ihr Sohn Jakob Kiel, der erneut als Trager für seine Mutter wirkte. Kurz vor Weihnachten 1456 schliesslich verlieh Hans Thüring das Mannlehen mit der Vorstadtmühle und ihrem weiteren Zubehör wieder Elsbeth Utinger und neu Konrad Kiel, ihrem anderen Sohn.[391] Dieser letzte Mannlehenbrief der Vorstadtmühle wurde von Hans Thüring von Büttikon zusätzlich mit hundert Rheinischen Gulden für geleistete Dienste belastet. Von der Vogtei und dem Twing Oberkirch war nicht mehr die Rede, aber es macht den Anschein, dass das Gesamthaus Büttikon diese beiden Elemente an die Familie Kiel veräussert habe. 1459 war Elsbet Utinger, genannt die Kielin, im Besitz des Twings Oberkirch, und 1478 begegnen wir Konrad Kiel als Twingherr zu Oberkirch.[392]

Nichts mit der Vorstadtmühle und nichts mit Oberkirch zu tun hatte ein anderes, ein letztes Mannlehen, welches wiederum dem Stammgut[393] der Herren von Büttikon zugehörte. Diese Grundstücke lagen anscheinend im nordöstlichen Bereich der städtischen Flur Sursees. Im Mannlehenbrief von 1462 nämlich verfügte Ritter Hans Thüring von Büttikon über Teile der Feldflur im Nordosten der Stadt Sursee. Das Konglomerat umfasste vier Äcker auf dem Feld, eine Jucharte zu Martinsbrunnen, eine weitere unterhalb Röllins Reben im Boden am Kommlibach. Dazu gehörten schliesslich Matten zu Sursee oberhalb der Matten der Büttikon und unterhalb der Matten Kuoni Huntzingers.[394] Damit ist angedeutet, dass die Herren von Büttikon im Raum der Stadt Sursee und im oberen Surental noch mehr Besitz hatten. Das eine oder andere lässt sich aus der Umschreibung der Beteiligten in den Lehenbriefen entnehmen.

Am 25. Juli 1413 bestand das Lehen einzig aus dem Twing Oberkirch.[395] Dass es sich um ein Element des Gesamthauses gehandelt haben könnte, ist aus der Person des Lehenherrn zu schliessen, des Ritters Rudolf III. von Büttikon. Lehennehmer war der Surseer Bürger Hartmann Trullinger.[396] Ihm wurde die Bedingung diktiert, dass der Twing an Rudolf oder dessen Erben zurückfallen werde, sobald er sterbe, ohne dass seine eigenen Erben dagegen Einspruch erheben durften. Trullinger starb anscheinend schon innerhalb des nachfolgenden Jahres. Offenbar war es bereits vorgesehen, diesen Twing mit der bis dahin nicht genannten Vogtei Oberkirch zu einem einzigen Lehen zusammenzufassen. Denn nun übergab der neue Älteste des Gesamthauses, der Edelknecht Hans XV. von Büttikon, das neu formulierte und erweiterte Lehen einem illegitimen Verwandten, dem Bankart von Büttikon.[397]

Mit dem Herrschaftswechsel von 1415 wurden die Vertreter des Geschlechts von Büttikon bei der Formulierung offenbar vorsichtiger. Es entging ihnen natürlich nicht, dass Luzern die Lehenrechte der ehemaligen Herrschaft Österreich zu seinen Handen nahm und als Mannlehen seiner Kontrolle unterstellte.[398] Die Büttikon waren deshalb bestrebt, die Lehen als nicht habsburgisch kenntlich zu machen, um

sie als ihre Lehen, jedenfalls als vorhabsburgischer, das heisst kyburgischer und lenzburgischer Herkunft, erscheinen zu lassen.
Sie beriefen sich auch auf das Mannlehenrecht. Die Kombination der Vorstadtmühle mit der Vogtei Münigen war dabei willkürlich. Es handelte sich schlicht um die Verknüpfung vorhandener Vermögenswerte, die jederzeit verändert und neu zusammengesetzt werden konnten. Derartige Kombinationen umfassten gerne Bestandteile, die auch topographisch nicht weit voneinander entfernt lagen. Ein solches Mannlehenpaket wurde 1415 unter dem Titel Vorstadtmühle in eine Formel gegossen, die 1425 wiederholt wurde. Die Vogtei Oberkirch allerdings wurde erst mit dem Twing Oberkirch vereinigt, als offenbar beide an den Lehenherrn zurückgefallen waren. Dieses zweite Lehen ging nun ebenfalls wie die Mühle in die Hand des Walter Utinger über. Die beiden Mannlehen wurden aber erst bei der übernächsten Verurkundung von 1437, also lange nach dem Tode Walter Utingers, in einer einzigen Urkunde niedergelegt, wobei man aber darauf achtete, dass sie im Text eindeutig auseinander gehalten wurden. Bei beiden Mannlehen wurde nun die Bemerkung, es handle sich um Gegenstände des Mannlehenrechts, weggelassen und eine im Augenblick näher liegende Formel angewandt, die besagte, die Güter gingen vom *stammen von* Büttikon zu Lehen. Dieses Anspielen auf den *stamm* oder das Stammhaus wiederholte sich in den restlichen Urkunden bis 1462 mit Ausnahme derjenigen von 1456. So haben die Herren von Büttikon verucht, ihre Vermögenselemente mit Hilfe ihrer neuen Formel klarer darzustellen Es sollte sich aber bald erweisen, dass die 1437 eingeführte Kurzformel nicht genügte, um sich sicher zu fühlen. In den Briefen von 1444 und 1449 wurde darum die kurze Formel erweitert. Hartmann von Büttikon betonte, dass die fraglichen Güter von Alters her von seinen Vorfahren ihm selbst und dem Stamm, also dem Gesamthaus der Herren von Büttikon, weitergegeben und zu rechtem Mannlehen verliehen worden seien, wie es die Briefe belegten.
Diesen Erweiterungen zum Trotz scheint bei den Büttikon die Kraft, ihr Vermögen zu wahren sowie ihre Mannlehen und anderen Rechte auf die Dauer zu halten, abgenommen zu haben. Auf jeden Fall war auch in der nahen Verwandtschaft, bei den von Büttikon von Schenkon, der Ausverkauf der Vermögenswerte aktuell. Schon 1443 hatte Hartmann von Büttikon [genannt von Schenkon] den Twing Schenkon Hans Egglisberg, Bürger zu Sursee, verkauft.[399] Das Gesamthaus der Her-

[388] Ist Utinger verschrieben für Kiel? Vor dem Zürcher Schultheissengericht traten 1423 die Brüder Hans und Rudolf Kiel auf. Urkundenregesten Zürich 5, Nr. 6593, 6600.
[389] SAS_A_001.AA 96.
[390] SAS_A_001.AA 97. Merz, Büttikon Nr. 89. Vgl. Bickel, Hallwil, S. 230-233.
[391] SAS_A_001.AA 102. Konrad Kiel, Schultheiss zu Sursee. Er ist zusammen mit seiner Mutter bis 1468 als Ausburger der Stadt Zürich nachzuweisen. Steuerbücher Zürich, Band 4, S. 50 und 5, S. 43.
[392] Die Kielin von Sursee besitzt den Twing zu Oberkirch und setzt sich am 18. April 1459 mit dem Müller daselbst auseinander. StALU, RP 5B, fol. 139v. SAS_A_001.AA 128/3 (1478).
[393] Bickel, Hallwil, S. 116.
[394] Merz, Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Nr. 327.
[395] SAS_A_001.AA 56.
[396] Vgl. Hartmann Trüllinger im HBLS 7, S. 65.
[397] Wer das sein könnte, ist nicht endgültig geklärt. Nach Merz, Büttikon Nr. 76, wäre es Hans Rudolf gewesen, der nach Basel übersiedelte. So auch Bickel, Hallwil, S. 230.
[398] Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 296-299. Das Ergebnis waren die Mannlehenbücher, die im Staatsarchiv Luzern (COD 5005ff) liegen. Wie sich die von Büttikon auch später noch gegen die Ansprüche Luzerns in Wikon wehren mussten. Vgl. Bickel, Rechtsquellen Willisau 2/1, S. 160 (Bemerkungen).
[399] Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 708. SAS_A_001.AA 112/1. Wie Junker Mathis [II.], Merz, Büttikon [Nr. 60] und Hartmann [Nr. 74] von Büttikon [von Schenkon] als Richter und Twingherren in der Erinnerung der Leute handelten, zeigen vor allem die Kundschaften von 1465. SAS_A_001.AA 112/1. StALU, COD 585. AKT 19C/1803: Kurzregest von Theodor von Liebenau, nach Original im Stadtarchiv Sursee. 1443. Hans Egglisberg, Bürger zu Sursee, kauft von Junker Hartmann von Büttikon den Twing Schenkon mit Gütern bei der St. Dieboldskapelle.

ren von Büttikon begann sich, wie es scheint, aufzulösen. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts dürfte die Stadt Sursee an die Stelle der Lehenherren getreten sein. Konrad Kiel wird die Mannlehen der Vorstadtmühle mit der Vogtei Münigen und dem Twing und der Vogtei Oberkirch übernommen haben.[400] Im Zehnturbar von 1472 ist nur noch von *Kiels müli* die Rede.[401]

3.3.2 Die Müller

Die Surseer Urkunden, denen wir bis jetzt begegneten, erfassten lediglich die, wie wir sie nennen wollen, oberen (Niederadel) und mittleren (städtische Oberschicht) Eigentümer der Mühle. Die allgemeine Tendenz im Bereich des Besitzes verlief zugunsten der unteren Hand, die das Lehen sichtbar innehatte, unmittelbar bewirtschaftete und, sobald alle Verpflichtungen erfüllt waren, über den Ertrag selbständig verfügte. Solchen Tendenzen suchte man entgegenzuwirken zum Beispiel durch befristet angestellte die Berufsmüller. Im 17. Jahrhundert waren es in der Regel auswärtige Berufsmüller, die auf drei bis vier Jahre angestellt und vom Rat für diese Zeit als Beisässen angenommen wurden.[402] Ob das schon im Spätmittelalter so gehalten wurde, ist fraglich.
Mitte 1474 hatte Hans Müller, genannt Mülimatter, die Vorstadtmühle inne.[403] Von den eigentlichen Betreibern der Mühlen, den Müllern und ihren Knechten haben

Die Vorstadtmühle im Jahre 1912 mit Hauptgebäude und Nebenbauten.

wir lange praktisch nichts gehört. Während die Lehenherren auf ihrer Burg sassen und die Belehnten ihren Alltag innerhalb der Stadt im Milieu der Oberschicht verbrachten, besorgten angestellte Müller, die häufig den Arbeitsplatz wechselten, den Mühlenbetrieb. Es musste sich schon Ausserordentliches zutragen, damit die Quellen auch von ihnen berichteten.
Um 1490 zum Beispiel brannte die Vorstadtmühle nieder. Man nahm an, es handle sich um Brandstiftung. Sie wurde, anscheinend immer noch von Hans Müller, einem erfahrenen Müller, geführt.[404] 1489 bestand seine Familie aus seiner Frau, seinem Sohn und seinem Enkel. Dazu kam noch ein Knecht.[405] Nach dem Brand stritten Hans Müller, ein Wasimann von Ruswil und Schultheiss Kiel zuerst vor dem Surseer Gericht und schliesslich vor dem Rat in Luzern um Formalitäten, die offenbar darüber entschieden, wer für den Schaden aufzukommen hatte. Wasimann, der vermutlich Nachfolger des Müllers werden sollte, gab an, die Mühle nicht empfangen zu haben, während Hans Müller sie, wie er aussagte, nicht aufgegeben hatte. Dazu kam noch der Ehrschatz, über den überhaupt noch nicht verhandelt worden war. In den nur in Bruchstücken vorhandenen Quellen traten die Herren von Büttikon nicht oder wohl eher nicht mehr in Erscheinung. Weil keine der drei Parteien am Schaden schuld war, was allgemein bekannt sei, hatten sie sich nicht zu verantworten. Es wurde dem Schultheissen Kiel überlassen, die Mühle wieder aufzubauen, um sie dann erneut zu leihen, wem er wolle. Das geschah auch, denn 1507 hatte Hans Senn, der Müller, die Vorstadtmühle inne.[406] Kiels Verwandtschaft behielt die Vorstadtmühle bis über den Tod Konrad Kiels hinaus in ihrer Hand. 1525 verkaufte Konrads Schwiegersohn Meister Heinrich von Alikon, Stadtschreiber zu Luzern, die Vorstadtmühle im Auftrag seiner Gemahlin Dorothea Kiel an Jörg Stächelin.[407]

3.3.3 Die Utinger und die Kiel

Auf der Seite der Belehnten hatten während eines ganzen Jahrhunderts nur zwei bis drei Familien die Mannlehen zu Lehen. Das waren um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert die Buchholzer, dann die Utinger, die sicher vor 1415 zuwanderten und am Schluss die Kiel. Walter Utinger starb etwa 1424, also zu einem frühen Zeitpunkt, da noch kein männlicher Nachkomme das Fortbestehen der Utinger absicherte. Anna, Utingers Frau, war die Tochter des Johann Buchholzer (erwähnt 1389–1402) und von dessen Frau Gertrud, die der Oberschicht von Sursee angehört

[400] Konrad Kiel war 1478 Twingherr zu Oberkirch: SAS_A_001.AA 128/1-3. Ebenso SAS_A_001.AA 139-140: 1481. Kundschaften im Interesse der Kinder von Hans Egglisberg wegen des Waldes im Rormoos (Schenkon). Weiterer Besitz der Büttikon in der Umgebung von Sursee: 1389 verkaufte Walter von Büttikon, Sohn des Hartmann, dem Stift Zofingen die Vogteien Mauensee und Zopfenberg. StALU, URK 883/18121. Die Büttikon auf den Burgen Wikon vgl. Segesser, Rechtsgeschichte 1, S. 675-678.

[401] StAAG, AA/6053, Zehnturbar 1472, Blatt 18v. *Die hofstetten, bûnten und garten, so da ligend hinder an Kiels mûli in der vorstatt von der Sur hinuff an die strass, die sind alle Kiels. - Der byfang, so da litt vor Kiels mûli ûber in der vorstatt untz an Zubers gůt hinuf, ůch von der Sur biß an die straß.* - Blatt 28r: *Cůnrat Kiels gůt hůtt drissig und sibenthalb juchart. Zů der zelg am Tegerstein 15,5 juchart. Zů der zelg ze Buchsersbůmen gegen Oberkilch 11 jucharten. Zů der zelg gen Gůwense 8 jucharten.* [Spätere Hand bis hierher: Burgi Huntzinger] *Item am Zopfenberg 2 jucharten, buwt der meyger am Wilacher.*

[402] SAS_A_001.AB1. 4, fol. 109v, fol. 151r (Stadtmühle, 3 Jahre), fol. 304r (Grabenmühle, 3 Jahre), fol. 402r (Stadtmühle, 4 Jahre).

[403] SAS_A_001.AB1.172, hinten eingelegt, Rats- und Gerichtsbuch fol. 2v, 1474, St. Peter und Paul Abend.

[404] Zum Folgenden StALU, RP 7, fol. 212, 218. Über den Brand erfahren wir erst etwas aus dem Prozess von 1491.

[405] SAS_D_001.DB 10.01, St. Jörgenstürrodel 1489, fol. 3v.

[406] *Item 12ß verzert Hans Sen, muller in der forstat und der weibel in der Schůbren.* SAS_A_001.AC1, Umgeld 1506/07, 23v.

[407] ZHB Luzern BB Ms. 118, fol. 18v (Kopie: StALU, URK 881/17981, fol. 5).

haben dürften.[408] Zweifellos war Anna selber auch eine der Töchter, die wegen des Fehlens von Söhnen nach dem Stadtrecht Lehen erben konnten, jene Lehen zum Beispiel, die die Herren von Büttikon dem Walter Utinger liehen. Das war wohl auch der Grund, wieso Utinger Anna heiratete. Daraus ist zu schliessen, dass auch Johann Buchholzer das gleiche Lehen innehatte. Er wäre infolgedessen Lehentrager für seine Frau gewesen. Walter Utinger war es, der als Vertrauensmann des Stammhauses der Herren von Büttikon nach dem Aussterben der Trullinger die Mannlehenpakete um die Vorstadtmühle sowie von Twing und Vogtei von Oberkirch zusammenstellte. Nach seinem Tod im Jahre 1424 bestand seine Familie nur noch aus Frauen, die nun in das Erbe eintraten und es nicht mehr losliessen. Seine Gemahlin finden wir in den Urkunden von 1415 bis 1456 immer wieder. 1425 wurden seine beiden Töchter Elsbeth und Verene erstmals aufgenommen, wohl deshalb, weil nicht mehr mit einem männlichen Nachkommen zu rechnen war. Erst 1449 und 1451 erschien ein Sohn des inzwischen verstorbenen Hans Kiel und seiner Gattin Elsbeth Utinger, nämlich Jakob Kiel. Er wirkte als Lehentrager seiner Mutter. Es scheint, dass er in der Folge starb, denn im letzten Mannlehenbrief von 1456 trat Elsbeth Utinger zusammen mit ihrem nachrückenden, nunmehr ältesten Sohn Konrad Kiel auf.[409] Dieser nun überlebte in Sursee.

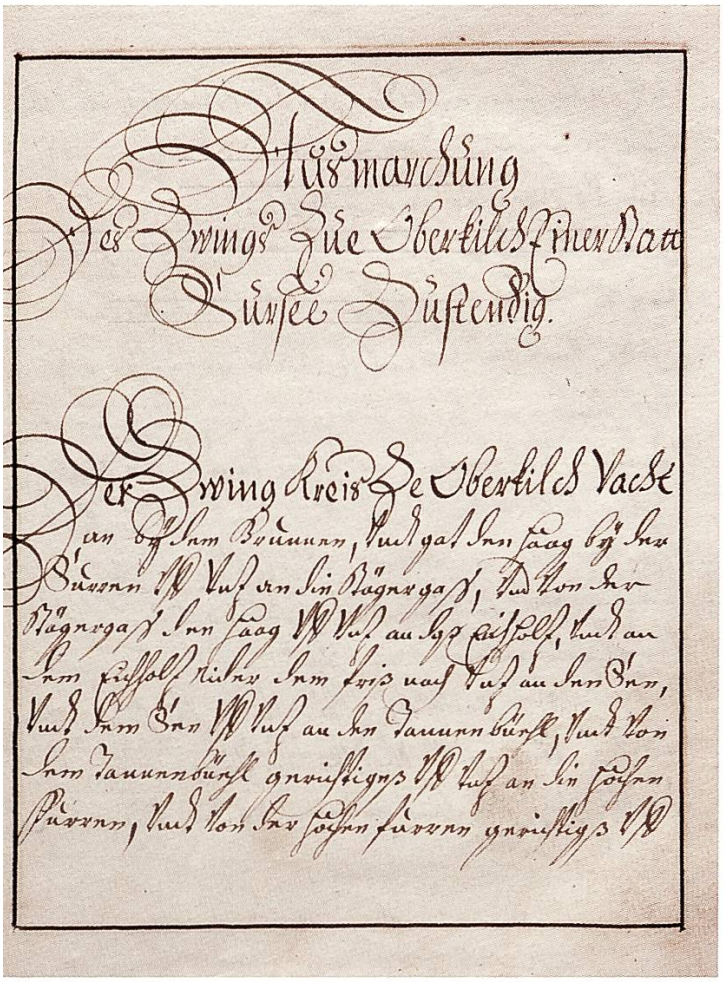

Beschreibung der Grenzen des Twings von Oberkirch im erneuerten Twingrodel von 1709.

Offensichtlich wurden solche Lehen während langer Zeit sowohl auf der Seite der Lehenherren wie auch auf jener der Lehennehmer immer wieder erneuert. Von den Herren von Büttikon wissen wir, dass sie einerseits wegzogen und andererseits auch ihrem Ende entgegengingen. Betrachten wir die beiden Mannlehenpakete näher, so wird bewusst, dass die Lehennehmer neben der Mühle und den Matten auch zwei Vogteien und einen Twing betreuen mussten. Es ist zu vermuten, dass wegen des Mangels an eigenem Nachwuchs solcher innerhalb der verhältnismässig gut organisierten österreichischen Herrschaftsverwaltung herangezogen wurde. Diese war am ehesten in der Lage, Leute mit Führungskraft und Verhandlungsgeschick, Kenntnis der Abläufe und Erfahrung in der Verwaltung zu vermitteln.

In der Schicht der Lehennehmer ging ein Lehen beim Fehlen direkter Erben innerhalb der Verwandtschaft weiter, wie wir beobachten konnten. So überlebten und beerbten die Utinger die Buchholzer und die Kiel die Utinger. Starb in der Oberschicht eine mit ähnlichen Aufgaben betraute Familie aus, stand sicher eine andere bereit, um in ihre Fussstapfen zu treten.

Mit dem Mannlehenbrief vom 20. Dezember 1456 trat der oben erwähnte Konrad Kiel, Sohn des Hans Kiel von Zürich und der Elsbeth Kiel-Utinger, erstmals hervor. Er entwickelte sich zum bedeutendsten Vertreter der Kiel in Sursee und Luzern und baute den ererbten Reichtum und sein Ansehen weiter aus. Die Grundlage für seinen wirtschaftlichen Aufstieg hinterliess ihm seine Mutter, genannt die Kielin. Sie versteuerte 1453 ein Vermögen von 2300 Gulden[410] und stand damit innerhalb der gesamtstädtischen Bevölkerung an zweiter Stelle. Konrad Kiel besass 1472 neben weiteren Bünten, Hofstätten, Matten, Gärten und Weihern zwei Höfe mit 12,5 und 36,5 Jucharten, zusammen also 49 Jucharten in allen drei Zelgen der Stadt Sursee.[411] Neben dem Hausbesitz an zentraler Lage[412] in Sursee und der Vorstadtmühle besass er in Zürich nach wie vor Grund und Boden, einen realen Wert, den die Surseer gegen seinen Willen gerne besteuert hätten.[413] 1489 gab er ein Vermögen von 4000 Pfund an.[414] Konrad Kiel war reich, doch er vermochte die Schnyder in der Sonne nicht einzuholen. Wenig vernehmen wir von den Handelstätigkeiten Kiels. Einmal lieferte er der Stadt vier Entlebucher Käse[415], ein andermal nach Mellingen 99 Schafe, die an den beiden nächsten Badener Märkten zu bezahlen waren.[416]

In der städtischen Politik rückte er rasch zur Spitze auf. Im Jahr 1464 wurde er erstmals Schultheiss der Stadt Sursee.[417] Konrad Kiel scheint einen autoritären Regierungsstil gepflegt zu haben.[418] Auffallend ist, wie er während Jahrzehnten persönliche Verbindungen zu den Schreibern der obrigkeitlichen Kanzlei in Luzern aufbaute. Die Heirat mit Anna Russ aus der Luzerner Führungsschicht – sie war die Schwester des Luzerner Stadtschreibers Melchior Russ (†1493)[419] – festigte seine Verbindungen über Sursee hinaus. Seine Tochter Dorothea ging mit dem Luzerner Stadtschreiber Heinrich von Alikon (†1537) eine Ehe ein. Sein Sohn Hans Kiel trat im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in Luzern in den Dienst der Luzerner Kanzlei, wo er es zum Unterschreiber brachte (†1505).[420] Junker Konrad Kiel, alt Schultheiss, starb am 17. Juni 1511.[421]

[408] SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, zum 18. Oktober. Ein Vorfahre der Anna Buchholtzer war 1331 der Trager des Hofes ze *Wile bi Surse* des Klosters Einsiedeln. Quellenwerk 2/2, S. 149. *Bůchholtzer, auch Bůchholtz, von Bůchholtz*. Johannes Bucholtzer besass einen Garten vor dem Obertor, also in der Vorstadt. 1389 Hensli Buchholz Zeuge: Gfr. 5, 1848, 203ff. 1390 ebenso: Gfr. 5, 1848, S. 205f. 1394 Hans Buholz: StALU, URK 151/2192. 1402 Zeuge: Gfr. 18, 1862, S. 177ff.

[409] Vgl. Anm. 391 und 392

[410] StALU, COD 5115, fol. 130v. Am meisten versteuerte Hans Uli Schnyder mit 5900 Gulden. Ebenda fol. 129v.

[411] StAAG, Nr. 6053, Blatt 4r (*Dis hatt der Kiel, was Rotina gůt, hat gezinset gen Engelberg*), 28r (*Cůnrat Kiels gůt hätt drissig und sibenthalb juchart*). Zum Vergleich, Blatt 7v-8r: *Welti Puss buwt acher und matten, die sind Hans Schniders zur Sunnen*. Dessen unwahrscheinlich zerstückelter Ackerbesitz umfasste nur 30 Jucharten.

[412] SAS_A_001.AC1, Hofstättenzinsrodel 1495, fol. 9r.

[413] StALU, RP 5B, fol. 311r. StALU, AKT 113/1028. Beschreibung 1501: Reben, Trotten, Scheunen etc. im Wert von 1200 Gulden.

[414] SAS_D_001.DB 10.01, fol. 8r, St. Jörgenzinsrodel 1489.

[415] SAS_A_001.AC1, Umgeld 1475/76, fol. 57v.

[416] Hektor Ammann, Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen. In: Taschenbuch des Kt. Aargau 1929, Nr. 300.

[417] StALU, RP 1, fol. 305v. Liste der Eidesleistungen in Luzern. Ferner: SAS_A_001.AC1, Umgeld 1479/80: Junker.

[418] 1484 Vorwurf der Eigenmächtigkeit, StALU, RP 6, fol. 48r-49r. AKT 11T/86 (1503).

[419] StALU, RP 7, fol. 212 (1.7.1491).

[420] In einem Prozess vor dem Rat in Luzern tröstete Schultheiss Kiel mit Hansen Kieln, *sinem sun*. StALU, RP 7, fol. 218. Für zwei weitere Söhne, Anton und Christoph, besorgte er 1468 beim Rat in Luzern eine Wartnerei auf eine Chorherrenstelle im Stift Beromünster. Kommen sie zu ihren Tagen, so soll der eine die Pfründe übernehmen, der andere aber verzichten. StALU, RP 5A, fol. 145v. 1485 hat Stoffel Kiel das Recht auf die versprochene Pfründe. Der Rat willigte ein, an Stoffels Stelle seinen Sohn Jost Kiel als Wartner anzunehmen. RP 6, fol. 53v. SAS_A_001.AC1, Umgeld 1500/01, fol. 7v. 1501: *Item 6ß verschenkt an Kiels erste måß. Item her Joß Kielen erste måß verschenkt 33ß 4 hlr. Item morndis her Josen und siner fründschafft 10ß*. StALU, AKT 113/1028: Christoffel Kiel war verheiratet mit Frau Henryet von Cortelarin. Stoffel ist 1501 tot. Zum Adelsgeschlecht de Courtelary vgl. HBLS 2, S. 636. HLS 3, S. 515.

[421] StALU, RP 10, fol. 87v-88r (1.8.1511: Erben des Schultheiss Kiel selig über die Erbteilung). StALU, StiftsA St. Leodegar im Hof, Nr. 250, Liber Vitae, fol. 30r. 17. Juni: *† Cuonradus Kiel, qui fuit scultetus in Surse*. SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch 1359, 17. Nov. 1490.

Kiels Reichtum kam seinen gebildeten und anspruchsvollen Nachkommen gelegen. Die Vogteien Münigen und Oberkirch wurden in den Quellen nicht mehr erwähnt. Dagegen blieb der Twing bis über seinen Tod hinaus im Familienbesitz. Er ging an seine Tochter Dorothea über, deren Ehemann, Meister Heinrich von Alikon, Stadtschreiber von Luzern, als ihr Vogt 1525 die Vorstadtmühle[422] und noch vor seinem Tod den Twing Oberkirch verkaufte.[423] Käufer des Twings war Heinrichs Schwiegersohn, Spitalmeister Mauritz von Mettenwil in Luzern, in dessen Familie er bis zu deren Aussterben im frühen 17. Jahrhundert blieb. Darauf übernahm ihn Landvogt Mauritz Dulliker, um ihn 1614 für 1500 Gulden der Stadt Sursee zu verkaufen.[424] Twingherr wurde anscheinend nunmehr von Amtes wegen ein Schultheiss.[425]

3.3.4 Die Herren von Büttikon und die Stadt Sursee

Die verstreuten Güter der Ministerialen von Büttikon lagen im frühen 15. Jahrhundert zwischen den Einflusszonen der Eidgenossen und Österreichs. Nachdem Luzern 1407 das grosse Amt Willisau erworben hatte, machte die neue Herrschaft den Herren von Büttikon das Niedergericht in Wikon streitig. Die Herren von Büttikon mussten sich behaupten, wobei ihnen allerdings zugute kam, dass Bern ihnen den Rücken stärkte. Das half ihnen aber nur so lange, bis 1470 die Völlige Richtung die Grenzprobleme zwischen Bern und Luzern endgültig regelte und Wikon dabei territorial auf die Seite Luzerns geriet.[426]
Es fällt auf, dass in den Jahrzehnten von 1415 bis 1462, die wir anhand der hier ausgewerteten Briefe der Herren von Büttikon überblicken können, in der Benennung der Lehenherren und Belehnten, aber auch in der Umschreibung der Lehen Veränderungen und Entwicklungen festzustellen sind (Tabelle 5 im Anhang). Von den ersten uns bekannten Lehenbriefen, die vor 1415 ausgestellt wurden, ist jener von 1413 im Original erhalten, während wir von zwei weiteren nur aufgrund von Hinweisen in den Originalen von 1415 und 1417 Kenntnis haben. Früher begnügte man sich damit, die Lehen erkennbar zu formulieren. Als 1415 Sursee unter die Herrschaft Luzerns geraten war, begannen die Büttikon nach einiger Zeit ausführlicher und präziser zu formulieren. Sie mussten verhindern, dass die neuen Herren in Luzern über ihre Rechte hinwegschritten. Bis 1437 vermerkten sie genauer, woher sie als Aussteller der Urkunden das Recht bezogen, das der ganzen ausgedehnten Familie gehörende Lehen zu verleihen. Sie beriefen sich regelmässig auf ihre verstorbenen Vettern, also auf Angehörige anderer Zweige des Gesamthauses. 1437 kam indessen ein weiteres Element hinzu. Hartmann wies als einziger in den vier von ihm ausgestellten Urkunden darauf hin, er sei der Älteste. 1444 und 1449 kürzte er das Verfahren ab und unterliess es, Vertreter anderer Zweige anzuführen, weil es offenbar seit langem Übung war, dass der älteste Angehörige die Familie nach aussen vertrat. 1451 bis 1462 schliesslich, als Ritter Hans Thüring von Büttikon die Lehen bestätigte, wurde der ausdrückliche Hinweis, er sei der Älteste der Büttikon und handle im Namen des ganzen Geschlechtes, wieder weggelassen. Das hiess aber nicht, dass die mit dem Herrschaftswechsel entstandene Unsicherheit, mit den seither gemachten Erfahrungen überwunden war, obwohl Bern Hans Thüring von Büttikon als Bürger von Zofingen unterstützte.[427] Mit dem Verkauf von Wikon 1476 an Luzern veräusserte er die letzte gewichtige Herrschaft in unserem Raum. Damit war auch der Ganerbvertrag, falls er überhaupt noch galt, nicht mehr zu halten und somit aufgehoben.[428]

Die Herren von Büttikon bauten also, nachdem der Mannlehenbrief von 1456 ausgestellt war, ihre Präsenz im Gesichtskreis der Stadt Sursee allmählich ab. Eine Ausnahme machte höchstens noch der von Hans Thüring von Büttikon 1462 für einen Bürger aus der Oberschicht von Baden ausgestellten Mannlehenbrief. Auch dieser Komplex gehörte zum Stammbestand der Herren von Büttikon.[429] Hierauf brach die Reihe der von den Herren von Büttikon ausgestellten Mannlehenbriefe nicht mehr ganz unerwartet ab. Zwar lebten die letzten Vertreter des Geschlechts noch bis Mitte des 16. Jahrhunderts, doch zogen sie sich in den nördlichen Aargau zurück.[430]

Das Mannlehen der Vorstadtmühle blieb zwar bestehen, war aber mit Unterstützung der Stadt Sursee dem Adel entglitten. Da die letzte Serie der Briefe im Stadtarchiv aufbewahrt wird, ist zu vermuten, dass es eben die Stadt Sursee war, die hier eingriff und die Abhängigkeit von fremden Lehentragern bekämpfte. Damit verdrängte sie auch das Obereigentum des Adels und nahm dieses für sich selber in Anspruch. Denn der letzte Mannlehenbrief von 1456 blieb anscheinend ohne Rücksicht auf die aktuellen personellen Veränderungen in Kraft, vielleicht als Formular für den Fall, dass die Stadtkanzlei selbst einen neuen Brief zu erstellen hatte. Und tatsächlich trug zweihundert Jahre später der Stadtschreiber am 10. Mai 1670 auf der Plica, also auf dem Falz[431] des Briefes von 1456 ein, es sei am 15. Januar 1669 ein neuer Brief ausgestellt worden, weil die alte Umschreibung der Unterpfänder nicht mehr ausgereicht habe.[432]

Überschauen wir den Besitz, über den die Herren von Büttikon im obern Surental verfügten, so ist zu vermuten, dass es sich bei diesem Grundbesitz zum Teil um ursprüngliches Allod aus der Zeit der Grafen von Lenzburg gehandelt haben könnte, zum Teil vielleicht um Amtsgut oder um erworbenes Eigen. Heute wird denn auch angenommen, dass die von Büttikon ursprünglich freien Standes gewesen seien und erst unter der Herrschaft der Kyburger im 13. Jahrhundert zur Ministerialität über gingen.[433] Ob auch die im vorigen Kapitel genannten Schupposen und Hofstätten zu diesem oder jenem Teil des Besitzes gehörten, dürfte eher zu bezweifeln sein. Vielleicht standen sie auch für andere Grundrechte, die schon früher veräussert worden waren.

Solches Stammgut der Herren von Büttikon war unteilbar. Damit ist zweifellos nicht alles erfasst, sondern nur das, was mit unserem Thema in Verbindung stand. Wenn man noch den Twing Schenkon dazunimmt und wohl noch weitere Besitzungen einzelner Mitglieder der Familie wie die 1389 dem Stift Zofingen verkauften Vog-

[422] ZHB Luzern BB Ms. 118, fol. 18v (Kopie: StALU, URK 881/17981, fol. 5).
[423] SAS_A_001.AA 171.
[424] SAS_A_001.AB1.4, fol. 348v. StALU, URK 199/2916. Mitgeliefert bekam die Stadt einen Bodenzins auf der Mühle Münigen (nicht zu verwechseln mit der Vogtei über Münigen).
[425] SAS_A_001.AB1.4, fol. 424v, 19. Januar 1617: *Min herren hand den herren schultheis Tschupen zů irem zwing herren gan Oberkilch gsetzt.*
[426] Teildruck der Völligen Richtung (abschliessender Grenzvertrag zwischen Bern und Luzern) bei Bickel, Rechtsquellen Willisau 1, Nr. 57, Artikel 13. Vgl. auch ebenda Nr. 45 (1447).
[427] Vgl. allgemein Bickel, Rechtsquellen Willisau 1, S. 160, Bemerkungen.
[428] Fritz Schaffer, Die Geschichte der luzernischen Territorialpolitik bis 1500. In: Gfr. 95, 1940/41, S. 119-263 sowie Gfr. 97, 1944, S. 1-98. Hier Gfr. 95, S. 215.
[429] Merz, Urkunden Zofingen Nr. 327.
[430] Bickel, Hallwil, S. 230f.
[431] Umgefalteter und unbeschriebener unterster Teil der Pergamenturkunde.
[432] SAS_A_001. AA 102.
[433] Bickel, Hallwil, S. 59. Historisches Lexikon der Schweiz 3, S. 152f.

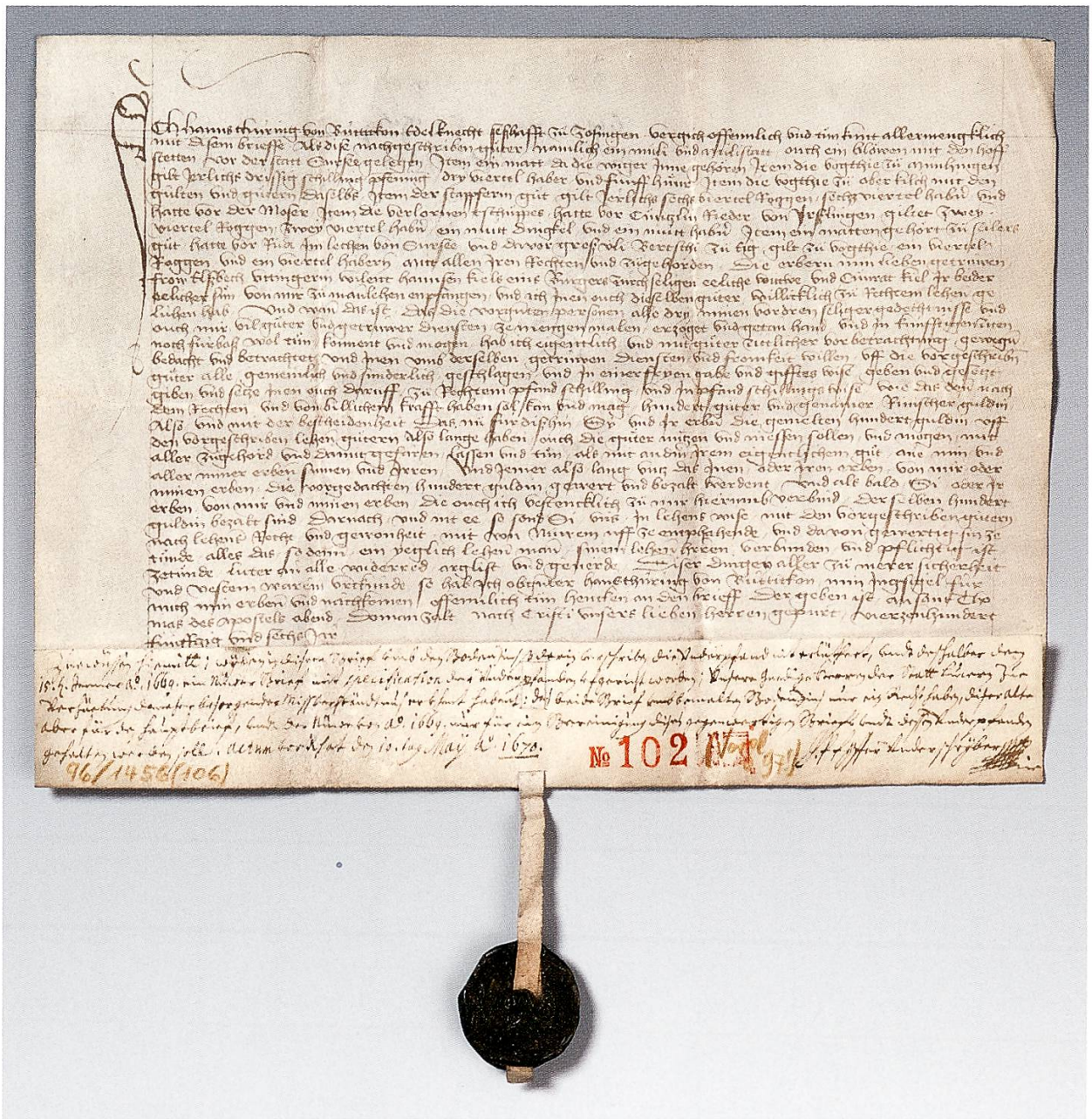

Mannlehenbrief von 1456. Auf der Plica (Falz) der Urkunde Hinweis von 1670 auf den neuen Brief von 1669.

teien Mauensee und Zopfenberg[434], so deutet das darauf hin, dass die Herrschaft der Herren von Büttikon in diesem Raum in vorluzernischer Zeit stark verankert gewesen sein muss.

Die Quellen zur Darstellung der Geschichte der Vorstadtmühle sowie von Vogtei und Twing Oberkirch setzen, wie oben ausgeführt, kurz vor dem Übergang Sursees unter die Fittiche Luzerns ein. Inhaltlich reichen sie knapp in die Zeit vor 1415 zurück. Aus der vermutlich geschlossenen Serie von zehn Urkunden, die sich über eine Epoche von gegen fünfzig Jahre hinzogen, wurden bestimmte Aspekte sichtbar. Da ist einmal die Selbstdarstellung der Vertreter des, wie sich Walther Merz ausdrückte, Gesamthauses der Herren von Büttikon zu nennen. Die zehn Urkunden waren von vier Rittern und Edelknechten aus verschiedenen Zweigen des um 1400 noch gut vertretenen Hauses ausgestellt.Diese rechtfertigten ihre Handlungsweise, indem sie sich auf das Mandat beriefen, das ihnen der Vorgänger als

Lehenherr übertragen habe. Diese Übernahme des Mandats vom einem verstorbenen Vetter A, der nicht immer ausdrücklich genannt wurde, an einen Vetter B geschah mit dem Einverständnis der Vettern C aus einem dritten Zweig. Hartmann von Büttikon schliesslich hob in den Jahren 1437 bis 1449 in den vier von ihm ausgestellten Mannlehenbriefen als Voraussetzung für dieses Amt als erster und einziger hervor, er sei der älteste von Büttikon. Damit lieferte er den Beweis, dass die Herren von Büttikon ähnlich wie das Haus von Hallwil das Seniorat beobachteten[435] und offenbar durch einen Ganerbvertrag verbunden waren. Weil in den Jahren 1451 bis 1462 Ritter Hans Thüring von Büttikon in seinen drei Briefen darauf verzichtete, sich auf Vettern oder auf das Seniorat zu berufen, muss als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Ganerbengemeinschaft nicht mehr bestand oder in Auflösung begriffen war.

[434] StALU, URK 883/18121.
[435] Bickel, Hallwil, S. 117ff.

4. Schluss und Ausblick: Wile und Zell

(Zusammengestellt nach Notizen von Dr. Fritz Glauser)

Die vorliegende Untersuchung hat sich in erster Linie mit der Surseer Vorgängersiedlung Wile beschäftigt. Die Wurzeln von Wile reichen bis ins Frühmittelalter zurück. Nachdem vor 1250 die Stadt Sursee durch die Grafen von Kyburg gegründet worden war, lag die Siedlung Wile ausserhalb der Stadtmauern, aber innerhalb des [inneren] Friedkreises. Dabei blieb es politisch bis ins frühe 19. Jahrhundert.
Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Beobachtungen zu Wile noch einmal zusammen. Sie zeigen, dass zwischen Wile und der Zell beziehungsweise Mariazell keine direkte Beziehung bestand. In einem abschliessenden Ausblick versuchen wir deshalb, den derzeitigen Forschungsstand zur Entstehung und Entwicklung der Zell zu skizzieren. Sie bildete neben Wile einen zweiten extramuralen Rechtsbereich der Stadt Sursee.

4.1 Beobachtungen zu Wile und der späteren Vorstadt

Eine frühmittelalterliche bäuerliche Ausbausiedlung mit dem Namen Wile entwickelte sich im oberen Surental beim südlichen Ausläufer der Moräne unweit deren höchstem Punkt um den vorstädtischen lokalen Herrenhof und Herrschaftsmittelpunkt von Sursee. Dabei gelangten mit der Zeit Güter im Gebiet um Sursee in den Besitz mehrerer Klöster. Als diese aber nach dem Vorbild des Adels von der eigen-

Die Vorstadt vor dem Obertor von Westen. Ausschnitt aus einer Stadtansicht um 1830. Feder in schwarzer Tusche, aquarelliert. Anonym.

ständigen Bewirtschaftung des Bodens zum reinen Rentengenuss übergingen, lockerte sich die Abhängigkeit der entfernter liegenden Wirtschaftseinheiten zu den wie auch immer gearteten Eigentümern oder Verwaltungen.
Wichtig für die Entwicklung von Wile und für die spätere Stadt war auch der Markt. Abgesehen vom Schutz, den die örtliche Autorität bot, musste der lokale Markt schon vor der Gründung der Stadt vor Mitte des 13. Jahrhunderts eine gewisse Anziehungskraft entfalten, um gegen die Konkurrenz der Marktorte der näheren und weiteren Umgebung bestehen zu können. Die Anfänge des Surseer Marktes könnten aus einem ersten Standort am Steilhang hervorgegangen sein, der sich unterhalb dem von Kirche und Grossem Haus (Haus der Stadtherren und nachher Murihof) gebildeten Komplex entfaltete. Der Markt entwickelte sich wohl in Richtung der späteren Oberstadt auf einer Terrasse, die durch den Bau der städtischen Befestigungsanlage und die Errichtung der Stadtmauer in zwei Teile aufgeteilt wurde, nämlich in die Oberstadt und in den oft genannten Raum «vor dem Obertor», wo sich im Laufe der Zeit vor allem der Viehmarkt (Braunvieh-, Pferde- oder Rossmarkt und Schweinemarkt) angesiedelt und zum Teil bis ins 20. Jahrhundert behauptet hat.
Die Stadtherren und -gründer aus dem Hause Kyburg luden 1256 auch das nahe gelegene Zisterzienserkloster St. Urban ein, in nächster Nähe zum Grossen Haus einen eigenen Stadthof zu errichten. 1399 wurde das Grosse Haus der damaligen Stadtherren aus dem Hause Habsburg – Österreich selber zum Amtshof des Klosters Muri, während sich der Einsiedlerhof südlich der Kirchenmauer als letzter Stadthof zu den anderen gesellte. Zwar lagen die drei Amtshöfe innerhalb der Stadtmauer, aber sie waren nicht in jedem Fall dem städtischen Recht unterworfen, wie Auseinandersetzungen um die Steuerpflicht des Amtmanns im St. Urbanhof deutlich gezeigt haben. Das führte auch noch im 16. Jahrhundert gelegentlich zu Differenzen zwischen dem Schultheissen, der zugleich Muriammann war, und den städtischen Räten, weil jener darauf beharrte, sein Ammannamt gehe dem Amt des Schultheissen vor.
Aufgrund der vorliegenden Untersuchung kann festgehalten werden, dass die klösterlichen Höfe in Wile bzw. der Vorstadt nichts mit den drei Klosterhöfen in der Stadt zu tun hatten. Vielmehr haben wir in Wile sehr frühen Besitz des Klosters Engelberg kennengelernt, in dessen Urkunden der Ortsname Wile erstmals belegt ist. Wir konnten auch feststellen, wie mit der Zeit der Besitz Engelbergs an das Kloster Einsiedeln übergegangen ist. Neben dem relativ spät erworbenen Einsiedlerhof neben der Kirche besass schliesslich Einsiedeln einen grösseren und einen kleineren Hof in Wile.
Aber auch Familien des niederen Adels der engeren und weiteren Region haben in Wile, wie auch in Münigen und in Höfen von Oberkirch, mit Lehengütern eine wichtige Rolle gespielt. Im Zentrum dieser Güter steht zweifellos die Vorstadtmühle samt Vogtei und Twing Oberkirch. Im Laufe des späten Mittelalters gingen diese adeligen Lehengüter in die Hände der städtischen Oberschicht über, so dass sich mit der Zeit die Spuren einstiger adeliger Herrschaft immer mehr verwischt haben. Dass aber die durch Bauernhöfe und Handwerkerhäuser dominierte Vorstadt vor dem Obertor schliesslich nicht zum marginalen Gebiet der Stadt Sursee wurde, sondern sich als gleichberechtigter extramuraler Rechtsbereich zur ummauerten Stadt bis zum Ende des Ancien Régime behaupten konnte, liegt zweifellos in ihrer einstigen Bedeutung für die Klöster sowie die adeligen Familien.

4.2 Die Zell – ein zweiter extramuraler Rechtsbereich

Die Untersuchung zu Wile hatte als Ausgangspunkt, die Unsicherheit der Beziehungen zwischen «Wile» und «Zell» beziehungsweise «Mariazell» zu klären. Es dürfte deutlich geworden sein, dass die Zell, das spätere Mariazell zur Siedlung Wile oder der späteren Vorstadt in keiner direkten Beziehung stand, sondern stets ein Bereich mit eigener Rechtsform war. Wir haben es hier nämlich neben der Vorstadt vor dem Obertor mit einem zweiten extramuralen Rechtsbereich der Stadt Sursee zu tun. Damit ist allerdings nur ein erster Schritt zum Verständnis der Entstehung und der historischen Situation der «Zell» getan. Viele Fragen bleiben offen und können erst durch weitere historische Untersuchungen geklärt und beantwortet werden. Zum Schluss seien einige Überlegungen formuliert, die zu weiteren und vertieften Forschungen anregen mögen:

1. Es ist davon auszugehen, dass die Kapelle in der Zell im Verlauf der Jahrhunderte drei Standorte hatte. Diese lagen aufgereiht zwischen dem See und dem Moränenhügel. Der älteste Standort wird repräsentiert durch die Fundamente der Kirche auf der Landzunge, der zweite durch das Steinkreuz in leicht erhöhter Lage am früheren Seeufer und der dritte durch die jetzige Kapelle auf dem Knubel. Wenn das Steinkreuz von 1723 tatsächlich den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Standort zuverlässig angibt, so bildeten die drei Kirchen oder Kapellen – zufällig? – eine Gerade von nicht ganz fünfhundert Meter Länge.
Wer die ursprünglichen Gründer waren, kann bislang nur vermutet werden. Erst seit 1332 ist es für uns eindeutig, dass das Kloster Einsiedeln Eigentümer der Zell war.[436] Dabei war die Kapelle in der Zell samt Kaplanenhaus und Gütern eine selbständige Grösse und hatte nichts mit dem weiteren Vermögenskomplex in Sursee sowie dem Hof des Klosters Einsiedeln in Wile zu tun. Ebenso wies die Zell bereits vor dem Übergang an Einsiedeln einen eigenen Vermögenskomplex auf, welcher der Kapelle bis zur Abtrennung vom Kloster im Jahre 1807 verblieb.[437] Nicht zufällig wird dieser Besitz in den Einsiedler Urbarien des klösterlichen Amtes Sursee nie erwähnt.

2. Unter der ersten Zell ist wohl die Kirche und die Cella auf der Landzunge im Sempachersee zu sehen. Die Bezeichnung «Cella»[438] traf eigentlich nur auf die erste Kirche zu, weil diese vermutlich eine kleine klösterliche Gemeinschaft beherbergte. Die «Zell» blieb dann aber im Namen der nachfolgenden Kapellen bis heute hängen. Als diese erste Kirche im hohen Mittelalter aufgegeben werden musste, weil der Seespiegel anstieg, blieben nur noch die Grundmauern. Diese hat man bei den archäologischen Grabungen von 1941 mitsamt einem dazugehörenden kleinen Friedhof entdeckt.[439] Eine Datierung dieser ersten Zell ist schwierig, weil die dendrochonologische Datierung der als Rost unter dem Fundament eingesetzten Eichen fehlschlug: die Zahl der Jahrringe war zu gering.[440] Dass man die erste Kirche nicht einfach aufgab, sondern verlegte, beweist, dass ihr weiteres Bestehen einem religiösen Bedürfnis entsprach. Vielleicht wies sie als regionales religiöses Zentrum einige Anziehungskraft auf, was am ehesten der Fall gewesen sein könnte, als die Region noch keine Klöster und Chorherrenstifte kannte. Vor 1190 existierten nur das Kloster im Hof in Luzern sowie das Stift Beromünster, während die Zisterzienserabtei St. Urban erst 1194 und das Stift Zofingen um 1200 folgten. Somit darf

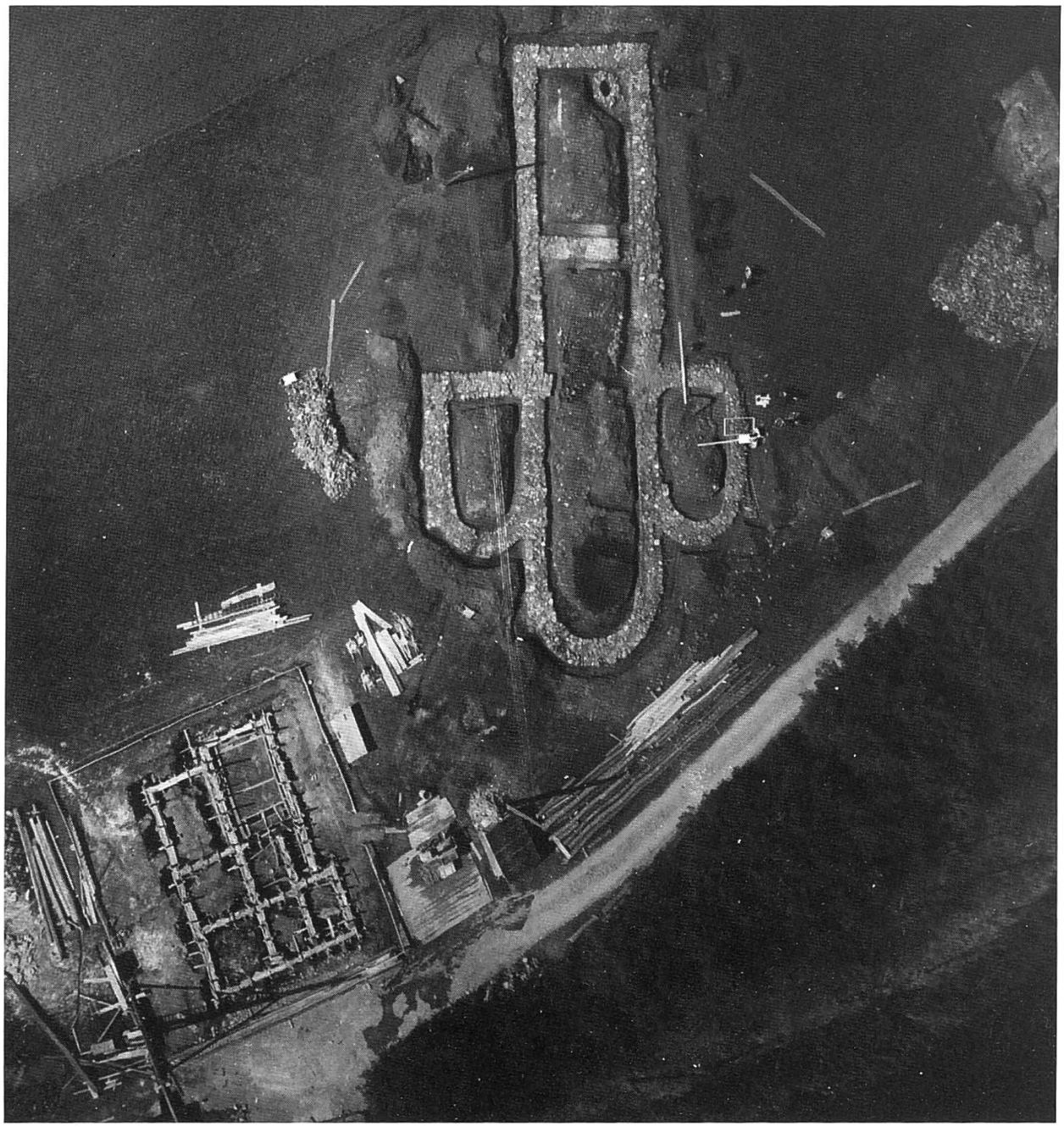

Fundamente der mittelalterlichen Kirche auf der als «Landzunge» bekannten Halbinsel im Sempachersee. Aufnahme von 1941.

[436] QW 1/2, Nr. 1629 b, mit Anmerkungen 1 u. 2. REC 2, Nr. 5287. Der neu gewählte Bischof von Konstanz, Heinrich von Brandis, vorher Abt von Einsiedeln, bittet den Papst, die Privilegien des Klosters Einsiedeln zu bestätigen. Sein Secretarius, Magister Heinrich Spichward, besitzt seit langem die nicht mit Seelsorge verbundene Kapelle Cella im Bistum Konstanz. Helvetia Sacra 2/2, S. 607.

[437] Einen Hinweis auf den Umfang dieses Besitzes gibt die grobe Streuung des Grundbesitzes der Zell 1533/37 nach dem Urbar der Zäll, StALU, AKT 19/1750:
Im boden vor dem Zellcrûtzli,
zelacher und das [Zell-]mos,
Zellbüel und Matten by der Zel... gipt der ziegler
acker am Zellrain.
Schellenrain, Hasenwart.
Zopfenbergweg, am Komlibach, am Müsligraben, Suberschwarz, Zopfenberger Halde, Breite zu Zopfenberg, Wunnenbüel.

[438] Nach Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch 15, S. 603f. wurde das lat. cella für ein Wohngemach eines Mönchs in einem Kloster, aber auch für die Klause eines Einsiedlers oder als Vorläufer eines späteren Klosters bzw. eine kleine klösterliche Niederlassung verwendet.

[439] Alfred A. Schmid, Die frühmittelalterliche Kirche von Sursee. In: 700 Jahre Stadt Sursee, S. 57-78.

[440] Jahrbuch der Hist. Gesellschaft Luzern 18.2000, S. 134ff.

«Die alte Zell». Zehntenplan Sursee von 1784.

vermutet werden, dass die Kirche auf der Landzunge von grösserer Bedeutung war, als man bisher angenommen hat.

3. Als der Seespiegel, wie angenommen wird, im hohen Mittelalter anstieg und der Boden der alten Kirche auf der Halbinsel unter Wasser zu liegen kam, musste eine neue Kapelle auf trockenem Boden errichtet werden. Diese zweite Kapelle samt Kaplanenhaus stand unten, nahe dem Seeufer auf einer Matte zu Füssen des Knubels und hiess 1537 *by der Zel*[441] und 1666 *die alt Zell.* Die erwähnte Matte stiess auf der einen Seite nahe dem Trichter beim ehemaligen Zugang zur überschwemmten Halbinsel an den See und auf der anderen Seite an das Zellmoos.[442] Über das Aussehen der alten Kapelle und des Kaplanenhauses am Fusse des Hügels wird uns nur berichtet, dass sie noch um 1600 als schön und ziemlich gross galten.[443] Die Kapelle dürfte ein Steinbau gewesen sein. Als der Abt von Einsiedeln 1591 Pater Ambros Füchslin, einem Konventualen von Muri, das Lehen der Kaplanei bestätigte, übertrug er ihm auch die Aufgabe, das Chörlein auszumalen, die Kirche zu weisseln und zu zieren sowie auf dem Chor ein neues Helmlein machen zu lassen.[444] Die Kaplanei selber war zweifellos ein Holzbau. Kapelle und Kaplanenhaus standen im Zellmoos nahe beim Trichter in der Verzweigung des Sträschens. Dort stellte man nach Abbruch der Kapelle ein Kreuz auf, das offenbar 1723 erneuert wurde.[445]

4. Unten am nördlichen Abhang der Moräne führte von jeher die bedeutende Landstrasse zwischen Luzern und Basel vorbei. Seit dem späten 13. Jahrhundert begann sich der Gotthardverkehr dieser Route zuzuwenden. Dort zweigte von der Landstrasse ein kleiner Weg zur Zell ab, der im Spätmittelalter durch das Zellkreuz markiert wurde. Wohl im 16. Jahrhundert wechselte der Name aufgrund eines kapellenähnlichen Neubaus in Zellkäppeli. Diese kleine Wegkapelle steht heute noch und trägt die Jahrzahl 1602.[446] Als Zellkapelle oder Zellkäppeli wurde im Spätmittelalter hingegen die alte Zell II am See bezeichnet.[447]
Seit dem Neubau von 1656–1658 erhebt sich die schlichte, in ihrem Innern einzigartig gestaltete Kapelle[448] von Mariazell auf dem vorderen Knubel[449], wie die rundliche, grasbewachsene Erhebung des Moränenhügels früher hiess. Die Kapelle wurde

[441] StALU, AKT 19C/1750, Güterverzeichnis 1537, Blatt 2v: *Von der Matten by der Zel.*
[442] *StALU, KB 510, Bereinigung Mariazell 1666, fol. 4v: Item dass moss daselbsten an der Langmath gelägen, stost in allweg an den zellmoss graben. Ist mit einem hag inzünet gegen der statt Sursee zelmos, zum andern an die mathen, allwo die alt Zell gestanden, dritens an den triechter des semoss; fol. 24r: Der Baumgarten by der ziegelhütten gelegen, stost an der Zell knubell und allersits an die landtstrass. Item die mathen, alwo die alte capel Zell gestanden, stost an see, zum andern an das zällmoss, gehört klein und grossen zächenden von disen zwey stuckhen der Zell.*
[443] ZHBLU, BB Ms. 97, Renward Cysat, Collectanea A, fol. 253v.
[444] StALU, AKT 19C/1737. KAE, KB 16/55, Summarium V.1, S 166f. Fasc. N, 25-28.
[445] StALU, KB 510, Bereinigung Mariazell 1666, fol. 4r: *Item die Langmath, haltet ungefahr vier manwerckh, stost an die strass, [die] von der ziegelhütten uff Oberkilch gaht, zum anderen an der ziegelhütten pünten, drittens gaht der fuosweg dardurch gen Oberkilch, staht ein crütz darinen.*
[446] StALU, URK 419/7636, Mannlehenbrief (30. 9. 1645): 8) Eine Jucharte bei Buchsbäumen unter dem Zellkäppeli gelegen.
[447] QW 2/2, S. 314: 1370 Cellakappel.
[448] Die Kapelle besitzt drei als Guckkastenbühnen ausgestattete Altäre mit eindrücklichen Figuren aus der Werkstatt von Hans Wilhelm Tüfel, Sursee sowie eine Bilderdecke mit marianischen Symbolen. Peter Felder, Luzerner Barockplastik, Luzern 2004, S. 176f., 178f., 282-284. Lothar Emanuel Kaiser, Kapelle Mariazell in Sursee, Lindenberg 2007.
[449] StALU, KB 505, Bereinigung der Zellpfrund 1666/1697, fol. 9v: *Item der vordere knubel, darin die gnadenreiche newe erbawte capell Mariazell, auch das pfrundthaus und garten darby staht...* – Zum Begriff «Knubel» vgl. Erika Waser, Entlebuch: Die Orts- und Flurnamen des Amtes Entlebuch. Luzerner Namenbuch 1.1. Hitzkirch 1996, S. 539 f.

damals vom Fuss des Knubels auf die Krete verlegt, um der Gefahr das Hochwassers zu entgehen und vor allem auch, um sie besser zur Geltung zu bringen. Ebenso gut könnten die Verlegung und der damit zusammenhängende Neubau der Kapelle in der Zell einen Zusammenhang mit dem Ausgang des Ersten Villmergerkriegs haben, der in der Schlacht bei Villmergen vom 24. Januar 1656 mit dem unerwarteten und keineswegs selbstverständlichen Sieg der Fünf Orte geendet hatte. Das erzeugte im Luzernischen eine gewisse Hochstimmung. Es wäre nicht zu verwundern, wenn der aufwändige Bau als eine grosse Votivgabe gedacht gewesen wäre, quasi das Gegenstück der Landschaft zur vermutlichen Votivgabe der Stadt Luzern – dem Anbau der jüngeren Antoniuskapelle an der Franziskanerkirche in Luzern.[450] Das alte Marienheiligtum, die Zell II am See, wurde so aus der Versenkung hinter dem Knubel hervorgeholt und weit herum sichtbar auf der Krete neu erbaut, wo sie von der mit internationalem Verkehrsaufkommen belebten Landstrasse aus nicht zu übersehen war. Zweifellos war mit der Verlegung und dem Neubau auch die Absicht verbunden, zu imponieren. Als Bauherr, der seine Erfahrungen als Organisator privater Bauvorhaben wie des Schnyder- oder Beckschen Hauses gegenüber dem Surseer Rathaus mitbrachte, berief das Kloster Einsiedeln den reichen Surseer Schultheissen Ludwig Schnyder von Wartensee.[451] Somit war auch das Engagement der Stadt Sursee sichergestellt.
Die mit der Verlegung verbundene Sanierung der Anlage wurde in drei Schritten vollzogen. Da der Knubel nicht im Eigentum der Zell stand, wurde als erstes das vorgesehene Baugelände erworben. Wohl 1656 tauschte man einen vier Jucharten haltenden Acker an der Halde am Zopfenberger Weg zwischen Hofstetten und Dubenschwarz, genannt die Zellägerten[452], gegen die Anhöhe des Knubels ein.[453] In einem zweiten Schritt wurde 1656–1658 die Kapelle als Steinbau auf der Anhöhe neu errichtet und ausgebaut.[454] Da man wohl das Mauerwerk der alten Kapelle für den Neubau nutzte, dürfte die alte Kapelle gleichzeitig abgerissen worden sein. Die neue Kapelle Mariazell wurde am Sonntag, den 3. September 1658, also im Anschluss an die Surseer Änderung auf Einladung des Abtes Plazidus Reimann von Einsiedeln in Anwesenheit etlicher Prälaten geweiht.[455] Wohl nach Fertigstellung der neuen Kapelle nahm man sich in einem dritten Schritt das Kaplanenhaus vor, das bis 1660 ebenfalls fertig gestellt war. Es war ein Holzhaus mit zwei Gärten, das hundert Jahre später einen verbrauchten Eindruck machte. Es wurde wie die Kapelle auf die Anhöhe verlegt, östlich davon und etwas tiefer auf einer kleinen Terrasse.[456] War man bei der Kapelle grosszügig, so sparte man an der Kaplanei. Erst hundert Jahre später errichtete man 1753 auch die Kaplanei als Steinbau. So präsentiert sich die barocke Anlage heute noch. Des weitern verfügte der Kaplan 1666 auch über einen Speicher, in den die Bodenzinse abzuliefern waren. Wo dieser stand, wissen wir nicht.

5. Im Zusammenhang mit dem Kapellenneubau erweiterte man auch die Bezeichnung der Kapelle, aber nur diese: aus der Zell wurde Mariazell. Daneben blieb die Bezeichnung Zell weiterhin in Gebrauch. Der Kaplan sass nach wie vor auf der Zellpfründe, die Grundstücke der Pfründe blieben der Zellacker, die Zellkapelle usw. Dass sich nunmehr der Name Mariens derart vordrängte, bezeugt die demonstrative Steigerung der Marienverehrung, die sich mit dem Durchbruch der Gegenreformation gegenüber dem Mittelalter noch verstärkte.[457] In dieser Überbetonung äusserste sich auch ein gewisser Abwehrreflex gegenüber den Anzüglichkeiten der

Wallfahrtskapelle Mariazell mit Kaplanenhaus und Rebberg. Aufnahme von 2008.

reformierten Nachbarschaft[458], mit der Sursee einen lebendigen Austausch pflegte. Nicht von ungefähr nennt die Kirchengeschichte jene Zeit die Marianischen Jahrhunderte.

Der Name «Mariazell» wurde erst im 19. Jahrhundert endgültig auf die ganze Anlage übertragen.[459] In der damals aufkommenden geschichtlichen Literatur wurde auch rückwirkend nur noch von Mariazell gesprochen. In Wirklichkeit war sie vorher stets nur die Kapelle in der Zell gewesen.

450 Clemens Hegglin/Fritz Glauser, Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern. Luzerner Historische Veröffentlichungen 24, Luzern 1989, S. 379.

451 Der Luzerner Rat berief Schultheiss Ludwig Schnyder aufgrund seiner Bauerfahrung mit der Kapelle Mariazell als Bauherrn der Kapelle Schötz. Verdankenswerter Hinweis von Dr. iur. Pius Meyer in Luzern. Ob Ludwig Schnyder in Schötz die gleichen Bauleute beizog wie bei Mariazell, wissen wir nicht. Jedenfalls scheint rein äusserlich ein gleicher Grundriss angewendet worden zu sein. Vgl. A. Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern 5, Amt Willisau, Basel 1959, S. 206. Caspar Meyer, Schötzer Dorfgeschichte. Schötz 1972, S. 92.

452 Schweiz. Idiotikon, Bd. 1, Frauenfeld 1881, Spalte 129f.: Ägerte: «Stück Land, welches, nachdem es ausgebeutet und meistens eine Zeit lang als Acker bebaut war, etwa wegen allzu steinichten Grundes, unfruchtbar oder entfernter Lage in Wiese, Weide oder sogar wieder in Wald verwandelt worden.»

453 Der Tauschvorgang ist erwähnt: StALU, KB 510, Bereinigung Mariazell 1666, fol. 7r.

454 StALU, AKT 19C/1768: Einzelne Baurechnungen 1657-1660.

455 Nach der bisherigen Überlieferung soll der damalige Stiftspropst von St. Leodegar und Bischof von Lausanne, Jodok (Jost) Knab (20.4.1593– 4.10.1658) die Kapelle geweiht haben. Doch scheint dies fraglich, weil Jodok Knab damals schon sehr krank war und einen Monat später in Luzern verstarb.

456 Für den Kapellenbau wurden über 2000 Gulden, für die Kaplanei 265 Gulden aufgewendet. Kaplan Franz Joseph Tschupp schilderte 1760 den Bau der Kaplanei: *Vorher war es ein Haus gewesen in dem Boden wie ein Waldbruderhütten. Sieben Jahre lang habe ich für diesen Hausbau eifrigst sollizitieret.* Abschrift einer Aufzeichnung im Knopf des Türmchens, gedruckt im Luzerner Volksblatt 4.4.1908.

457 Lexikon des Mittelalters 6, S. 254.

458 Stefan Röllin, Die Stadt Sursee und ihr Kloster. In: Kloster für Stadt und Amt. Helvetia Franziscana 35/1. 2006, S. 110. HLS 4. Basel 2005, S. 44 (Martin Duvoisin).

459 StALU, COD 755, S. 236. Abschrift 18. Jh. CA 90, Kataster der Gemeinde Sursee 1823, Nr. 187. Das Kloster Einsiedeln verkaufte Maria-Zell 1807 dem Staat Luzern. Carl Beck, Kirche, Pfarrei und Klerus von Sursee. Sursee 1938, S. 125-134.

Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv des Kantons Aargau (StAAG)

Archiv des Klosters Muri

AA/6042/43 Amtmannschaft zu Sursee I-II, 1580-1810, Bestallungsbrief für den Surseer Ammann, undatiert.

AA/6053 Zehnturbar für die Stadt Sursee 1472. Urbar des grossen Zehntens und der Zehnten der Kaplaneien Unserer Frau und St. Niklaus zu Sursee 1472, unfoliiert, [eigene Foliierung] (Zehnturbar 1472).

Stadtarchiv Sursee (SAS)

Archiv Alte Stadt Sursee (A)

SAS_A_001.AA 001ff., Urkunden 1256 ff.
SAS_A_001.AB1/001 ff., Ratsprotokolle 1548 ff.
SAS_A_001.AB1/114, Rechnungsbuch von Georg (1535-1543) und Peter (1560/61)Schufelbül, Schultheissen und Wirte in Sursee.
SAS_A_001.AC1, Akten:
Umgeldrödel ab 1466.
Hofstättenrodel um 1490.
Hofstattzinsrodel 1495. (Hofstättenrodel 1495)
Rodel des Hofstattzinses 1612. (Hofstättenrodel 1612)
Gutjahrrodel 1. Januar 1586.

Archiv kath. Kirchgemeinde und Pfarrei St. Georg Sursee (D)

SAS_D_001.DB 05.01, Jahrzeitbuch der Pfarrei Sursee ab 1359-1618.
SAS_D_001.DB 10.01, Steuerrodel der Pfarrkirche St. Georg Sursee «Sant Jörgen Stür Rodell» (St. Jörgenstürrodel 1489).

Pläne

SAS_A_000.AD 34, Grundriss des grossen Stadtzehntens Sursee, 1784
SAS_C_000.CD 01, Geometrischer Plan des inneren und äusseren Friedkreises, von Franz-Xaver Wüst, 1817.
SAS_P_038.01.04.10, Plan sämtlicher Grundstücke der Herren Gebr. Zust, Müller 1855.

Staatsarchiv Luzern (StALU)

Ratsprotokolle (RP).

AKT 11T/1ff Akten Sursee.
AKT 19C/1737 Kaplanei Mariazell. Kollatur: Korrespondenz mit dem Kloster Einsiedeln 1588-1598.
AKT 19C/1750 Urbar der Zäll 1533/37.
AKT 19C/1768 Bauabrechnungen Mariazell Sursee 1657-1660.
AKT 113/1ff Personalien (bis 1798).
COD 755 Kopialbuch Sursee 1704-1753.
COD 5005-5030 Mannlehenbücher der Stadt Luzern 1419-1730.
COD 5115 Steuerbuch der Stadt Luzern 1389-1489.
COD 6165 Haupturbar der erkaufften gerechtigkeiten zu Tagmersellen anno 1678.
COD 7160/2 Rechnung des Seckelmeisteramts 1437.
KB 505 Bereinigung Mariazell und Zellpfrund 1666/1697.
KB 510 Bereinigung Mariazell 1666.
URK 201/2935 Verzeichnis der Güter des Klosters St. Blasien 1371, erneuert 1460 und 1528.
URK 198/2901 Verschreibung der Stadt Sursee gegen Schultheiss und Rat der Stadt Luzern für 2500 rheinische Gulden, anstatt der Steuer, welche sie bisher bezahlt haben und die Luzern an sich gelöst hat; Luzern verzichtet auf zehn Jahre auf die Zinse zu Gunsten der Stadt Sursee, damit sie sich von ihrem grossen Brandunglück erholen könne, 1462 Febr. 10.
URK 200/2934 Hofrecht des ehemals zum Kloster St. Blasien gehörenden Meierhofes bei Sempach. Verzeichnis aller zu diesem Hof gehörenden Güter und Einkünfte, 1371-1610.
URK 201/2935 Güter und Einkünfte des Klosters St. Blasien bei Sempach, 1371-1528.
URK 419/7636 Jakob Bircher, Schultheiss zu Luzern, verleiht 2 Schupposen Land, Basler oder derer von Büttikon Schupposen genannt, samt 3 Hofstätten in der Vorstadt zu Sursee dem Hans Jakob Beck von Sursee als Trager zu Mannlehen, 1645 Sept. 30.
URK 419/7637 Ulrich Dulliker, Schultheiss zu Luzern, verleiht zwei Schupposen Land am Leidenberg zu Sursee, welche drei Hofstätten in der Vorstadt Sursee laut Bereinigung vom 30. September 1645 in sich begreifen, dem Hans Jakob Beck von Sursee und Mithaften als Mannlehen, 1655 Mai 31.
URK 563/11327 Verkauf des Hofes Niederleidenberg an das Kloster Rathausen, 1431 Okt. 22.
URK 567/11391 Verkauf von 2 Schupposen am Niederleidenberg, 1365.
URK 613/12197 Schiedsspruch über die Zugehörigkeit des Zehnten zu Stapfen oder zu Tannen, 1455 Juli 14.
CA 90 Kataster der Gemeinde Sursee 1823.
PL 1193. Geometrischer Plan des innern und äussern Friedkreises der Stadt Sursee, 1819.
PL 3887, Geometrischer Plan als Entwurf für Correction der Strasse durch die Vorstadt zu Sursee, 1832.
PA 179/70 P. Rudolf Henggeler, Der Einsiedlerhof in Sursee. Ms. (Henggeler, Einsiedlerhof).

Stiftsarchiv St. Leodegar im Hof (StiftsAHof) Depot im Staatsarchiv Luzern
cod. 146 Rechnung des Präsenzers.
cod. 250 Liber Vitae (Jahrzeitbuch Mitte 15. Jahrhundert).

Klosterarchiv St. Urban (KlosterASt.Urban) im Staatsarchiv Luzern
KU 598 Zehntenrodel 1512-1526.
KU 716 Rechnungsrodel des St. Urbanschaffners in Sursee 1521-1578.

Klosterarchiv Einsiedeln (KAE)

KAE, K.X.4.1 Urbar des ganzen Amtes Zürich 1518.

KAE, K.X.5.1 Urbar des ganzen Amtes Zürich 1549.
KAE, B.16/66 Summarium V.1 Amt Sursee, S. 162.
KAE, V.V.1 Urbarium Tammarsellen und der Enden 1558.
KAE, V.X.2 Johann Risler, Pfarrer zu Ettiswil, vermacht dem Kloster Einsiedeln nach seinem Tod seine Hinterlassenschaft, 1. September 1524.
KAE, V.V.3 Des Gotteshauses Einsiedeln Haupt- und Zinsurbar zu Dagmersellen 1596.
KAE, V.X.6 Bestallungsrevers: Zacharias Tschuppen, Amtmann zu Sursee, 7. Oktober 1591.

Zentral und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern)

BB Ms. 97, Renwart Cysat, Collectanea A, fol. 253v.
BB Ms. 118, fol. 18v.
(Kopie mit Register: StALU, URK 881/17981, 5)

Gedruckte Quellen

Das Habsburgische Urbar. Basel 1894-1904. (Quellen zur Schweizer Geschichte 14-15B)
Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts 1357-1471]. 8 Bände. Zürich 1918-1958. (Steuerbücher Zürich)
Merz Walther (Hg.), Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen. Zofingen 1915. (Merz, Urkunden Zofingen)
Morel Gall, Die Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln. In: Theodor von Mohr, Die Regesten der Archive in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Band 1. Chur 1848. (Morel, Regesten)
Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. 1, Urkunden. 3 Bände. Abt. 2, Urbare und Rödel. 4 Bände. Aarau 1933ff. (QW)
Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Badische Historische Kommission (Hrsg.).5 Bände. Innsbruck 1895-1931. (REC)
Thommen Rudolf (Hg.), Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. 5 Bände. Basel 1899-1934. (Thommen, Urkunden)
Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299. Hg. Johann Wilhelm Braun. 2 Bände. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 23. Stuttgart/Berlin/Köln 2003. (Urkundenbuch Sankt Blasien)
Urkundenregesten des Staatsarchivs Zürich, Band 4-7. Zürich 2002-2007 (pdf). (Urkundenregesten Zürich)

Literatur

Baechtold Jakob (Hg.), Hans Salat. Ein schweizerischer Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sein Leben und seine Schriften. Basel 1876.

Bader Karl Siegfried, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 3 Bände. Weimar 1957-1973. (Bader, Dorf)

Beck Carl, Kirche, Pfarrei und Klerus von Sursee. Sursee 1938. (Beck, Kirche)

Bickel August, Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte. Beiträge zur Aargauergeschichte 1. Aarau 1978. (Bickel, Hallwil)

Bickel August, Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500. Luzerner Historische Veröffentlichungen 15. 2 Bände. Luzern/Stuttgart 1982. (Bickel, Willisau)

Bickel August (Bearb.), Die Rechtsquellen des Kantons Luzern, 2/2, 1-3 Vogtei Willisau (1407-1798). Basel 2002-2007. (Bickel, Rechtsquellen Willisau 1-3)

Bickel August, Zofingen von der Urzeit bis ins Mittelalter. Aarau 1992. (Bickel, Zofingen)

Boesch Gottfried, Sempach im Mittelalter. Zürich 1948. (Boesch, Sempach)

Bossardt Fritz, Vademecum durch das historische Städtchen Sursee. 3. Auflage, Sursee 1977.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Hist. Vereins Zentralschweiz (Hist. Verein der Fünf Orte). Einsiedeln, Stans, Altdorf. 1843/44 ff. (Gfr.)

Dubler Anne-Marie, Müller und Mühlen im alten Staat Luzern. Luzerner Historische Veröffentlichungen 8. Luzern/Stuttgart 1978. (Dubler, Mühlen)

Felber Alfred, 900 Jahre Dagmersellen. Dagmersellen 1976.

Felder Peter, Luzerner Barockplastik. Luzern 2004.

Fetz Hermann, Christine Meyer-Freuler, Jasmin Gerig, Der Vicus Sursee – Eine römische Kleinstadt zwischen Mittelland und Alpen. Erste Einblicke und Resultate. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart 6. Sursee 2003.

Fetz Hermann, Jürg Manser, Marcel H.F. Cornelissen, Sursee-Mülihof – eine frühmittelalterliche Siedlung im Kanton Luzern. In: as. Archäologie Schweiz 29. 2006. 3, S. 14-21.

Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1-4. Zürich 1900-1980.

Glauser Fritz / Siegrist Jean Jacques, Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien. Luzerner Historische Veröffentlichungen 7. Luzern/Stuttgart 1977.

Glauser Fritz, Wein, Wirt, Gewinn 1580. Wirteeinkommen am Beispiel der schweizerischen Kleinstadt Sursee. In: H.C. Peyer (Hrsg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, Oldenbourg 1983. S. 205-220.

Glauser Fritz, Verkehr im Raum Luzern-Reuss-Rhein im Spätmittelalter. Verkehrsmittel und Verkehrswege. In: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 5. 1987, S. 2-19.

Glauser Fritz, Von alpiner Landwirtschaft beidseits des St. Gotthard 1000-1350. In: Der Geschichtsfreund 141. 1988, S. 1-173.

Glauser Fritz, Luzern jenseits der Reuss. Luzerner Historische Veröffentlichungen 37. Luzern 2002.

Grimm Jakob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch. 33 Bände. Leipzig 1854-1971.

Grüninger Sebastian / Röllin Stefan, Zwischen Altstadt und Sempachersee. Kleinstädtische Quartierentwicklung im Spiegel von fünfzig Jahren Quartierverein Mariazell 1947-1997. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart 2. Sursee 1997. (Grüninger/Röllin)

Grüter Edwin, Namenkunde von Sursee. Lizentiatsarbeit Phil. I, Universität Freiburg/Schweiz. o. O. 1976. (Grüter, Namenkunde)
Güterbock Ferdinand, Engelbergs Gründung und erste Blüte. Beihefte der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 6. Zürich 1948.
Häberle Alfred, Die mittelalterliche Blütezeit des Cistercienserklosters St. Urban 1250-1375. Luzern 1946.
Heer Gall, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg. Engelberg 1975.
Hegglin Clemens/Glauser Fritz, Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern. Luzerner Historische Veröffentlichungen 24. Luzern/Stuttgart 1989.
Henggeler Rudolf, Der Einsiedlerhof in Sursee. Ms. (StALU, PA 179/70).
Helvetia Sacra. Kuratorium der Helvetia Sacra (Hrsg.). Bern/Basel 1972 ff.
Hesse Christian, St. Mauritius in Zofingen. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes. Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 2. Aarau 1992.
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bände, Neuenburg 1921-1934. (HBLS)
Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1ff. Basel 2002ff.
Hörsch Waltraud, Zur Geschichte des Zisterzienserklosters St. Urban von 1194 bis 1768. In: Sankt Urban 1194-1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster. Wabern-Bern 1994, S. 17-72.
Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern. Luzern 1983 ff.
Kaiser Lothar Emanuel, Kapelle Mariazell in Sursee. Lindenberg 2007.
Ineichen Andreas, Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. Luzerner Historische Veröffentlichungen 30. Luzern/Stuttgart 1996.
Kälin Alphons, Die Stadt Sursee und ihr Umland. Diss. phil. II Basel. Sursee 1970.
Kaufmann Ernst, Geschichte der Cistercienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375-1500. Freiburg/Schweiz 1956.
Körner Martin, Luzerner Staatsfinanzen 1415-1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen. Luzerner Historische Veröffentlichungen 13. Luzern/Stuttgart 1981.
Kurmann Fridolin, Das Luzerner Suhrental im 18. Jahrhundert. Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft der Landvogteien Büron/Triengen und Knutwil. Luzerner Historische Veröffentlichungen 20. Luzern/Stuttgart 1985.
Lexikon des Mittelalters. 9 Bände. München und Zürich 1980-1999.
Liebenau Theodor von, Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges. Zürich 1871.
Liebenau Theodor von, Hans Holbein d. J. Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein. Luzern 1888.
Liebenau Theodor von, Die Familie Schnyder von Wartensee in Sursee und Luzern. Luzern 1906. (Liebenau, Schnyder von Wartensee)
Limacher Wolfram, Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im Zeitraum von 1551-1627. Freiburg/Schweiz 1970.
Manser Jürg (u.a.), Nottwil Kapelle St. Margrethen. Ergebnisse der Bauforschung. Archäologische Schriften Luzern 2. Luzern 1993.
Maschke Erich und Sydow Jürgen (Hg.), Stadterweiterung und Vorstadt. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Bd. 51. Stuttgart 1969. (Maschke/Sydow, Stadterweiterung)
Marchal Guy P., Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern. Basel 1986. (Marchal, Sempach)

Merz Walther, Herren von Büttikon. In: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Band 3. Zürich 1945, S. 360-401. (Merz, Büttikon)
Meyer Caspar, Schötzer Dorfgeschichte. Schötz 1972.
Meyer Werner, Siedlung und Alltag. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Bd. 2. Hrsg. Hist. Verein der Fünf Orte. Olten 1990, S. 237-305.
Reinle Adolf, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Bd. 5. Amt Willisau. Basel 1959.
Ringholz Odilo, Geschichte des fürstlichen Benedictinerstifts U.L.F. von Einsiedeln, Einsiedeln 1904.
Rösener Werner, Bauern im Mittelalter. München 1985.
Sankt Urban 1194-1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster. Wabern-Bern 1994.
Schweizerisches Idiotikon, Schweizerdeutsches Wörterbuch. Frauenfeld 1881 ff.
Segesser Anton Philipp von, Rechtsgeschichte der Stadt und Republic Lucern. Luzern 1851-1858. (Segesser, Rechtsgeschichte)
Sablonier Roger, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 2. Hrsg. Hist. Verein der Fünf Orte. Olten 1990, S. 13-233.
Schaffer Fritz, Die Geschichte der luzernischen Territorialpolitik bis 1500. In: Der Geschichtsfreund 95. 1940/41, S. 119-263 und 97. 1944, S. 1-98.
Schmid Alfred A., Die frühmittelalterliche Kirche von Sursee. In: 700 Jahre Stadt Sursee. Sursee 1956, S. 57-78.
Schnyder Werner, Aus der Wirtschaftsgeschichte von Sursee. In: 700 Jahre Stadt Sursee. Sursee 1956, S. 227-246.
Schnyder Werner (Bearb.), Die Zürcher Ratslisten 1225-1798. Zürich 1962.
Schnyder Werner, Reich und Arm im spätmittelalterlichen Luzern. In: Der Geschichtsfreund 120. 1967, S. 51-86.
700 Jahre Stadt Sursee. 1256-1956, Sursee 1956. (700 Jahre)
Siegrist Jean-Jacques, Zur Eroberung der gemeinen Herrschaft «Freie Ämter» im Aargau durch die Eidgenossen. In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 45. 1968, S. 246-267.
Stercken Martina, Kleinstadt, Herrschaft und Stadtrecht. Das Privileg König Albrechts I. für Sursee vom 29. März 1299. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart 4. Sursee 1999. (Stercken, Kleinstadt)
Strebel Kurt, Die Benediktinerabtei Muri in nachreformatorischer Zeit 1545-1596. Vom Tode des Abtes Laurenz von Heidegg bis zur Wahl von Abt Johann Jodok Singisen. Winterthur 1967.
Tremp Ernst, Mönche als Pioniere: Die Zisterzienser im Mittelalter. Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 65. Meilen 1997.
Tschudi Raimund, Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn 1526-1569. Einsiedeln 1946.
Wanner Konrad, Vom lokalen Heiligtum zur ländlichen Pfarrkirche – am Beispiel des heutigen Kantons Zürich. In: Variorum munera florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem 60. Geburtstag. Sigmaringen 1985, S. 253-272.
Wanner Konrad, Die Habsburger und der erste Aufschwung des Gotthardverkehrs im 14. Jahrhundert. In: Mundo Multa Miracula. Festschrift für H.C. Peyer, Zürich 1992, S. 71-81.

Waser Erika, Entlebuch: Die Orts- und Flurnamen des Amtes Entlebuch. Luzerner Namenbuch 1.1, Hitzkirch 1996.

Weymuth Hans, Erscheinungsformen und Bedeutungen der extramuralen Rechtsbereiche nordostschweizerischer Städte. Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft NF 279. Zürich 1967. (Weymuth, Extramurale Rechtsbereiche)

Willimann Andrea, «Wenn hier Orts eine solche Fabrike errichtet würde, es für niemand zum Nachtheil wäre». Die Luzerner Landstadt Sursee und die Fabrikindustrialisierung 1870-1910. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart 7. Sursee 2005.

Willimann Andrea, Sursee – Die zweite Kapitale des Kantons Luzern. Zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Geschichte der Luzerner Landstadt in den Jahren 1798-1871. Luzerner Historische Veröffentlichungen 41. Basel 2006. (Willimann, Sursee)

Wüst Mark, Stadtbrände und Brandbekämpfung vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: Vom Feuereimer zum Tanklöschfahrzeug. Stadtbrände und Feuerwehrwesen der Stadt Sursee vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Surseer Schriften. Geschichte und Gegenwart 3. Sursee 1998, S. 9-31.

Tabellen

Tabelle 1: Der Hof des Hensli Scherer in der Vorstadt 1472

Item Hensli Scherers hoff, so gan Engelberg gezinset hatt, derselbe hoff hat drissig und einhalb juchart zů allen dry zelgen.

Zů der zelg am Tegerstein 9 juchart,

Zů der zelg ze Buchserbőmen 10, 5 juchart,

Zů der zelg gen Gőwense 11 juchart.

Aber ze Bognőw sechs manwerk hőw in eim zun.

Aber zwey manwerk hőw, das ein lit by Weybels weg an Ärni Schmid, das ander in Hunnenmatten.

Item aber zwo jucharten, sind Hensli Scherers, ligent am Tegerstein, trettet uff Cůnrat Kiels acker, ist lidig eigen.

Quelle: StAAG, AA/6053, Zehnturbar der Stadt Sursee 1472, Blatt 4r.

Tabelle 2: Die Höfe Einsiedelns in Wile bei Sursee in den Urbaren 1331-1558

Urbar	*Hof in dem Wile [Hube]*	*Höfli in Wilen [Schuppose?]*	*Quelle*
1217/1222	*[De Surse 15ß.]* *In superiori curia Surse 9 mod. tritici et dimidium, tres mod. leguminis, porcus 5 ß, preposito servitium.* *De Obrunkilchun duo mod. tritici.* *De inferiori curia 8 mod. tritici, tres mod. leguminis, porcus 5 sol. preposito servitium.*		*QW 2/2, 49*
1331	*Ze Wile bi Surse* *Der hof ze Wile bi Surse, den Johans hat von Bůcholtze, darin hőrent 4 schůppossen, git 8 můt kernen, 6 viertel bonen und 6 viertel gerstun und 1 swin, so 5 ß gelten, und 1 probstdienst 5ß pfen.*		*QW 2/2, 149*
1518	*Item Ůlin vonn Huntzikonn gyt jerlichenn dem gotzhuß 8 mutt kernen unn 3 fiertel bonenn, 3 fiertel gerstenn, 1lb 4ß von dem hoff inn Wyle[math] by Sursee.*	*Item Kleynhanns Widmer inn der vorstatt zů Sursee gyt jerlich 2 mutt kernenn, 3 fiertel bonen, 3 fiertell gerstenn von dem kleynen höfflin inn Wylenn, lyt by Sursee, hat vor Ůli Wageman ingehan.*	*KAE, K.X.4.1 Urbar des Amtes Zürich 1518*
1549	*Item Jerg Wageman von Sursee git jerlichenn dem gotzhuß 8 mutt kernen unn 3 fiertel bonenn, 3 fiertel gerstenn, 1lb 4ß von dem hoff zů Wylenmatt by Sursee. Den hof hat vormals Ůlin von Huntzigken inngehebt.*	*Item Jacob Schwytzer von Sursee in der vorstatt git [wie oben] ab dem kleynen höflin in Wylen, lyt by Sursee am Rossmarckt. Hath vormals Marx Wageman gebuwen.*	*KAE, K.X.5.1 Urbar des Amtes Zürich 1549*
1558	*Wylematt by Sursee.* *Item Jörg Wageman von Sursee gitt jerlich acht mütt kernnen, drü viertel bonen, drü viertel gersten, ein pfund unnd vier schilling von dem hof zů Wylematt by Sursee, so vormals Ůlin von Huntziken inngehept. Hatt nachvollgende güetter:* *Item huß, hoffstatt unnd schüren an einanderen inn der vorstatt zů Sursee gelegen, darumb unnd darhinder ligend zwo matten, jede acht mannmad groß, genant Wylematten unnd Schürmatten, stossent einsyt an die straß, andersyt an Tegerstein, zum dritten an die Suren.* *Item zwey mannmad höüwwachs am Roßmärckt gelegen, stossent einsit an die zelg, andersit an die straß. ...*	*Item Jacob Schwytzer von Sursee [gibt wie oben] ab nachvolgenden güetteren: Item huß hofstatt schüren unnd boumgarten am Roßmärckt zů Sursee gelegen, stosst ein sit an die gaß, anndersit an die straß gegen der müli.* *[Späterer Nachtrag:] Hat schuldtheiss [Michael] Schnider für ledig* *erkouft, sol gerechtvertiget und dartzuo klagt werden. Ist dem gotshus verfallen lut der ofnung. [Vgl. StALU, RP 48, 273r].*	*KAE, V.V.1. Urbarium Tammarsellen und der Enden 1558, 66r, 66v.*

Tabelle 3: Einteilung und Ertrag der Einsiedler Verwaltung im See-, Suren- und Wiggertal 1331

Tragerei Titel im Urbar und Hofname	*(A) Zusammenfassung in der Jahresrechnung 1331*	*(B) Betroffene Gemeinden*
Lügschwil (Römerswil)	*Summa in Lügswile usque in Wile bi Surse 1 malt.* *3 viertel dinkel, 6 müt habern, 1 viertel habern, 17, 5 lb pfen. 6ß ane 2 den., ane die 6 den., darumb krieg ist.*	*Ballwil, Hochdorf, Rain, Römerswil*
Wile bei Sursee	*Summa ze Wile bi Surse usque Ettiswile 33, 5 müt kernen, 13 müt vastmůs, 4, 5 lb 7 ß und 2 den., 4 tusent vische, 700 vische, 16ß ze probstdienst,*	*Buttisholz, Eich, Geuensee, Neuenkirch, Oberkirch, Sursee*
Ettiswil	*Summa in Ettiswile usque Tagmarsellen 55, 5 müt kernen, 15 müt dinkel, 7 müt vastmůs, 3, 5 lb 2ß und 5 den., 16ß ze probstdienst.*	*Alberswil, Buttisholz, Egolzwil, Ettiswil, Kottwil, Wauwil,*
Dagmersellen	*Summa in Tarmarsellen usque Luterental 28 müt kernen minus 1 quart. kernen, 15, 5 malter habern, 3 müt vastmůs, 4, 5 lb und 6, 5 ß pfenninge für swinpfeninge, für cimspfenninge [!] ane schaf, 1 lb ze probstdienst und 0, 5 lb wachses, 5 schaf.*	*Dagmersellen*

Quellen: Urbar und Rechenbuch des Klosters Einsiedeln 1331. Druck: QW 2/2, 69 (A).
Grosses Urbar des Klosters Einsiedeln 1331. Druck: QW 2/2, 147-154 (B).

Tabelle 4: Die Hofstätten in der Vorstadt 1495

Bezeichnung	Vorstadt	Vor dem Obertor
Huntzingers Hof	1	
Huntzingers schür	1	
Huntzingers spicher	1	
Baumgarten		1
Garten	2	
Garten, Gertli		2
Hofstatt	2	
Hus		2
Hus- und Schürenhofstatt	2	
Hushofstatt	4	
Kleinhüslin und schür	2	
Ohne Angaben	1	
Schmiede		1
Schuhmacher	1	
Schürshofstatt		2
Schürshofstatt	1	
Wygerlin enet der Sura	1	
Summe der Teile	**19**	**8**
Total Hofstätten	**27**	

Quelle: SAS_A_001. AC1, Hofstattzinsrodel 1495, 1r-3r, 9r. N.B. Jeder Doppelbegriff wird mit zwei Hofstätten gezählt.

Tabelle 5: Die Mannlehen der Vorstadtmühle 1415-1456 (1462) und von Vogtei und Twing Oberkirch 1413-1451

Datum (Zweig)	Lehenherr (Merz, Büttikon Nr.)	Lehennehmer Belehnter	Trager Lehentrager	Mannlehengüter	Quelle
1413 Juli 25 (A)	*Ritter Rudolf III. von Büttikon (76)*	*Hartmann Trullinger, Burger zu Sursee (†vor 1417)*		*Twing Oberkirch umb die dienst, die er mir getan hat, unn mit den gedingen, wenn der selb Hartman Trûllinger von todes wegen abgat, dz denn der selb twing mir oder minen erben ledig sin sol unn unbekûmbert aller siner erben halb.*	SAS_A_001.AA 56
Einige Jahre vor 1415	*Ritter Rudolf III. von Büttikon †25.01.1415*	*Walter Utinger*	*[Walter Utinger?]*	*[Mannlehen der Vorstadtmühle. 1415 Juli 7]*	SAS_A_001.AA 60
Vor 1415 (B)	*Hans XV. von Büttikon, Edelknecht (79)*	*Weiland der Bankart von Büttikon hatte von mir zu Mannlehen*		*Vogtei und Twing zu Oberkirch mit aller Rechtung und Zubehör samt den Lehengütern, gab er diese Güter in meine Hand auf, um sie zu leihen.*	SAS_A_001.AA 62
1415 Juli 7	*Hans XV. von Büttikon Edelknecht, ... min vetter selig, her Rudolff von Bûttikon an mich bracht hat.*	*Walter Utinger, von Sursee, erber kneht, und Anna, seine Hausfrau, samt Söhnen und Töchtern ... es sigen knaben oder tochtren als ob si knaben werenzu rechtem Mannlehen*	*[Walter Utinger?]*	*Die muli gelegen ze Surse in der vorstat und ein blûwen und die hoffsteten, die dazu gehôrent und die matten, da die wiger in gehôrent und die vogtye ze Mùnchingen, gilt jerlich dryssig schilling pfennigen, dru vierteil habern und funf hûnr mit allen fryheiten, rechtungen und zû gehôrden nach.*	SAS_A_001.AA 60
1417 Jan. 25	*Hans XV. von Büttikon, Edelknecht, mit dem Willen der Vettern Ulrich + Hartmann von Büttikon, Gebrüder.*	*leiht an Walter Utinger, sesshaft zu Sursee, Anna, seine Hausfrau und ihre Kinder, Töchter und Knaben*	*[Walter Utinger?]*	*Vogtei und Twing zu Oberkirch mit aller Rechtung und Zubehör samt den Lehengütern, gab er diese Güter in meine Hand auf, um sie zu leihen.*	SAS_A_001.AA 62
1425 Mai 12	*Hans XV. von Büttikon Edelknecht. ... min vetter selig, herre Rûdolff von Buttikon, an mich bracht hat*	*Anna, Walter Utingers, Bürger zu Sursee [selig], Ehefrau, Ihre Kinder Else und Verene*	*Hans Kiel, Bürger zu Zürich, ehrbarer Knecht*	*die mûly gelegen ze Surse in der vorstat und ein bluwen und die eten, die da zû gehörent und die matten, da die wiger in gehörent und die vogtye ze Mûnchingen. Gilt jährlich 30 ß den., drei Viertel Hafer und 5 Hühner. Mit allen Freiheiten, Rechtungen und Zugehörden nach Mannlehensrecht.*	SAS_A_001.AA 74
1437 Nov. 14 Brugg (C)	*Hartmann von Büttikon, der älteste Büttikon (74) Als Nachfolger seiner Vettern Ritter Rudolf von Büttikon selig und des vesten Hans von Büttikon selig*	*1) Walter Utinger selig, Burger zu Sursee, sein [H. Kiels] Schwiegervater, Anna, seine Ehefrau, und ihre Kinder, Knaben und Töchter. 2) †Schwiegervater und Ämutter Walter und Anna Utinger, Elsbeth, H. Kiels Gattin, Verena selig, H. Kiels Schwägerin*	*Hans Kiel, Burger zu Zürich*	*1) Güter, so vom stammen von Bůttikon ze lechen giengent: eine Mühle in der Vorstadt Sursee, eine Vogtei Münigen (wie oben). 2) Güter, so ouch vom stammen von Bůttikon ze lechen stůnden: Vogtei und Twing zu Oberkirch mit genannten Gütern, die von alter har von Bůttikon ze lechen standen.*	SAS_A_001.AA 85

Fortsetzung Seite 105

Tabelle 5: Fortsetzung von Seite 104

Datum (Zweig)	Lehenherr (Merz, Büttikon Nr.)	Lehennehmer Belehnter	Trager Lehentrager	Mannlehengüter	Quelle
1444 März 7	*Hartmann von Büttikon, der eltest*	*Elsbet Utinger, Witwe weiland des Hans Kiel selig, Burger zu Zürich, Anna Utinger, ihre Mutter, sowie ihre Kinder, Knaben und Töchter, als ob sie Knaben wären.*	*Rudolf Utinger, Burger zu Zürich*	*1) Güter, als die von alter har von minen vodern mir und dem stammen von Buttikon ze manlehen komen, gebracht, gelichen und empfangen sind, nach lutt der brieff, darüber geben: Mühle ... (wie oben).* *2) Vogtei und Twing Oberkirch (wie oben).*	*SAS_A_001.AA 90*
1449 Nov. 29	*Hartmann von Büttikon, der eltest von Büttikon*	*Elsbet Utinger, Witwe des Hans Kiel selig, Burger zu Zürich, Anna Utinger, ihre Mutter, und ihre Kinder, Knaben und Töchtern.*	*Jakob Kiel, Sohn und Lehentrager der Elsbet Utinger*	*1) Güter, als die von alter har von minen vodern mir und dem stammen von Buttikon ze manlechen komen, gebracht, gelichen und empfangen sind, nach lutt der brieff: Mühle ... (wie oben).* *2) Vogtei und Twing Oberkirch (wie oben).*	*SAS_A_001.AA 96*
1451 Aug. 23 Zofingen (B)	*Hans Thüring von Büttikon, sesshaft zu Zofingen (89)*	*Elsbet Utinger, Witwe des Hans Kiel selig, Burger zu Zürich ...*	*Jakob Kiel, Sohn und Lehentrager der Elsbet Utinger*	*Leihe* *1) Mühle in der Vorstadt usw.* *2) Twing und Vogtei Oberkirch*	*SAS_A_001.AA 97*
1456 Dez. 20	*Hans Thüring von Büttikon, sesshaft zu Zofingen*	*Els Utinger, Witwe des Hans Kiel selig, Bürger zu Zürich.* *Konrad Kiel, ihr beider Sohn*		*Ein muli und mûlistatt, ouch ein blŏwen mit den hoffstetten vor der statt Sursee gelegen.* *Item ein matt, da die wiger inne gehŏren.* *Item die vogthie zŭ Mûnhingen, gilt ... (wie oben).* *Belastung mit 100 Rheinischen Gulden*	*SAS_A_001.AA 102*
1462 März 27	*Ritter Hans Thüring von Büttikon*	*Hans Langeröcher, Burger zu Baden, und Küngolt, seiner Frau*		*... aber ein matten zŭ Surse ob der von Büttikon matten und nidwendig an Cŭny Hunczigers matten, die als lehen von dem stammen von Büttikon von seinen vordern ihm angefallen sind, zŭ rechtem mannlehen.*	*Merz. Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Nr. 327*

Glossar

Allod	*Besitz (Land oder ein städtisches Grundstück), über den dessen Eigentümer frei verfügen konnte. Der Besitz war somit nicht an irgendwelche Leistungen bzw. Verpflichtungen des Inhabers gegenüber anderen Personen gebunden. Ein Allod konnte gemäß dem landesüblichen Recht frei vererbt werden. Ursprünglich waren von den Einkünften aus Allodialgütern nicht einmal Steuern an den Landesfürsten zu entrichten.*
Ammann, Amtmann	*Inhaber eines Amtes bzw. Dienstmann eines Grundherrn (Adliger, Kloster). Verwaltete im Auftrag des Grundherrn dessen Güter und trieb Grundzinsen sowie andere Abgaben ein. Auch Repräsentant des Adligen oder des Klosters in der Stadt. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde für Amtmann meist synonym der Begriff Schaffner gebraucht.*
Dienstleute/Ministerialen	*Im Frühmittelalter waren zunächst unfreie Verwalter für Königsgüter, aber auch für den überregionalen Adel und für die Klöster auf lokaler Ebene tätig. Im Hochmittelalter bildete sich aus dieser Schicht der Stand des Dienst- bzw. Ministerialadels heraus, der zum niederen Adel gehörte.*
Beisässe	*Aufgenommener bzw. befristet aufgenommener Einwohner der Stadt, aber ohne oder nur mit teilweisen Rechten eines Bürgers.*
Bifang	*Durch eine Einhegung (Einschlag) zur privaten Nutzung abgetrenntes Stück Allmend- oder Ackerland (Zelgland).*
Dreizelgenwirtschaft/ Dreifelderwirtschaft	*Im Spätmittelalter übliches Nutzungssystem (Sommergetreide, Wintergetreide, Brache im Wechsel). Charakteristisch ist dabei eine mehr oder weniger strikt geregelte Flurverfassung (Anbauformen, Abgrenzungen und Zugänge) mit der Einteilung der bebauten Flur in Zelgen (oder Felder) und der fixen Ausgrenzung der Allmendgebiete.*
Einhegung/Einschlag	*Privatisierung von Allmend- oder auch Zelgland. Dieses Land wurde durch einen Zaun mit Türchen vom allgemein genutzten Land abgetrennt, das heisst eingehegt oder eingeschlagen.*
Frondienst	*Dienste, die für den Grundherren oder die Allgemeinheit und ohne entsprechende Entschädigung zu leisten sind.*
Ganerbschaft/Ganerben	*Eine Ganerbschaft war nach altdeutschem Erbrecht das gemeinsame Familienvermögen, vorwiegend Grundbesitz, über das die Ganerben nur gemeinsam verfügen konnten.*

Grangie	*Lateinisch granum, Korn, davon «granicum», grangium, Vorratshaus. Ursprünglich ein Getreidespeicher, dann umfriedeter Hofbezirk und später der gesamte landwirtschaftliche Gutskomplex. Grangien bilden die vorherrschende Gutsform der Zisterzienser und stellen dort von Laienbrüdern (Konversen) bewirtschaftete Großgüter im Umfang von 50–400 ha (Durchschnittsgröße 150–200 ha) dar.* *In der Frühzeit des Ordens entstanden Grangien oft dadurch, dass den Zisterziensern bisher unbebautes Land (Wälder, Sumpfgebiete) gestiftet wurde. Diese Gebiete erschlossen die Mönche (vor allem die Laienbrüder) durch eigene Arbeit, aber auch durch den Einsatz von Lohnarbeitern für den Ackerbau und richteten dort ihre Wirtschaftshöfe ein, die zu eigentlichen Musterhöfen wurden.*
Hofstatt/Hofstätten	*Grundstück von bestimmter Grösse innerhalb und manchmal auch ausserhalb der Stadtmauern. Das innerhalb der Stadtmauern liegende Gebiet wurde meist durch den Stadtherren in Hofstätten (kyburgisch 40x60 Fuss) aufgeteilt und im Baurecht abgegeben. Dafür musste der Inhaber dieser Hofstatt jährlich einen Hofstattzins bezahlen.*
Hufe	*Landwirtschaftliches Gut, welches mit einem Pfluge bestellt werden kann und demnach der Arbeitskraft einer Familie entspricht. Die korrelative Fläche wurde von Anfang des 9. bis ins 19. Jahrhundert hinein meist auf rund 30 Morgen veranschlagt.*
Lehenherr	*Meist Adliger, der Teile seines Grundbesitzes zu Lehen ausgegeben hatte. Er bezog vom Lehensnehmer (Bauern) entsprechende Zinsen (Zehnten). Der Lehenherr kontrollierte als Obereigentümer die Übertragung oder Veräusserung des Lehens indem er dazu seine Zustimmung geben musste und Abgaben erhob.*
Mannlehen	*Ursprünglich jedes gegen Kriegsdienst verliehene Lehen, im Gegensatz zu den ministerialischen Dienstlehen und dem gewöhnlichen bäuerlichen Lehen. Mit dem Begriff eng verbunden ist der Umstand, dass ein Mannlehen nur an einen wehrfähigen Mann, d.h. im Mannesstamm vererbt werden kann. Im Todesfall des Lehensherrn oder des Belehnten musste das Mannlehen neu verliehen und der Ehrschatz entrichtet werden. Die Mannlehen befanden sich im Besitz von Reichsministerialen und von Freien. Gegenstand dieser Lehen waren Grundherrschaften, Zehntrechte, Mühlen, Alpen und weiterer Grundbesitz.*
Ministerialen	*siehe Dienstleute*

Schuppose:	*Als Schuppose (mittellat. scoposa) wird im alemannischen Raum ein ab Anfang des 12 Jh. aus der Auflösung grösserer grundherrlicher Verwaltungseinheiten (Huben) entstandener bäuerlicher Kleinbetrieb von 5 bis 15 Jucharten bezeichnet, der aus Haus, Hofstätte und parzellierten Wirtschaftsflächen in der Flur besteht und mit Nutzungsrechten verbunden ist (Grundherrschaft). Spätestens ab dem 14. Jh. wandelten sich die Schupposen von Wirtschafts- zu Organisationseinheiten, da Teilungsverbote den bäuerlichen Liegenschaftshandel nie zu unterbinden vermochten*
Patronatsrechte	*Rechte und Pflichten des Besitzers einer Kirche (Adel, Landesherr, Klöster usw.). Sie waren verbunden mit Pflichten zum Bau und Unterhalt (des Chores), Nutzung von Kirchenvermögen und Vorschlagsrecht für die Auswahl von Geistlichen als «Leutpriester» (Pfarrer), die das Priesteramt an Ort und Stelle ausübten. Für Landesherrschaft wichtige Einnahmequelle.*
Tagwan/Tagwanpflichtiger	*Ehem. Flächenmass für Wiesen im Zürcher Oberland und am obern Zürichsee (Rapperswil, Stäfa), im Laufental (BL) als Taue. Schätzmass 29-32 a, ähnlich dem Mannwerk der restl. Deutschschweiz. Im metrischen System 1877 durch die Are ersetzt.*
Trager (Lehentrager)	*Um die nachteiligen Folgen der Güterzerstückelung aufzufangen, führten Grundzinsinhaber die sog. Tragerei ein. Dabei wurden die alten Höfe als Bodenzinseinheiten erhalten. Der Besitzer des Kernstückes des alten Hofes wurde zum Trager bestimmt, der gegen eine bescheidene Entlöhnung von allen Parzellen des ehemaligen Hofes die entsprechenden Zinsteile einsammeln musste und gegenüber dem Zinsherrn für den ganzen Grundzins verantwortlich war.*
Umgeld	Als *Umgeld, bzw. Ungeld oder Ohmgeld (lat. indebitum) bezeichnete man eine Verbrauchs- und Umsatzsteuer auf Wein und anderen geistigen Getränken. Bisweilen wurde sie auch auf Lebensmitteln wie Salz, Korn oder Fleisch erhoben.*
Urbar	*Güter- und Einkünfteverzeichnisse, die der Wirtschaftsführung, der Verwaltung, der Rechts- und der Besitzstandssiche rung der Grundherrschaft dienten; sie waren Verwaltungsschriftgut (Akten) und Rechtsmittel (Rechtsquellen) zugleich.*
Urfehde	*Die Urfehde war ein Mittel des mittelalterlichen Rechts und bedeutete den beeideten Fehdeverzicht. Der Bruch der Urfehde wurde deshalb als Meineid verfolgt und bestraft.*

Verwahrte/verwahrt	*Gläubige, die die Erstkommunion oder auch die Firmung erhalten haben. Später auch Menschen, welche die Sterbesakramente erhalten haben. Für die in Frage kommende Zeit aber gilt Ersteres und man kann damit auch «Erwachsene» interpretieren.*
Zelgen/Felder	*siehe Dreizelgenwirtschaft/Dreifelderwirtschaft*

Abbildungsnachweis:

Beat Felder, Sursee: 91.
Kantonsarchäologie Luzern:11.
Kantonale Denkmalpflege Luzern: 59 (Ernst Brunner).
Kunstmuseum Winterthur: 44.
Sankturbanhof Sursee: 37 (Bruno Meier Sursee).
Staatsarchiv Luzern: 68.
Stadtarchiv Sursee: 10, 15, 16, 26, 27, 28, 31, 33, 54, 56, 76, 84, Umschlag. (J. Burkhard): 87. (Rainer Jung Sursee): 14, 29, 34, 53, 70, 78, 82, 88. (Bruno Meier Sursee): 39, 62.
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern: 22/23.

Reproduktionen aus:
S. 72: Faksimile-Edition von Tschachtlans Bilderchronik, Luzern 1986, S. 463.
S. 26, 33: Ausschnitte aus der topografischen Karte des Kantons Luzern 1:25'000, Blatt 2 Sursee/Triengen, 1865: «Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA110554)».

Dank:

Viele hilfsbereite und sachkundige Personen haben zum guten Gelingen des Buches beigetragen. Ihnen allen danken Autor und Redaktion ganz herzlich für Ihre wertvolle Hilfe.

Von grosser Bedeutung sind alle Beiträge an die Druckkosten gewesen, ohne die dieses Buch nicht in der vorliegenden Form hätte realisiert werden können. Sie werden an anderer Stelle dieses Buches namentlich erwähnt.

Ein herzlicher Dank gilt dem Stadtrat von Sursee für die wohlwollende Unterstützung dieser Arbeit wie auch für das Verständnis, dass sich die Drucklegung mehrmals verzögert hat.

Ein ganz besonderer Dank gilt Dr. Peter Hoppe, pens. Staatsarchivar des Kantons Zug. Er hat sich Zeit genommen, das Manuskript in der Phase der Druckvorbereitung mit kritischem Blick zu prüfen und sprachlich zu optimieren. Wir danken auch Dr. des. Michael Blatter, Stadtarchivar von Sursee für sein unermüdliches Engagement.

Für vielfältige Auskünfte und Hilfe danken wir namentlich folgenden Personen und Institution ganz herzlich:

Peter Albisser, SWS Medien AG Print, Sursee; Fabienne Bächler, Stadtarchiv Sursee; Manuel Bühlmann, Stadtarchiv Sursee; Andreas Christen, Kantonsarchäologie Luzern; Urs Düggelin, Sursee; Doris Eith, SWS Medien AG Print, Sursee; Beat Felder, Sursee; Dr. Roland Gerber, Staatsarchiv Aargau, Aarau; Dr. Anton Gössi, Emmenbrücke; lic. phil. Sibylle Gut, Sankturbanhof Sursee; lic. phil. André Heinzer, Stadtarchiv Sempach; Ruedy Hunkeler Grafiker SGD, Sursee; Dr. Stefan Jäggi, Staatsarchiv Luzern; Rainer Jung, Sursee; Konrad R. Lienert, Sursee; lic. phil. Markus Lischer, Staatsarchiv Luzern; lic. phil. Jürg Manser, Kantonsarchäologie Luzern; Jürg Scheidegger, SWS Medien AG Print, Sursee; Gregor Schumacher, Stadtverwaltung Sursee; Dr. Jürg Schmutz, Staatsarchiv Luzern; Judith Schütz, Stadtarchiv Sursee; lic. phil. Bettina Staub, Sankturbanhof Sursee; lic. phil. Hans-Christian Steiner, kant. Denkmalpflege Luzern; Annemarie Wyss, Staatsarchiv Luzern.

Register:

Aale 18
Aarberg Hans von 66
Aare 32, 38, 40, 50, 66
Aarau 66
Aargau 43, 50, 65f., 71, 81
Ackerland, Ackerbau 14, 19, 30, 38, 48, 64
Agrarkrise (14./15. Jh.) 30, 48, 51
Alberswil 36, 102
Albrecht I., Dt. König 12
Albrecht, Herzog von Österreich 49
Alemannen 10f.
Allmend, Allmendland 14, 29, 32, 34-37
Allod 55, 70, 81
Altwis Hans von 66
Amberg Fritz, Architekt 54
Amle[h]n 58, 63, 65
- Grete 63
- Hans 64f.
- Konrad 64f.
- Rudi 63
- Ruegger [Rudolf, Rutschmann] 64f.
- Stefan 65
Anderhub Heini 19
Änderung Surseer 90
Apotheker 67
Arig 47

Baar (ZG) 57
Baden (AG) 66, 79, 81, 104
- Markt 79
Badstrasse 26ff., 52
Balchen 60f.
Ballwil 102
Bannwart Hensli 63f.
Basel 25f., 30, 32, 36, 49, 71, 75, 89
Basler Familie 66f.
- Johans 67
- Walter, Schultheiss 13, 57, 67
Baumgarten 17, 21, 36, 38, 54f., 68, 89
Beck Hans Jakob 68
- Jörg 69
- Josef 68
Beckenhof 68
Begine 19
Beinhauskapelle 42
Beisasse, Beisässe 43, 55, 65, 67
Beromünster [Münster] 11, 26f., 34f.
- Kirche 48
- Stift 12, 79, 86
Bevölkerung 19ff., 32, 45, 48, 61, 79
Bierbrauerei 26
Bifang 26, 35, 37, 64, 69
Bildhauer 68
Bischofsbrücke 18
Bleue 71, 104f.
Bodensee 32
Bognau 100
Bözberg 32
Brand, Feuersbrunst 37, 77
Brandstiftung 77
Brennofen 24
Brücke 27f., 62
Brugg (AG) 30, 32, 73
Buchholzer [Buchholz von], Familie 51, 77f.
- Johann 50, 77, 79
- Johans 51,71, 78, 100
- Hensli 79
Buchser Burkart 59f.
Buchsersbäumen (Zelg) 26f., 34, 77, 100
Büeln 41
Bündnerpässe 32
Bünten 69, 77, 79
Büren an der Aare 66
Burger, Bürger 14f., 18-21, 24, 34ff., 38, 40, 44f., 51, 55, 57, 60f., 63f., 66f., 73ff., 80f.
Bürgerschaft 13, 65
Burggraben 12
Burgrecht 21, 36, 55
Burgunderkrieg 38
Büttikon Herren von 12f., 28, 33, 57, 104f.
- Bankart 71, 73f., 104
- Hans (XV.) 57, 71, 74, 104
- Hans Thüring 74, 80, 81, 83, 105
- Hartmann 66, 104f.
- Mathis (II.) 67.
- Rudolf (III.) 57, 74, 104
- Ulrich 104
Buttisholz 47, 102
Bützen, (Hof, Gut) 27, 49, 55, 58, 62ff., 68, 71

Cella 86f.
- Cellakappel 89

Dägerstein [Tegerstein] 26, 52, 77, 100
- Dägersteinkapelle 30
- Dägersteinfeld (Dägersteinzelg) 30, 33f, 37, 77
Dagmersellen 38ff., 40, 49f., 52ff., 102
- Dinghof 38, 49f., 52
- Gericht (Maien- und Herbstgericht) 38ff., 49f., 54
Daniel Felix 24
Dogelzwil 41
Dreizelgenwirtschaft (Dreifeldersystem) 13, 32-38, 48, 52, 64, 67, 77, 79
Dubenschwarz [Suberschwarz] 87, 90
Dulliker Mauritz 73, 80
- Ulrich 63
Dünkel 48

Ebersecken, Zisterzienserinnenkloster 66
Ebnet 64
Eggerswil 41
Egglisberg Hans 75, 77
Ehrschatz 54f., 58, 60, 62ff., 77
Ei [Eich] 41, 48, 56
Eiamt 48, 71
Eich 18, 41, 48, 56, 102
-Johannes von 56
Eichelmann Anna 24
Eidgenossen 12, 60, 71, 80
Eidgenossenschaft 13, 73
Einhegung 35
Einschlag, Einschläge 14
Einschlagsbewegung 35
Einsiedeln 10, 12, 13, 41, 45, 101f.
- Abt 40, 87, 89f.
- Ammann (Amtmann) 36, 38-41, 43, 45, 47, 50
- Kloster 9, 11, 13, 29, 39, 40, 41, 85ff., 90f.
Einsiedlerhof (Sursee) 39ff., 43, 46, 50f., 53, 61, 85
Elsass, Elsassfuhrmann 32, 55
En[n]etacker Peter 63
Engelberg 10, 22, 47ff., 50, 56, 58f., 79, 100
- Abt 67
- Kloster 10, 47f., 50f., 55ff., 85
Egolzwil 102
Entlebuch 57, 59, 61f., 79
Erblehen 43, 48, 50f., 56, 58, 60, 63, 66
Erlach 44
Ersingen Hess [Hesso] von 19
- Konrad von 19
Erstkommunion 20
Esch Hans von 36
Eschtürli 33ff.
Ettiswil 40, 50, 102

Fall 58, 60, 62ff.
Feuerstätten (Herd-) 20
Fischbach 47
Fische 18, 47, 102
Friedkreis äusserer 12, 29, 34f., 71
- innerer 12ff., 25, 17, 29, 32, 52, 84
Friedkreiskapelle 26, 29
Frienberg Christina 24
Frondienst 18
Frühmittelalter, frühmittelalterliche Siedlung 10f., 13, 17, 55, 84
Füchslin Ambros 89
Füglisperg Peter 19
Fuhren 33, 38
Fuhrleute, Fuhrmann 33, 38, 55
Fuhrwerk 24, 32

Ganerbengemeinschaft 83
Gasthaus (s.a. Wirtshaus, Tavernen)
- zum Storchen 36
- zur Sonne 18, 24, 33, 35f., 38, 41, 45, 71, 79
Gattwil 47
Genfersee 32
Genhart Clewi 63
- Heini 64
Gerber, Gerberei 19, 24
Gericht (Stadt Sursee) 13, 38, 53, 62, 77
Gerichtsbarkeit hohe (Blutgerichtsbarkeit) 12, 32
- niedere 12, 32
Gerung Verena 41
Geuensee 34, 51, 64, 77, 102
Geuenseerfeld [-zelg] 33, 35, 100
Geuenseertor 30, 36, 39.
Gislinger Elsbeth, Wirtin zur Sonne 43
Göldlinstrasse 17, 25-28, 30, 53, 69f.
Goldschmied 46
Gotthardverkehr 32f., 89

Grabenmühle 17, 77
Grandson 48
Grangie 36
Greta, Begine 19
Grünenberg Herren von 33, 47f.
- Heinrich 47
- Markwart 47
Grüt 65
Gunzwil 67

Habsburg, habsburgisch 12f., 32, 55f., 63, 65f., 69, 74
- Grafen von [Habsburger] 13, 19, 21, 32, 65f., 85
Hallwil 83
Hammerschmied Stoffel 24
Hammerschmiede (Hammerwerk) 24f.
Handwerker 19f., 22, 26
Harder Hans Uli 29
Hartmann Ludwig 68
- Welti 63
Hasenburg[er] Herren von 65f.
- Heimo 65
- Marquard 65
- Walter 65
Hauenstein 32
Haushofstätten 19f., 23
Hecht 18
Henselmann Rudger 61
Héricourt 38
Herrenhof 10, 84
Hertenstein Peter von 57
- Ulrich von 19
Hiltbrechtingen 41
Hinker Bastian 29
- Heinrich 63f.
- Marti 15, 24
Hintersasse[n] 24, 36
Hochdorf 102
Hochstrasse 25f.
Hochwächter 15
Hof zum Hof (Oberhof, Unterhof) 33, 50, 56
Hofrecht 51, 60f., 63
Hofstatt, Hofstätten 9, 15, 19ff., 22f., 26, 36, 52, 54, 61, 63ff., 66, 68ff., 79, 81, 103
Hofstattzins 18, 21f., 51, 65f.
Hofstetten 34f., 90
Hofstettezelg 64
Hohenrechberg Konrad von, Abt 40
Hösch Ludwig 66f.
Hufe[n] 49, 51
Hunnenmatte 100
Huntzingen von [Huntzinger, Hunzikon] 38, 51f.
- Barbara (-Schnyder) 35
- Burkart 35, 52f.
- Cueni 51, 62.
- Burkart 35, 52f.
- Kuoni 74
- Ulman [Uli] 51, 53, 55, 100
- Verena 52f.
Huntzingers Hof 23, 30, 38, 55, 65, 103
Huprächtigen 41

Iberg, Hans (Johann) von 66f.
- Heinrich 67
- Hensli 67
- Rudolf 35, 67
- Ulrich 67
Iberga Hans de 67
Irfliker Fridli (Fridolin) 35
Irflikon 41, 64
Irmi Barbara 29, 35, 53, 67
- Niklaus 35
- Peter 35
Italien 39

Jerusalemfahrt 67
Jurasüdfuss 32
Justinger Konrad 71

Kaltbach 41
Kaplan 9, 40
Kappel 66
Kapuzinerkloster 12, 30
Karpfen 18
Keller Hans 68
Kiel Hans 57, 104f.
- Konrad, Schultheiss 18, 20, 24, 63, 67, 71, 74-79, 100
- Elsbet (-Utinger).74, 104f.
Klauser Konrad 67
Klingnau, Amt St. Blasien 57f., 60
- Propstei, Propst 59f.

Klosterhof 36, 40f., 43f., 46, 48
Knab Jodok (Jost) 91
Knechte 20, 76
Knubel 86, 89ff.
Knutwil 19, 34, 37
Knutwil Arnold von 19
Kommlibach 74, 87
Korporationsgemeinde Sursee 34
Kotten, Kottenzelg 30, 35
Kottwil 41, 47, 55, 63, 102
Kreuzkapelle 30
Kriegsdienst 65
Kuhhirt 20
Kulmerau 67
Küng Hans Jost 35
Kyburg, kyburgische Herrschaft 12, 32, 65, 67, 69, 81
- Grafen von 19, 21, 32, 49, 55, 69, 84f.
- Hartmann der Jüngere von 21, 36

Landvogt 73, 80
Landzunge (Halbinsel) 86f., 89
Langeröcher Hans 104
- Küngolt 104
Lantzli Lorenz 36
Lehen 12, 36, 41, 49, 54, 62, 64ff., 67ff., 70f, 74-78, 80
Lehenherren 13, 61ff., 76ff., 80
Leidenberg 34, 48, 68
Lenzburg Grafen von 11, 32, 55, 69, 81
Leopold I., Herzog von Habsburg-Österreich 21, 65
Leopold III., Herzog von Habsburg-Österreich 66
Leutpriester [Pfarrer] 38ff.
Liebegg Arnold von 13
- Burkard 13
Liestal 36
Limmat 32
Lindegger Heinzmann 37
Löffler Dietschi 40
Ludi, Familie 45
- Barbara 41
- Georg 41
- Hans 41, 45
Lügschwil 50, 102
Lungholz [Lunkhölzer] 88
Lustenberg Hans 61, 63
- Jenni von 63
Lütishofen Johann [Hans] von 60f., 63
- Konrad 63
Lutherntal 102
Luzern 12, 14, 15, 17f., 19ff., 25-28, 30, 32f., 35, 38, 40f., 44, 54f., 61, 63, 65ff., 68, 70f, 73f, 77, 79ff., 89ff.
- Franziskanerkirche 90
- Heiliggeistspital 44
- Kloster im Hof 86
- Rat 18, 54f., 63, 65, 67, 73, 79, 91
Luzernstrasse 25f., 31

Magd, Mägde 20
Mannlehen 41, 45, 63, 65-71, 73-76, 77, 81, 104
- Mannlehenbrief 57, 63, 67, 69f., 73f., 81ff., 105
- Mannlehentrager 41, 61f., 63, 78f., 81
Mannschaftsrodel 64f.
Mantzingen 41
Marbach Jörg 68
Mariazell 9, 26, 30, 41, 69, 84, 86f., 90f.
- Kapelle 9, 90f.
- Kaplanei [-pfrund] 41, 86, 89, 90f.
Markt 15, 37, 60, 65, 79, 85
- Marktplatz 33
- Marktrecht 12
- Pferdemarkt [Rossmarkt] 15,17, 52-55, 70, 85, 100
- Rindermarkt (Braunviehmarkt) 15, 85
- Schweinemarkt 5, 17, 85
- Wochenmarkt 12
Marti Hensli, Gerber 19
Marti[n] Hans 62, 66f.
- Margaretha 66
Martinsbrunnen 74
Mattmann Hans 38, 40f.
Mauensee 41, 47, 77
Meier 62
Meinrat Simon 15, 24
Menger, Familie 39
- Heinrich 39
Mercator 37
Mettler Hans 64
Meyer Franz-Xaver 31
Michelsamt 64f.
Moosmatten 88

Mühle, Mühlen 17, 23, 24, 28, 36, 60, 69, 70, 75-78, 100
Mühlengasse 15
Mülihof (Mühlehof) 11, 17, 30, 52, 54, 69
Müller Hans 20, 40, 53, 76f.
- Ita 60
- Jakob 64
- Michel 15, 24
- Wernli 60
Müllheim (Markgräflerland) 39
Münchrüti [Münchenrüti] 36, 41
Münigen 25, 47, 55f., 58, 64, 71, 81, 85
- Bifang 64
- Hof 19, 55ff., 58, 60, 62
- Johannes von 19
- Mühle 23, 59, 62ff.
- Vogtei 57f., 62ff., 70, 73, 75f., 80f., 104f.
Münster s. Beromünster
Münsterplatz 26
Münsterstrasse 27, 29
Muntprat Wilhelm 42
Muri, Abt 46
- Amtmann [Ammann, Schaffner] 36, 41f, 45f., 55, 85
- Kloster (Abtei) 32, 35, 41, 43, 46, 85, 89
Murihof 35, 42, 44f., 47, 85
Müsligraben 87

Neuenkirch 18, 41, 102
Nottwil 41, 48, 57

Oberhof 50
Oberkirch 23-25, 27, 35, 48, 50, 55f., 69, 71, 73, 77, 81, 85, 100, 102
- Mühlen 23
- Twing [und Vogtei] 55, 57, 70f., 73-78, 80ff., 85, 104f.
- Zehnten 55
Oberkircherfeld (-zelg) 26, 33f.
Obernhain Albert 39
Oberrhein 32f.
Oberschicht, städtische 36, 41, 60, 63, 66ff., 70, 76ff., 85
Oberstadt 30, 33, 85
Obertor 9, 10, 14f., 19, 22ff., 25f, 30, 32, 60f., 84ff.
Obschlager Uli 68
Öri Felix 67
- Hans 67
Österreich [-Habsburg] 13, 18, 66, 73f.
- Herzöge von 12

Papst Gregor IX. 47
Pestzug 48
Pfarrei Sursee [Kirchhöre, Kirchgang] 12, 27, 32, 41, 47f.
Pfarrkirche 41, 47, 51
Pfister (Bäcker) 45, 68
Pfyffer Kaspar 55
Predium 48, 56
Propstdienst 49f., 101f.
Puss Welti 23

Rain 102
Rapperswil 33
Rat (Surseer) 14f., 19, 24, 35f, 38f., 42f., 45f, 51-55, 60, 62f., 66, 68, 76f, 79
Rathaus 30
Rathausen, Zisterzienserinnenabtei 61
Rechtsbereich extramuraler 12f., 84ff.
Reform, katholische 12
Reformation 12, 40, 43, 45
Reibe [Ribi, Reibmühle] 27, 29, 69
Reider Franz 40f.
- Heini [von Knutwil] 19
- Rutschmann 19, 67
Reitnau Johann von 19
Reimann Placidus, Abt 90
Reuss 32f., 38, 40, 50, 58, 63
Rhein 32f.
Rheinfelden 32
Riffenmüsli 64
Rinach Ulrich von 57
Ringmauer (s.a. Stadtmauer) 13, 17, 20, 25, 32, 73
Risler Hans 40
- Johann, Kaplan 40f.
Rom 47f.
Römerswil 102
Ro[h]rmoos 77
Rossmarkt (Pferdemarkt) 17, 52-55, 70
Roter Ulrich 41
Roth 41
Rothenburg 18, 30
- Vogt 18, 61

Rott, in der 41
Rupp Peter 22, 48f.
Ruswil 60, 77
Rutschwinkel [Ruetschwinkel] 35

Saffaton Anna von 19
Sage (Sägewerk, Sägerei) 24, 27f., 69
Salat Hans 42f.
Sandgrube 41
Sandstein 40
St. Blasien, Kloster 47, 49, 51, 55, 57-63, 71
- Hofgericht 62f.
- Meierhof 48, 51, 55, 57-64
St. Dieboldskapelle (Gde.Schenkon) 75
St. Gotthard 32 f., 49
St. Jakob an der Sihl, Schlacht 73
St. Leodegar, Stift 44, 67, 79
St. Margrethen 57
St. Sebastianspfrund 40
St. Urban, Ammann [Amtmann, Schaffner] 36, 38, 43-46, 52f.
- Zisterzienserabtei [Kloster] 21, 35-38, 43, 47, 51, 54, 85f.
St. Urbanhof 36ff., 41, 85
Santiago de Compostela 38
Schaffner (s.a. Ammann, Amtmann) 37-41, 43, 45, 52f.
Schaubern 77
Schenkon 26, 30, 34, 48, 77
- Twing 75, 81
Schenkon, Herren von 28, 73, 75
- Jakob 56
- Mathias 13, 30, 34, 48, 67
Scherer Hensli 48, 100
Schlierbach [Sylierbach] 47
Schmid Arnold 61, 100
Schmied 24, 67
Schmiede 24, 103
Schnyder Adam 35
- Anly 35
- Batt 42, 45f., 55
- Dorothe 35
- Georg 38
- Hans (zur Sonne) 18, 71
- Hieronymus 55
- Johann Ulrich [Hans Uli] 24, 67, 79
- Jörg, Schultheiss 38, 41
- Ludwig von Wartensee 90f.
- Magdalena 35
- Michael, Schultheiss 42, 46, 54f., 101
- Niklaus 68
- Onofrion 35
- Simon 35
- Wilhelm 35, 67
Schoch, Familie 39
- Mangold 40, 55
Schötz 91
Schufelbül Georg 33, 39, 43, 53
- Peter 33, 39, 43
Schuhmacher 20, 24, 68, 103
- Bruderschaft 19
Schultheiss (Surseer) 13, 18ff., 33, 35f., 38-46, 51, 54f., 57, 62f., 65, 67f., 70, 75, 77, 79f., 85, 90
Schupp s. Tschupp
Schürmatte 101
Schwabenkrieg 64
Schwytzer [Schwitzer] Jakob 17, 24, 54f., 101
- Marx 55
Schwyz 41, 49
- Rat 40
Seckelmeister 45f., 65, 67
Seetal 30, 32
Sempach 18, 48, 58, 61, 63
- Fischer 18
- Meierhof 48, 51, 55, 57ff., 61, 63f.
- Seevogtei 18, 61
Sempacherkrieg 61
Sempachersee 18f., 48, 57
- Fischer 18, 46
Seniorat 83
Senn Hans 77
Siedlung, frühmittelalterliche 17, 55, 84
Sigerswil 41
- Peter von 19
Sigmund, Dt. König 12, 66
Smitt [Schmitt] Uli 60
Solothurn 35f.
Sonnenberg Jost 61
Stächelin Jörg 77
Stadtbrand 12, 18, 67
Stadterweiterung 9f., 13
Stadtgraben [Graben, Burggraben] 16f., 29, 48
Stadtgründung 9, 11, 13, 16f., 32

Stadtmauer [Ringmauer, Mauerring] 13, 15, 17f., 20, 25, 32, 73, 84
- äussere 12, 16
- innere 17, 20
Stadtmühle 77
Stadtrecht 12f., 25, 78
Stadtschreiber (Luzerner) 68, 77, 79f.
Stadtschreiber (Surseer) 38, 41ff., 45, 55, 81
Stadttrompeter 15
Staffelbach Georg Joseph 46
Stampfmühle 71
Stapfer Hans 66f.
- Katherin 66f.
Steuer 20, 36f, 38, 40, 48, 51, 64f., 79
- Landsteuer 20
- Steuerliste (Steuerregister, Steuerrodel) 15, 19ff., 57, 69, 75
- Vogtsteuer 57, 63, 67
Storchennest 29
Strässler Marx 36
Strobel Sebastian 67f.
Studer Fridli 18
- Hensli 19, 68f.
Stutz Maria 68
Suberschwarz [Dubenschwarz] 87, 90
Sure 10ff., 16ff. 19, 23ff., 27-30, 32, 34, 40f., 52f., 55, 62, 68f., 71, 77, 101, 103
- Fischerei 17
Surental 30, 64
- oberes 10ff., 74, 81, 84
Sursee Herren von 11, 13

Tannenfels 41
- Herren von 11, 13
Tantzer Hensli 27
Tavernen 36, 45
Todin 19
Tragerei 29f., 36, 39, 48, 50f., 55, 63f.
Treyer Uli 68
Trient, Konzil von 12
Trostberg Herren von 33
Trullinger Hartmann 104
Trutman[n] Heinrich 48, 56
Tschan [Schan, Zschan, Dschanbey] s. Ludi
Tschupp, Familie 43, 45
- Christoffel [Stoffel] 41ff., 45f.
- Franz Joseph 91
- Hans 42f., 45
- Hans Jost 68
- Jakob 41
- Jost 68
- Michael [Michel] 41f., 45f.
- Zacharias 41
Tüfel Kaspar 68
Turn Franz zum s. Reider Franz
Twing Schenkon 75, 81
Twing Oberkirch 55, 57, 70f., 73-78, 80ff.
Twinggemeinde[n] 63
Twingherr[en] 63f., 75, 80
Twingrodel [Zwingrodel] 59, 61, 78
Ufhusen 71
Ulrich (genannt Schmied) 24
Umgelter 43, 51
Unterhof 50, 65
Unterstadt 23, 27, 30
Untertor 30
Uri 49
Utinger, Familie 25, 73, 77, 104f.
- Anna 77f., 104f.
- Elsbet 74, 104f.
- Rudolf 57, 105
- Verena 73, 104
- Walter 57, 71, 73, 75, 77f., 104

Valangin Herr zu 66
Verwahrte 19f.
Vicus 11f.
Viehhandel 39
Vierwaldstättersee 32
Villmergen (AG) 90
Villmergerkrieg Erster 90
Vorstadtmühle 16f., 20, 23-29, 36, 55, 57, 62, 67-71, 73-82, 104f.

Wagemann, Familie 35, 38, 45, 51
- Batt 35, 52
- Bernhard 31
- Georg 53
- Johann 38
- Jörg 38, 49, 52f., 101
- Konrad 38
- Marx 38, 45f., 52f., 101
- Melchior 53
- Rudolf 53
- Uli [Ulrich] 54f.
Wagenstark Uli 60

Wägmann Hans Heinrich 25
Wägmannkarte 25
Wald Surseer 17, 34
Walde Cläwi 37
Waldmann Hans 39
Walkeliweg 53, 69
Wasimann (von Ruswil) 77
Wauwil 102
Weiermeister [Wyermeister]18f.
Weiher [Stadt-, Schwaben-, kleiner u. grosser Weiher] 17f., 23, 70f., 79, 103
Weinfuhr, Weinfuhrleute 32
Weingartner Anton 29
Widmer Kleinhans 17, 51, 54
Wikon 71, 75, 77, 80
Wile Greta in, Begine 19
- Walterus in dem 11
Wilematt[e] 9, 15, 29f., 35f., 38, 43, 51ff., 101
Wilemattstrasse 9
Willisau 30, 44f., 67
- Amt 44, 80
- Herren von 47, 65
- Schultheiss 40
- Vorstadt 9
Winman Hans 60
Winterthur 12
Wirladingen Hess von 60
Wirtshaus (s.a. Gasthaus) 24, 26f., 67
Wolhusen 61
Wunnenbüel 87
Würzburg 44
Wüst Franz Xaver 25

Zell 27, 84, 86f., 89ff.
- alte Zell 88-90
- Zellacker 87, 90
- Zellägerten 90
- Zellbüel 87
- Zellkapelle 89ff.
- Zellkäppeli 89
- Zellknubel 89f.
- Zellkreuz 87, 89
- Zellmoos 87-89
- Zellpfrund 89ff.
- Zellrain 87
Zehnten 32, 40f., 46, 49, 53, 55
- Zehntenplan 29, 53
- Zehntenbezirk 32
- Zehnturbar 38
Zelgen (Felder) 32ff., 35ff., 38, 48, 52. 64, 67, 79
Ziegelhütte 89
Ziegler 87
Ziger 59, 61
Zimmermann Peter 63
Zinshuhn 68
Zintzerli Peter 51, 55
Zofingen 30, 37, 51, 57, 74f., 80, 81
- Stift, Stiftskapitel 13, 39, 77, 81, 86
Zoller Heini 40
Zopfenberg 77, 82, 87, 90
Zuber 25, 27, 77
-Ammann 25, 69
Zubler Kaspar 17
- Kunz 17
Zug 57, 73
Zumbach Katharina 66
Zur Gilgen Aurelian 67
- Hans 67
- Ludwig 67
- Melchior 67
Zürich 19, 40, 44, 50, 66f., 73ff., 79
- Amt 51f., 58
- Einsiedlerhof 38ff., 43, 46f., 50f., 53, 61
- Schultheissengericht 75
Zürichkrieg Alter 73
Zürichmäss [Zürchermäss] 63f.
Zurzach 38
Zust Christof 69
- Müller (Vorstadtmühle) 17
Zuswil 41
Zwing s. Twing
Zwingkreis 14